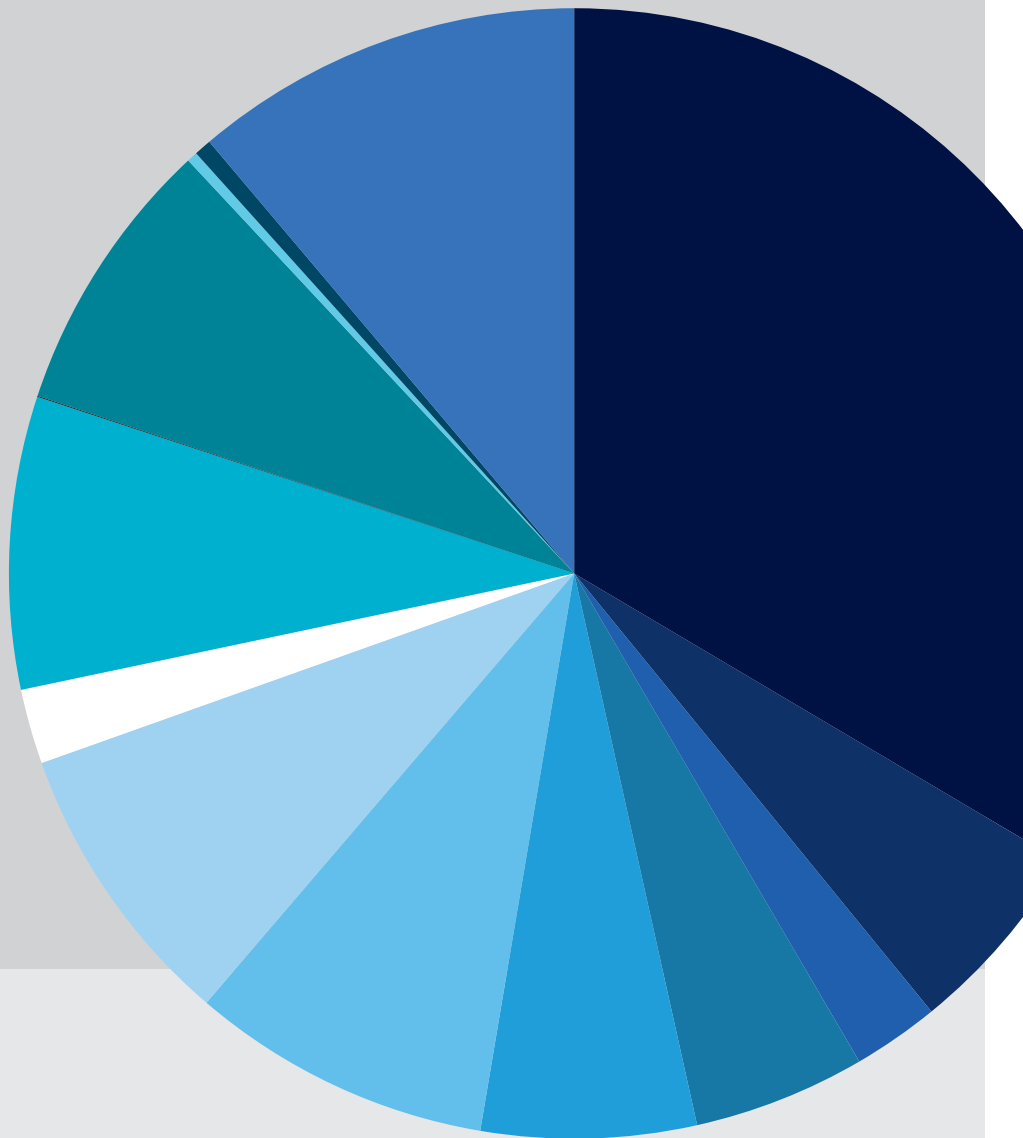


Bildung in Nürnberg 2022

Sechster Bildungsbericht der Stadt Nürnberg



Bildung in Nürnberg 2022

Sechster Bildungsbericht der Stadt Nürnberg

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Oberbürgermeisters	11
Einleitung	12
Lesehinweise	14
A Bildung im Spannungsfeld aktueller Rahmenbedingungen	17
1. Einleitung	18
2. Demographie	19
2.1 Altersstruktur und Migrationshintergrund	19
2.2 Entwicklung der Bevölkerung unter 25 Jahren	20
2.3 Entwicklung der Geburten-, Sterbe- und Wanderungszahlen	21
2.4 Geflüchtete aus der Ukraine	22
3. Beschäftigung und Arbeitsmarkt	23
3.1 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung	23
3.2 Langfristige Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	24
3.3 Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung während der Pandemie	25
3.4 Gruppenunterschiede auf dem Arbeitsmarkt während der Pandemie	26
4. Lebenslagen	27
4.1 Entwicklung der Transferleistungsbezüge im Zeitverlauf	27
4.2 Soziale Lage und Familientypen	28
4.3 Soziale Lage im Sozialraum	29
5. Zusammenfassung und Empfehlungen	30
B Grundinformationen zur Bildung in Nürnberg	33
1. Einleitung	34
2. Lernen im Lebenslauf	35
3. Kommunale Bildungsausgaben	36
3.1 Bildungsausgaben und -einnahmen	36
3.2 Investitionen in Bildung	37
4. Bildungsstand und Bildungsabschlüsse	38

C	Frühkindliche Bildung	41
1.	Einleitung	42
2.	Aktuelle Befunde für Nürnberg	43
2.1	Bevölkerungsentwicklung bei Kindern unter sechs Jahren	43
2.2	Lebenslagen von Kindern unter sechs Jahren	44
2.3	Trägerschaft der Einrichtung	45
2.4	Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf	46
2.5	Bildungsbeteiligung in den Einrichtungen frühkindlicher Bildung	47
2.6	Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege	48
3.	Qualität der frühkindlichen Bildung	49
3.1	Anstellungsschlüssel	49
3.2	Qualifikation des Personals	50
3.3	Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildung	51
4.	Übergang in die Grundschule	52
4.1	Überblick der Angebote	52
4.2	Vorkurs Deutsch 240	53
5.	Zusammenfassung und Empfehlungen	54
D	Allgemeinbildende Schulen	59
1.	Einleitung	60
2.	Schulische Rahmeninformationen	62
2.1	Anzahl Schulen, Klassen und Schüler/-innen	62
2.2	Gastschulanträge sowie Bildungseinspendler/-innen und Bildungsauspendler/-innen	63
3.	Schullaufbahnen und Abschlüsse	64
3.1	Einschulungen	64
3.2	Übergänge vom Primarbereich zum Sekundarbereich	65
3.3	Schulartwechsel	66
3.4	Wiederholungen der Jahrgangsstufe	67
3.5	Schulabschlüsse	68
4.	Ganztägige Bildung und Betreuung	70
5.	Förderung und Unterstützung	72
5.1	Sprachförderung und Integration	72
5.2	Inklusive Schulbildung	74
5.3	Unterrichtsangebote zur Förderung	75
5.4	Schülerbezogene Unterstützung	76
5.5	Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)	77
6.	Digitale Bildung	78
7.	Zusammenfassung und Empfehlungen	79

E	Berufliche Bildung	85
1.	Einleitung	86
2.	Berufliche Bildung in Nürnberg	87
2.1	Einmündung in das Berufsbildungssystem	87
2.2	Einmündung der Mittelschulabgänger/-innen	89
3.	Duale Ausbildung	90
3.1	Ausbildungsmarkt in Nürnberg	90
3.2	Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen	91
3.3	Ausbildungsplatzangebot	93
3.4	Unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Bewerber/-innen	94
3.5	Abgeschlossene Ausbildungsverträge	95
4.	Berufliche Schulen	96
4.1	Erstausbildung	96
4.2	Berufsvorbereitende Angebote	97
4.3	Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen	99
5.	Übergangsmanagement	100
5.1	Nürnberger Modell	100
5.2	Berufsorientierungsprogramm	102
5.3	Weitere Angebote an den Mittelschulen	103
5.4	Städtische anschlussorientierte Maßnahmen	105
6.	Jugendberufsagentur Nürnberg	107
6.1	Anlaufstelle und Netzwerk	107
6.2	Weitere Fördermaßnahmen	108
7.	Zusammenfassung und Empfehlungen	109
F	Hochschulen	113
1.	Einleitung	114
2.	Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg	115
2.1	Studierende	115
2.2	Regionale Herkunft der Studierenden	116
2.3	Studienort von Studierenden aus Nürnberg	117
3.	Chancengleichheit und Hochschulzugang	118
3.1	Fächergruppen und Geschlecht	118
3.2	Ausländische Studierende an Nürnberger Hochschulen	119
3.3	Förderung von Geflüchteten an Nürnberger Hochschulen	120
3.4	Soziale Herkunft und Förderung von Studierenden	121

4.	Studium und berufliche Praxis	122
4.1	Duale Studienangebote und beruflich Qualifizierte	122
4.2	Weiterbildungsstudiengänge an Hochschulen	123
5.	Zusammenfassung und Empfehlungen	124
G	Berufsbezogene Weiterbildung	127
1.	Einleitung	128
2.	Geförderter Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit	129
2.1	Eintritte in Maßnahmen von Arbeitsagentur und Jobcenter	129
2.2	Abschlussorientierte Maßnahmen	130
2.3	Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt	131
3.	Fort- und Weiterbildungen	132
3.1	Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen	132
3.2	Aufstiegsfortbildungen an Fachakademien	133
3.3	Aufstiegsfortbildungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken	134
3.4	Aufstiegsfortbildungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken	135
4.	Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen	136
4.1	Umschulungen bei der Handwerkskammer	136
4.2	Umschulungen bei der IHK	137
4.3	Nachqualifizierungen und Teilqualifizierungen	138
5.	Literalisierung und Deutschspracherwerb	139
5.1	Alphabetisierung und Grundbildung	139
5.2	Integrationskurse	140
5.3	Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe)	141
6.	Bildungsberatung	142
6.1	Trägerneutrale Beratung am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg	142
6.2	Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren	143
6.3	Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen	144
7.	Zusammenfassung und Empfehlungen	145
H	Non-formale Bildung	151
1.	Einleitung	152
2.	Kinder- und Jugendarbeit	153
2.1	Kinder- und Jugendarbeit	153
2.2	Offene Kinder- und Jugendarbeit	154
3.	Familienbildung	155

4. Erwachsenenbildung	156
4.1 Allgemeine Daten	156
4.2 Zielgruppenorientierte Angebote	157
5. Bildung im höheren Erwachsenenalter	158
5.1 Seniorenamt	158
5.2 Digitalisierung	159
6. Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren	160
6.1 Amt für Kultur und Freizeit	160
6.1.1 Kulturläden	160
6.1.2 Kinderkultur, Erfahrungsfeld der Sinne und Inter-Kultur-Büro	161
6.2 KunstKulturQuartier	162
6.3. Gegenwartskultur und Musik	163
7. Stadtbibliothek	164
8. Museen	165
8.1 Allgemeine Daten	165
8.2 Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum	166
9. Darstellende Künste	167
9.1 Staatstheater Nürnberg	167
9.2 Kindertheater	168
10. Musikalische Bildung	169
10.1 Städtische Musikschule und das kommunale Programm MUBIKIN	169
10.2 Nürnberger Symphoniker	170
11. Politik und Demokratie	171
12. Bürgerschaftliches Engagement	172
13. Sport	173
14. Zusammenfassung und Empfehlungen	174
Schlussbetrachtung	179
Anhang	183
Literaturverzeichnis	184
Definitionen und methodische Erläuterungen	187
Impressum	199

Vorwort des Oberbürgermeisters

Der sechste Bildungsbericht der Stadt Nürnberg wartet gleich mit mehreren Neuerungen auf. „Bildung im Blick 2022“ erscheint pandemiebedingt erstmals in dreijährigem Abstand zur letzten Ausgabe und umfasst weniger Seiten. Ursächlich hierfür ist das neue Datenblatt-Format, das einen kompakten Über- und zügigen Einblick in wesentliche Entwicklungen und zentrale Bildungsbefunde in Nürnberg ermöglicht.

Manch ein Datum brennt sich ins individuelle, einige wenige Tage ins kollektive Gedächtnis ein. Montag, der **16. März 2020**, ein Tag nach den bayerischen Kommunalwahlen, ist vermutlich ein solches. Aufgrund der Corona-Pandemie rief die Staatsregierung damals den Katastrophenfall für ganz Bayern aus – verbunden mit umfassenden Maßnahmen und weitreichenden Folgen auch und gerade für die Bildung in allen Bereichen. Kitas gingen in den Notbetrieb, Schulen wechselten in den Distanzunterricht, (Bildungs-) Einrichtungen wurden geschlossen und (Bildungs-) Veranstaltungen untersagt, um die Ausbreitung des hoch gefährlichen Virus zu verlangsamen. Von diesem Zeitpunkt an fand Bildung unter erschwerten Bedingungen statt und alle Beteiligten sahen sich extremen Herausforderungen gegenüber. In enger Kooperation aller Verantwortlicher wurden neue Wege beschritten, kreative Lösungen gesucht und Digitalisierungsprozesse beschleunigt. Niemand darf verloren gehen – das galt und gilt umso mehr, wenn wir auf die Bildungspraxis in und nach Corona-Zeiten blicken.

Eine Zäsur in der europäischen Nachkriegsgeschichte markiert zweifelsohne der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, der am Donnerstag, den **24. Februar 2022** begann. Der völkerrechtswidrige Angriff von Putins Truppen brachte die europäische Friedens- und Sicherheitsarchitektur ins Wanken und zwang Millionen zur Flucht. Rund eine Million Menschen fand Schutz in Deutschland, auch in Nürnberg kamen 8000 ukrainische Geflüchtete, überwiegend Frauen und Kinder, an. Umgehend wurden verschiedene Bildungsangebote geschaffen: Spielgruppen für Kinder, Willkommensgruppen für Schüler/-innen, Sprachkurse mit Kinderbetreuung, um nur einige Stichworte zu nennen. Einmal mehr erwies sich die institutionenübergreifende Übernahme von gemeinsamer Verantwortung als große Stärke und echter Segen, wofür ich allen beteiligten Bildungsakteuren von Herzen danke. In den letzten drei Jahren haben Sie Großartiges und Übermenschliches geleistet!

Über die unmittelbaren Folgen für die Bildung in Nürnberg hinaus, welche die Pandemie als Krise und der Krieg als Katastrophe mit sich brachten, bleibt festzuhalten: Es ist Bildung, die zu kritischem Denken, zu Abwägen und Entscheiden befähigt. In Zeiten wie diesen sind diese Fähigkeiten wichtiger denn je, Bildung ist für unsere Stadt von höchster Bedeutung.

Nürnberg, im Dezember 2022

Marcus König

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg

Einleitung

Der sechste Bildungsbericht der Stadt Nürnberg erscheint erstmals drei, und nicht wie üblich zwei Jahre nach der letzten Ausgabe, welche im Dezember 2019 dem Nürnberger Stadtrat vorgelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt mehrten sich Berichte über die neuartige COVID-19-Erkrankung, die aufgrund ihrer weltweiten Ausbreitung von der WHO am 11. März 2020 zur Pandemie erklärt wurde. Seitdem gab es zwei so genannte Lock-down-Phasen: 22. März bis 6. Mai 2020 und 2. November 2020 bis 7. Mai 2021. Die mit der Pandemie einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen und Kontaktbeschränkungen wirkten sich in einschneidender Weise auch auf alle Bildungsprozesse aus. In der frühkindlichen Bildung erfolgte beispielsweise Notbetreuung statt Regelbetrieb, die Schulen stellten auf Distanzunterricht um, Maßnahmen zur Berufsorientierung oder Beratungsangebote konnten zeitweise nicht oder nur sehr eingeschränkt durchgeführt werden, Einrichtungen der Weiterbildung wurden geschlossen, die Lehre an Hochschulen und Universitäten wurde ins Digitale verlagert, ebenso – wenn möglich – in der Erwachsenenbildung.

Die Auswirkung der Einschränkungen auf Bildungsteilhabe und Bildungsprozesse ist unbestritten und lässt sich datengestützt erst mit zeitlicher Verzögerung abbilden. So ermöglicht der vorliegende Bericht lediglich eine erste ansatzweise Betrachtung und Analyse der Pandemie-Folgen für das Bildungsgeschehen in Nürnberg. Es bleibt fortan eine Daueraufgabe, die mittel- und langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Bildungsverläufe zu untersuchen sowie die umgehend und umfangreich ergriffenen Gegenmaßnahmen, wenn möglich, auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen und weiterzuentwickeln.

Eine wesentliche Neuerung im Vergleich zu den bisherigen Nürnberger Bildungsberichten besteht in der gestrafften Darstellung der Befunde. Die bekannten Kernindikatoren werden wie bisher, allerdings kompakt auf einer Seite, dargestellt. Dies ermöglicht den Lesenden einen leichteren Überblick über Entwicklungen sowie einen verdichteten Einblick in bildungspolitisch relevante Befunde. Der eingeführte Aufbau von Kapitel A bis H blieb unverändert. Inklusion, Migration und Integration, Gender und soziale Lage sind für eine superdiverse Stadt wie Nürnberg relevante Dimensionen, die in den Einzelkapiteln jeweils mit betrachtet werden. Zugleich bleibt es Ansinnen von Bildungsberichterstattung, Entwicklungen nicht nur zu beschreiben und zu erklären, sondern für identifizierte Probleme auch Handlungsoptionen aufzuzeigen und Empfehlungen zu formulieren. Bildungspolitische Entscheidungen können derart auf datengestützter Grundlage getroffen werden.

Nach der Kommunalwahl im März konstituierte sich der neue Stadtrat am 2. Mai 2020 und mit Marcus König kam ein neuer Oberbürgermeister ins Amt. Er hielt am kommunalen Bildungsmanagement mitsamt dem bewährten Bildungsbeirat, der Bildungskonferenz und dem beim Oberbürgermeister angesiedelten Bildungsbüro fest.

In dem mit „Gemeinsam neu starten – weil wir alle Nürnberg sind“ überschriebenen Kooperationsvertrag vereinbarten sich CSU und SPD in der Präambel in puncto Bildung:

„Mit Priorität verfolgen wir ... den Ausbau der Bildung mit dem Bau und den Sanierungen unserer Schulen und Kindertagesstätten als wichtigste Zukunftsinvestition, damit alle Kinder mit gleichen Chancen in ihre Zukunft starten. Die Digitalisierung im Bildungsbereich bringen wir voran.“ Als Ziel formulierten die beiden Kooperationspartner „die Verwirklichung von mehr Bildungsgerechtigkeit, damit jede und jeder das eigene Potential entfalten und ein Leben in eigener Verantwortung führen kann“.

Am 8. Dezember 2021 kam auch eine neue Bundesregierung mit Olaf Scholz (SPD) als Bundeskanzler ins Amt. Im Koalitionsvertrag werden von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP „ein Jahrzehnt der Bildungschancen“ postuliert. Als Ziele wurden beste Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Ermöglichung von Teilhabe und Aufstieg sowie inklusive Bildung formuliert, die unter anderem durch die Stärkung der frühkindlichen Bildung, eine Neuauflage des Digitalpaktes 2.0 sowie ein elternunabhängiges und auf die Förderung der beruflichen Weiterbildung ausgeweitetes BAföG umgesetzt werden sollen. (Geplante) Neuerungen finden in den einzelnen Abschnitten dieses Berichts Erwähnung.

Gegenwärtig befassen sich alle Bildungs-Akteure mit der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine – Stand Oktober 2022 kamen rund 8000 Geflüchtete, überwiegend Frauen und Kinder, nach Nürnberg. Hier werden die vorliegenden Daten zügig zu aktualisieren sein.

Positive Entwicklungen in der Nürnberger Bildungslandschaft auch in Krisenzeiten versinnbildlichen einige ausgewählte Beispiele. Wie werden wir in Zukunft leben und wie entwickelt sich Technik weiter? Diesen Fragen widmet sich das im September 2021 als Zweigstelle des Deutschen Museums eröffnete Zukunftsmuseum. Mit einem Festakt wurde der Neubau der Bertolt-Brecht-Schule im Mai 2022 eingeweiht. Die erste (digitale) Lehrveranstaltung der neuen Technischen Universität Nürnberg fand im November 2022 statt.

Allen, die zur Erstellung des sechsten Nürnberger Bildungsberichts beigetragen haben, sei herzlich gedankt: der Bürgermeisterin, den Referentinnen und Referenten sowie allen Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung – insbesondere der Geschäftsbereiche der Bürgermeister/-innen, im Referat für Schule und Sport, im Referat für Jugend, Familie und Soziales, im Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat sowie im Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth. Ebenfalls herzlich gedankt sei dem Staatlichen Schulamt und den Ministerialbeauftragten, Arbeitsagentur und Jobcenter, Hochschulen, Kammern und Bildungsdienstleistern, Kultureinrichtungen, Jugendorganisationen, Wohlfahrtsverbänden und vielen mehr. Auskünfte und Daten haben auch die Regierung von Mittelfranken, der Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Bayerische Landesamt für Statistik und das Statistische Bundesamt beigetragen.

Der Dank gilt gleichermaßen allen Leserinnen und Lesern für ihr Interesse am Bildungsgeschehen in Nürnberg. Idealerweise sind im Bericht enthaltene Informationen geeignet, den Grundstein für bildungspolitische Impulse und Entscheidungen zu legen.

Hinweise für Leserinnen und Leser

- Der Bildungsbericht „Bildung in Nürnberg 2022“ gliedert sich in verschiedene Kapitel und folgt somit der Logik der früheren Bildungsberichte: A „Bildung im Spannungsfeld aktueller Rahmenbedingungen“, B „Grundinformationen zur Bildung in Nürnberg“, C „Frühkindliche Bildung“, D „Allgemeinbildende Schulen“, E „Berufliche Bildung“, F „Hochschulen“, G „Berufsbezogene Weiterbildung“ und H „Non-formale Bildung“.
- Der vorliegende Bericht enthält für jeden Bildungsbereich Datenblätter, die zentrale Kennzahlen, Indikatoren und Informationen zu bestimmten Themen abbilden und jeweils einzeln für sich stehen. Die Datenblätter sind durchnummeriert, beginnend mit dem Buchstaben des entsprechenden Bildungsbereichs. Am Ende jedes Kapitels gibt es eine Zusammenfassung der wichtigsten Befunde sowie Empfehlungen.

Lesebeispiel: Nach der Einleitung zum Thema „Bildung im Spannungsfeld aktueller Rahmenbedingungen“ (**A 1**) folgen die Datenblätter (**A 2.1** „Demographie – Altersstruktur und Migrationshintergrund“, **A 2.2** „Demographie – Entwicklung der Bevölkerung unter 25 Jahren“) sowie eine Zusammenfassung (**A 5** „Zusammenfassung und Empfehlungen“).

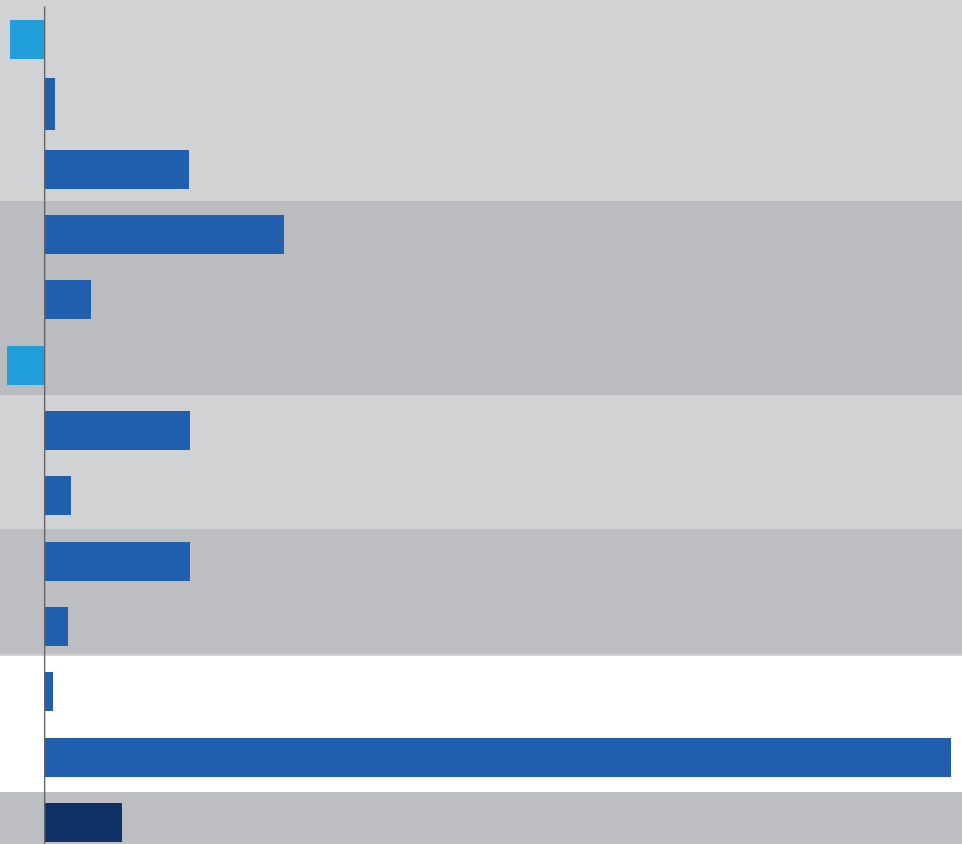
- Verweise auf andere Datenblätter erfolgen im Fließtext als Angabe in Klammern, zum Beispiel „(**B 3.1**)“.
- Bei Verwendung grafischer Darstellungen wird im Fließtext auf die entsprechende Nummer der Abbildung verwiesen.

Lesebeispiel: **Abb. B-2** ist der Verweis auf die zweite Abbildung in Kapitel B (Grundinformationen zur Bildung in Nürnberg). **Tab. B-1** ist der Verweis auf die erste Tabelle in Kapitel B.

- Die Quellenangaben stehen als Kurzbeleg in Klammern im Fließtext, die ausführliche Quellenangabe findet sich im Anhang im Literaturverzeichnis.
- Fachbegriffe sind im Text mit einem **D** (für „Definition“) versehen und werden im Anhang im Glossar gesondert erläutert.
- Methodische Erläuterungen finden sich in den Anmerkungen neben den Abbildungen/Tabellen oder am Seitenrand unter „Methodisches“.
- Abbildungen und Tabellen wurden für den vorliegenden Bildungsbericht eigens erstellt, die dargestellten Quoten und Anteilswerte sind meist eigene Berechnungen. Abweichungen in den Prozentsätzen und Summen erklären sich durch Runden der Zahlen.

A

BILDUNG IM SPANNUNGSFELD AKTUELLER RAHMENBEDINGUNGEN



1. Einleitung

Dieses Kapitel widmet sich den wichtigsten Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Bildungslandschaft in Nürnberg. Die Schwerpunkte liegen dabei auf den Themen Bevölkerungsentwicklung, Arbeitsmarkt und soziale Lage. Aus der Zusammenschau dieser Daten lassen sich zentrale Trends ablesen, die für die Ausgestaltung einzelner Bildungsbereiche wichtig sind. Aus den Daten zur Demographie und zum Arbeitsmarkt ergeben sich beispielsweise Erkenntnisse zur Entwicklung des Fachkräftebedarfs und des Zugangs von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in das hiesige Bildungssystem und in den Arbeitsmarkt. Die Betrachtung von Transferleistungsdaten liefert Hinweise zur Entwicklung von Armutslagen, die im Hinblick auf gelingende Bildungsverläufe eines besonderen Augenmerks bedürfen. Besondere Bedeutung kommt daher Maßnahmen wie dem Bildungs- und Teilhabepaket **D** oder dem Nürnberg-Pass **D** zu, die zum Ausgleich sozioökonomischer Nachteile beitragen.

Es lassen sich langfristige Trends beobachten wie etwa die Alterung insbesondere der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund und die zunehmende Diversität der Stadtgesellschaft. Aber auch aktuelle Ereignisse und Krisen wie die Corona-Pandemie oder die Flucht aus der Ukraine werden sichtbar. Nach der Behandlung einzelner Themen und Indikatoren werden zum Ende dieses Kapitels die wesentlichen Aspekte der analysierten Rahmenbedingungen resümiert und auf die Chancen oder den Handlungsdruck bezogen, welche sich aus ihnen für die Gestaltung einzelner Bildungsbereiche ergeben.

2.1 Demographie – Altersstruktur und Migrationshintergrund

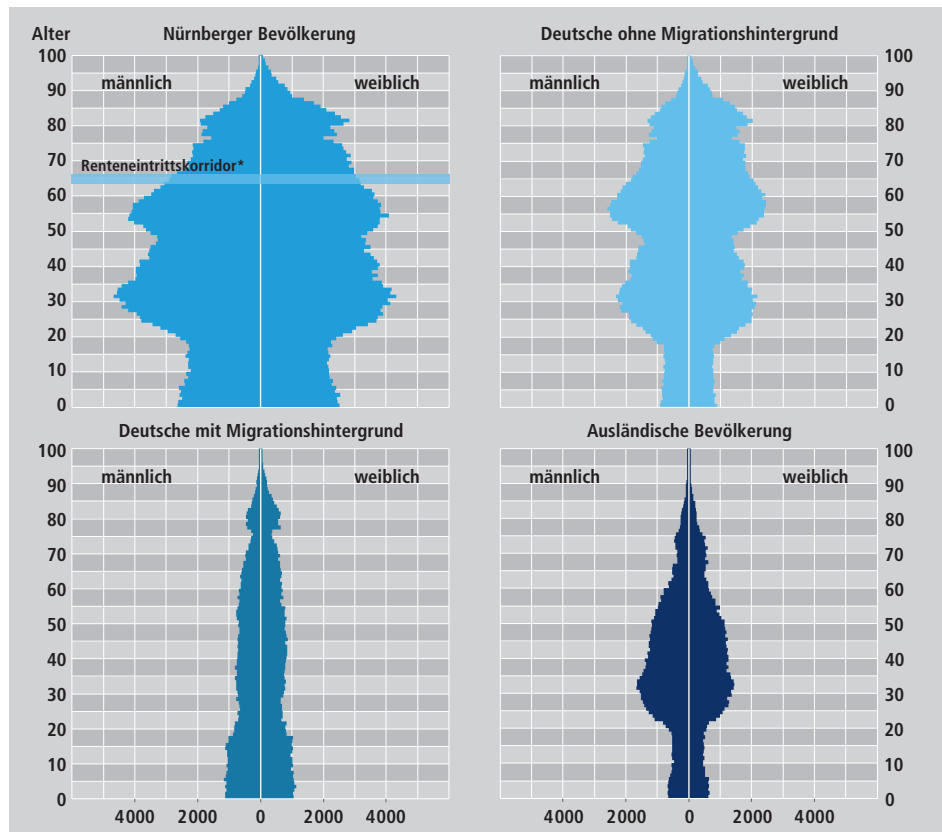


Abb. A-1:
Bevölkerung Nürnbergs nach
Migrationshintergrund,
Alter und Geschlecht, 2021

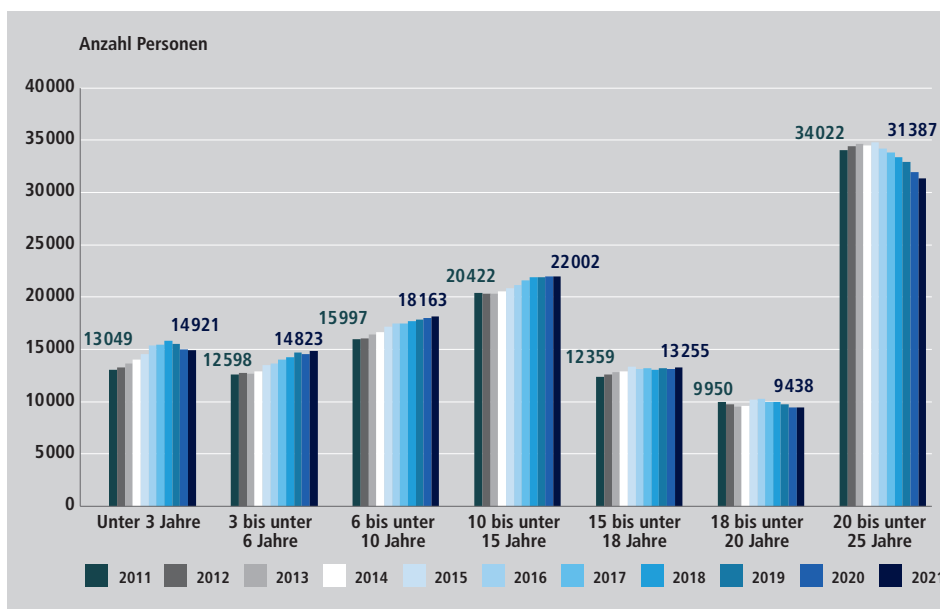
*) Die Altersgrenze für die Regelaltersrente ohne Abschläge wird bis 2029 schrittweise von 65 auf 67 Jahre angehoben. Der hier dargestellte Renteneintrittskorridor stellt eine grobe Orientierung dar.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth;
Einwohnermelderegister.

- Links oben bildet sich die gesamte Bevölkerung mit Hauptwohnsitz in Nürnberg nach Altersjahren und Geschlecht ab (Stand 31.12.2021). Es wird deutlich, dass Minderjährige vergleichsweise schwach vertreten sind.
- Außerdem stehen die geburtenstarken Jahrgänge der sogenannten Babyboomer unmittelbar vor dem gesetzlichen Renteneintrittsalter und sind teilweise schon im Ruhestand. Rechnerisch gesehen erreichen in den kommenden Jahren die fünf Geburtsjahrgänge 1957 bis 1961 das gesetzliche Renteneintrittsalter und damit 32458 Personen. In den fünf vorangegangenen Jahrgängen waren es noch 26810. Dieser Trend setzt sich fort. Bei den Jahrgängen 1962 bis 1966 steigt diese Zahl auf 38241.
- Aus der Zusammenschau der drei übrigen Bevölkerungspyramiden ergibt sich, dass Nürnberg ohne Zuwanderung deutlich stärker vom demographischen Wandel betroffen wäre. Beinahe jede und jeder Vierte ohne Migrationshintergrund **D** (24,8 %) ist über 65 Jahre. Dieser Anteil liegt bei der Einwohnerschaft mit Migrationshintergrund (15,7 %) und mit nichtdeutschem Pass (10,3 %) deutlich niedriger.

2.2 Demographie – Entwicklung der Bevölkerung unter 25 Jahren

Abb. A-2:
Entwicklung der Nürnberger
Bevölkerung unter 25 Jahren
nach Altersgruppen, 2011
bis 2021



- In den Altersgruppen zwischen drei und unter 16 Jahren ist ein kontinuierlicher Bevölkerungsanstieg zu verzeichnen.
- Unter den 15- bis unter 18-Jährigen sowie unter den 18- bis unter 20-Jährigen gab es insbesondere in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen in der Bevölkerungszahl.
- Auffällig ist, dass in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen ab 2016 und in der niedrigsten Altersgruppe der unter 3-Jährigen ab 2020 ein deutlicher Rückgang festzustellen ist. Bildungsbiographisch betrifft das junge Berufstätige und Studierende sowie Kinder im Krippenalter.
- Das starke Wachstum in den jüngeren Altersgruppen aus vergangenen Bildungsberichten setzt sich also nicht durchweg fort. Zum einen kann dies unter anderem am Fortzug von Familien ins Umland liegen. Zum anderen legt das stetige Wachstum der 3- bis unter 6-Jährigen nahe, dass ab 2018 besonders große Jahrgänge aus der jüngsten Altersgruppe herausgewachsen sind.

2.3 Demographie – Entwicklung der Geburten-, Sterbe- und Wanderungszahlen

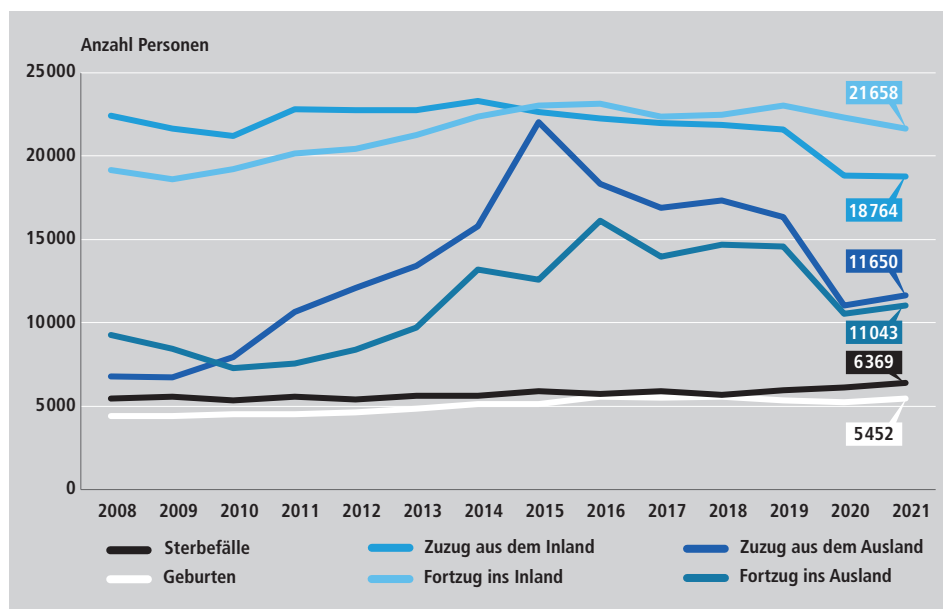


Abb. A-3:
Entwicklung der Geburten- und Sterbefallzahlen sowie Zu- und Fortzüge aus dem In- und Ausland in Nürnberg, 2008 bis 2021

Anmerkung: Seit 2019 sind Stornierungen von Abmeldungen von Amtswegen stärker berücksichtigt.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister.

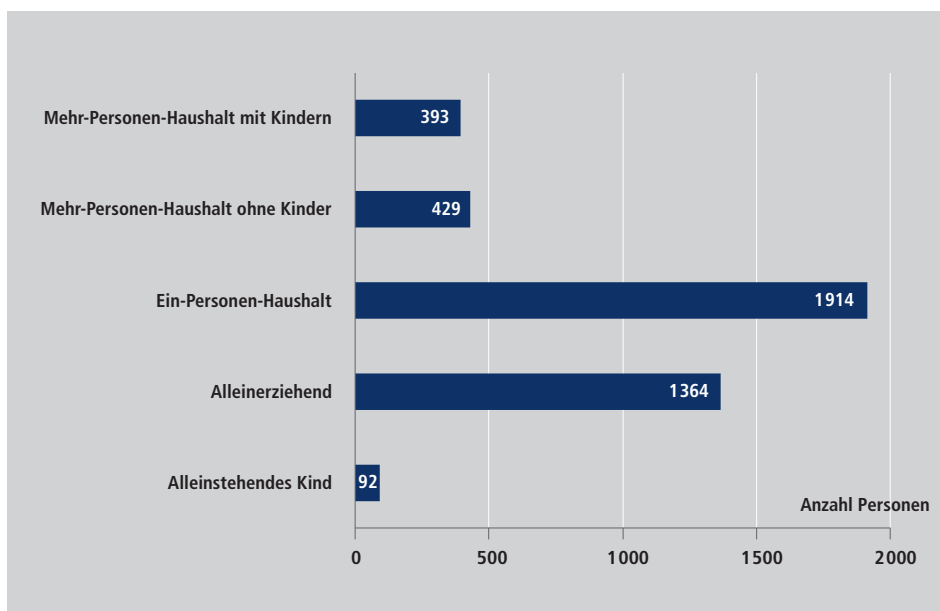
- Die Anzahl der Sterbefälle stieg von 2018 (5678) bis 2021 (6369) an und liegt damit wieder deutlich über den Geburtenzahlen. Insbesondere während der zweiten Corona-Welle zum Jahreswechsel 2020/21 starben überdurchschnittlich viele Menschen. Eine klare Ursache-Wirkungsbeziehung ist statistisch schwer nachweisbar. Aufgrund der alternden Bevölkerung nahmen die Todeszahlen in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik, 2022, S. 3f.).
- Die Wanderungsbewegungen gegenüber dem Inland wie auch gegenüber dem Ausland sind in den letzten beiden Jahren stark zurückgegangen. Das betrifft Zuzüge ebenso wie Fortzüge. Lediglich die Fortzüge aus Nürnberg in das Inland gingen nur moderat zurück. Einen Schwerpunkt dieser Fortzüge bildet das Nürnberger Umland wie zum Beispiel Oberasbach, Zirndorf, Stein oder Schwabach (ebd. S. 6).
- Der Saldo der Nürnberger Bevölkerungsentwicklung ist nach vielen Jahren vierstelligen Wachstums seit 2019 negativ. Demnach schrumpfte Nürnberg bereits im Jahr vor der Pandemie (–288), was sich 2020 (–3854) und 2021 (–3204) deutlich verstärkte. Die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund geht bereits seit 2014 zurück. Dieser Rückgang wurde bislang durch die Zuwanderung mehr als ausgeglichen. Während der Pandemie entfiel dieser Ausgleich nun aufgrund stark rückläufiger Wanderungsbewegungen (ebd. S. 5).

2.4 Demographie – Geflüchtete aus der Ukraine

Abb. A-4:
Geflüchtete aus der Ukraine
in Nürnberg nach Haushalts-
struktur, Mai 2022

Anmerkung: Geflüchtete, die bis zum Stichtag keinen Antrag auf Asylbewerberleistungen gestellt haben, werden hier nicht erfasst. Als Alleinerziehend sind hier Elternteile gezählt, die ohne Partner/-in eingereist sind.

Quelle: Amt für Existenzsicherung und soziale Integration (PROSOZ/Tau-Office); Stand: 31.5.2022.



- Nach den beim Sozialamt vorliegenden Daten waren am 31.5.2022 insgesamt 7706 Geflüchtete aus der Ukraine in Nürnberg untergebracht. 82,2 % der Geflüchteten lebten zu diesem Zeitpunkt in privaten Unterbringungsmöglichkeiten.
- Bis zum 31. Mai 2022 bezogen insgesamt 7629 Geflüchtete aus der Ukraine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die insgesamt in 4192 Haushalten zusammenlebten.
- Auffällig ist die hohe Zahl der „Alleinerziehenden“-Haushalte **D**: 1364. Das entspricht einem knappen Drittel (32,5 %) aller Haushalte. Vergleichsweise selten sind dagegen Mehr-Personen-Haushalte.
- 70,7 % der Geflüchteten aus der Ukraine sind weiblich, was sich auf das Ausreiseverbot für Männer während des Kriegs zurückführen lässt.
- 34,8 % sind Kinder im Alter von unter 18 Jahren. Seniorinnen und Senioren im Alter von 65 Jahren und älter nehmen dagegen nur einen Anteil von 10,0 % ein.
- Durch das Aufenthaltsrecht nach § 24 AufenthG hatten die nach dem 24. Februar 2022 aus der Ukraine geflüchteten Personen bereits nach ihrer Ankunft die gleichen Rechte wie bereits anerkannte Geflüchtete aus anderen Staaten.
- Seit dem 1.6.2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine Anspruch auf Leistung nach SGB II / XII. Sie haben damit Zugang zu den Unterstützungs- und Beratungsleistungen des Jobcenters, wie beispielsweise zu Förder- und Qualifizierungsangeboten sowie zu Sprachkursen (Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales 2022).

3.1 Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung

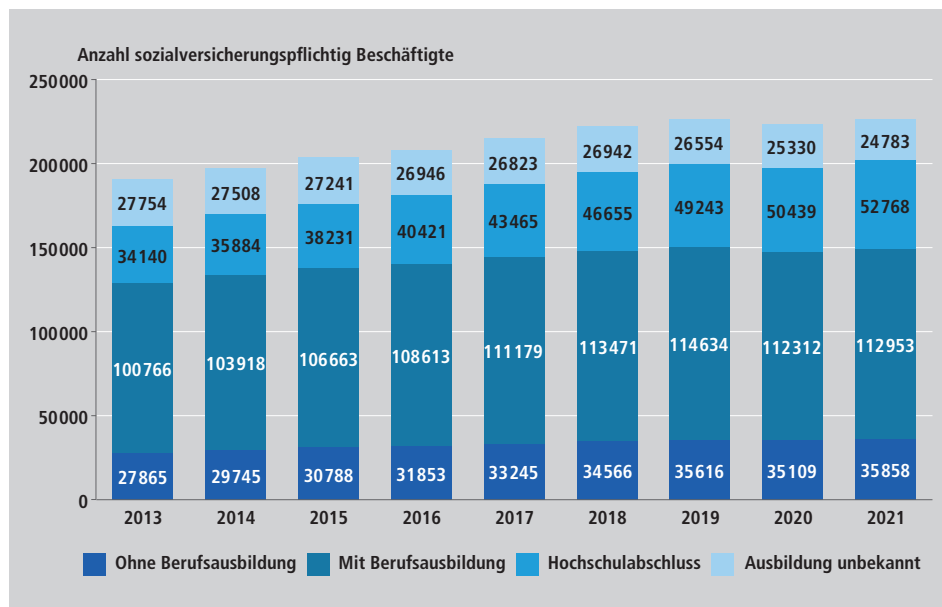


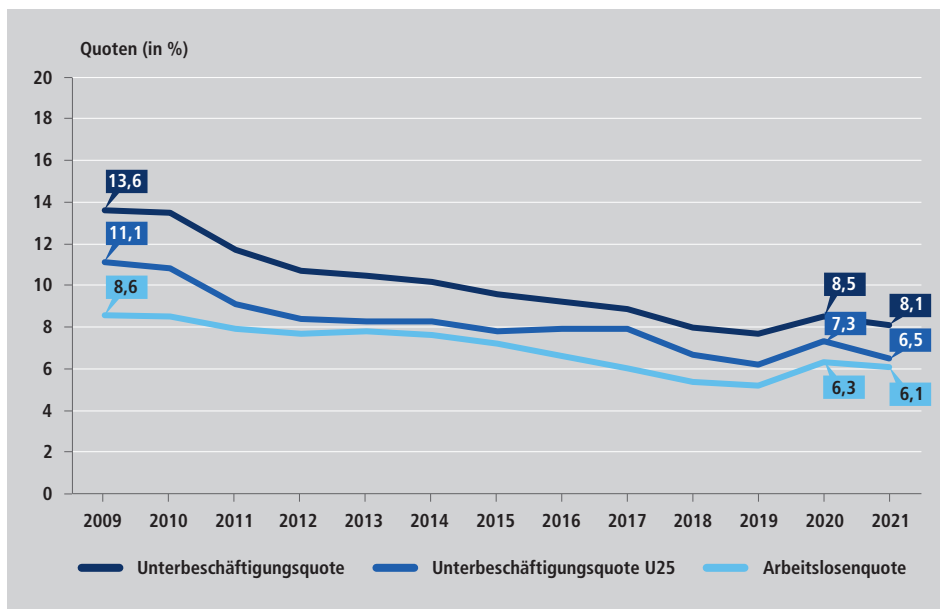
Abb. A-5:
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte **D** am Wohnort Nürnberg, 2013 bis 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (SvB) am Wohnort (WO) nach Berufsabschluss, Nürnberg, Sichttag ist jeweils der 30.9.; eigene Darstellung.

- Von 2013 bis 2019 war ein permanenter Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** zu verzeichnen. Insgesamt handelte es sich in diesem Zeitraum um einen Zuwachs von 32.665 (+17,1 %). Die Beschäftigungsquote **D**, welche sich auf die erwerbsfähige Bevölkerung bezieht, stieg in diesem Zeitraum von 58,1 % auf 63,7 %.
- Mit einem Plus von 54,6 % profitierten Beschäftigte mit Hochschulabschluss von 2013 bis 2021 mit Abstand am meisten. Danach kommen Beschäftigte ohne Berufsausbildung (+28,7 %) und Beschäftigte mit Berufsausbildung (+12,1 %). Die Beschäftigung ohne Berufsausbildung steht häufig in Zusammenhang mit Zuwanderung aus dem Ausland, wo es in aller Regel kein duales Ausbildungssystem gibt. Es handelt sich also nicht selten um Menschen, deren im Ausland erworbene Ausbildung in Deutschland nicht anerkannt wird.
- 2020 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erstmals zurück und zwar um 1,3 % gegenüber dem Vorjahr. Allerdings nahm die Zahl an Personen mit Hochschulabschluss auf dem ersten Arbeitsmarkt weiterhin zu, wenn auch nur um 2,4 %. Die Verluste konnten im Folgejahr etwas mehr als ausgeglichen werden, sodass die Gesamtzahl aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2021 um 315 höher liegt als 2019. Die Beschäftigungsquote stieg von 63,5 % im Jahr 2020 auf 64,3 % in 2021.

3.2 Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Langfristige Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Abb. A-6:
Arbeitslosen- und Unterbeschäftigungsquote, 2009 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Arbeitsmarktmonitor.

- Bis 2019 war der Trend für Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung **D** im Betrachtungszeitraum kontinuierlich positiv. Die Unterbeschäftigungsquote **D** berücksichtigt zusätzlich zur Arbeitslosenzahl noch Menschen in Maßnahmen der Arbeitsagentur.
- Zu Beginn der Pandemie ist jedoch eine gegenläufige Entwicklung festzustellen. Alle drei Kennzahlen stiegen 2020, die Arbeitslosenquote zuletzt um 1,1 Prozentpunkte auf einen Stand von 6,3 %. Für das letzte Betrachtungsjahr 2021 zeigen sich dagegen wieder geringfügig positive Effekte.
- Dass der Anstieg im ersten Jahr der Pandemie so moderat ausfällt, kann wesentlich auf den intensiven Einsatz der Kurzarbeit zurückgeführt werden. In der Spitze waren im Mai 2020 57 908 in Nürnberg beschäftigte Personen in Kurzarbeit **D**. Im Januar 2020, also vor der Einführung der Infektionsschutzmaßnahmen, waren es noch 823 (Statistik der Bundesagentur für Arbeit).

3.3 Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Entwicklung von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung während der Pandemie

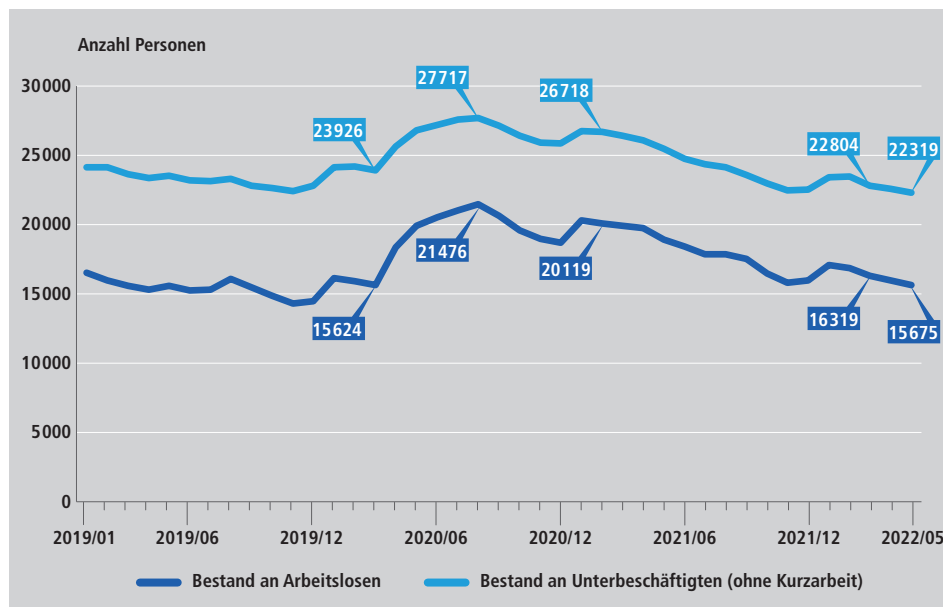


Abb. A-7:
Bestand an Arbeitslosen
und Unterbeschäftigten in
Nürnberg, Januar 2019 bis
Mai 2022

Quelle: Statistik der Bundes-
agentur für Arbeit; eigene
Darstellung.

- In den ersten Monaten der Pandemie von März bis August 2020 stieg der absolute Bestand arbeitslos gemeldeter Personen um 5.852 an (+37,5 %). Die Unterbeschäftigung **D** erfuhr zeitgleich einen Anstieg um 3.791 Personen (+15,8 %).
- Seit August 2020 entwickeln sich beide Kennzahlen wieder rückläufig – unterbrochen von kleineren Ausschlägen nach oben zu den Jahreswechseln 2020/21 und 2021/22. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahreswechsel ist zwar saisontypisch, jedoch waren diese beiden Jahreswechsel begleitet von Corona-Wellen. Bei einem näheren Vergleich des Anstiegs von November bis Februar wird allerdings deutlich, dass der Zuwachs 2019/20 größer war (+12,6 %) als 2020/21 (+7,1 %) und 2021/22 (+8,1 %).
- Im Februar 2022 lag die Zahl der arbeitslos gemeldeten Personen noch um 983 (+6,2 %) über dem entsprechenden Monatswert von 2020. Die Unterbeschäftigung hat das Niveau vom Februar 2020 sogar um 747 Personen unterschritten (–3,1 %).

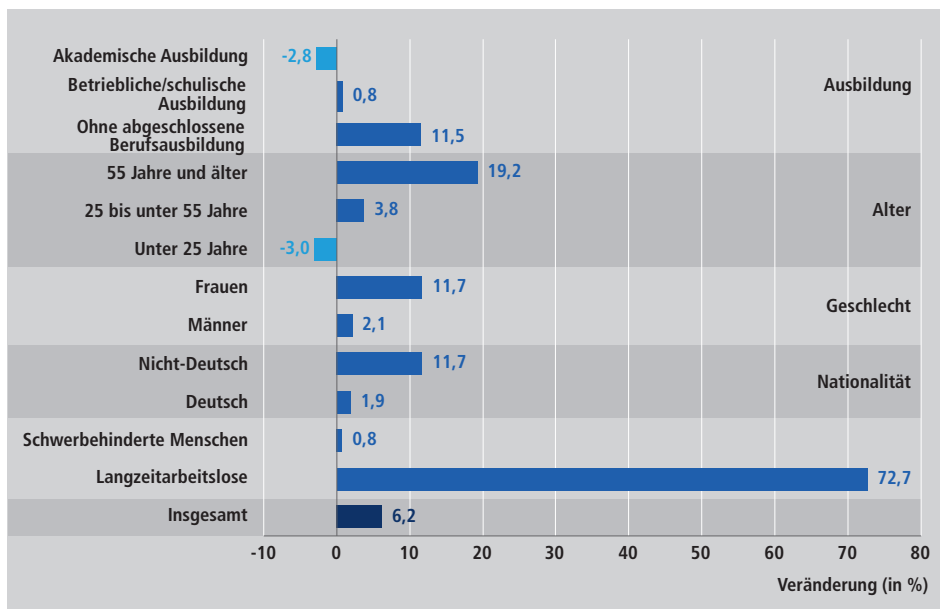
3.4 Beschäftigung und Arbeitsmarkt – Gruppenunterschiede auf dem Arbeitsmarkt während der Pandemie

Abb. A-8:

Prozentuale Veränderung der Anzahl an Arbeitslosen nach Merkmalen, Februar 2020 und Februar 2022

Anmerkung: Da die einzelnen Gruppen arbeitsloser Personen unterschiedlich groß sind, werden die prozentualen Veränderungen in Klammern um die entsprechenden absoluten Zahlen ergänzt.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt, Februar 2022; eigene Darstellung.



- Die Arbeitslosigkeit nahm zwischen Februar 2020 und 2022 unter Jüngeren und Hochgebildeten ab, während andere Gruppen deutlich stärker betroffen waren. Die Zahl der Arbeitslosen mit Hochschulabschluss ging entgegen dem Trend weiter zurück, wenn auch nur geringfügig (-2,8 %/-48). Gleiches gilt für Personen unter 25 Jahren (-3,0 %/-43). Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung (+11,5 %/+982) und über 55 Jahren (+19,2 %/+597) waren dagegen deutlich im Nachteil.
- Auffällig ist auch, dass der Anteil an arbeitslosen Frauen deutlich stärker zugenommen hat (+11,7 %/+790) als der an Männern (+2,1 %/+193). Auch Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wurden deutlich stärker von negativen Arbeitsmarktentwicklungen erfasst (+11,7 %/+814) als solche mit deutschem Pass (+1,9 %/+169).
- Die weitaus größte Steigerung entfällt auf die Gruppe der Langzeitarbeitslosen **D** – ein Verweis darauf, dass es für sie während der Pandemie besonders schwer war, wieder in Beschäftigung zu kommen (72,7 %/+2 389).
- Praktisch stabil blieb die Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehindertenausweis (+0,8 %/+13). Ähnliche Entwicklungen waren auf Bundesebene bereits bei vergangenen Konjunkturabschwüngen zu beobachten. Allerdings profitierten Menschen mit Schwerbehinderung **D** in der Vergangenheit auch weniger von Aufschwüngen. Gleichzeitig ist zu beachten, dass arbeitslos gewordene Menschen mit Behinderung schwerer in den Arbeitsmarkt zurückfinden als Arbeitslose ohne Behinderung (Aktion Mensch 2021).

4.1 Lebenslagen – Entwicklung der Transferleistungsbezüge im Zeitverlauf

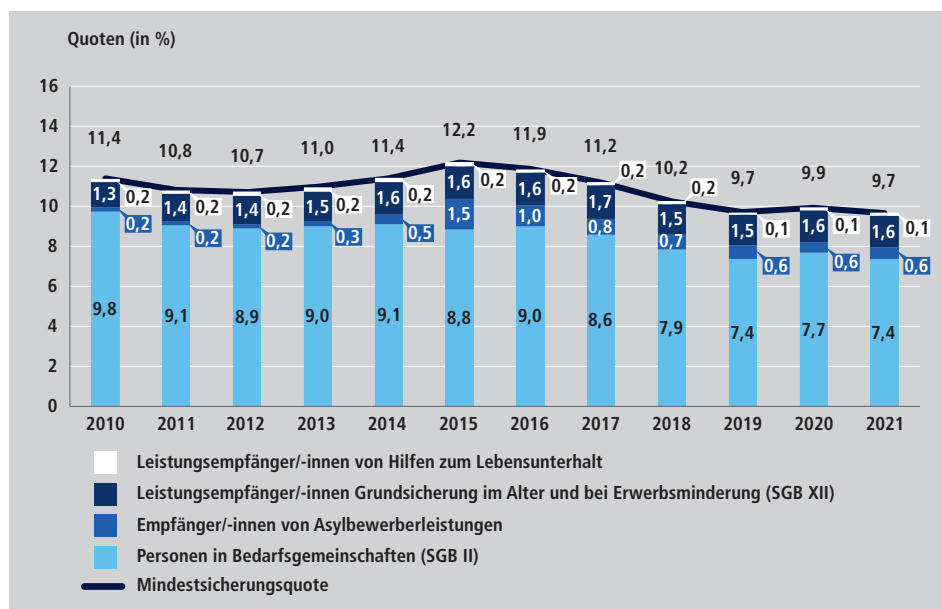


Abb. A-9:

Entwicklung des Anteils an Personen in Transferleistungsbezug an allen Einwohnerinnen und Einwohnern in Nürnberg, 2010 bis 2021

Anmerkung: Es gibt weitere sozialpolitische Maßnahmen zur Armutsbekämpfung, die nicht durch die Mindestsicherungsquote abgebildet werden wie beispielsweise die Kurzarbeit, den Kinderzuschlag oder das Wohngeld.

Quelle: Amt für Stadtfor-schung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Amt für Existenzsicherung und soziale Integration; Arbeitsmarktdaten und Einwohnermelderegister. Stand ist jeweils Dezember. Eigene Berechnung.

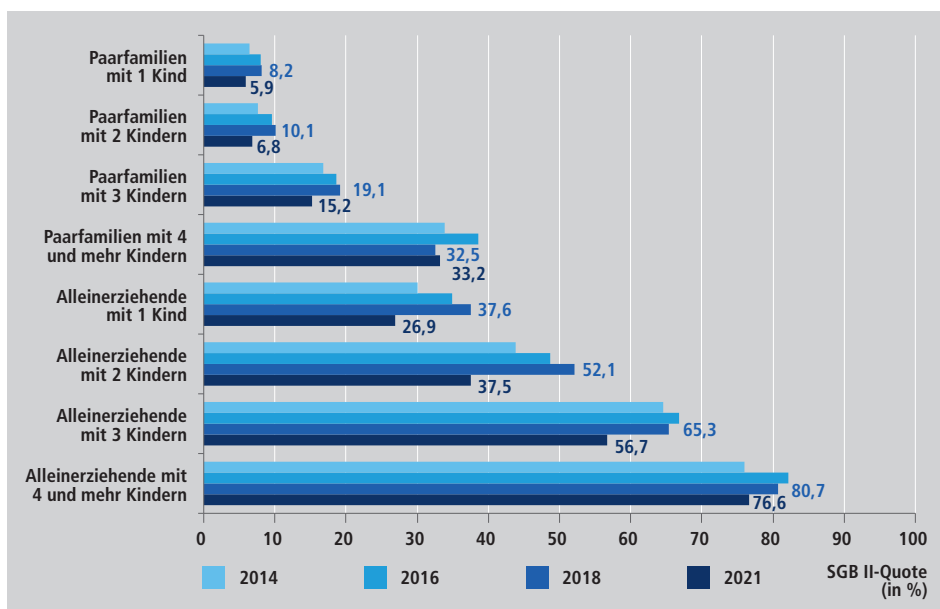
- Von 2012 bis 2015 stieg die Mindestsicherungsquote **D** von 10,7 % auf 12,2 %, um danach bis 2019 auf 9,7 % abzusinken. Am stärksten ist diese Schwankung auf die Entwicklung der Asylbewerberleistungen zurückzuführen. Deren Quote stieg von 0,2 % in 2012 auf 1,5 % im Jahr 2015 und sank danach konstant auf zuletzt 0,6 %. Die Fluchtzuwanderung der Jahre 2015 und 2016 führte also nur vorübergehend zu einem Anstieg der Sozial-Regelleistungen.
- Der Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) **D** sank von 9,0 % in 2016 auf 7,4 % in 2019. Mit Beginn der Pandemie stoppte der Positivtrend 2020, allerdings mit einer nur sehr geringen Steigerung um 0,3 Prozentpunkte. Ein generelles „Abrutschen“ großer Bevölkerungsteile in den Leistungsbezug aufgrund der Corona-Pandemie konnte abgewendet werden.
- Erfreulicherweise entwickelte sich auch die Zahl der Langzeitleistungsbezieherinnen und -bezieher **D** während der ersten anderthalb Jahre der Pandemie positiv. Sie verringerte sich von 17 853 im März 2020 auf 17 225 im September 2021 (–3,5 %) (Job-center Nürnberg Stadt 2022, S. 5).

4.2 Lebenslagen – Soziale Lage und Familientypen

Abb. A-10:

Anteil der SGB II-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen Familienhaushalten in Nürnberg nach Familientypen und Anzahl der Kinder in Nürnberg, 2014, 2016, 2018 und 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), Größe und Zusammensetzung von Bedarfsgemeinschaften (BG), Nürnberg, Stadt, Berichtsmonat jeweils im Dezember; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Haushaltegenerierung jeweils 31.12; eigene Berechnung und Darstellung.



- Es zeigt sich, dass Haushalte umso häufiger Leistungen nach SGB II beziehen, je mehr Kinder dort leben. Allerdings macht dabei den größten Unterschied, ob es sich um Familien mit Elternpaaren oder mit Alleinerziehenden handelt. So bezogen im Jahr 2021 5,9 % aller Paarfamilien mit einem Kind Leistungen nach SGB II. Bei Alleinerziehenden-Haushalten **D** mit einem Kind waren es dagegen 26,9 %.
- Von 2014 bis 2018 nahm der Anteil von Alleinerziehenden-Haushalten im SGB II-Bezug an allen Alleinerziehenden-Haushalten zu. 2021 verringerte sich der entsprechende Anteil für fast alle Haushaltstypen. Es ist plausibel, dass diese Entwicklung durch die Novellierung und verstärkte Bewerbung von Kinderzuschlag und Wohngeld begünstigt wurde. Diese beiden vorrangigen Leistungen sollen Haushalte unterstützen, ohne dass sie zu SGB II-Bedarfsgemeinschaften werden. So wurden im Januar 2020 1 387 erwachsene Berechtigte mit 3 631 Kindern in Nürnberg durch finanzielle Mittel aus dem Kinderzuschlag unterstützt. Bereits im Juli 2020 stieg diese Anzahl mit 10 373 Kindern und 4 656 Berechtigten auf einen vorläufigen Höhepunkt und pendelte sich im Laufe des restlichen Jahres bis 2021 bei ca. 7 900 Kindern und 3 400 Berechtigten ein (Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit). Auch die Zahl der Personen in Haushalten mit Bezug von Wohngeld ist in den letzten Jahren angestiegen. Zum einen führte die Reform zum 1.1.2020 zu einem Anstieg der Antragstellungen. Jedoch kamen ab März 2020 auch pandemiebedingte Antragstellungen hinzu. Zum Jahresende 2021 wurden 15 010 Personen in Haushalten mit Bezug von Wohngeld gezählt. Zum Vergleich: Ende 2020 belief sich diese Zahl noch auf 14 306 und Ende 2019 auf 11 624 Personen (Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg).

4.3 Lebenslagen – Soziale Lage im Sozialraum

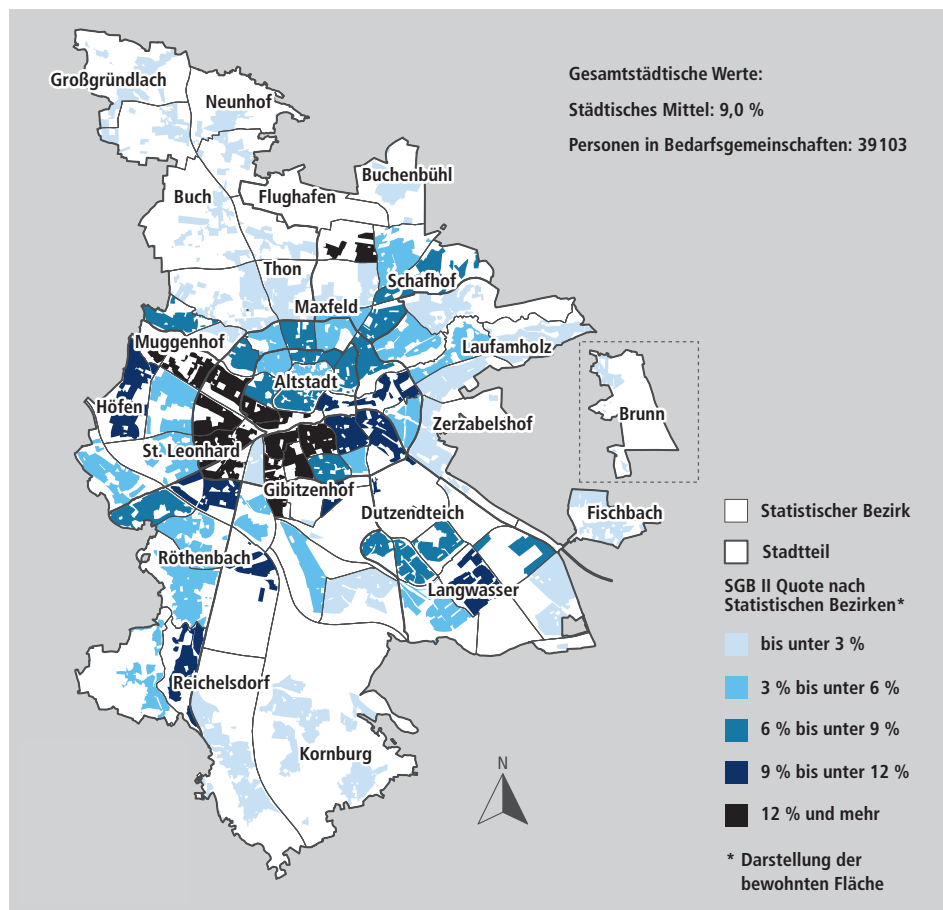


Abb. A-11:
SGB II-Quote **D** in Nürnberg
nach Statistischen Bezirken,
2021

Anmerkung: Karte wurde graphisch bearbeitet.

Quelle: Raumbezugssystem 2022: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Sachdaten: Bundesagentur für Arbeit und Einwohnermelderegister; Stichtag jeweils 31.12.2021.

- Materiell angespannte Lebenslagen sind ungleich auf das Nürnberger Stadtgebiet verteilt. Hohe SGB II-Quoten **D** finden sich in der Südstadt und von dort aus nach Westen über St. Leonhard, Gostenhof und Muggenhof. Weitere Bezirke mit hohen Quoten sind Reichelsdorf, Maiach, Mooshof und der Südosten von Langwasser.
- Der Abgleich mit Daten aus dem Jahr 2012 zeigt, dass vor allem die Quoten stärker benachteiligter Bezirke in den meisten Fällen gesunken sind, zum Teil deutlich. So sanken die Quoten der Bezirke Bärenschanze, Dianastraße, Gugelstraße und Tullnau um 5,5 oder mehr Prozentpunkte. Negative Entwicklungen gibt es in der Regel nur in kleinem Umfang mit rund zwei Prozentpunkten Zuwachs oder weniger. Einzig in den Bezirken Mooshof, Maiach und Tafelhof sind deutlichere Anstiege festzustellen. Allerdings führt dort aufgrund der niedrigen Einwohnerzahl ein vergleichsweise kleiner Anstieg an Personen im SGB II-Bezug zu einem starken Anstieg der SGB II-Quote (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik).

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

Aus den dargestellten Befunden lassen sich verschiedene Schlussfolgerungen ziehen und Empfehlungen ableiten. So kommen in den nächsten Jahren immer stärkere Geburtenjahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation in das gesetzliche Renteneintrittsalter (**A 2.1**), weshalb auf allen Qualifikationsebenen von einer spürbaren Zunahme des Fachkräftebedarfs auszugehen ist. Die damit einhergehende Phase von Neubesetzungen bietet die Chance, die Repräsentanz der vielfältigen Stadtgesellschaft in sämtlichen Qualifikationsebenen zu erhöhen. Notwendig dafür sind jedoch einerseits gut funktionierende Strukturen der Bildungsberatung, der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und von (Weiter-)Bildungsmöglichkeiten. Zudem werden Maßnahmen interkultureller Bildung in Unternehmen und Behörden notwendig sein, um eine Nachbesetzungsphase in einer superdiversen Bevölkerung möglichst erfolgreich gestalten zu können wie Baumann et al. für den Bereich der Öffentlichen Verwaltung zeigen konnten (Baumann et al., 2019).

Der bereits über viele Jahre anhaltende Trend, dass der Rückgang der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund durch Zuzug von Menschen mit Migrationshintergrund mehr als ausgeglichen wurde, wurde durch die beiden Pandemie-Jahre vorübergehend unterbrochen. Das lag vor allem daran, dass Zu- und Abwanderung in dieser Zeit generell stark zurückgegangen sind (**A 2.3**).

Zu erwarten ist, dass die Bevölkerung Nürnbergs nach dieser Zwischenphase durch Zuwanderung aus dem In- und Ausland trotz anhaltender Abwanderung ins Nürnberger Umland weiterwachsen wird (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik, 2022). Stärkeres Wachstum erhöht einerseits den Druck auf den Wohnungsmarkt und kommunale Strukturen wie Bildungseinrichtungen, beispielsweise in der frühkindlichen Bildung. Andererseits hilft weitere Zuwanderung den Fachkräftemangel abzufedern.

Wichtig ist daher, hinsichtlich aktueller und künftiger Migrationsbewegungen einen genauen Blick für die teils überaus heterogenen Zielgruppen mit unterschiedlichen Bildungsbiographien zu entwickeln und auf dieser Basis passende Pfade zum (Quer-)Einstieg in qualifizierte Tätigkeiten zu ermöglichen.

Der positive Trend der letzten Jahre am Nürnberger Arbeitsmarkt wurde während der Corona-Pandemie gebrochen (**A 3.1**, **A 3.2**). Allerdings stiegen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung vor allem zu Beginn der Krise an und erholten sich mit einzelnen, kurzfristigen Rückschlägen in den Folgemonaten langsam (**A 3.3**). Um die negativen Folgen der Pandemie für den Arbeitsmarkt abzufedern, wurden enorme sozialpolitische Kraftanstrengungen unternommen. Vor allem die Möglichkeit der Kurzarbeit half, Beschäftigte in Arbeit zu halten (**A 3.2**). Der Zuwachs an Arbeitslosigkeit, der nach zwei Jahren Pandemie trotz sozialpolitischer Maßnahmen verblieb, verteilt sich sehr ungleich zwischen verschiedenen Gruppen. Auffällig ist, dass sich die Arbeitslosenquote vor allem bei den Gruppen erhöht, die tendenziell ohnehin am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (**A 3.4**). Immer wieder wird deutlich, dass sich insbesondere hohe formale Bildungs-

abschlüsse als Vorteil auf dem Arbeitsmarkt erweisen (**A 3.1**) und vor Erwerbslosigkeit schützen (**A 3.4**). Deshalb bleibt es eine wesentliche bildungspolitische Aufgabe, das Nachholen von Abschlüssen sowie die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse zu ermöglichen und zu bewerben. Dies setzt eine koordinierte Zusammenarbeit verschiedener Akteure der Nürnberger Bildungslandschaft ebenso voraus wie detaillierte Kenntnisse über betreffende Zielgruppen und deren Voraussetzungen und Bedarfe.

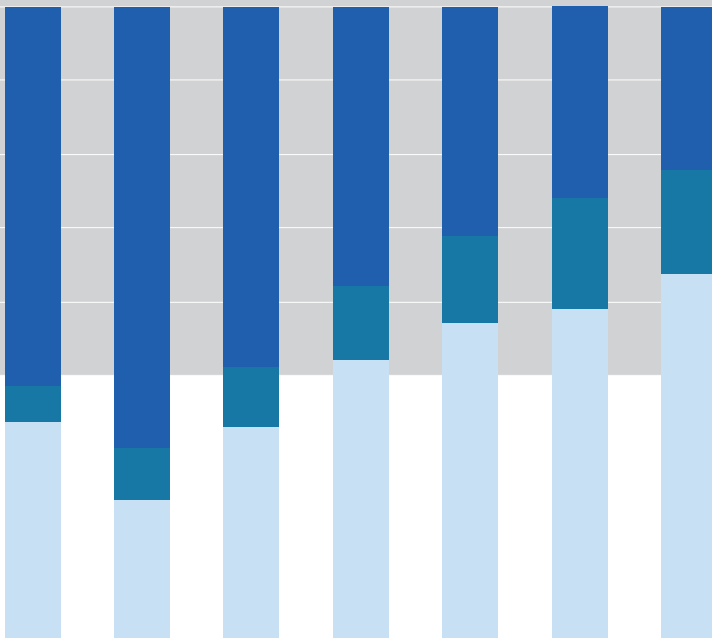
Beispielsweise spielt bei Geflüchteten aus der Ukraine die Situation von Alleinerziehenden eine besondere Rolle (**A 2.4**). Diese gilt es zu berücksichtigen, um eine nachhaltige Integration in Bildung und Beschäftigung zu ermöglichen. Mit Blick auf dieses Ziel ist es zu begrüßen, dass für Geflüchtete aus der Ukraine schnell Zugangsmöglichkeiten geschaffen wurden, wie beispielsweise auf Leistungen und Weiterbildungsmaßnahmen des Jobcenters. Aus kommunaler Sicht empfehlen sich jedoch gleiche Standards für verschiedene Gruppen von Geflüchteten und gleiche Zugänge zu Bildungsangeboten, zum Arbeitsmarkt und zu Sozialleistungen. Auf kommunaler Ebene sind entsprechende Angebote durchaus erfolgreich, wie das Beispiel des kommunalen Programms Deutschspracherwerb zeigt.

Es ist positiv zu konstatieren, dass sich der SGB II-Bezug und die weiter gefasste Mindestsicherungsquote zwischen 2019 und 2021 nicht negativ entwickelt haben (**A 4.1**). Auch hier liegt der Einsatz der Kurzarbeit mittelbar als wichtiger Faktor nahe, ebenso wie Hilfs- und Überbrückungsprogramme für Selbständige.

Außerdem wurden die sogenannten vorrangigen Leistungen Kinderzuschlag und Wohngeld verstärkt in Anspruch genommen, nachdem sie 2020 reformiert wurden (Jobcenter der Stadt Nürnberg 2022, S. 19). Der verstärkte Zugang zu diesen vorrangigen Leistungen könnte auch dazu beigetragen haben, dass sich die soziale Benachteiligung von kinderreichen Familien und insbesondere von Alleinerziehenden-Haushalten etwas verringert hat. Nach wie vor sind kinderreiche Familien und Alleinerziehende einem größeren Armutsrisiko ausgesetzt (**A 4.2**), das mittelfristig den Bildungserfolg der Familienmitglieder beeinträchtigen kann. Vor diesem Hintergrund gilt es darauf zu achten, dass auch Menschen, die vorrangige Leistungen beziehen, häufig in materiell angespannten Verhältnissen leben. Instrumente zur Steigerung der Bildungsteilhabe müssen diesen Personenkreis also weiterhin und umso mehr berücksichtigen, so wie dies beispielsweise beim Nürnberg Pass, dem Bildungs- und Teilhabepaket oder beim Zuschuss zur Kinderbetreuung (**C 2.2**) der Fall ist. Wichtig ist auch, dass diese Unterstützungsleistungen zur Bildungsteilhabe, die an den Bezug von Sozialleistungen gekoppelt sind, auch weiterhin flächendeckend von allen beteiligten Stellen beworben werden.

B

GRUNDINFORMATIONEN ZUR BILDUNG IN NÜRNBERG



1. Einleitung

Nachfolgend werden übergreifende Informationen zum Bildungsgeschehen in Nürnberg dargestellt, im Einzelnen sind dies Basisdaten zu Bildungsabschlüssen, Finanzen und eine Überblicksdarstellung aller Bildungsbereiche.

Das Datenblatt Lernen im Lebenslauf (**B 2**) umreißt den Betrachtungshorizont des vorliegenden Bildungsberichts. Entlang der Lebensspanne von der frühen Kindheit bis ins höhere Erwachsenenalter existiert im Bereich des formalen Lernens **D** ein komplexes System an Angeboten und Einrichtungen, das dem Erwerb anerkannter Abschlüsse und Qualifikationen dient. Non-formales Lernen **D** erfolgt dagegen außerhalb dieser Hauptsysteme und führt in der Regel nicht zu formalen Abschlüssen.

Laut aktuellen Angaben der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder im Nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“ kam die Öffentliche Hand im Jahr 2019 für vier Fünftel der Bildungsausgaben in der Bundesrepublik auf (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 66, Tab. B3-3web). Im Finanzierungsmix von Bund, Ländern und Kommunen entfielen auf den Bund 10,0 %, die Länder 52,0 % und die Kommunen 17,7 %. Der Nürnberger Bildungsbericht greift bei der Darstellung der städtischen Bildungsausgaben **D** seit 2015 auf Angaben des Produkthaushalts der Stadt Nürnberg zurück (**B 3.1**). Damit steht ein fortschreibungsfähiges Berichtssystem zur Verfügung, das auch Längsschnittbetrachtungen und Zeitvergleiche ermöglicht.

Den investiven Aspekt der kommunalen Finanzen bildet in Nürnberg der Mittelfristige Investitionsplan (MIP) ab, der jeweils für ein Planjahr und drei Folgejahre erstellt wird. Der aktuelle MIP (2022–2025) weist hohe Investitionen im Bereich der Nürnberger Schulen aus (**B 3.2**).

Die Abbildung zu den allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüssen der Nürnberger Bevölkerung basiert auf eigenen Angaben der Befragten bei der Wohnungs- und Haushaltserhebung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (**B 4**). Der Trend hin zu höheren Bildungsabschlüssen setzt sich weiter fort.

2. Lernen im Lebenslauf

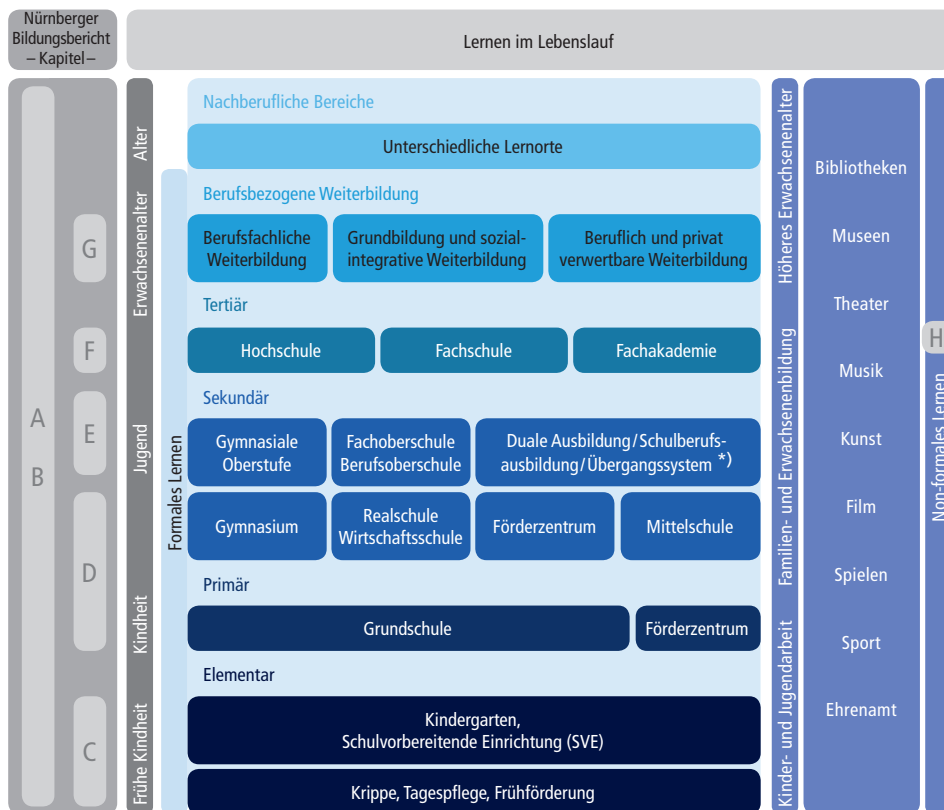


Abb. B-1:
Lebenslanges Lernen
in der Stadt

*) Diese drei Ausbildungsmöglichkeiten bestehen auch an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung.

Quelle: Bildungsbüro der Stadt Nürnberg.

- Die Abbildung „Lebenslanges Lernen in der Stadt“ entwirft ein systematisches und möglichst umfassendes Bild der Bildungslandschaft entlang des Lebenslaufs. Der Nürnberger Bildungsbericht zeichnet beginnend mit Kapitel C zur Frühkindlichen Bildung bis Kapitel G zur Weiterbildung den Bildungsweg entlang der Lebensspanne nach.
- Bildungsprozesse beginnen in der Familie und finden dann mit der frühkindlichen Bildung erstmalig institutionalisiert und systematisch in Kindertageseinrichtungen im verbindlichen Rahmen nach dem Bildungs- und Erziehungsplan statt. Bildungsprozesse sind ab dem schulischen Primärbereich stark geprägt durch zertifikatsgebundenes Lernen in Schulen, Hochschulen, Akademien und bei weiteren Bildungsträgern.
- Das non-formale Lernen **D** in allen Phasen des Lebens ist dem gegenüber nicht an bestimmte Abfolgen oder formale Aufnahmebedingungen gebunden, sondern wird durch Neigungen und Gelegenheiten bestimmt. Der Bildungsbericht folgt bei der Betrachtung des non-formalen Lernens in Kapitel H nicht ausschließlich der Perspektive des Lebenslaufs, sondern nimmt auch Analysen nach Sparten, Themen und Einrichtungen vor.

3.1 Bildungsausgaben und -einnahmen

Tab. B-1:
Bildungsausgaben und
-einnahmen **D** der Stadt
Nürnberg in Mio. Euro, 2021

(in Mio. Euro)	Erträge Zuschüsse, Leistungs- entgelte, u.a.	Aufwendungen			Städtischer Zuschuss- bedarf (= ordent- liches Er- gebnis)
		Personal	Sachmittel und Abschrei- bungen	Transfer- leistungen	
Schulen					
Allgemeinbildende Schulen (inkl. Förderschulen)	41,26	61,61	95,46	0,04	112,78
Berufliche Schulen	66,73	79,71	34,35	0,08	45,19
Sonstiges (Schulbeförderung, -psychologie, -verwaltung)	12,16	7,99	11,75	0,79	8,36
Kultur und Wissenschaft, Museen					
Museen, Sammlungen und Ausstellungen	2,27	5,52	7,62	2,46	14,33
Theater	0,71	2,46	9,17	22,66	33,21
Musik	1,63	3,18	0,32	2,18	4,02
Bildungszentrum	5,02	9,12	4,38	0,16	8,53
Stadtbibliothek	0,65	5,54	3,98	0,01	9,40
Stadtarchiv	0,38	2,52	0,43	0,00	2,57
Kulturveranstaltungen und Stadtteilarbeit	2,53	6,26	7,08	2,89	13,40
Kinder, Jugend und Familienhilfe					
Kinder- und Jugendarbeit	0,83	8,38	9,11	5,79	22,40
Jugendsozialarbeit	0,96	5,05	0,13	0,00	4,22
Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,05	2,99	0,17	9,40	12,50
Tageseinrichtungen für Kinder					
• Kommunale Kinderkrippen	3,99	4,71	0,46	0,00	1,18
• Kommunale Kindergärten	20,78	26,58	17,42	0,00	23,14
• Kommunale Kinderhorte	26,08	42,86	14,56	0,01	31,27
• Kindertageseinrichtungen freier Träger	94,91	1,04	12,09	155,31	68,80
Tagespflege	4,36	0,07	6,74	0,42	2,87
Sonstiges	3,05	6,46	4,37	3,40	11,12
Gesundheit und Sport					
Gesundheitsdienste	0,73	4,27	0,78	0,85	5,17
Sportförderung	0,08	0,78	0,81	3,12	4,90
Insgesamt	289,16	287,08	241,16	209,56	439,37

Quelle: Stadt Nürnberg,
Stadtkämmerei.

3.2 Investitionen in Bildung

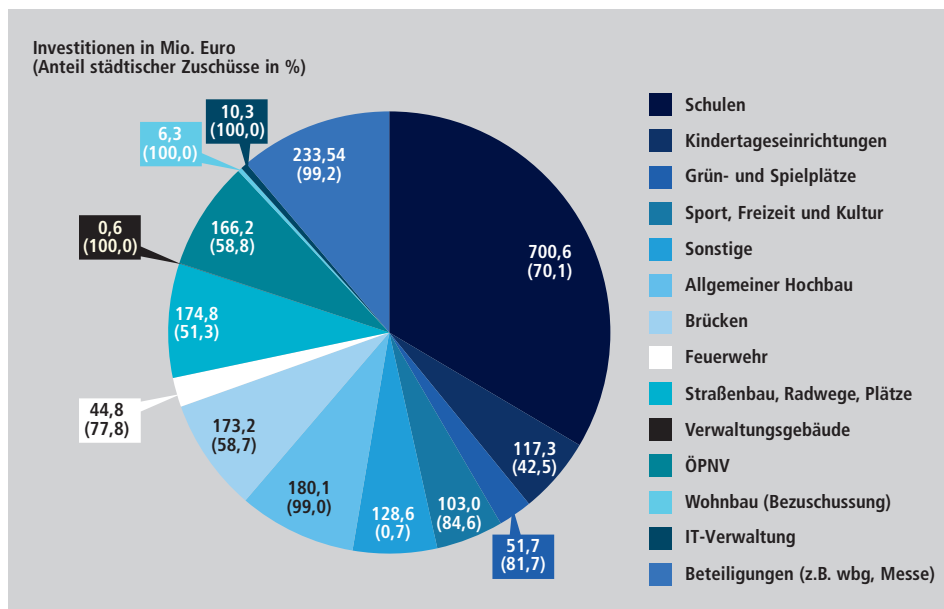


Abb. B-2:
Investitionsschwerpunkte
2022 bis 2025 (nur investiv):
Bruttoinvestitionen in Mio.
Euro und Anteile städtischer
Zuschüsse

Quelle: Stadt Nürnberg,
Finanzreferat; Mittelfristiger
Investitionsplan.

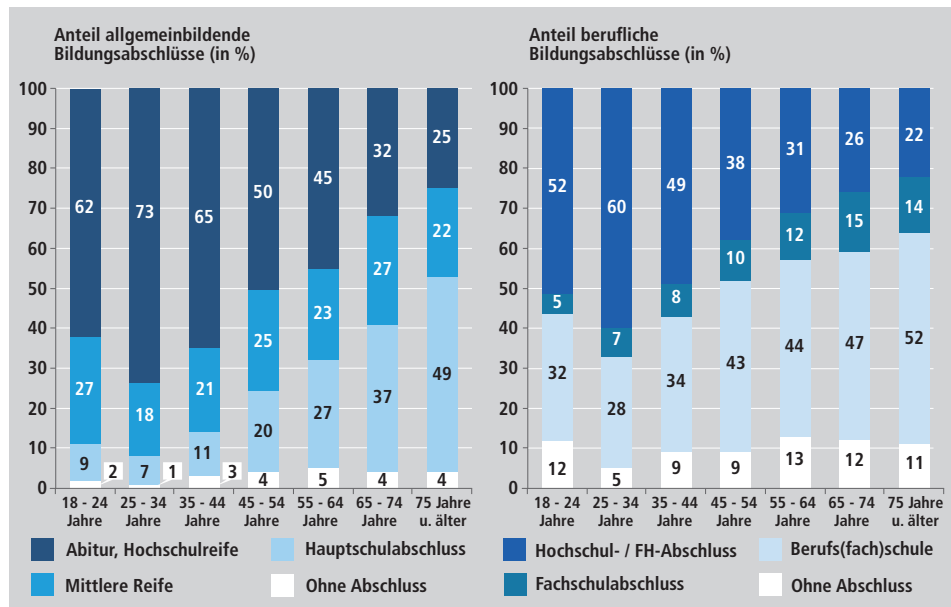
- Ein Blick auf den Mittelfristigen Investitionsplan (MIP) in Nürnberg gibt Hinweise auf Umfang und Gewichtung der geplanten Investitionen. Er umfasst für die Jahre 2022 bis 2025 ein Gesamtvolumen von 2091,10 Mio. Euro. In den „bildungsrelevanten“ Kategorien Schulen, Kindertageseinrichtungen, Grün- und Spielplätze sowie Sport, Freizeit und Kultur sind Investitionen in Höhe von 972,6 Mio. Euro angesetzt (**Abb. B-2**); dieser Anteil entspricht 46,5 %.
- Der Bereich Schulen stellt mit Bruttoinvestitionen von ca. 700 Millionen Euro (davon 491 Millionen durch die Stadt Nürnberg) im Betrachtungszeitraum das größte Investitionssegment dar.
- Die umfangreichsten Investitionsobjekte (über 10 Mio. Euro) im Bildungsbereich sind der Neubau der Bertolt-Brecht-Schule (71,7 Mio. Euro), die IT-Strategie an Schulen (40,3 Mio. Euro), der Neubau von Schule und Hort in der Maiacher Straße (19,1 Mio. Euro), der Neubau von Grundschule, Hort und Turnhalle in der Erasmusstraße (48,7 Mio. Euro), der Neubau der Berufsschule (FOS/BOS/Berufsschule 13) in der Breslauer Straße (41 Mio. Euro), der Neubau Grundschule Fürreuthweg (30 Mio. Euro), der Neubau der 4-zügigen Grundschule in der Uhlandstraße (23,4 Mio. Euro), der Neubau von Grundschule, Turnhalle und Hort in der Fischbacher Hauptstraße (15,2 Mio. Euro), der Ersatzneubau des Martin-Behaim-Gymnasiums (10,6 Mio. Euro) und der Neubau des Hort Fürreuthweg (10 Mio. Euro).

4. Bildungsstand und Bildungsabschlüsse

Abb. B-3:
Allgemeinbildende und berufliche Bildungsabschlüsse der Nürnberger Bevölkerung nach Altersgruppen, 2021

Anmerkung: Abweichungen in den Prozenten und Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

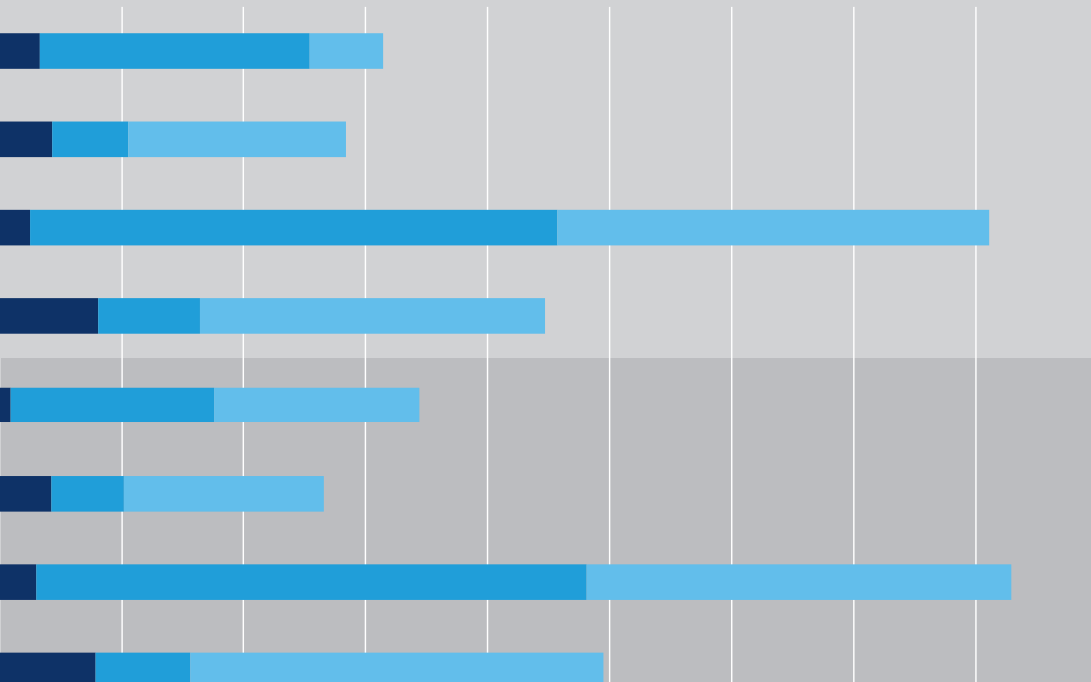
Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Wohnungs- und Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg 2021“.



- Die Wohnungs- und Haushaltserhebung des Amts für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth gibt Auskunft über den Stand der formalen Bildung **D** in Nürnberg. Die auf eigenen Angaben der Befragten beruhende Auswertung umfasst sieben Alterskohorten und schließt die allgemeinbildenden und beruflichen Abschlüsse der Nürnberger Bevölkerung ein.
- In den jungen Altersgruppen ab 25 Jahren überwiegen die höchsten Abschlüsse (Abitur/Hochschulabschluss/Fachhochschulabschluss). Dieser Anteil wird in den entsprechend lebensälteren Bevölkerungsgruppen kleiner, währenddessen niedrige Abschlüsse zunehmend stärker vertreten sind.
- Fast drei Viertel der Nürnbergerinnen und Nürnberger im Alter von 25 bis 34 Jahren (= 73 %) gaben im Jahr 2021 an, die Hochschulreife erlangt zu haben, während dieser Anteil in der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen bei knapp der Hälfte (= 45 %) lag. Dabei erhöhten sich beide Anteilswerte gegenüber der Nürnberger Wohnungs- und Haushaltserhebung im Jahr 2017 um fünf beziehungsweise zehn Prozentpunkte, was die bereits in den letzten Bildungsberichten festgestellte Entwicklung hin zu höheren Bildungsabschlüssen auch weiterhin bestätigt.
- Dies trifft auch auf die Entwicklung der beruflichen Bildungsabschlüsse zu: Knapp zwei Drittel der Altersgruppe der 25- bis 34-Jährigen (= 60 %) kann einen (Fach-) Hochschulabschluss vorweisen, jedoch nur etwa ein Drittel (= 31 %) der älteren Vergleichsaltersgruppe. Diese Anteilswerte lagen drei Jahre zuvor um einen beziehungsweise vier Prozentpunkte darunter.

C

FRÜHKINDLICHE BILDUNG



1. Einleitung

Die pandemische Ausnahmesituation mit den damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wirkte sich auch in Nürnberg erheblich auf die institutionelle Kindertagesbetreuung aus und stellte alle Beteiligten vor enorme Herausforderungen: Einrichtungs- und Gruppenschließungen, Notbetreuung, Umsetzung zahlreicher Schutz- und Hygienemaßnahmen, coronabedingte Personalausfälle sind hier beispielhaft zu nennen. Während der Corona-Pandemie wurde die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung eines Großteils der Kinder zeitweise komplett ins Private verlagert, was wiederum die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf eine harte Probe stellte. In diesen Phasen wurde die hohe Bedeutung frühkindlicher Bildungsangebote und die wichtige Rolle frühpädagogischer Fachkräfte umso deutlicher.

Eine weitere gravierende Auswirkung der Pandemie ist der Umstand, dass die Schuleingangsuntersuchungen (SEU) in den letzten drei Jahren nicht regulär durchgeführt werden konnten. Seit deren Beginn im März 2020 fanden diese oft verspätet und in verkürzter Form statt und konnten teils nicht vollständig durchgeführt werden, da das Fachpersonal des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes durch Aufgaben zur Bewältigung und Bekämpfung der Pandemie gebunden war.

In Nürnberg ist weiterhin eine hohe Dynamik im quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung zu beobachten, wodurch dem stetig wachsenden Bedarf Rechnung getragen wird. Auf qualitativer Ebene gab es unter anderem durch die Einführung von zwei Fachteams (Sprache und Inklusion) Neuerungen. Eine Umfrage des Jugendamtes in Nürnberger Kitas zum Thema „Migration und Integration in der Kita“ im Jahr 2019 war Anlass, unter Beteiligung der freien Träger Praxishilfen zum Umgang mit Diversität und Vielfalt in Kitas auszuarbeiten.

Auf Bundesebene wird der Weiterentwicklung der Qualität der Kindertagesbetreuung auf verschiedenen Ebenen auch weiterhin hohe Bedeutung beigemessen. So wird derzeit das Kita-Qualitätsgesetz erarbeitet, welches das Gute-Kita-Gesetz ablösen soll. Für die Förderung der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung sowie die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung sind seitens des Bundes für die Jahre 2023 und 2024 jeweils bis zu zwei Milliarden Euro vorgesehen (BMFSFJ 2022). Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), dessen Ziel die Verbesserung der Teilhabe und der Chancen von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf ist, trat im Juni 2021 in Kraft. Im Hinblick auf Kitas liegt hier der Fokus insbesondere auf den Themen Inklusion und Schutz vor Gewalt. Zudem wird die frühe Bildung aller Kinder mit verschiedenen Bundesprogrammen unterstützt, deren Förderungen sowohl auf den qualitativen wie auch quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung abzielen. Neben den Bundesprogrammen „Sprach-Kitas“ und „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ gab es für die Pandemie-Jahre 2021 und 2022 das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“. Durch dieses konnten bestehende Sprach-Kitas einen Aufholzuschuss, unter anderem für zusätzliche pädagogische Angebote oder personelle Unterstützung sowie einen Digitalisierungszuschuss erhalten.

2.1 Bevölkerungsentwicklung bei Kindern unter sechs Jahren

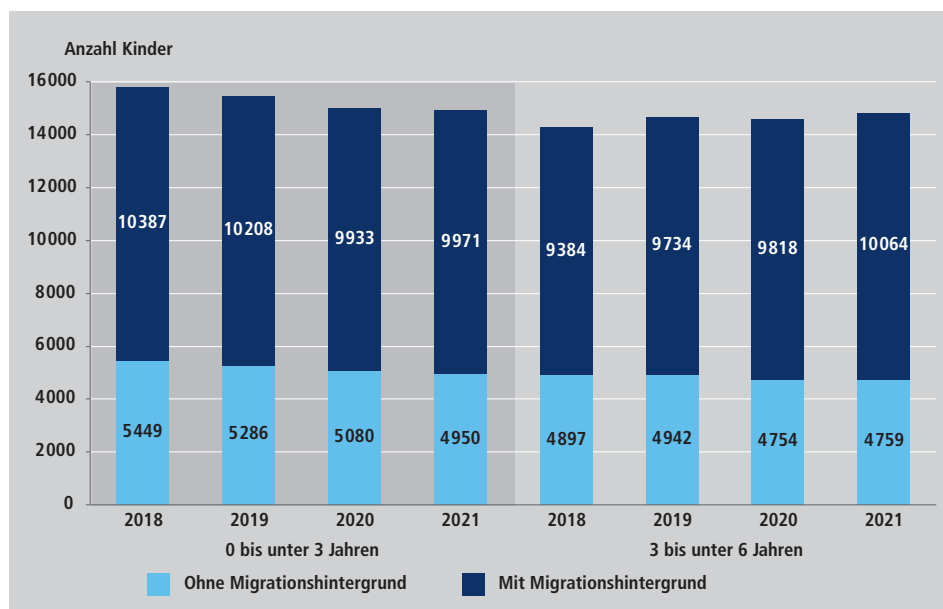


Abb. C-1:
Kinder unter sechs Jahren in
Nürnberg nach Migrations-
hintergrund, 2018 bis 2021

Anmerkung: Kinder mit Migrati-
onshintergrund **D** sind sowohl
Deutsche mit Migrationshinter-
grund als auch Ausländer/-innen.

Quelle: Amt für Stadtfors-
chung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Einwoh-
nermelderegister jeweils am
31.12.

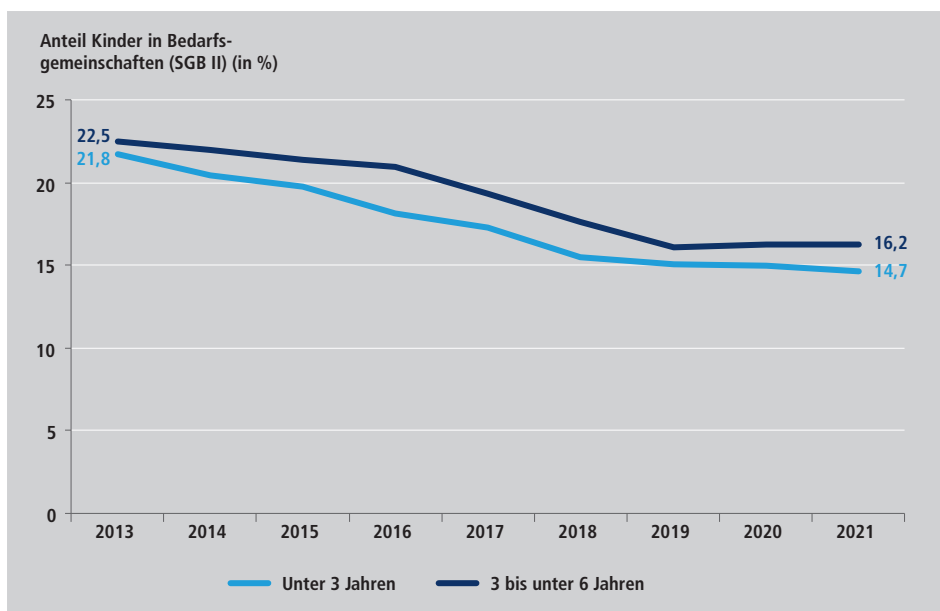
- Am 31.12.2021 lebten 29744 Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg. Im Zeitver-
gleich ist im Stadtgebiet seit dem Jahr 2018 eine Abnahme um 5,8 % bei den un-
ter Dreijährigen und bei den Drei- bis unter Sechsjährigen eine leichte Zunahme um
3,8 % zu verzeichnen.
- Den überwiegenden Anteil der Kinder unter sechs Jahren in Nürnberg machten wei-
terhin Kinder mit Migrationshintergrund **D** aus (2021: 67,4 %; 2018: 65,6 %). Dieser
Trend setzt sich die letzten Jahre beständig fort. Der Anteil der unter Sechsjährigen
mit Migrationshintergrund stieg seit 2011 von 60,7 % um 6,7 Prozentpunkte.
- Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Anzahl der Geburten in Nürnberg im Jahr 2021
leicht gesunken und betrug 5452 Kinder (2018: 5553 Kinder). 3281 Frauen (60,2 %)
hatten die deutsche Staatsangehörigkeit und 2171 Frauen (39,8 %) eine andere
Staatsangehörigkeit. Unter den Müttern mit einer anderen Staatsangehörigkeit sind
14,2 % aus europäischen Ländern zugewandert und 5,5 % der Mütter haben einen
Fluchthintergrund. Unter den neuzugewanderten Müttern aus Europa wiesen die ru-
mänischen Frauen die höchste Geburtenzahl (289) auf, gefolgt von griechischen Müt-
tern (145). Unter den Müttern aus Asylherkunftsändern sind diejenigen aus Syrien
(139) und dem Irak (103 Kindern) am häufigsten vertreten (Stadt Nürnberg, Amt für
Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth).

2.2 Lebenslagen von Kindern unter sechs Jahren

Abb. C-2:

Anteil von Kindern in Bedarfsgemeinschaften **D** nach dem SGB II an allen Kindern der entsprechenden Altersgruppe in Nürnberg, 2013 bis 2021

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Einwohnermelderegister und Statistik der Bundesagentur für Arbeit; eigene Darstellung.



- Im Jahr 2021 lebten in Nürnberg insgesamt 4594 Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften **D** mit SGB II-Bezug. Das sind 15,4 % aller Kinder dieser Altersgruppe. Bei Kindern unter drei Jahren sind dies 14,7 % (2 186 Kinder) und bei Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren 16,2 % (2 408 Kinder). In den letzten Jahren war der Trend rückläufig und stagnierte seit 2018 beziehungsweise 2019.
- Insgesamt wurden im Jahr 2021 für 7 949 Kinder in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege (bis zur Einschulung) die Betreuungskosten übernommen. Knapp die Hälfte dieser Kinder kam aus Familien, die Jobcenter-Leistungen (48,5 %) bezogen und 5,6 % aus Familien im Asylbewerberleistungsbezug. Ein weiteres Drittel kam aus Familien, die Kinderzuschlag und/oder Wohngeld (29,7 %) erhielten (im Vergleich zum Vorjahr stieg der entsprechende Wert um 13,9 %) (Stadt Nürnberg, Jugendamt).
- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) **D** nahmen im Jahr 2021 4 246 Kinder in Anspruch. 77,2 % der Kinder waren im Alter zwischen drei bis unter sechs Jahren. Die Anzahl der BuT-Leistungsempfängerinnen und -empfänger in dieser Altersgruppe sank in den letzten fünf Jahren und reduzierte sich seit 2017 um etwa 15,3 Prozent (Stadt Nürnberg, Sozialamt).
- Im Dezember 2021 verfügten 5 161 der Kinder unter sechs Jahren über einen Nürnberg-Pass **D**, 70 % der Inhaberinnen und Inhaber in diesem Alter sind drei bis fünf Jahre alt. Die Zahlen der Kinder mit Nürnberg-Pass in dieser Altersgruppe blieb in den letzten Jahren konstant, auch wenn 2020 und 2021 einige Angebote auf Grund der Einschränkungen durch die Pandemie nicht stattfinden konnten (ebd.).

2.3 Trägerschaft der Einrichtung

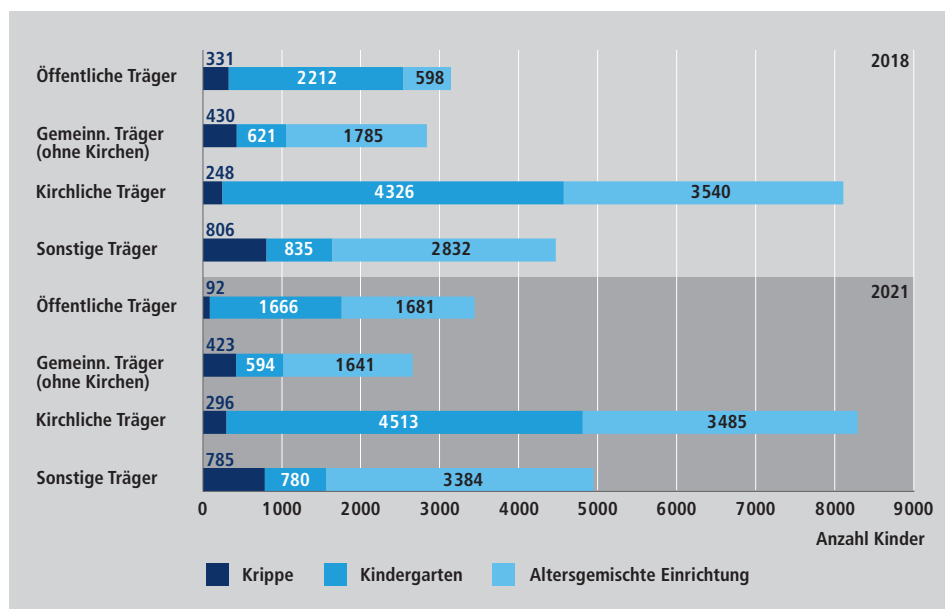


Abb. C-3:
Kinder in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Trägerschaft und Art der Einrichtung, 2018 und 2021

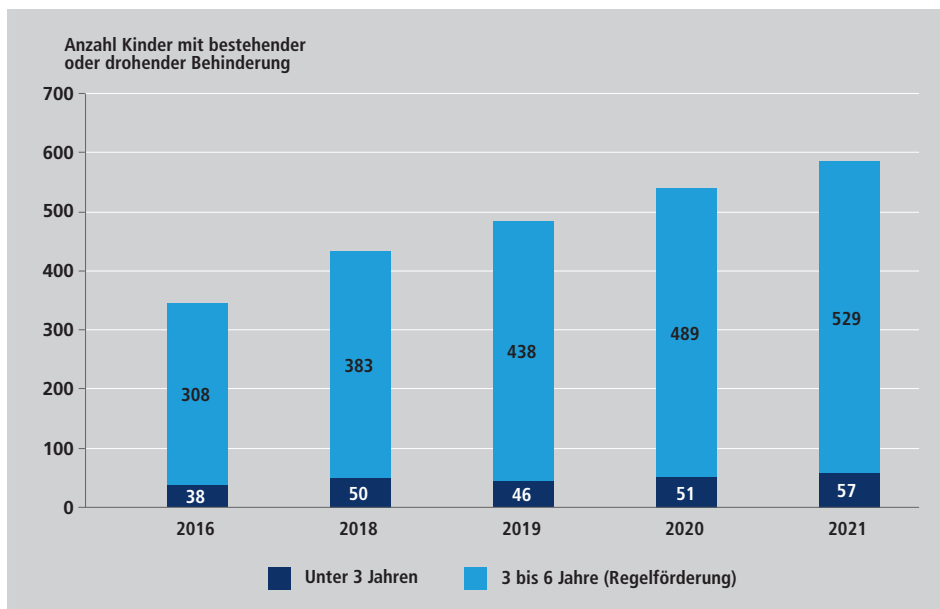
Anmerkung: Die Daten geben den Durchschnitt des jeweiligen Betriebsjahres an.

Quelle: Stadt Nürnberg;
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt;
KiBiG.web.

- Zum Stichtag 31.12.2021 besuchten in Nürnberg insgesamt 19 188 Kinder eine Kindertageseinrichtung **D** im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, davon waren 4 515 Kinder in Einrichtungen zur Betreuung unter Dreijähriger (Krippen und Häuser für Kinder) und 14 673 Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in Einrichtungen im Bereich der Regelförderung (Häuser für Kinder und Kindergärten). Im Vergleich zum 31.12.2018 hat sich die Anzahl der betreuten Kinder in einer Kindertageseinrichtung (ohne Tagespflege) um 744 Kinder erhöht.
- Stadtweit wurden die meisten Kinder in Einrichtungen von kirchlichen Trägern betreut (2021: 8 294; davon 4 513 Kinder in Kindergärten), gefolgt von sonstigen Trägern (2021: 4 949; davon 3 384 Kinder in altersgemischten Einrichtungen **D**). In städtischen Einrichtungen wurden insgesamt 3 439 Kinder und in Einrichtungen der gemeinnützigen Träger (ohne Kirchen) 2 658 Kinder betreut.
- Ein Ausbau der Plätze war besonders bei den öffentlichen wie auch sonstigen Trägern zu beobachten. Die Zahl der Plätze stieg zwischen 2018 bis 2021 bei den öffentlichen Trägern um 9,5 % und bei den sonstigen Trägern um 10,6 %. Bei diesen beiden Trägern wurde überwiegend der Bereich der altersgemischten Einrichtungen ausgebaut.
- Der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund **D** in Kindergärten war in städtischen Einrichtungen am höchsten. Kinder mit Migrationshintergrund stellten dort mit 72,5 % nahezu drei Viertel aller Kinder (2018: 71,8 %). Am niedrigsten war der entsprechende Anteil mit 41,6 % in den Einrichtungen der „sonstigen“, meist privaten Träger (2018: 38,6 %) (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik).

2.4 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Abb. C-4:
Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung in Kindertageseinrichtungen, 2016 bis 2021



Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

- Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung **D** können in Regel- und integrativen Einrichtungen **D** betreut werden. 2021 wurden 586 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung in einer Nürnberger Kindertageseinrichtung betreut, davon waren 57 Kinder unter drei Jahre alt und 529 Kinder zwischen drei und sechs Jahre. Die Gesamtzahl stieg im Vergleich zu 2016 um 69,4 %. Gründe für den Anstieg sind die allgemeine Zunahme von diagnostizierten seelischen Störungen bei jungen Menschen, die häufigere Wahrnehmung und Diagnose von Autismus, aber auch das Inklusionsgebot der UN-Behindertenrechtskonvention.
- Entsprechend des Anstiegs der Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung stieg auch die Anzahl der integrativen Einrichtungen in den vergangenen Jahren von 49 im Jahr 2016 auf 67 im Jahr 2021 an. Ebenso stieg die Anzahl der Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen der Einzelintegration **D** betreut werden: zwischen 2016 und 2021 von 112 auf 143 (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- Zur Unterstützung der Fachkräfte in den Einrichtungen wurde 2020 der Fachdienst Inklusion der Stadt Nürnberg aufgebaut. Dieser ist ein freiwilliges und kostenloses Angebot für Kinder, ihre Familien sowie das Personal in Nürnberger Kindertagesstätten und Tagespflegeeinrichtungen, welches dabei unterstützt, inklusive Bedingungen für Kinder mit Schwierigkeiten in der sozial-emotionalen Entwicklung zu schaffen.
- Im Schuljahr 2020/21 wurden insgesamt 306 Kinder in 35 Gruppen in Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) **D** betreut. 120 Kinder wurden vom Schulbesuch zurückgestellt (Bayerisches Landesamt für Statistik).

2.5 Bildungsbeteiligung in den Einrichtungen frühkindlicher Bildung

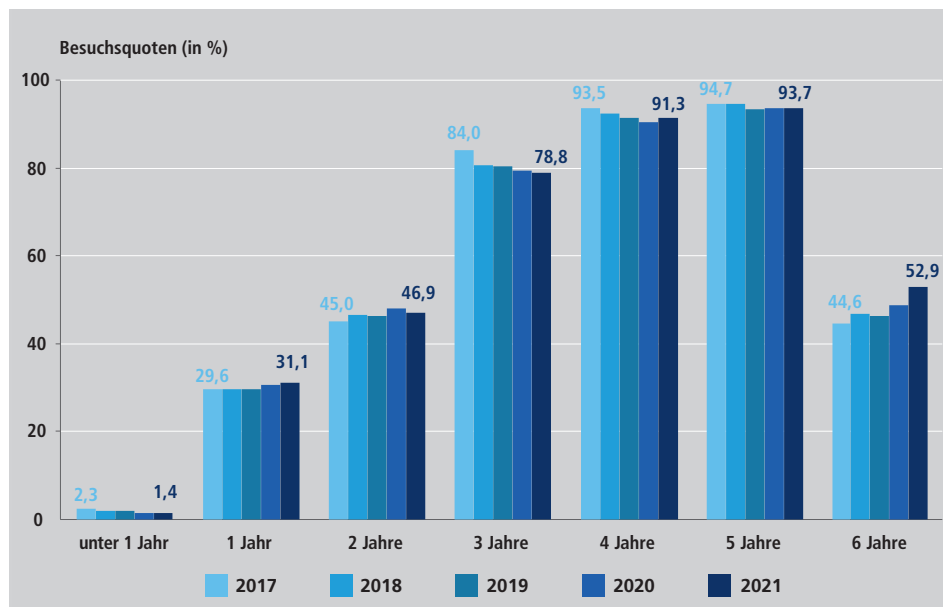


Abb. C-5:
Besuchsquoten der Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach dem Alter der Kinder, 2017 bis 2021

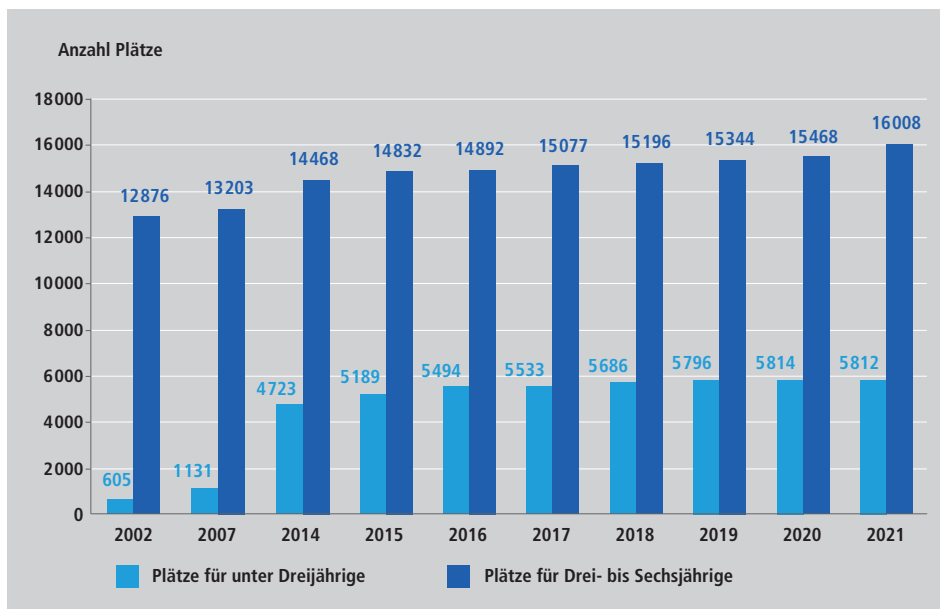
Anmerkung: Ohne Kindertagespflege; ohne Schulkinder. Stichtag ist jeweils der 1.3.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Kinder- und Jugendhilfestatistik, Einwohnermelderegister.

- Besuchsquoten **D** geben das Verhältnis der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder nach Alter zur Anzahl aller Kinder gleichen Alters in Nürnberg wieder. Die Quote steigt mit dem Alter stetig an, entwickelt sich jedoch im Zeitverlauf nach Altersjahrgängen unterschiedlich. Zum Vergleichsjahr 2017 sank der Anteil der unter Einjährigen um 0,9 Prozentpunkte und betrug im Jahr 2021 1,4 % (2017: 2,3 %), bei den Dreijährigen fiel der Wert um 5,2 Prozentpunkte und betrug 78,8 % (2017: 84,0 %). Mögliche Erklärungen für den Rückgang der Besuchsquoten in den genannten Altersjahrgängen sind der etwas spätere Einstieg von Kindern in die Kindertageseinrichtung und die veränderten Aufnahmekriterien in städtischen Kindergärten, bei der seit 2018 bei Neuanmeldungen bevorzugt Vorschulkinder aufgenommen werden.
- Die höchste Besuchsquote mit 93,7 % ist, wie auch in den Jahren zuvor, bei den Fünfjährigen zu verzeichnen. Der Anteil der Sechsjährigen, die eine Kindertagesstätte besuchten, stieg deutlich an von 44,6 % im Jahr 2017 auf 52,9 % im Jahr 2021, was auf den 2019 eingeführten Einschulungskorridor **D (D 3.1)** zurückgeführt werden kann. Der Anteil an betreuten Kindern unter drei Jahren ist mit 26,6 % (Stand: 1.3.2021) 1,5 Prozentpunkte höher als 2017. Die Besuchsquote von Kindern zwischen drei und unter sechs Jahren sank zwischen 2017 und 2021 von 90,7 % auf 87,9 %.
- Neben der Besuchsquote (**Abb. C-5**) setzt die Betreuungsquote **D** den Anteil aller – auch in Kindertagespflege – betreuten Kinder zur Anzahl aller Kinder gleichen Alters ins Verhältnis. Demnach wurden Ende 2021 ein Drittel (33,6 %: 5020 Kinder) aller unter Dreijährigen in Nürnberg in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut (Stadt Nürnberg, Jugendamt; Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth).

2.6 Ausbau der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege

Abb. C-6:
Plätze für Kinder im Alter
unter sieben Jahren in Kin-
dertageseinrichtungen und in
der Tagespflege in Nürnberg,
2002 bis 2021



Anmerkung: Stichtag ist jeweils zum 31.12.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

- Der Ausbau bedarfsgerechter Angebote zur frühen Bildung, Betreuung und Erziehung schritt weiter voran. Zum 31.12.2021 standen in Nürnberg für Kinder unter drei Jahren 5812 Betreuungsplätze zur Verfügung, davon 4796 Plätze in Krippen und altersgemischten Einrichtungen **D** sowie 1016 Plätze in der Tagespflege. Die Versorgungsquote für die Betreuung von unter Dreijährigen betrug 39 % und konnte gegenüber 2018 um drei Prozentpunkte gesteigert werden.
- Für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung standen 2021 16008 Plätze zur Verfügung. Im Bereich der Regelförderung lag die Versorgungsquote bei 95 %, 2018 betrug sie 92 %.
- Die **Abbildung C-6** zeigt eine kontinuierliche Zunahme der Plätze für Kinder unter drei Jahren bis 2020 sowie eine deutliche Steigerung der Kapazitäten für die höhere Altersgruppe von 2020 auf das Jahr 2021. Bis 2030 sind im Krippenbereich weitere 1 100 Plätze geplant, was unter Berücksichtigung der aktuellen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung dann einer Versorgungsquote von 45 % entspräche. Für Kinder zwischen drei Jahren und der Einschulung sollen zusätzliche 2 200 Plätze geschaffen werden. Demzufolge könnte dann für alle Kinder im Kindergartenalter eine bedarfsdeckende Vollversorgung sichergestellt werden.
- Um den gestiegenen Bedarfen (**A 2.2**) gerecht zu werden, wurde im Jahr 2020 ergänzend zu den bereits bestehenden Planungen zum Kita-Ausbau die Umsetzung eines „Kita-Notprogramms“ beschlossen. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, kurz- und mittelfristigen Versorgungsengpässen im Krippen- und Kindergartenbereich insbesondere im Norden, Westen und Süden der Stadt entgegenzuwirken.

3.1 Qualität der frühkindlichen Bildung – Anstellungsschlüssel

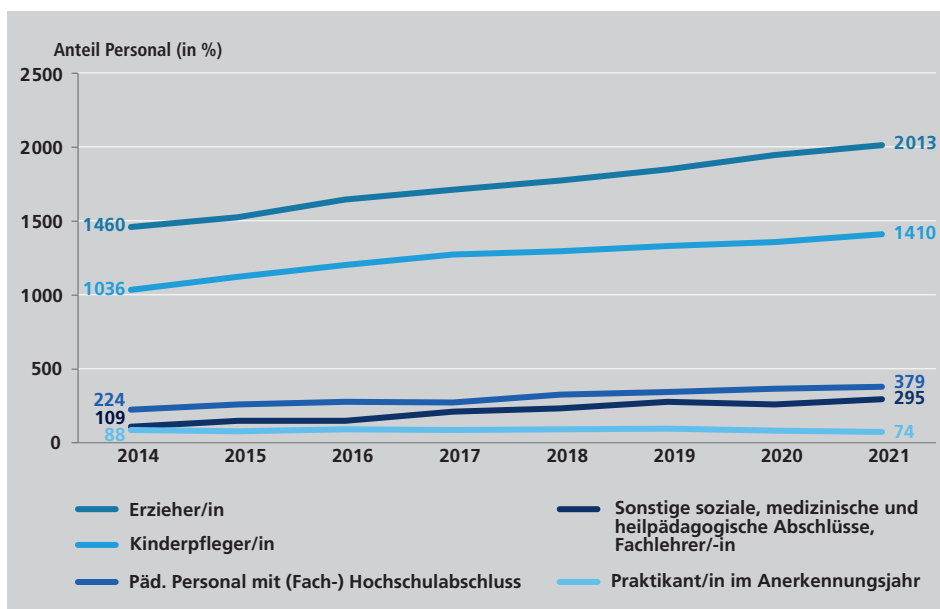
- Als wesentliche Indikatoren für die Bestimmung der Qualität einer Kindertageseinrichtung werden in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik der Anstellungsschlüssel und die Qualifikation des Personals in einer Einrichtung angeführt. Die Kinder- und Jugendhilfestatistik wendet beim Anstellungsschlüssel andere Kriterien an als das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) **D**, da erstere ausschließlich die Arbeits- und Buchungszeiten zugrunde legt. Dagegen werden im BayKiBiG Kinder mit Migrationshintergrund **D** und Kinder mit Behinderung **D** beziehungsweise Kinder, die von Behinderung bedroht sind, stärker gewichtet als andere Kinder. Der Mindestanstellungsschlüssel in Bayern liegt bei 1:11. Mit der geänderten Kinderbildungsverordnung, in Kraft getreten am 1.5.2021, wird anstatt des bisherigen empfohlenen Anstellungsschlüssels von 1:10,0 jährlich der bayernweit durchschnittliche Anstellungsschlüssel des abgelaufenen Bewilligungsjahres als Empfehlung bekanntgegeben.
- Der bayernweite durchschnittliche Anstellungsschlüssel **D** lag, bezogen auf alle nach dem BayKiBiG geförderten Betreuungseinrichtungen, im Jahr 2020 bei 1:9,24. In Kinderkrippen betrug der Wert 8,54, in Kindergärten 9,49, in Kinderhorten 8,50 und in Häusern für Kinder 9,24. Der trägerübergreifende durchschnittliche Anstellungsschlüssel in Nürnberger Einrichtungen lag im Jahr 2020 bei 9,01, in Kinderkrippen bei 8,45, in Kindergärten bei 9,48, in Kinderhorten bei 8,33 und in Häusern für Kinder bei 9,67 (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt). Damit haben die Nürnberger Kindertageseinrichtungen eine etwas bessere Fachkraft-Kind-Relation als für Bayern empfohlen.
- Die Stadt Nürnberg – wie auch viele freie Träger – hat seit Jahren eigens definierte Soll-Anstellungsschlüssel, die zunehmend schwer unterjährig einzuhalten und erreichbar sind. Seit 2020 gibt es zumindest für Kinderkrippen und Kindergärten sowie Häuser für Kinder eine mögliche personelle Unterstützung durch Verwaltungsstunden, gefördert über die bayerische „Richtlinie zur Gewährung eines Leitungs- und Verwaltungsbonus zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen“. In vielen Einrichtungen sind zusätzliche Wochenarbeitsstunden für Verwaltungsaufgaben bereitgestellt worden beziehungsweise Verwaltungskräfte stundenweise in Kindertageseinrichtungen tätig (Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales 2020).
- Die große Herausforderung der kommenden Jahre wird sein, dem hohen Personalbedarf zu begegnen. Dazu sind nicht nur ausreichend Personen für die klassischen Ausbildungsformate zu gewinnen, sondern noch weitere Qualifizierungsmaßnahmen, beispielsweise für Quereinsteigende, auf den Weg zu bringen. Die Regelausbildung wurde im Jahr 2021 von bisher fünf auf vier Jahre verkürzt, der bisherige Modellversuch einer dualen Ausbildung (OptiPrax) wurde erfolgreich im Jahr 2021 abgeschlossen und verstetigt (**G 3.2**). Die städtische Fachakademie in Nürnberg bietet die drei- beziehungsweise vierjährige duale Ausbildung (Praxisintegrierte Ausbildung – kurz PiA) in enger Kooperation mit dem Jugendamt an (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).

3.2 Qualität der frühkindlichen Bildung – Qualifikation des Personals

Abb. C-7:
Pädagogisches Personal in Kindertageseinrichtungen in Nürnberg nach Ausbildungsabschluss und Träger, 2014 bis 2021

Anmerkung: Ohne Verwaltungs- oder hauswirtschaftliches Personal. Ohne Horte.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Kinder-
und Jugendhilfestatistik.



- Die Gesamtzahl des pädagogischen Personals in den Nürnberger Kindertageseinrichtungen **D** (ohne Horte) betrug 4 171 Personen (Stand: 1.3.2021) und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 163 Fachkräfte. In den letzten fünf Jahren stieg die Anzahl des pädagogischen Personals um 23,9 %.
- Im Jahr 2021 waren fast die Hälfte des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen Erzieherinnen und Erzieher (48,3 %), gefolgt von einem Drittel Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern (33,8 %). Insgesamt stellten diese beiden Berufsgruppen mit 82,1 % auch weiterhin den größten Personalanteil in den Einrichtungen. In absoluten Zahlen stieg die Anzahl der Personen aus diesen beiden Berufsgruppen durch den Ausbau der Kindertageseinrichtungen, blieb aber im (prozentualen) Vergleich zu den anderen Qualifikationen weitgehend gleich.
- Anteilig arbeiteten immer mehr Personen mit einem (Fach-)Hochschulabschluss in den Kindertageseinrichtungen. Im Jahr 2021 hatten 9,1 % einen pädagogischen (Fach-) Hochschulabschluss (2016: 8,2 %) und 3,7 % hatten einen sonstigen sozialen, medizinischen und heilpädagogischen (Fach-) Hochschulabschluss (2016: 1,3 %). Auffällig ist zudem im Vergleich zu 2019 ein Rückgang von Praktikantinnen und Praktikanten im Anerkennungsjahr um 22,1 %.

3.3 Qualität der frühkindlichen Bildung – Qualitativer Ausbau der frühkindlichen Bildung

- Die Stadt Nürnberg investierte seit 2008 trägerübergreifend in den qualitativen Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. Insgesamt standen für Maßnahmen zur qualitativen Weiterentwicklung rund 2,5 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung (2022: 2,561 Millionen Euro) (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt, 2021a). Es ist geplant, diese Fördermittel für das Jahr 2023 auf nahezu gleichem Niveau fortzuführen (2,5780 Millionen Euro). Die Mittel werden insbesondere zur Gewinnung und Qualifizierung von Fachkräften sowie zur Verbesserung von Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung eingesetzt. Um diese Ziele zu erreichen, sind unterschiedliche unterstützende Programme, Beratungen und Fortbildungen vorgesehen.
- Der Ausbau der Kindertageseinrichtungen mit integrierter Familienarbeit wurde in Nürnberg fortgeführt. Mittlerweile arbeiten 36 Einrichtungen, davon 20 von freien Trägern, nach dem Nürnberger Konzept der „Kitas als Orte für Familien“ (2018: 27 Einrichtungen), dessen Umsetzung finanziell von der Stadt Nürnberg gefördert wird. Darüber hinaus gibt es zwölf Familienzentren (davon sieben in freier Trägerschaft), deren Konzept noch einen Schritt weitergeht als das der „Orte für Familien“. In diesen liegt neben der frühkindlichen Bildung ein deutlicher Schwerpunkt auf Elternbildung unter Berücksichtigung der entsprechenden räumlichen und personellen Ausstattung.
- Mit der „Kitaförderung plus“ wurden hoch engagierte und innovative Einrichtungen sowie Träger finanziell bei der Durchführung von Projekten gefördert, die aufgrund sozialräumlicher Bedingungen und Herausforderungen besonders belastet sind. Für die Jahre 2022 und 2023 sollen aus diesem Topf insbesondere Maßnahmen finanziert werden, wie beispielsweise die Umsetzung der „Interkulturellen Arbeit in Kindertageseinrichtungen“, das Konzept „Entdeckergruppen“ sowie die Verstetigung des Projekts „Kita-Einstieg“. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, praxisunterstützende Instrumente, Angebote und Projekte im Sinne der qualitativen Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung anzubieten.
- Pandemiebedingt konnten 2020 und 2021 nicht alle fachlichen Programme, Beratungen und Fortbildungen in den Kindertageseinrichtungen wie ursprünglich geplant umgesetzt werden. Das Jugendamt geht davon aus, dass verstärkte Bemühungen notwendig sein werden, um die Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und Eltern aufzuarbeiten. Insbesondere sollen hierbei Familien unterstützt werden, deren Teilhabe besonders eingeschränkt war (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).

4.1 Übergang in die Grundschule – Überblick der Angebote

- Zur Verbesserung des Übergangs von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule entstand 2011 der „Steuerungskreis Übergang Kindergarten – Grundschule“, der sich aus dem Schulamt, der Schulverwaltung, dem Jugendamt, dem Bildungsbüro und Vertretungen der freigemeinnützigen und sonstigen Träger zusammensetzt. Zur qualitativen Förderung des Übergangs wurde das Konzept „Gemeinsam leicht starten“ verstetigt, in dessen Rahmen Fortbildungen durchgeführt wurden. Auf Basis einer vom Jugendamt 2018 durchgeführten Bestandserhebung wurde die „Nürnberger Toolbox zum Übergang vom Kindergarten in die Grundschule“ entwickelt und veröffentlicht. Diese enthält praktische Arbeitshilfen und Impulse für die Praxis, wie eine partnerschaftliche Kooperation zum Übergang zwischen Kind, Eltern, Kindergarten und Grundschule umgesetzt werden kann.
- Zur Vorbereitung auf die Einschulung bietet das Jugendamt das Projekt „Schultüte“ an, welches wichtige Informationen über die Einschulung und das bayerische Schulsystem vermittelt. Es richtet sich an neuzugewanderte Eltern und deren Vorschulkinder und findet in der jeweiligen Kindertageseinrichtung statt. In dem aus drei Einheiten bestehenden Kurs werden die Familien beispielsweise über Themen wie Schulanmeldung, Hausaufgaben und Orte für nachschulische Betreuung informiert. Im Jahr 2020 nahmen insgesamt 70 Familien in acht Einrichtungen an dem Kurs teil. 2021 wurde das Projekt lediglich an drei Einrichtungen mit insgesamt 19 Familien durchgeführt. 2022 erhöhte sich die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen auf elf mit insgesamt 79 teilnehmenden Familien (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- Ab Frühjahr 2023 soll die Umsetzung der neuen Rahmenkonzeption für die Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Stadt Nürnberg beginnen, bei der unter anderem auch die Begleitung des Übergangs konzipiert ist. Diese Rahmenkonzeption wurde in einem dreijährigen Prozess entwickelt und dient als Grundlage für die pädagogische Arbeit. Demzufolge wird empfohlen, eine Hauptansprechperson für das zukünftige Schulkind zu bestimmen, welche die Zusammenarbeit sowohl mit den Eltern als auch der Schule koordiniert und begleitet. Zudem sollen die Kinder an den Übergang in eine andere Betreuungsform, welche meist gleichzeitig mit dem Schuleintritt einhergeht, herangeführt werden, um so das Ankommen zu erleichtern.

4.2 Übergang in die Grundschule – Vorkurs „Deutsch 240“

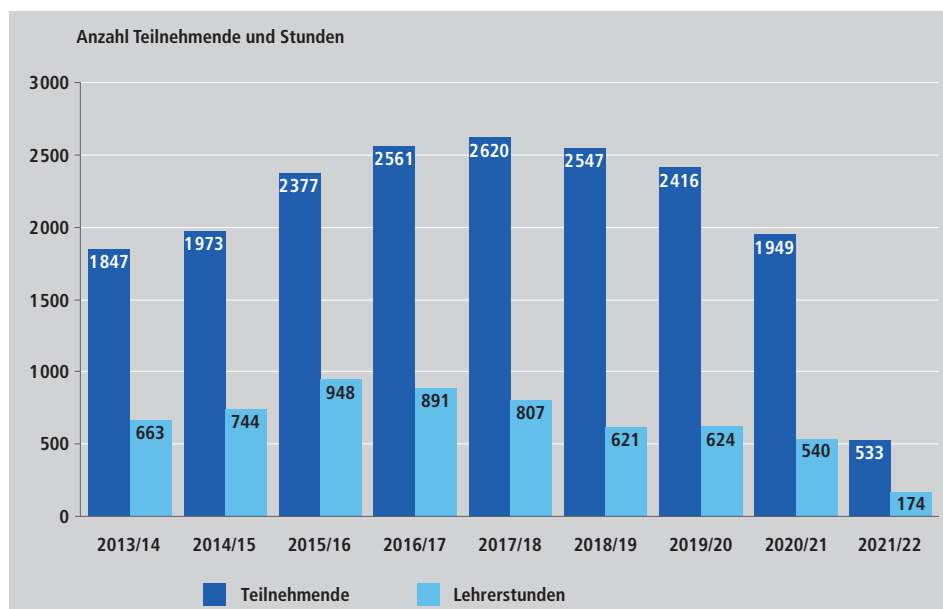


Abb. C-8:
Teilnehmende Kinder am
Vorkurs „Deutsch 240“ und
zur Verfügung stehende
Lehrerstunden, 2013/14 bis
2021/22

Quelle: Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg.

- Das Vorkurskonzept „Deutsch 240“ ^D ist eine Maßnahme zur nachhaltigen Verbesserung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern. Wird mittels eines standardisierten Verfahrens (SISMIK/SELDAK) ein besonderer Sprachförderbedarf festgestellt, können sowohl Kinder mit Deutsch als Zweit- wie auch als Muttersprache den Vorkurs Deutsch 240 besuchen. Dieser wird in Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule durchgeführt.
- Die Teilnehmendenzahlen stiegen zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2017/18 an, danach ist ein Rückgang zu verzeichnen. Zu beachten gilt, dass die Anzahl der Teilnehmenden keine Aussage über den tatsächlichen Bedarf gibt, sondern die Zahl der Kinder, die am Vorkurs teilnahmen, abbildet.
- Bei den Lehrerstunden war im gleichen Zeitraum eine andere Entwicklung zu beobachten. Die Anzahl der Lehrerstunden erreichte im Schuljahr 2015/16 ihren Höchststand und ging seitdem beständig zurück. Trotz eines Rückgangs der Lehrerstunden seit dem Schuljahr 2016/17 bis 2019/20 wurden in diesem Zeitabschnitt pro Schuljahr durchschnittlich circa 2 500 Teilnehmenden im Vorkurs unterrichtet.
- Schon im Schuljahr 2020/21 war die Durchführung der Vorkurse stark von unterschiedlichen Einschränkungen aufgrund der Pandemie betroffen. Beispielsweise konnten Kinder, die von der Notbetreuung ausgeschlossen waren, nicht am Vorkurs teilnehmen, zudem fielen die Kurse in dieser Zeit häufig aus. Ein deutlicher Einbruch sowohl der Anzahl der Lehrerstunden als auch der Teilnehmenden zeigte sich im darauffolgenden Schuljahr. Im Schuljahr 2021/22 nahmen lediglich 533 Kindern an den Vorkursen teil, für die 174 Lehrerstunden zur Verfügung standen.

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die Corona-Pandemie hat im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung in vielen Sektoren zu Einschränkungen geführt. Dieser Bericht legt den Fokus der Betrachtung auf die Jahre 2019 bis 2022 und erfasst die Pandemie als Momentaufnahme, eine detaillierte Analyse ihrer Auswirkungen auf die frühkindliche Bildungspraxis wird erst mit größerem zeitlichem Abstand möglich sein.

Lebenslagen

Der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Teilhabe an frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung ist unbestritten. Da durch die pandemische Lage Bildungsimpulse in den Einrichtungen fehlten, haben sich die Bildungsunterschiede in den letzten Jahren verstärkt. Die Unterstützung der Kinder in den Familien fiel sehr unterschiedlich aus, festgestellt wurde, dass diese noch stärker als zuvor vom Bildungsstand der Eltern abhing (Rauschenbach/Lochner/Kopp 2022, S. 73).

Im Jahr 2021 lebten in Nürnberg insgesamt 4594 Kinder unter sechs Jahren in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug. Das entspricht 15,4 % aller Kinder dieser Altersgruppe, bei 14,7 % der unter Dreijährigen und 16,2 % der Kinder zwischen drei und unter sechs Jahren. In den vergangenen Jahren sank der Anteil an Kindern in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug und stagnierte seit 2018 beziehungsweise 2019 (**C 2.2**).

Inklusion

Die Anzahl der Kinder mit bestehender oder drohender Behinderung, die in Regel- und integrativen Einrichtungen in Nürnberg betreut werden, nahm in den vergangenen Jahren beständig zu. Auch die Anzahl der integrativen Einrichtungen sowie der Einrichtungen, in denen Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen der Einzelintegration betreut werden, stieg (**C 2.4**). Als Unterstützungsangebot für Fachkräfte in den Nürnberger Einrichtungen wurde der Fachdienst Inklusion aufgebaut. Dieser unterstützt bei der Schaffung inklusiver Bedingungen, die es Kindern mit herausfordernden Verhalten ermöglicht, sich im Alltag der Kita zurechtzufinden. Der Fachdienst Inklusion übernimmt eine Lotsen- und Beratungsfunktion mit dem Ziel, den Ausschluss betroffener Kinder aus der Kindertageseinrichtung zu verhindern, um eine wohnortnahe und gleichberechtigte Betreuung und Förderung in Regeleinrichtungen zu ermöglichen.

Nachdem der Bundesrat der Reform des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) Kinder- und Jugendhilfe zugestimmt hat, trat 2021 das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft, dessen Ziel die Reform der Kinder- und Jugendhilfe ist. Im Fokus steht vor allem die Verbesserung der „Teilhabe und Chancen junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf“. Besonders vor diesem Hintergrund ist die Eigeninitiative der Stadt Nürnberg, einen Fachdienst Inklusion einzurichten, zu begrüßen.

Qualität der frühkindlichen Bildung

Der qualitative Ausbau der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung wird seit mehreren Jahren von der Stadt Nürnberg gefördert. Die zur Verfügung gestellten Mittel werden insbesondere zur Personalgewinnung und -qualifizierung sowie zur Verbesserung von Rahmenbedingungen eingesetzt. Mit den Nürnberger Konzepten „Kitas als Orte für Familien“, „Familienzentren“ sowie durch den Einsatz von „Elternbegleiterinnen und -begleitern“ wird auf die wichtige Zusammenarbeit mit den Familien in der Frühpädagogik ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Um den individuellen Bedarfen der Kinder gerechter zu werden, können Nürnberger Kitas, die aufgrund sozialräumlicher Bedingungen und Herausforderungen besonders belastet sind, im Rahmen der „Kitaförderung plus“ Fördermittel abrufen (**C 3.3**).

Kita-Ausbau

Der Ausbau bedarfsgerechter Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung hat sich in den letzten drei Jahren weiter fortgesetzt. Trotz der pandemischen Ausnahmesituation ist der Bereich weiterhin von einer Ausbaudynamik und einem andauernd wachsenden Bedarf an frühkindlicher Bildung geprägt. Die Stadt Nürnberg hat sich als Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 für 48 % der unter Dreijährigen und für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung einen Platz in Kindertageseinrichtungen anbieten zu können. Die Versorgungsquoten konnten trotz steigender Kinderzahlen ausgebaut werden (**C 2.6**). Insbesondere der Ausbau der Angebote zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung für unter Dreijährige ist seit vielen Jahren ein wichtiges kommunalpolitisches Ziel in Nürnberg (Stadt Nürnberg, Jugendamt, 2021b). Kindertageseinrichtungen werden immer mehr zu einem frühen institutionellen Bildungsort für Kinder in den ersten Lebensjahren. Die Besuchsquoten der unter Dreijährigen stieg zwischen 2017 und 2021 von 25,1 % auf 26,6 % an, während die Besuchsquote bei den Drei- bis unter Sechsjährigen im gleichen Zeitraum von 90,7 % auf 87,9 % sank (**C 2.5**). Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass sich ein früher Kita-Einstieg positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern auswirkt. Insbesondere Kinder aus einkommensschwachen und/oder bildungsfernen Familien profitieren von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung außerhalb der Familien. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zum Bedarf und Wunsch vieler Eltern, Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren.

Personal

Erzieherinnen und Erzieher sowie Kinderpflegerinnen und -pfleger stellen nach wie vor den größten Personalanteil in den Einrichtungen. Insgesamt arbeiten anteilig immer mehr pädagogische Fachkräfte mit einem Fachhochschul- oder Universitätsabschluss, sowie mit sonstigen sozialen, medizinischen und heilpädagogischen Abschlüssen in den Kindertageseinrichtungen (ohne Horte) in Nürnberg (**C 3.2**). Obwohl sich in den letzten fünf Jahren die Anzahl des pädagogischen Personals um 23,9 % erhöht hat, steigt die Nachfrage nach geeignetem Personal auch weiterhin.

Empfehlungen

- ▶ Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, den Wert der Arbeit von Erzieherinnen und Erziehern noch stärker ins Bewusstsein zu rücken. Benötigt werden Konzepte zur Gewinnung von Fachkräften, insbesondere auch von Personal mit Zuwanderungsgeschichte. Es sind aber nicht nur ausreichend Personen für die klassischen Ausbildungsformate zu gewinnen, sondern noch weitere Qualifizierungsmaßnahmen notwendig, insbesondere auch für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die fachlich weitergebildet und begleitet werden müssen. Auch die Attraktivität dieses Berufsfeldes sollte beispielsweise durch die Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Ermöglichung flexiblerer Arbeitsmodelle gesteigert werden.
- ▶ Die zunehmende Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter dreijährige Kinder bedeutet, dass der Ausbau von Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in den nächsten Jahren weiter forciert werden muss. Ausschlaggebend für den erfolgreichen Ausbau dieses Bereichs sind ausreichende Ressourcen sowie eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteurinnen und Akteure. Auch die Kindertagespflege leistet einen wichtigen Beitrag in der Bereitstellung von Plätzen für die Kindertagesbetreuung. Eine mögliche Belastung einzelner Kindertagespflegepersonen durch steigende Energiekosten darf nicht aus dem Blick geraten und Unterstützungsmöglichkeiten sollten vorausschauend diskutiert werden, um einem möglichen Wegfall von Betreuungsplätzen entgegenzuwirken.
- ▶ Unbestritten ist die Wichtigkeit der Sprachförderung im Elementarbereich, unter anderem als Vorbereitung für die Schulzeit. Da das Förderprogramm „Sprach-Kitas“ in diesem Jahr ausläuft, müssen die Bemühungen darauf abzielen, die entstehenden Lücken langfristig zu schließen. Die derzeitigen Anstrengungen der Koalitionsparteien des Bundes zur befristeten Weiterführung der „Sprach-Kitas“, um so den Übergang in die Regelfinanzierung zu gewährleisten, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Nur durch eine Regelfinanzierung kann langfristig eine qualitativ hochwertige Sprachförderung in der frühen Bildung gesichert werden. Auf kommunaler Ebene ist es wichtig, dass die Anzahl der Lehrerstunden von Deutsch 240 nicht weiter sinkt. Das Ausprobieren neuer Ansätze zur Gewinnung von Vorkurskräften ist hier zu begrüßen. Der städtische Träger setzt seit 2021 in ausgewählten Kindergärten Sprachberatungen ein, um Kinder in ihrer Sprachentwicklung zu fördern, die Fachkräfte entsprechend fortzubilden und zu coachen sowie die Eltern in die Sprachförderung mit einzubeziehen. Es gilt zu überprüfen, wie flächendeckend solche Angebote eingesetzt werden können.
- ▶ Die Herausforderungen für die Kindertagesbetreuungen haben sich durch die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine verschärft. In Nürnberg sind 2022 viele Frauen mit Kindern angekommen. Insgesamt wurden seit Jahresbeginn bis Mai 2022 in Nürnberg 203 Kinder im Alter bis drei Jahre und 347 Drei- bis unter Sechsjährige registriert. Neben dem quantitativen Ausbau sollten die kommunalen Bemühungen auch weiterhin dahin

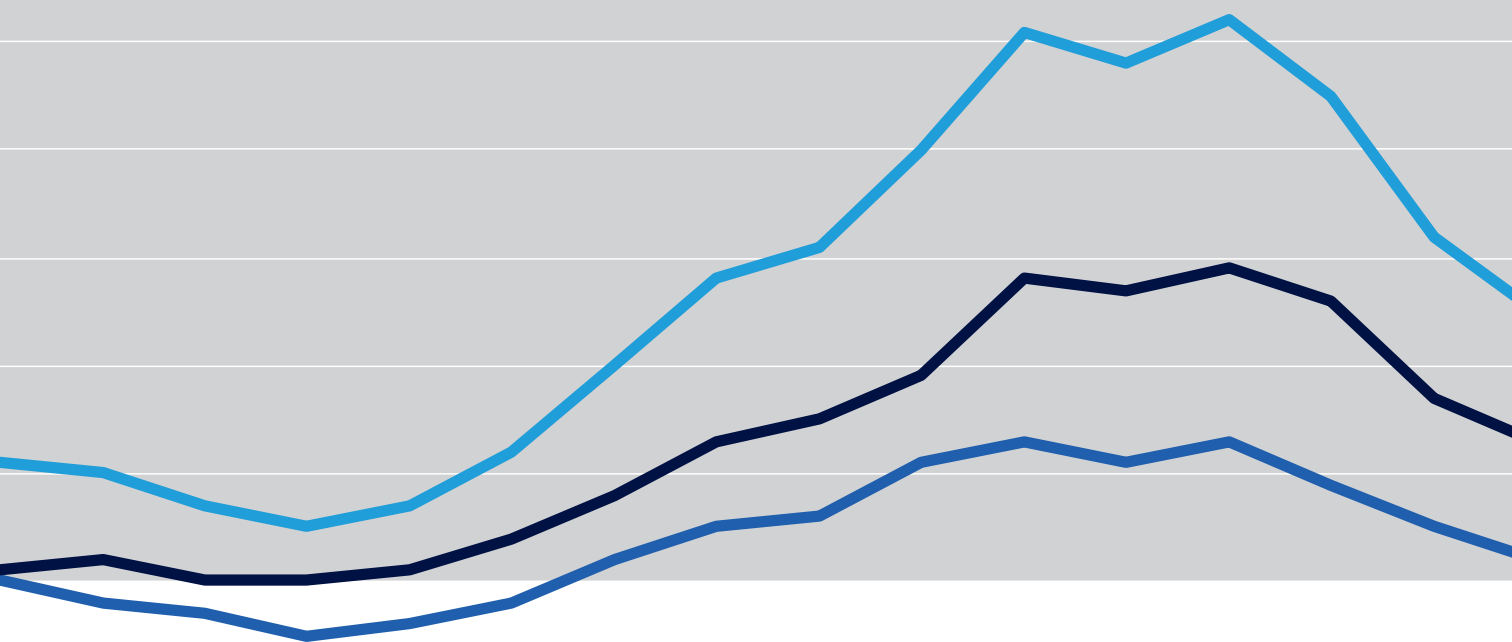
gehen, kurzfristig Betreuung für jene Kinder zur Verfügung zu stellen, die derzeit keinen festen Betreuungsplatz haben (zum Beispiel Spielgruppen) und zu prüfen, inwiefern Platzaufstockungen und Kitaerweiterungen möglich sind. Die neuen Erleichterungen des bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Bereich der Förderung von Einstiegsgruppen besagen unter anderem, dass keine Vorgaben zu Sprachkenntnissen des pädagogischen Personals gelten und machen hierdurch beispielsweise auch die Bildung, Erziehung und Betreuung ukrainischer Kinder durch ukrainische Beschäftigte förderfähig.

- ▶ Neue Studienergebnisse verdeutlichen, dass generell eine starke Akzeptanz frühpädagogischer Angebote bei neuzugewanderten Eltern besteht. Dies unterstreicht die Aufgabe, zukünftig besonders die strukturellen Barrieren in den Blick zu nehmen, um vor allem Kindern mit nicht deutscher Familiensprache den Zugang zu frühpädagogischen Angeboten zu erleichtern. Besonders für diese Zielgruppe erweist sich Kitaplatzmangel im Zusammenspiel mit Sprach- und Informationsbarrieren als besonders problematisch. Durch Informationsangebote und Unterstützungsmaßnahmen bei der Suche nach Kitaplätzen kann Teilhabe erhöht werden (Wenzel/Kakar/Sandermann 2022, S. 61f.).
- ▶ Während der Corona-Zeit wechselten sich in den Kindertagesstätten Phasen mit Notbetreuung, eingeschränktem Betrieb und einer schrittweisen Rückkehr zum Regelbetrieb ab. In dieser Zeit wurden viele kreative Ideen entwickelt, beispielsweise um während der Notbetreuung auch weiterhin Kontakt zu den Familien zu halten. Dies führte teils zu einer sehr schnellen Neueinführung digitaler Formate. Im Nachgang gilt es, die digitalen Formate auf ihre Wirkung hin zu prüfen. Neben den Chancen sollten auch Risiken in den Blick genommen werden, beispielsweise mögliche Hemmnisse für die Teilhabe an Bildung. Den pädagogischen Fachkräften wird in ihrer Rolle als aktiv Gestaltende digitaler Transformationsprozesse in der frühen Bildung sowohl für die Einrichtungen selbst als auch für die Kinder und ihre Familien eine besondere Verantwortung zuteil.
- ▶ Der Kita-Betrieb war während der Pandemie in vielen Bereichen eingeschränkt. Dadurch entfielen für viele Kinder zeitweise spezifische Förderungen in der Kindertageseinrichtung sowie die Anregungsqualität durch Gleichaltrige. Es ist anzunehmen, dass sich durch den teilweisen Wegfall der Förderung in Kindertageseinrichtungen die Bildungsungleichheit schon in der frühen Kindheit verstärkt (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 8). Um langfristigen Nachteilen in der Entwicklung der Kinder und ihren jeweiligen Bildungsbiographien entgegenzuwirken, sollte die Unterstützung dieser Zielgruppe auch weiterhin verstärkt werden. Zudem müssen weiterhin Anstrengungen unternommen werden, um jenen Kindern den Zugang zur frühen Bildung zu erleichtern, deren Familien über geringere Bildungsressourcen verfügen.
- ▶ Auch für die Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung stellt der Umgang mit der immer vielfältigeren Gesellschaft Chance und Herausforderung dar. Um den Bedürfnissen der jeweiligen Zielgruppen zu begegnen, müssen die unterschied-

lichen Diversitätsbereiche sowohl auf individueller, struktureller wie auch institutioneller Ebene berücksichtigt werden. Der Fachdienst Inklusion und das Fachteam Sprache des Jugendamts können hier einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Diversität in der Kita leisten. Diese Ansätze gilt es sowohl methodisch weiter auszubauen wie auch auf alle Vielfaltsbereiche auszuweiten. Der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention der Stadt Nürnberg gibt hierfür wichtige Impulse.

D

ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN



1. Einleitung

Die zur Eindämmung der Corona-Pandemie und Entlastung des Gesundheitssystems ergriffenen Maßnahmen wirkten sich in gravierender Weise auch auf den Schulbereich aus. Damit einhergehende Schulschließungen bedeuteten einen bis dato ungekannten Eingriff in den (schulischen) Alltag der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern, der Lehrkräfte sowie der Schulfamilie insgesamt. Der Wechsel vom Präsenz- in den Distanzunterricht (erstmalig am 16.3.2020) verlangte allen Beteiligten viel ab. Die über das Lernen und Lehren weit hinausgehende Bedeutung der Schule als Ort der Begegnung und Sozialisation rückte zusehends ins gesellschaftliche Bewusstsein.

Laut Nationalem Bildungsbericht 2022 gibt es hinsichtlich der leistungsbezogenen Entwicklung der Schüler/-innen erste Hinweise auf einen Rückgang beispielsweise der Mathematik- und Lesekompetenzen von Grundschüler/-innen sowie eine zusätzliche Verschärfung sozialer Disparitäten in der Kompetenzentwicklung während der Pandemie (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 153 ff.). Hier anzusetzen und mit gezielten Maßnahmen entgegenzusteuern war die Zielsetzung von eigens aufgelegten Programmen seitens Freistaat und Stadt wie beispielsweise dem Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile „gemeinsam.Brücken.bauen“ **D**.

Einen Entwicklungsschub bedeutete die Corona-Pandemie demgegenüber für die Digitalisierung der Schule. So wurden beispielsweise in großem Umfang Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte angeschafft, die digitales Lehren, Lernen und den Austausch ermöglichen und erleichtern.

Die weitreichenden Folgen der Kontaktbeschränkungen und Abstandsregeln zeichnen sich beispielsweise in unentdeckten Förderbedarfen aufgrund nicht durchgeführter Schuleingangsuntersuchungen ab. Folglich fehlen diesbezügliche Befunde in diesem Bericht.

Die zweite große Herausforderung für den Schulalltag stellt die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine im Zuge des russischen Angriffskrieges seit dem 24.2.2022 dar. In Nürnberg kamen auch viele Kinder und Jugendliche an, für die umgehend schulische Angebote nach staatlichen Rahmenplänen eingerichtet wurden, deren Umsetzung in einer Steuergruppe regelmäßig erörtert wird. Daran beteiligt sind das Staatliche Schulamt, die Ministerialbeauftragten für Realschulen und Gymnasien sowie die Ämter für allgemeinbildende und berufliche Schulen der Stadt Nürnberg; besonderes Augenmerk lag hierbei auf Deutschspracherwerb sowie Vertiefung vorhandener Kenntnisse im Englischen und in der Mathematik ebenso wie auf der Alltagsintegration in Pädagogischen Willkommensgruppen **D** im Schuljahr 2021/22 und ab dem Schuljahr 2022/23 in Brückenklassen **D**.

Verschiedene Neuerungen wirkten sich auf den Schulbereich aus. So wurde zum Schuljahr 2019/20 ein Einschulungskorridor **D** eingeführt, der zeitliche Spielräume bei der Einschulung eröffnet.

Mit Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab 2026 werden entsprechende Betreuungsangebote weiter ausgebaut. Beispielsweise ist neben der Gretel-Bergmann-Schule bereits ein weiterer Standort als kooperatives Modell von Schule und Jugendhilfe als Kombieinrichtung (Kooperative Ganztagsbildung **D**) geplant. Mit dem „Nürnberger Weg“ sind hier grundlegende Weichen gestellt.

Als fortbestehende Herausforderungen sind die Gewinnung von Lehrkräften und weiterem pädagogischem Personal zu nennen sowie die Bereitstellung ausreichender Raumkapazitäten, weshalb dem Schulaus- und -neubau weiterhin große Bedeutung zuteil wird. Die Umstellung auf das neunstufige Gymnasium erstmals ab dem Schuljahr 2025/26 vergrößert diese Bedarfe.

Methodische Anmerkungen:

Betrachtet werden allgemeinbildende und berufliche Schulen in Nürnberg, die primär zum allgemeinbildenden Abschluss führen und damit verbundene Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen.

Wenn nicht anders angegeben, beziehen sich die Daten auf alle Nürnberger Schulen: öffentliche Schulen (kommunal, staatlich) und solche in freier Trägerschaft.

Bewährte Indikatoren werden im neuen Format weitergeführt und ermöglichen teils zeitliche Vergleiche zur Einordnung der aktuellen Zahlen und Darstellung von Entwicklungen. Diese Vergleiche beziehen sich häufig auf den Stand im letzten Bildungsbericht 2019.

Von Vergleichen wird abgesehen, wenn die Daten aus unterschiedlichen Quellen stammen oder keinen einheitlichen Zeitbezug haben. Ein Vergleich mit anderen Kommunen ist deshalb und/oder aufgrund deutlich abweichender Rahmenbedingungen problematisch.

2.1 Schulische Rahmeninformationen – Anzahl Schulen, Klassen und Schüler/-innen

Tab. D-1:
Schulen, Klassen und Schüler/-innen in Nürnberg sowie Klassenstärke in Nürnberg und Bayern, Schuljahr 2020/21

Anmerkung: Die Angaben zur Schule für Kranke **D** sind bei der Schulart Förderzentrum enthalten. Die Angaben zu den Klassen sind ohne Kursgruppen der Kollegstufe beziehungsweise der Qualifikationsphase an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs. Zu den weiteren Schularten zählen die Freie Waldorfschule und das Private Lyzeum der Republik Griechenland **D**.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Schulstatistik; eigene Berechnungen.

Schulart	Nürnberg				Bayern
	Anzahl Schulen	Anzahl Klassen	Anzahl Schüler/-innen	Schüler/-innen je Klasse (in %)	Schüler/-innen je Klasse (in %)
Grundschule	58	779	16 764	21,5	21,2
Mittelschule	28	419	8 514	20,3	19,4
Förderzentrum	15	263	2 882	11	10,5
Realschule	12	261	6 586	25,2	25,4
Wirtschaftsschule	3	35	723	20,7	20,3
Gymnasium	17	372	12 132	25,1	25,1
Abendrealschule	1	8	146	18,3	19,6
Abendgymnasium	1	7	310	23,1	20
Kolleg	1	6	219	21,5	16,8
Fachoberschule	7	127	2 955	23,3	22,4
Berufsoberschule	2	28	621	22,2	18,7
Weitere Schularten	2	43	1 067	-	-
Gesamt	147	2 348	52 919	-	-

- In Nürnberg gab es im Schuljahr 2020/21 insgesamt 147 allgemeinbildende und berufliche Schulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen. Dort wurden 52 919 Schülerinnen und Schüler in 2 348 Klassen und in der Kollegstufe beziehungsweise der Qualifikationsphase an Gymnasien, am Abendgymnasium oder Kolleg unterrichtet. Die Anzahl der Schulen blieb im Schuljahr 2021/22 unverändert.
- Von den 147 **Schulen** befinden sich 99 in staatlicher (37 446 Schüler/-innen), 34 in freier (7 387 Schüler/-innen) und 14 in städtischer Trägerschaft (8 086 Schüler/-innen).
- Bei der **Gesamtschülerzahl** gab es einen Rückgang von rund 500 Personen im Vergleich zum Schuljahr 2017/18. Eine Verringerung zeigte sich insbesondere an den Gymnasien (–122 Schüler/-innen), beim Abendgymnasium (–163) und an der Fachoberschule (–213). Zuwächse verbuchten dagegen die Grundschulen (+95) und die Realschulen (+144).
- Die durchschnittliche **Klassenstärke** der einzelnen Schularten an Nürnberger Schulen entsprach im Wesentlichen den Klassenstärken in Bayern.

2.2 Schulische Rahmeninformationen – Gastschulanträge sowie Bildungseinpender/-innen und Bildungsauspendler/-innen

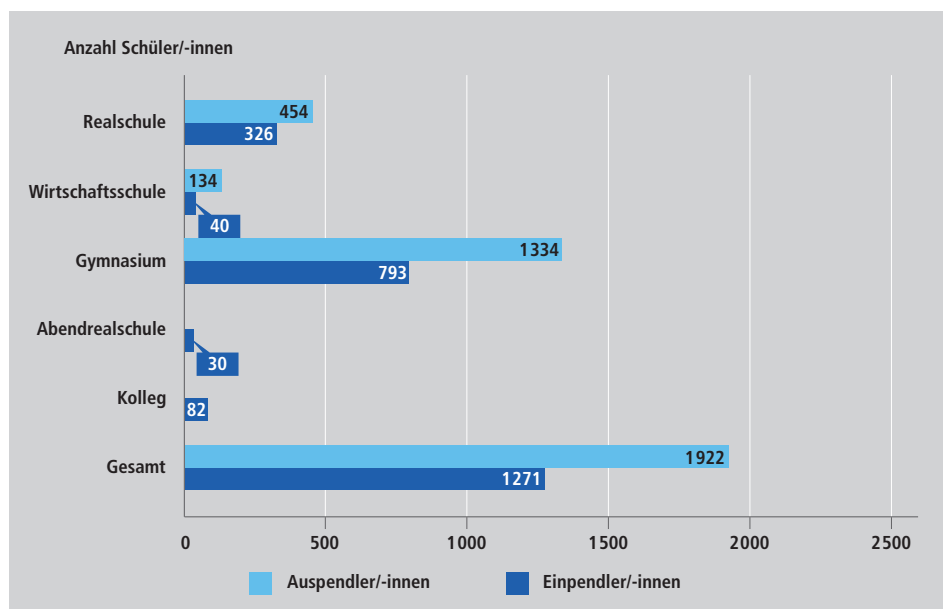


Abb. D-1:
Bildungseinpender/-innen an
Nürnberger Schulen und
Bildungsauspendler/-innen
aus Nürnberg, Schuljahr
2021/22

Anmerkung: Erfasst sind nur
Schülerinnen und Schüler an
öffentlichen Schulen.

Quelle: Stadt Nürnberg, Referat
für Schule und Sport.

- Im Schuljahr 2021/22 kamen 1271 Schülerinnen und Schülern, die eine öffentliche Schule in Nürnberg besuchten, von außerhalb (sogenannte **Einpendelnde**). 1922 Schülerinnen und Schüler aus Nürnberg besuchten eine Schule jenseits der Stadtgrenze (**Auspendelnde**). Die Zahlen für die einzelnen Schularten blieben dabei in den vergangenen Jahren relativ stabil. Die Schulformen Abendrealschule und Kolleg (hier Hermann-Kesten-Kolleg) sind in Bayern sehr selten, so dass es hier nur Einpendelnde gab.
- Die einpendelnden Schülerinnen und Schüler kamen vor allem aus den Landkreisen Erlangen-Höchststadt und Nürnberger Land sowie aus der Stadt Fürth. Ausgependelt wurde häufig in die Landkreise Nürnberger Land, Fürth und Roth sowie in die Stadt Erlangen.
- Für die Schularten mit Sprengelpflicht kann eine andere Schule als die Sprengelschule nur nach Genehmigung eines **Gastschulantrags** besucht werden. Im Schuljahr 2021/22 wurden innerhalb des Nürnberger Stadtgebietes für die Grundschulen 538 und für die Mittelschulen 56 Anträge genehmigt. 52 Nürnberger Schülerinnen und Schüler, die eine Grundschule außerhalb der Stadtgrenze besuchen wollten, erhielten positive Bescheide. Im Mittelschulbereich waren es 26 positive Bescheide. 83 beziehungsweise 17 Anträge von Schülerinnen und Schülern, die außerhalb Nürnbergs wohnten und eine Grund- oder Mittelschule in der Stadt besuchen wollten, wurden positiv beschieden (Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen).

3.1 Schullaufbahnen und Abschlüsse – Einschulungen

Tab. D-2:
Anteil Schülerinnen und Schüler nach Einschulungszeitpunkt an Grundschulen in Nürnberg, Schuljahre 2017/18 bis 2020/21

Anmerkung: Der Einschulungskorridor wurde im Schuljahr 2019/20 eingeführt. Die Einschulung von Kindern, deren Geburtstag in den Korridor fällt, kann seitdem bis zum nächsten Schuljahr (hier 2020/21) zurückgestellt und folglich erst zu diesem Zeitpunkt schulstatistisch erfasst werden.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

Einschulungszeitpunkt	Schuljahr 2017/18	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Vorzeitig	1,7 %	1,7 %	2,3 %	1,3 %
Regulär	89,8 %	88,9 %	87,7 %	86,3 %
Nach Rückstellung	8,6 %	9,4 %	9,9 %	4,7 %
Nach Verschiebung des Beginns der Schulpflicht (Einschulungskorridor)	-	-	-	7,7 %

- Im Schuljahr 2020/21 wurden 4078 Kinder an Grundschulen in Nürnberg eingeschult. Beim überwiegenden Teil der Schülerinnen und Schüler (86,3 %) erfolgte dies zum vorgesehenen Zeitpunkt.
- Die Quoten für die unterschiedlichen Einschulungszeitpunkte blieben im Vergleich zu den vergangenen Jahren relativ stabil. Im Schuljahr 2020/21 erhöhten sich lediglich die Rückstellungen, wenn man hier die Verschiebung des Beginns der Schulpflicht aufgrund des neuen **Einschulungskorridors** **D** mitberücksichtigt. 7,7 % der Schulanfängerinnen und -anfänger des Schuljahres 2020/21 hatten im Schuljahr 2019/20 diese Möglichkeit wahrgenommen. Dies waren 315 Kinder.
- Jüngste Zahlen zur Nutzung des Einschulungskorridors gehen aus einer Vorlage des Schulausschusses hervor (Stadt Nürnberg, Schulausschuss vom 11.2.2022). Zum Schuljahr 2020/21 nahmen 42 % der Eltern von Kindern, deren Geburtstag im Einschulungskorridor lag, die Möglichkeit wahr und ließen ihr Kind noch nicht einschulen. Zum Schuljahr 2021/22 waren dies etwa 52 %.
- An Nürnberger **Förderzentren** wurden zum Schuljahr 2020/21 insgesamt 215 Kinder eingeschult, davon knapp zwei Drittel fristgerecht und etwa ein Drittel nach Rückstellung. Unter den neuen Schulkindern waren vor allem Jungen (159 Kinder, was 74,0 % entspricht) und vergleichsweise wenige Kinder mit Migrationshintergrund **D** (69 Kinder, was 32,1 % entspricht).

3.2 Schullaufbahnen und Abschlüsse – Übergänge vom Primarbereich zum Sekundarbereich

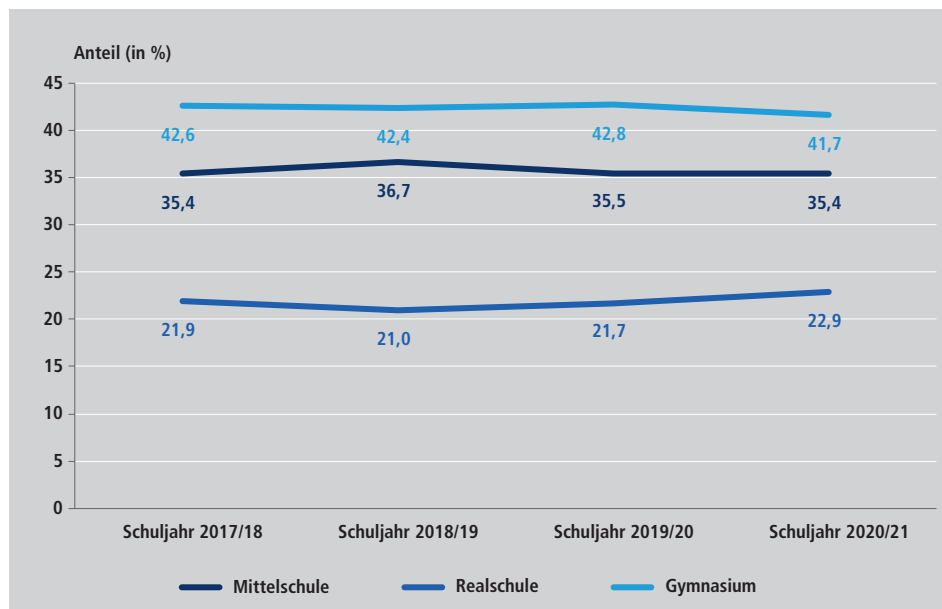


Abb. D-2:
Verteilungsquote der Schülerinnen und Schüler in den fünften Jahrgangsstufen in Nürnberg, Schuljahre 2017/18 bis 2020/21

Anmerkung: Der Indikator Verteilungsquote **D** soll hier das Übertrittsgeschehen in Nürnberg abbilden. Es werden daher nur Schülerinnen und Schüler einbezogen, die zuvor eine vierte Klasse besucht haben.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

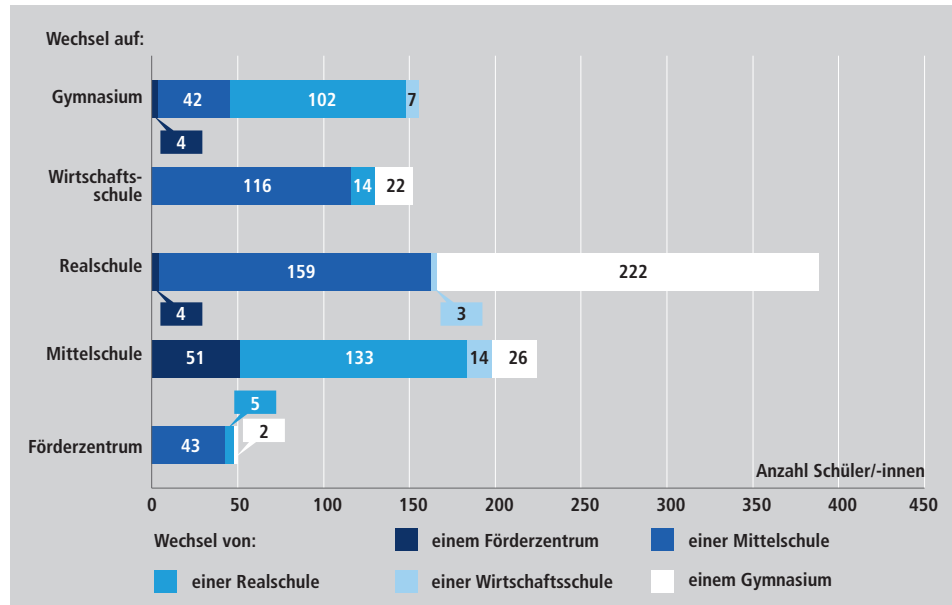
- Die dargestellten Quoten der Verteilung **D** von Schülerinnen und Schülern in der 5. Jahrgangsstufe auf die verschiedenen Schularten sind im Zeitverlauf relativ stabil, ebenso wie die **Übertrittsquoten D** von der 4. Jahrgangsstufe an die weiterführenden Schulen.
- Im Nürnberger Stadtbereich variieren die Quoten des geplanten Übertritts von der Grundschule auf das Gymnasium zwischen den Grundschulsprengeln stark. Die Übertrittsquoten lagen je nach Sprengel im Schuljahr 2019/20 zwischen 12,5 % und 76,6 %. Diese große Spreizung blieb gegenüber den Vorjahren unverändert.
- Insgesamt setzten 1 619 Schülerinnen und Schüler, die zuvor die 4. Jahrgangsstufe besuchten, im Schuljahr 2020/21 ihre Schullaufbahn in der 5. Jahrgangsstufe eines Nürnberger Gymnasiums fort (**Verteilungsquote**), unter den Mädchen lag der Anteil bei 44,1 %, unter den Jungen bei 39,3 %. Während 45,9 % der deutschen Kinder ohne Migrationshintergrund ein Gymnasium besuchten, waren es bei Kindern mit Migrationshintergrund **D** 31,4 % und bei Kindern ohne deutsche Staatsangehörigkeit 25,8 %.
- Bei den Empfehlungen durch die Schule nach dem Schuljahr 2021 wird dem größten Teil (52 %) der Übertritt auf ein Gymnasium empfohlen, dem kleinsten Teil (17 %) der Übertritt an eine Realschule (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg).

3.3 Schullaufbahnen und Abschlüsse – Schultartwechsel

Abb. D-3:
Schultartwechsel nach Schulart an Nürnberger Schulen in der Sekundarstufe I, Schuljahr 2019/20 auf 2020/21

Anmerkung: Ein kleiner Teil der Wechselnden stammt von Schulen außerhalb Nürnbergs. Schultartwechsel mit Wiederholung sind in den Daten enthalten.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.



- Im Schuljahr 2020/21 haben 969 Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I an Nürnberger Schulen im Vorjahr noch eine andere Schulart besucht. Die Tabelle gibt Auskunft über die Wechsel auf die nachfolgend besuchten Schularten und gleichzeitig auch über die Abgänge von den vorher besuchten Schularten.
- Die meisten Zugänge sind an den Realschulen zu verzeichnen (388). Die wenigsten Zugänge gab es demgegenüber bei den Förderzentren (50).
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 10 wurde am häufigsten vom Gymnasium auf die Realschule gewechselt (222 Wechsel). Der Wechsel in die umgekehrte Richtung, also von der Realschule aufs Gymnasium, gelang 102 Schülerinnen und Schülern.
- Mittelschulen wurden von insgesamt 360 Schülerinnen und Schüler verlassen, 42 davon gingen anschließend auf ein Gymnasium, 116 an eine Wirtschaftsschule, 159 an eine Realschule und 43 auf ein Förderzentrum. Damit kam es an den Mittelschulen zu mehr Ab- als Zugängen. Gleiches traf auf die Gymnasien zu. An den Realschulen und Wirtschaftsschulen gab es dagegen mehr Zu- als Abgänge.
- Vergleicht man die Zahlen mit den Schultartwechseln zwischen den Schuljahren 2016/17 und 2017/18, gibt es wenige Veränderungen. Lediglich die Wechsel vom Gymnasium auf die Realschule sind zurückgegangen (von 334 auf jetzt 222), ebenso die Wechsel von der Realschule auf die Mittelschule (von 221 auf 133).

3.4 Schullaufbahnen und Abschlüsse – Wiederholungen der Jahrgangsstufe

Schulart	Schülerinnen und Schüler			Klassenwiederholungen			
	Anzahl	Männlich (in %)	Migrationshintergrund (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Männlich (in %)	Migrationshintergrund (in %)
Grundschule	15 910	50,6	58,8	450	2,8	51,8	82,0
Mittelschule	7 705	54,1	76,8	463	6,0	55,7	77,5
Realschule	5 222	52,8	52,7	381	7,3	57,0	55,9
Wirtschaftsschule	537	52,3	33,1	60	11,2	65,0	15,0
Gymnasium	10 462	48,8	34,7	369	3,5	51,2	37,1
Fachoberschule	2 417	44,6	15,9	275	11,4	48,0	20,4
Berufsoberschule	400	57,5	14,0	62	15,5	64,5	19,4
Gesamt	42 653	50,8	52,2	2 060	4,8	53,8	56,1

Tab. D-3:

Klassenwiederholungen an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht und Migrationshintergrund in Nürnberg, Schuljahr 2020/21

FOS und BOS ohne Vorklasse. Zur Definition des Migrationshintergrunds **D** der einzelnen Schularten siehe Glossar. Bei den Wiederholungen in der 1. Jahrgangsstufe sind auch jene Schülerinnen und Schüler enthalten, die wiederholen nach Zurückstellung gemäß Art. 37, Abs. 2, Satz 2 BayEUG.

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Schul-
statistik.

- Im Schuljahr 2020/21 haben 2 060 Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Nürnberger Schulen eine Jahrgangsstufe wiederholt. Dies entspricht einem Anteil von 4,8 %.
- Leicht überproportional vertreten unter den Wiederholenden waren männliche Schüler und Schüler/-innen mit Migrationshintergrund **D**. Letzteres traf vor allem auf die Grundschule zu. Dort hatten 58,8 % der Schulkinder einen Migrationshintergrund, unter den Wiederholenden waren diese jedoch mit 82,0 % vertreten (Hinsichtlich Unterstützungsmaßnahmen siehe Datenblatt **D 5.1**).
- An allen Schularten wurde im Schuljahr 2020/21 größtenteils freiwillig wiederholt. Aufgrund der Schulschließungen wurden die Möglichkeiten hierfür ausgeweitet, da verpflichtende Wiederholungen teilweise nicht vorgesehen waren.
- Im Vergleich zum Schuljahr 2017/18 (Berichtsjahr des letzten Bildungsberichts) haben sich Anzahl und Anteil der Wiederholungen reduziert. Damals lag die Quote bei 6,4 %, was 2 748 Schüler/-innen entsprach. Dies lässt sich auf rückläufige Quoten an Gymnasien (von 6,1 % auf 3,5 %), Realschulen (von 11,8 % auf 7,3 %) und Wirtschaftsschulen (von 14,2 % auf 11,2 %) zurückführen.
- Die Wiederholungen häuften sich in bestimmten Jahrgangsstufen. Oftmals werden diese im Abschlussjahr auch zur Notenverbesserung genutzt. An den Mittelschulen betrifft dies die 9. Jahrgangsstufe, hier wiederholten 13,8 %, und an den Realschulen betrifft dies die 10. Jahrgangsstufe (11,4 %).

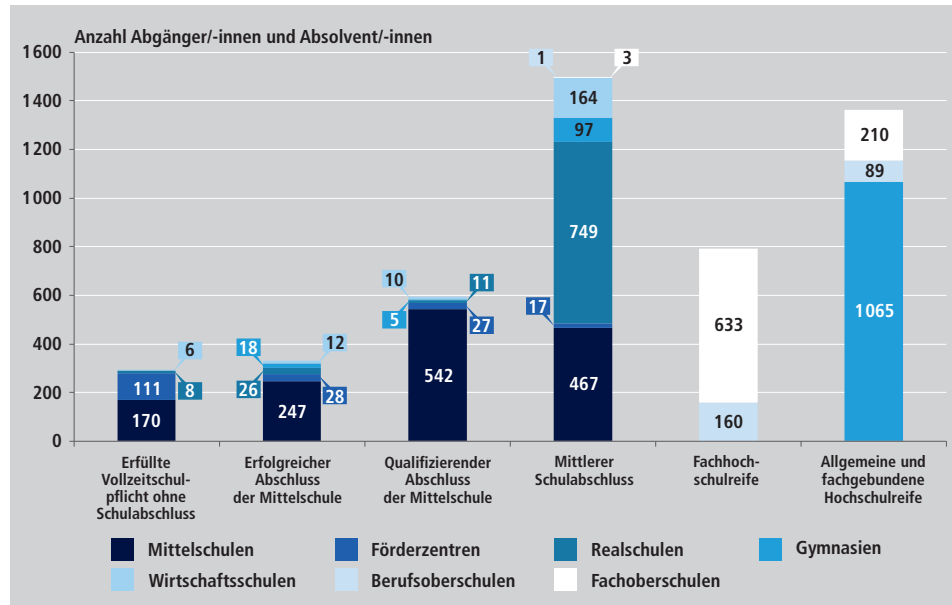
3.5 Schullaufbahnen und Abschlüsse – Schulabschlüsse

Abb. D-4:

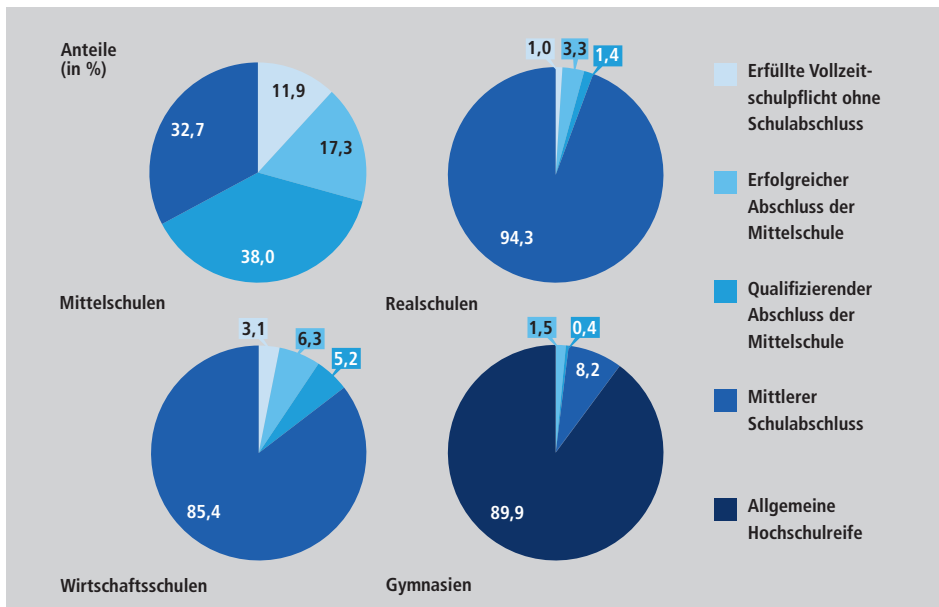
Abgänger/-innen und Absolvent/-innen von öffentlichen allgemeinbildenden Schulen und beruflichen Schulen, die einen allgemeinbildenden Abschluss vermitteln, in Nürnberg nach erfüllter Vollzeitschulpflicht bzw. nach Abschluss und Schulart, Ende des Schuljahrs 2019/20

Anmerkung: Ohne 576 Abgänger/-innen von Fachoberschulen und Berufsoberschulen, die keinen zusätzlichen allgemeinbildenden Abschluss erworben haben. Die Zahlen zu den Abschlüssen beziehen sich hier auf allgemeinbildende Schulen und berufliche Schulen, die primär zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen. Die schulischen Abschlüsse, die an den weiteren beruflichen Schulen erlangt wurden, finden sich in Kapitel E.

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.



- Insgesamt gab es zum Ende des Schuljahrs 2019/20 an den öffentlichen Schulen in Nürnberg 4876 Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss und Absolventinnen und Absolventen. Zum Ende des Schuljahres 2016/17 waren dies noch 5252 Personen.
- Am häufigsten wurden der mittlere Schulabschluss (1498) und die allgemeine und fachgebundene Hochschulreife **D** (1364) erlangt. Die meisten mittleren Abschlüsse wurden an Realschulen abgelegt (749), doch auch die Mittelschule spielte mit 467 dieser Abschlüsse eine bedeutsame Rolle. Insgesamt erwarben 1092 junge Menschen die Hochschulreife an den Fachoberschulen und den Berufsoberschulen.
- 295 Personen verließen die Schule im Schuljahr 2019/20 ohne Abschluss. Drei Jahre zuvor waren dies noch 372 junge Menschen. Unter den 111 Abgängerinnen und Abgängern von Förderzentren zählen auch 75 beziehungsweise 25 junge Personen, die die Förderrichtung „Lernen“ beziehungsweise „Geistige Entwicklung“ besucht haben, bei denen das Erreichen eines Regelabschlusses nicht vorgesehen ist. **Abb. D-5** zeigt detaillierte Angaben für die Schularten Mittelschule, Realschule, Wirtschaftsschule und Gymnasium auf.
- 65,8 % aller abgehenden Personen waren männlich. 47,5 % hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit.

**Abb. D-5:**

An öffentlichen allgemein-bildenden Schulen und Wirt-schaftsschulen erworbene allgemeinbildende Abschlüs-se nach Schulart, Ende des Schuljahrs 2019/20

Quelle: Amt für Stadtfor-schung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schul-statistik.

- An den öffentlichen Mittelschulen legten im Schuljahr 2019/20 38,0% der Abgänger/-innen und Absolvent/-innen den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule ab. Knapp ein Drittel erwarb den mittleren Schulabschluss (32,7 %). 17,3 % erlangten einen erfolgreichen Abschluss der Mittelschule. Demnach verblieben 11,9 %, die die Mittelschule nach erfüllter Vollzeitschule ohne Abschluss verließen. Am Ende des Schuljahres 2016/17 waren dies noch 13,9 % (Rückgang um zwei Prozentpunkte).
- An den öffentlichen Realschulen erzielte die überwiegende Mehrheit den mittleren Schulabschluss (94,3 %). Lediglich ein Prozent erlangte keinen Abschluss. Hier gibt es kaum Veränderungen gegenüber dem Stand von vor drei Jahren.
- Im Schuljahr 2019/20 erlangten 85,4 % einen mittleren Abschluss an öffentlichen Wirtschaftsschulen, drei Jahre zuvor waren es noch 77,8 %. Der Anteil an Personen ohne Schulabschluss verringerte sich deutlich von 9,1 % nach dem Schuljahr 2016/17 auf 3,1 %. Durch die geringere Anzahl an Schülerinnen und Schülern an den öffentlichen Wirtschaftsschulen wirken sich Veränderungen bei den Abschlüssen zwischen den Schuljahren prozentual stärker aus, was Vergleiche weniger aussagekräftig macht.
- An den öffentlichen Gymnasien wurde überwiegend die allgemeine Hochschulreife erworben (89,9 %). Der mittlere Schulabschluss folgte mit 8,2 %. Der Vergleich mit dem Schuljahr 2016/17 ergibt, dass damals seltener die Hochschulreife (83,9 %) und etwas häufiger der mittlere Schulabschluss (11,6 %) erlangt wurde.

4. Ganztägige Bildung und Betreuung

- Im Schuljahr 2021/22 gab es etwa 8400 Plätze in **Kindertageseinrichtungen für Grundschulkinder**. Zu den Einrichtungen zählen Horte, Häuser für Kinder und die Zentralhorte. Dies entspricht einer Hortversorgungsquote von 53 %. Im Zeitverlauf betrachtet erkennt man, dass die Anzahl der Hortplätze kontinuierlich ausgebaut wurde und somit auch die Versorgungsquote konstant anwächst (Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Referat für Schule und Sport, 2022).
- Der „**Nürnberger Weg**“ forciert den quantitativen und qualitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung. Dabei wird auf ein Zusammenspiel von Schule und Jugendhilfe pädagogisch und räumlich vor Ort gesetzt. Bisherige Organisationsformen der ganztägigen Bildung und Betreuung werden fortentwickelt. Dies geschieht bei der Integrierten Ganztagsbildung, der Kooperativen Ganztagsbildung (Kombieinrichtungen **D**) oder den Hortklassen.
- Die **Integrierte Ganztagsbildung** wird an der Michael-Ende-Schule durchgeführt. Ein gebundenes Ganztagsangebot ist dort personell, räumlich und zeitlich eng mit dem Hort verknüpft. An der Michael-Ende-Schule gab es 14 solcher Klassen.
- Die **Kooperative Ganztagsbildung** findet an der Gretel-Bergmann-Schule statt. Dort werden Halbtagsunterricht und Unterricht in gebundenen Ganztagsklassen mit unterschiedlichen Hortangeboten der Jugendhilfe kombiniert und können von den Eltern gewählt werden. An der Gretel-Bergmann-Schule wurden im Schuljahr 2021/22 192 Kinder in den drei Betreuungsformaten „Hort-Klassik“, „Mittagshort“ und „Gebundene Ganztagschule“ ganztägig gebildet (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- In **Hortklassen** sind Kinder in einer Schulklasse, die am Nachmittag den gleichen Hort besuchen. Die Lehrkraft und die pädagogischen Fachkräfte tauschen sich regelmäßig aus. Im Schuljahr 2020/21 gab es 14 Hortklassen in öffentlicher Trägerschaft (ebd.).
- Insgesamt standen im Schuljahr 2021/22 in Kindertageseinrichtungen zusammen mit dem schulischen Ganztags (offene und gebundene Ganztagschule sowie Mittagbetreuung) Plätze für 75 % der Grundschulkinder in Nürnberg zur Verfügung (Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Referat für Schule und Sport, 2022).

Schulart	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Grundschule	11	11	22	23	25	27	30	31
Mittelschule	69	73	73	74	76	74	78	78
Förderzentrum	8	10	11	12	11	17	18	19
Realschule	41	37	36	44	46	37	37	35
Wirtschaftsschule	1	2	2	2	2	2	2	3
Gymnasium	9	15	22	19	12	22	23	22
Gesamt	139	148	166	174	172	179	188	188

Tab. D-4:
Gebundene Ganztagsklassen
an öffentlichen Schulen in
Nürnberg, Schuljahre 2014/15
bis 2021/22

Quelle: Stadt Nürnberg,
Referat für Schule und Sport;
Amt für Allgemeinbildende
Schulen; Städtische und
Staatliche Wirtschaftsschule
Nürnberg.

Schulart	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
Grundschule	-	12	13	11	10	34	35	31
Mittelschule	34	33	30	26	25	28	34	33
Förderzentrum	5	5	7	7	7	10	10	10
Realschule	26	23	21	17	14	15	18	20
Wirtschaftsschule	-	-	-	1	1	1	1	1
Gymnasium	61	41	37	32	40	43	38	40
Gesamt	126	114	108	94	97	131	136	135

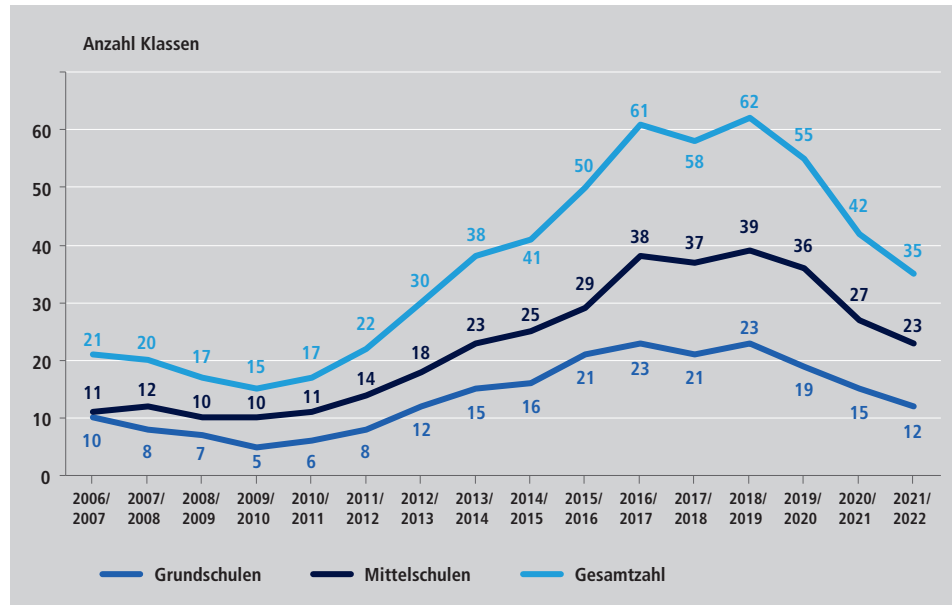
Tab. D-5:
Offene Ganztagsgruppen an
öffentlichen Schulen in Nürn-
berg, Schuljahre 2014/15 bis
2021/22

Quelle: Stadt Nürnberg,
Referat für Schule und Sport;
Amt für Allgemeinbildende
Schulen; Städtische und
Staatliche Wirtschaftsschule
Nürnberg.

- Im Schuljahr 2021/22 gab es an öffentlichen Schulen in Nürnberg 188 gebundene **Ganztagsklassen** und 135 offene **Ganztagsgruppen** ^D. An den Grundschulen gab es 31 gebundene Ganztagsklassen und 31 offene Ganztagsgruppen. Insbesondere an den Grundschulen kam es in den vergangenen Jahren zu einem Anstieg der gebundenen Ganztagsklassen durch die integrierte Ganztagsbildung an der Michael-Ende-Schule sowie die kooperative Ganztagsbildung an der Gretel-Bergmann-Schule.
- Zusätzlich gibt es an den Schulen Angebote der **Mittagsbetreuung**. Sie ist ein sozial- und freizeitpädagogisches Betreuungsangebot, welches im Anschluss an den Vormittagsunterricht an Schulen angeboten werden kann. Es wird zwischen der regulären (bis 14 Uhr), der verlängerten (bis mindestens 15.30 Uhr) und verlängerten Mittagsbetreuung mit erhöhter Förderung unterschieden. Insgesamt standen hier im Schuljahr 2021/22 191 Gruppen zur Verfügung (Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport).
- Im Jahr 2021 gab es in Nürnberg für Schülerinnen und Schüler über zehn Jahren vier **Schülertreffs** in kommunaler Trägerschaft mit 122 Plätzen und zwei Schülertreffs in freier Trägerschaft mit 50 Plätzen (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- An den Realschulen waren 35 gebundene Ganztagsklassen und 20 offene Ganztagsgruppen, an der Wirtschaftsschule drei und eine sowie an den Gymnasien 22 und 40. In den letzten drei Jahren kam es kaum zu Veränderungen.

5.1 Förderung und Unterstützung – Sprachförderung und Integration

Abb. D-6:
Entwicklung der Anzahl an
Übergangs-/Deutschklassen,
Schuljahre 2006/07 bis
2021/22



Quelle: Staatliches Schulamt
in der Stadt Nürnberg.

- Im Schuljahr 2021/22 gab es 35 **Deutschklassen D** in Nürnberg, davon zwölf an Grundschulen und 23 an Mittelschulen. Besucht wurden diese von 239 Grundschulkindern und 404 Mittelschüler/-innen. In den Deutschklassen waren Schüler/-innen aus 41 Nationen vertreten, vor allem aus osteuropäischen Ländern. Bis zum Schuljahr 2017/18 stieg die Klassenzahl an. Seit drei Jahren ging diese zurück.
- Zudem wurden an Grundschulen 96 und an Mittelschulen zwölf **Deutschförderklassen D** eingerichtet. An den Grundschulen nahmen 2905 Kinder und an den Mittelschulen 216 Jugendliche teil. Zusätzlich gab es 107 **Deutschförderstunden** an den Grundschulen und 585 an den Mittelschulen. Insgesamt wurden 70 Kurse im Rahmen von **Vorkurs Deutsch 240 D** durchgeführt.
- An zwei Nürnberger Realschulen wird die Maßnahme **SPRINT** (Sprachförderung intensiv) zur Unterstützung von Jugendlichen mit geringen Sprachkenntnissen durchgeführt. In Nürnberg wird SPRINT an der Johann-Pachelbel-Realschule und der Geschwister-Scholl-Realschule angeboten (Bayerisches Realschulnetz).
- Das Sprachförderprogramm für Gymnasien **InGym** wird in Nürnberg am Martin-Behaim-Gymnasium angeboten. In zwei Stufen (5. bis 7. Jahrgangsstufe und 8. mit 9. Jahrgangsstufe) wurden in jeweils zwei Gruppen jeweils 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Martin-Behaim-Gymnasium).
- An der Staatlichen Fachoberschule Lothar-von-Faber-Schule wurde die **Integrations-Vorklasse** zur Vorbereitung auf die reguläre Vorklasse oder den Eintritt in die

11. Klasse auch im Schuljahr 2020/21 angeboten. Diese wurde von 18 Schülerinnen und Schülern besucht, eine ähnliche hohe Zahl wie im Vorjahr. Die Herkunftsländer der Teilnehmenden spiegeln das weltpolitische Geschehen wider mit zuletzt vermehrter Anzahl an Schüler/-innen aus osteuropäischen Ländern und einer Zunahme des Anteils an Geflüchteten auf knapp unter 40 % (Lothar-von-Faber-Schule).

- Als Vorbereitung auf den regulären Unterricht bietet die städtische Abendrealschule mit der **Internationalen Klasse** seit dem Schuljahr 2015/16 ein Angebot für Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen an. Im Schuljahr 2021/22 war kaum Nachfrage vorhanden und so konnten die Ressourcen für die Beschulung von geflüchteten Jugendlichen aus der Ukraine genutzt werden (Abendrealschule der Stadt Nürnberg).
- Am Hermann-Kesten-Kolleg (HKK) wird ein besonderer Vorkurs angeboten, in dem sich Erwachsene, die Deutsch als Fremdsprache gelernt haben, auf das allgemeine Abitur in Bayern vorbereiten können. Im Schuljahr 2021/22 war der Bedarf an einem Vorkurs nicht gegeben, alternativ wurden 15 aus der Ukraine geflüchtete Schülerinnen und Schüler unterrichtet (Hermann-Kesten-Kolleg).
- Für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine wurde im Schuljahr 2021/22 bereits vor Einsetzen der Schulpflicht (drei Monate nach Ankunft in Deutschland) ein schulisches Angebot geschaffen: die **Pädagogischen Willkommensgruppen D**. Zum Stand Juli wurden 350 Kinder in diesen Gruppen an den Grundschulen und 137 junge Menschen an den Mittelschulen betreut. An den Realschulen und Gymnasien waren dies nochmals 366 Jugendliche. Daneben wurde auch die Beschulung in Deutschklassen und insbesondere für Kinder der 1. und 2. Jahrgangsstufe oder mit ausreichend Sprachkenntnissen in Regelklassen durchgeführt. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 wurden in Regelklassen an Grundschulen 592 Kinder unterrichtet. An den weiterführenden Schulen erfolgte die Einrichtung von **Brückenklassen D**. In 21 Brückenklassen an den Mittelschulen waren 365 Schülerinnen und Schüler. Die Klassen an Realschulen und Gymnasien umfassten 154 und 165 Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg).
- Unterstützung für Eltern mit Migrationshintergrund wird durch das städtische Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) angeboten. Die ehrenamtlichen Elternlotsinnen und -lotsen des etablierten Projekts **NEST – Nürnberger Elternbüro Schulerfolg und Teilhabe** beraten und helfen bei Fragen rund um schulische Belange und unterstützen die Elternarbeit der Schulen. Im Schuljahr 2021/22 engagierten sich 33 Ehrenamtliche mit 30 verschiedenen Sprachen und eigener Migrationsgeschichte an 34 Partnerschulen und anderen Schulen in Nürnberg. Für das Schuljahr 2022/23 können insgesamt etwa 50 qualifizierte Personen eingesetzt werden, von denen auch einige ursprünglich aus der Ukraine stammen (Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg).

5.2 Förderung und Unterstützung – Inklusive Schulbildung

- In Schulen mit dem staatlichen **Schulprofil „Inklusion“** (Art. 30b BayEUG) setzt sich das Lehrerkollegium mit Zustimmung des Elternbeirats und Unterstützung von Lehrkräften von Förderschulen für Inklusion ein. In Nürnberg haben vier Grundschulen und zwei Mittelschulen (zuletzt kam die Mittelschule Bismarckstraße hinzu) dieses Profil sowie drei Förderzentren und eine Realschule (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus).
- **Alternative schulische Angebote (AsA)**  für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung gab es im Schuljahr 2021/22 an fünf Grundschulen und vier Mittelschulen. Ein Alternatives schulisches Angebot gab es auch im Rahmen von Deutschklassen an einer Grundschule und zwei Mittelschulen. Vor drei Jahren waren dies noch zwei Grundschulen und vier Mittelschulen (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg).
- An Nürnberger Förderschulen wurden 741 Stunden des **Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD)**  und 578 Stunden der Mobilen **Sonderpädagogischen Hilfe (MSH)** angeboten (Regierung von Mittelfranken).
- In Nürnberg bestehen seit Jahren **Kooperationsklassen** . Im Schuljahr 2021/22 gab es sie an acht Grundschulen und einer Mittelschule in Kooperation mit vier Förderzentren. Die Kinder wurden mit 44 Stunden des MSD, der durch Lehrkräfte der Förderzentren geleistet wird, unterstützt. Die Anzahl der Schulen blieb in den vergangenen Jahren konstant (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg; Regierung von Mittelfranken).
- **Partnerklassen**  bestanden zwischen drei Grundschulen, einer Mittelschule und einer Realschule, die mit drei Förderzentren zusammenarbeiten. Zu den 15 Partnerklassen zählen auch die intensiv-kooperierenden Klassen Nürnberg (IKON) am Förderzentrum Jakob-Muth-Schule. Die Anzahl der Partnerklassen blieb unverändert im Vergleich zu drei Jahren zuvor.
- An der Paul-Moor-Schule wurden 60 Schülerinnen und Schüler in sieben **Stütz- und Förderklassen**  unterrichtet. Es handelt sich um eine Maßnahme von Schule und Jugendhilfe im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Drei Jahre zuvor waren dies ebenfalls sieben Klassen mit damals 56 Schülerinnen und Schülern.
- 32 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wurden im Schuljahr 2021/22 an Grund- und Mittelschulen im Rahmen einer **Einzelintegration** mit Unterstützung des MSD unterrichtet (Regierung von Mittelfranken).
- Im Schuljahr 2020/21 wurden an Realschulen 38 und an Gymnasien 37 Schülerinnen und Schüler inklusiv unterrichtet. An Mittelschulen waren es 82 und an Grundschulen 425 (Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik).
- Zur Unterstützung bei Fragen zur Inklusion gibt es die Stelle BiUse (Beauftragte für inklusive Unterrichts- und Schulentwicklung) am Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg.

5.3 Förderung und Unterstützung – Unterrichtsangebote zur Förderung

In Nürnberg gibt es – neben Angeboten zur Deutschförderung – verschiedene Unterrichtsangebote, um Schüler/-innen zu fördern und auf dem Weg zu einem Schulabschluss zu unterstützen.

- Die **Mittlere-Reife-Klassen** (M-Klassen) an den Mittelschulen führen nach zehn Jahrgangsstufen zu einem mittleren Schulabschluss. Im Schuljahr 2021/22 gab es an Nürnberger Mittelschulen in staatlicher und freier Trägerschaft sieben M-Klassen, die die Jahrgangsstufen 7 bis 10 umfassen. Zusätzlich wurde an einer Mittelschule probeweise eine M-Klasse für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund eingerichtet, die direkt an den Besuch einer Deutschklasse anschloss und nach zwei Jahren einen Mittleren Schulabschluss ermöglicht (Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg; Stadt Nürnberg).
- Durch den Besuch von **Vorbereitungsklassen** (vormals 9+2-Klassen) können Schüler/-innen an Mittelschulen nach der 9. Jahrgangsstufe die Mittlere Reife nach zwei Jahren ablegen. Im Schuljahr 2021/22 gab es 13 Vorbereitungsklassen in Nürnberg.
- Die **Praxisklasse** (P-Klasse) an Mittelschulen richtet sich an Schüler/-innen der Jahrgangsstufe 8 und darunter, die vor dem letzten Jahr ihres neunjährigen Schulbesuchs stehen und keine guten Aussichten haben, in der Regelklasse den Mittelschulabschluss zu erlangen. Der Unterricht zeichnet sich durch eine spezifische Förderung mit hohen berufsbezogenen Praxisanteilen aus und bereitet auf eine theorieentlastete Abschlussprüfung vor. Im Schuljahr 2021/22 gab es an zwei Mittelschulen zwei Praxisklassen mit 32 Schülerinnen und Schülern.
- **Berufsorientierungsklassen** (BO-Klassen) sind für Schülerinnen und Schüler, die die Jahrgangsstufe 9 an der Mittelschule wiederholen. Sie können einen Mittelschulabschluss erwerben und erhalten eine besondere Vorbereitung auf eine Berufsausbildung. Die berufsorientierten Ausbildungselemente werden in Kooperation mit einer Berufsschule gestaltet. Im Schuljahr 2021/22 war an einer Mittelschule eine Berufsorientierungsklasse (BO-Klasse) eingerichtet.
- Die schülerbezogene Förderung in den vier kommunalen Realschulen und fünf Gymnasien findet im Rahmen des im Jahr 2008 gestarteten Projekts **„Mehr Schulerfolg an Realschulen und Gymnasien (MSRG)“** statt. Mit MSRG innovativ! wurde auf die Pandemiesituation reagiert und neue Fördermaßnahmen vor allem zur psychosozialen Stärkung, Selbstwirksamkeit und Sprachförderung entwickelt (Stadt Nürnberg, Amt für Allgemeinbildende Schulen). Informationen zu „Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen (MSBS)“ siehe **E 4.1**.
- Zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile legte das bayerische Kultusministerium im Jahr 2021 das Förderprogramm **„gemeinsam.Brücken.bauen“**  auf. Im Schuljahr 2021/22 nahmen von den kommunalen Schulen acht allgemeinbildende und elf berufliche Schulen am Programm teil (Stadt Nürnberg, Schulausschuss vom 17.12.2021). Die Anzahl der teilnehmenden Schulen weitete sich im folgenden Schuljahr aus.

5.4 Förderung und Unterstützung – Schülerbezogene Unterstützung

Tab. D-6:
Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg, 2021

Anmerkung: Sechs Realschulen und ein Gymnasium wurden durch neun Fachkräfte unterstützt.

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt.

Schulart	Anzahl Schulen	Anteil Schulen (in %)	Anzahl Fachkräfte	Anzahl Fachkräfte (in %)
Grundschule	29	34,9	33	34,0
Mittelschule	23	27,7	29	29,9
Realschule/Gymnasium	7	8,4	9	9,3
Förderzentrum/Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	11	13,3	10	10,3
Berufsschule	13	15,7	16	16,5
Gesamt	83	100,0	97	100,0

- Die **Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)** **D** war im Jahr 2021 mit 97 Fachkräften an 83 Schulen vertreten. Im Vergleich zu den beiden vorangegangenen Jahren gab es kaum Veränderungen bei Anzahl und Verteilung an den jeweiligen Schularten. Insgesamt war die Jugendsozialarbeit an Schulen im Jahr 2021 für über 46000 Schülerinnen und Schüler zuständig und hat in 4795 Fällen einzelfallbezogene Hilfen erbracht. Inhaltlich ging es insbesondere um Konflikte mit Mitschüler/-innen, Schulschwierigkeiten, Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung, familiäre und psychische Probleme. Um auch trotz Schulschließungen für die Schüler/-innen ansprechbar zu bleiben, wurden neue Kontaktgelegenheiten geschaffen, beispielsweise durch Spaziergänge, Kontakte auf dem Schulhof, Telefonate, Hausbesuche und Video-Anrufe (Stadt Nürnberg, Jugendamt).
- Von städtischer Seite wird durch das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN) ein **schulpsychologisches Angebot** zentral für Schüler/-innen aller Schulen in Nürnberg, insbesondere der kommunalen Schulen, vorgehalten, zum Teil dezentral mit Personal vor Ort in den kommunalen Schulen. Im Schuljahr 2020/21 wurden insgesamt 812 Schüler/-innen beraten, teilweise mit Eltern und Lehrkräften. Mit einem Anteil von 40 % kam der größte Teil der Schülerinnen und Schüler von beruflichen Schulen, 26 % waren an Realschulen und 31 % an Gymnasien. Die Einzelberatung konnte während der Corona-Pandemie mit dem entsprechenden Hygienekonzept durchgängig angeboten werden, ergänzt durch Online-Kontakte. Einzig spontane Kurzberatungen im schulischen Setting vor Ort gingen aufgrund des Ausfallens von Sprechstunden zurück. Die Unterstützung bei akuten Kriseninterventionen und die Qualifizierung der schulischen Kriseninterventionsteams wurden weiterhin geleistet (Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg).
- Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führte mit dem Schuljahr 2018/19 im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ Schulsozialpädagogik an Schulen ein. In Nürnberg ist je eine Schulsozialpädagogin am Dürer- und am Pirckheimer-Gymnasium angesiedelt. Für das Schuljahr 2022/23 soll das Angebot auf die Friedrich-Wilhelm-Herschel Grundschule und das Förderzentrum Merianschule Nürnberg ausgeweitet werden.

5.5 Förderung und Unterstützung – Lernförderung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Schulart	Schulnahe Angebote	Darunter IPSN
Mittelschulen	20	17
Realschulen	7	5
Förderschulen	4	3
Gymnasien	13	8
Grundschulen	43	30
Berufliche Schulen	5	5
Insgesamt	92	68

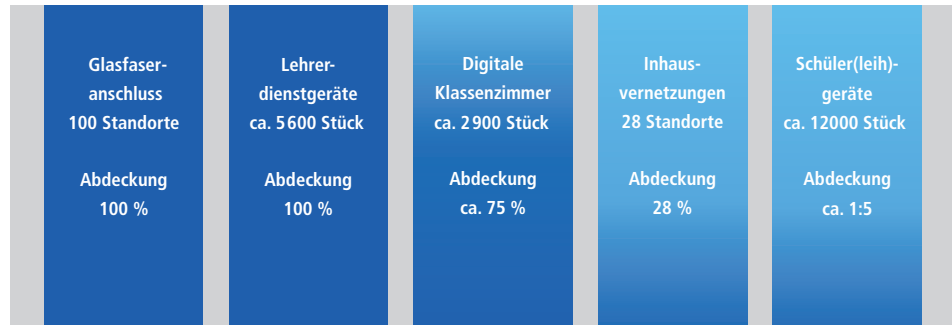
Tab. D-7:
Schulnahe Angebote an den
verschiedenen Schularten
und durch IPSN, Schuljahr
2020/21

Quelle: Institut für Pädagogik und Schulpsychologie
Nürnberg.

- Im Schuljahr 2021/22 gab es 92 schulortnahe Angebote zur Lernförderung im Rahmen des **Bildungs- und Teilhabepakets** (BuT) . Von diesen Angeboten wurden 68 durch die Fachstelle „Fachkoordination Lernförderung“ (FKo) am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) an allen Schularten organisiert. Mit diesen 92 Angeboten konnten 347 Kinder und Jugendliche erreicht werden, davon allein 206 an Grundschulen.
- Es wurden insgesamt 1613 Erstbestätigungen und 501 Folgebestätigungen erteilt. Besonders häufig werden die Bestätigungen zur Verbesserung der Schulleistungen in den Fächern Deutsch und Mathematik ausgestellt. Bei den Erstbestätigungen waren es rund 240 mehr und bei den Folgebestätigungen rund 100 mehr im Vergleich zum Schuljahr 2017/18.
- Während der pandemiebedingten Schulschließungen kam es zu konzeptionellen Anpassungen. So fand eine Öffnung von Online-Nachhilfeunterricht statt und Lernförderergutscheine wurden auch für den August ausgegeben, so dass Defizite in der schulfreien Zeit aufgearbeitet werden konnten. Ebenso wurde seitdem die dreimonatige Frist zur Einlösung der Lernförderergutscheine aufgehoben (Sozialamt – Amt für Existenzsicherung und soziale Integration).
- In der Zeit der Schulschließungen wurden die schulortnahen Angebote des IPSN auch von vielen der 49 Lernförderkräfte auf digitale Formate umgestellt, teilweise wurden diese Formate auch beibehalten. Das Institut hat mehrere Fortbildungen zum Thema „Digitale Lernförderung“ durchgeführt sowie eine im Schuljahr 2021/22 einmal im Monat angebotene Online-Sprechstunde für die Lernförderkräfte eingeführt, in der deren Fragen und Probleme Thema waren (Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg).

6. Digitale Bildung

Abb. D-7:
Digitale Ausstattung im
Nürnberger Schulwesen,
Stand Schuljahr 2021/22



Quelle: Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport.

Um digitale Bildung im schulischen Bereich zu ermöglichen, bedarf es einer passenden Ausstattung und der Qualifizierung aller Nutzenden. Bereits 2017 hat sich das Schulreferat mit der IT-Strategie auf den Weg gemacht und damit die Grundlage für die Umsetzung des Distanzunterrichts in Nürnberg geschaffen.

- Im Zuge der Schulschließungen 2020 wurde das Sonderförderprogramm „Sonderbudget Leihgeräte“ (SoLe) aufgelegt. Ergänzt durch städtische Mittel wurden zügig etwa 12000 iPads beschafft, die vollständig als **Leihgeräte** für Schülerinnen und Schüler ausgegeben wurden. In Zeiten ohne Distanzunterricht werden die Geräte in den Schulen im Unterricht verwendet. Rechnerisch steht pro fünf Schüler/-innen ein Gerät zur Verfügung. Auf Basis der Sonderförderung „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“ (SoLD) aus Bundes- und Landesmitteln wurde das „Nürnberger Konzept“ entwickelt. Ergänzt durch städtische Mittel wurden im Jahr 2022 alle Nürnberger Lehrkräfte mit einem **Dienstgerät** ausgestattet.
- Die „**Digitalen Klassenzimmer**“ umfassen die Möglichkeit, den Unterricht in Schulen mit digitalen Medien zu gestalten. Dazu gehören standardmäßig Präsentationsgeräte wie interaktive Tafelsysteme, Beamer und Dokumentenkameras. Zusätzlich stehen Clouddienste für Videokonferenzsysteme und zur Datenablage zur Verfügung.
- Seit Juli 2022 sind alle Nürnberger Schulen an ein von der Nürnberger Feuerwehr bereitgestelltes **Breitbandnetz** angeschlossen. Falls dieses aus technischen Gründen aufgrund fehlender Inhaus-Verkabelung noch nicht genutzt werden kann, steht allen Schulen seit Februar 2021 zumindest ein Interims-WLAN zur Verfügung (Stadt Nürnberg).
- **Lehrkräftequalifizierungsmaßnahmen** zur digitalen Bildung bietet neben staatlichen Stellen, wie etwa dem Digitalen Schulamt des Staatlichen Schulamts, auch das Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) an. Die Zielgruppe sind hier vor allem Lehrkräfte aller Schularten mit Einsatzort Nürnberg. Im Schuljahr 2020/21 war die Nachfrage aufgrund der pandemiebedingten Schulschließungen besonders hoch. Zu etwa 1700 Schulungen zu digitaler Bildung kamen noch zusätzlich etwa 2500 Schulungen zu technischen Themen hinzu. Im Schuljahr 2021/22 wurden etwa 1200 Schulungen angeboten, die zu einem Drittel technische und zu zwei Dritteln medienpädagogische Themen behandelten (Stadt Nürnberg, IPSN).

7. Zusammenfassung und Empfehlungen

Der dreijährige Berichtszeitraum ermöglicht eine erste ansatzweise Betrachtung pandemiebedingter Effekte. Detailliertere und spezifischere Aussagen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbereich lassen sich dagegen erst mit mehr zeitlichem Abstand treffen. Auch ungeachtet dessen haben sich gegenüber dem Bericht von 2019 Veränderungen ergeben.

Kurze Zusammenfassung zentraler Befunde

Feststellbar ist ein leichter **Rückgang der Schülerzahlen** in Nürnberg im Verlauf der letzten drei Jahren um etwa 500 Schülerinnen und Schüler (Gymnasien: –122, Abendgymnasium: –163, FOS: –213; demgegenüber Grundschulen: +95, Realschulen: +144).

Die Anzahl der **Ein- und Auspendelnden** blieb über alle Schularten hinweg relativ stabil. Demnach besteht die schulische Vernetzung mit dem Umland fort.

Es gibt erste Hinweise, dass etwas häufiger später eingeschult wird. Ob dies eine Auswirkung des neuen **Einschulungskorridors** oder eher pandemiebedingt ist, muss beobachtet werden. Bei der **Einschulung an Förderzentren** sind Jungen überdurchschnittlich und Kinder mit Migrationshintergrund eher unterdurchschnittlich vertreten.

Bis zum Schuljahr 2020/21 blieben **Übertrittsquoten** und **Verteilungsquoten** beim Übertritt von der Primar- zu Sekundarstufe relativ stabil. Pandemiebedingte Effekte sind hier zunächst nicht feststellbar und können vermutlich erst mit größerem zeitlichen Abstand festgestellt oder ausgeschlossen werden. Die großen Unterschiede bei den geplanten Übertritten an ein Gymnasium zwischen Grundschulsprengeln bestehen fort. Je nach Sprengel liegen die Quoten zwischen 12,5 % und 76,6 %. Das heißt, dass in einer Durchschnittsklasse mit 21 Kindern in einigen Sprengeln zwei bis drei Kinder, in anderen Sprengeln bis zu 16 Kindern nach der Grundschule aufs Gymnasium gingen. Hier zeigen sich wie in den früheren Berichten starke sozialräumliche Unterschiede. Zudem wiesen die Verteilungsquoten in der 5. Jahrgangsstufe an Gymnasien geschlechtsspezifische Unterschiede und Unterschiede nach Migrationshintergrund auf.

Schulartwechsel fanden am häufigsten vom Gymnasium auf die Realschule und von der Realschule auf die Mittelschule statt. Im Schuljahr 2020/21 ging diese gegenüber 2017/18 leicht zurück.

An den Grundschulen sind unter den **Wiederholenden** überproportional viele Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Dies unterstreicht die Bedeutung einer früh einsetzenden Sprachförderung. Im Schuljahr 2020/21 wurden pandemiebedingt die rechtlichen Bedingungen für Jahrgangsstufenwiederholungen gelockert. Infolge dessen wurde überwiegend freiwillig wiederholt. Die weitere Entwicklung dieser Zahlen bleibt abzuwarten. Möglicherweise wurden Wiederholungen teilweise lediglich „aufgeschoben“. Wiederholungen fanden überwiegend im Abschlussjahr der jeweiligen Schulart statt. Sie führen zu einem längeren Verbleib im (allgemeinbildenden) Schulbetrieb.

Zum Schuljahr 2019/20 verließen insgesamt deutlich weniger **Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss sowie Absolventinnen und Absolventen mit Abschluss** die Nürnberger Schulen. An Wiederholungen der letzten Jahrgangsstufe scheint es jedenfalls nicht zu liegen. Schulen bieten verschiedene Abschlussoptionen an. Beim Erlangen der mittleren Schulreife spielen beispielsweise auch die Mittelschulen eine wichtige Rolle. Möglich wird dies durch sogenannte M-Klassen und Vorbereitungsklassen. Neben den Gymnasien sind auch Fachoberschulen und Berufsoberschulen wichtig für das Erlangen der Hochschulreife.

Positiv ist der Rückgang der Personen, die die Schule **ohne Abschluss** verließen. An den Mittelschulen waren dies 11,9 % aller Schülerinnen und Schüler, was einem Rückgang um zwei Prozentpunkte gegenüber dem letzten Bericht von vor drei Jahren entspricht. Personen, die ohne Abschluss von der Schule abgingen, waren auch weiterhin überproportional häufig männlichen Geschlechts und/oder hatten eine andere als die deutsche Staatsangehörigkeit. Mögliche Pandemie-Effekte durch Schulschließungen mit nachgelagerten vereinfachten Prüfungsmodalitäten zeigen sich zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da das Schuljahr 2019/20 hier der Berichtsstand ist.

Die Versorgungsquote der **ganztägigen Beschulung und Betreuung für Grundschulkinder** erhöhte sich kontinuierlich und lag zuletzt bei 75 %. Die Umsetzung erfolgt gemäß dem sogenannten „Nürnberger Weg“, der die integrierte Ganztagsbildung, den kooperativen Ganztag und die Hortklassen umfasst.

Der hohe Bedarf an **Sprachfördermaßnahmen** für verschiedene Zielgruppen und **schulischen Angeboten zur Integration** neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler besteht fort und wird sich im Zuge der Fluchtzuwanderung aus der Ukraine vermutlich weiter erhöhen.

Verschiedene Konzepte zur **Inklusion** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Schulen sind seit vielen Jahren in Nürnberg etabliert und entsprechende Angebote werden schrittweise ausgebaut. Seit dem letzten Bericht bieten weitere Schulen inklusive Angebote an. Die bisherige Datenbasis erlaubt nur eingeschränkt Aussagen.

Der Ausbau der **digitalen Infrastruktur** an Schulen war bereits seit 2017 mit der IT-Strategie an Schulen beschlossen und wurde fortgesetzt. Im Zuge der Corona-Pandemie erfuhr die Digitalisierung auch an Nürnberger Schulen einen Entwicklungsschub, war aber auch durch die Vorbereitung schon gut aufgestellt. Aufgrund des aktuellen Bedarfs wurden beispielsweise in großem Umfang Leihgeräte und Lehrerdienstgeräte angeschafft mit entsprechendem Supportangebot, die digitales Lehren, Lernen und den Austausch ermöglichen und erleichtern.

Empfehlungen

- ▶ Konzepte und Angebote zur **Inklusion** von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben sich seit vielen Jahren bewährt und sind fest im Nürnberger Schulwesen verankert. Diese sollten weiterentwickelt und ausgebaut werden. Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung ist Zielsetzung des Ersten Aktionsplans zur Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention der Stadt Nürnberg, den der Stadtrat im Dezember 2021 einstimmig beschlossen hat. Ein eigenes Kapitel ist der Bildung im Lebensverlauf gewidmet und umfasst knapp 40 Maßnahmen, davon zahlreiche aus dem Schulbereich. Damit im Zuge der Umsetzung des Nürnberger Aktionsplans auch der Inklusionsprozess im Schulbereich weiter voranschreitet, wird ein neu eingerichteter Verfügungsfonds intensiv für inklusive Maßnahmen im Schulbereich genutzt werden.
- ▶ Zur Verbesserung der Datenlage und -auswertung zur Inklusion über quantitative Aspekte hinaus hin zu qualitativen Analysemöglichkeiten sollte das Bildungsmonitoring hierfür entsprechend ausgestattet werden.
- ▶ Verschiedene Indikatoren wie beispielsweise die Übertrittsquoten, Jahrgangsstufenwiederholungen oder Abgänger/-innen ohne Schulabschluss verweisen auf **besondere Förderbedarfe unterschiedlicher Zielgruppen**. Abweichungen gibt es beispielsweise hinsichtlich der Kategorie „Migrationshintergrund“, aber auch des „Geschlechts“ oder der sozialen Lage. Zum Ausgleich gruppenspezifischer Unterschiede werden unter anderem zahlreiche Maßnahmen wie „Mehr Schulerfolg an Realschule und Gymnasium“ sowie „Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen“ und zum Deutschspracherwerb für unterschiedliche Altersgruppen an Schulen angeboten wie der Vorkurs Deutsch, Deutschklassen oder Deutschförderung. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Schullaufbahn erfolgreich zu absolvieren. Die Maßnahmen bleiben weiterhin notwendig, da sich Unterschiede bei den Bildungserfolgen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund oder mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit zeigen, die auf unterschiedliche Sprachkenntnisse zurückzuführen sein könnten, die ausgeglichen werden sollten.
- ▶ Programme wie MUBIKIN (Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg), welches in Kooperation zwischen Schulen und Kindergärten durchgeführt und von Nürnberger Stiftungen und der Stadt finanziert wird und musikalische Bildung als Brücke beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule nutzt, verbinden den Förderansatz zugleich mit einem sozialräumlichen Ansatz. Die Fortführung von MUBIKIN zunächst bis 2026 ist vor diesem Hintergrund zu begrüßen, die Ausdehnung des Programms von bisher acht Grundschulspengeln auf weitere, insbesondere in sozial belasteten Quartieren, ist erstrebenswert. Im Zuge dessen ist auch der weitere Ausbau schulortnaher Angebote zur Verbesserung der individuellen niedrigschwelligen Förderung zu nennen.

- ▶ **Digitale Bildung** hat pandemiebedingt einen enormen Schub erfahren. Die Vorteile der technischen Ausstattung und pädagogischen Konzepte können konsequent für Lehren und Lernen sowie für die Kommunikation auch in Zeiten von Präsenzunterricht adaptiert und fortwährend genutzt und weiterentwickelt werden.
- ▶ Die Auswertung bisher vorliegender Daten, insbesondere der jüngste Stand der amtlichen Schulstatistik, lässt noch keine verlässlichen Aussagen zu möglichen **Effekten der Corona-Pandemie** zu. Da sich Auswirkungen der Corona-Pandemie im Verlaufe der Schullaufbahn womöglich erst noch zeigen werden, bleibt es von nun an eine fortwährende Aufgabe, das Schulgeschehen diesbezüglich laufend datenbasiert zu beleuchten. Auch die Effekte von Förderprogrammen wie „gemeinsam.Brücken.bauen“ sollten betrachtet werden. Verwiesen werden soll an dieser Stelle auf die Berichterstattung im Schulausschuss und auf den Bildungsblog des Bildungsbüros, in dem zwischen den Bildungsberichten aktuelle Entwicklungen datengestützt analysiert werden. In jedem Falle ist davon auszugehen, dass die Pandemie auch im Nachhinein noch spezifische Förderangebote auf individueller Ebene, aber auch mit Hinblick auf eine zunehmende Heterogenität in Schulklassen erforderlich machen wird.
- ▶ Bei der Umsetzung des **Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in der Grundschule** ab dem Jahr 2026 ist die Ausgangssituation in Nürnberg insgesamt positiv zu bewerten. Der „Nürnberger Weg“ sieht eine qualitativ hochwertige Ganztagsbildung und -betreuung vor. Zur Sicherstellung der Qualität und Quantität gehört auch eine ausreichende Anzahl an Fachkräften.

Bildungspolitische Herausforderungen und Ausblick

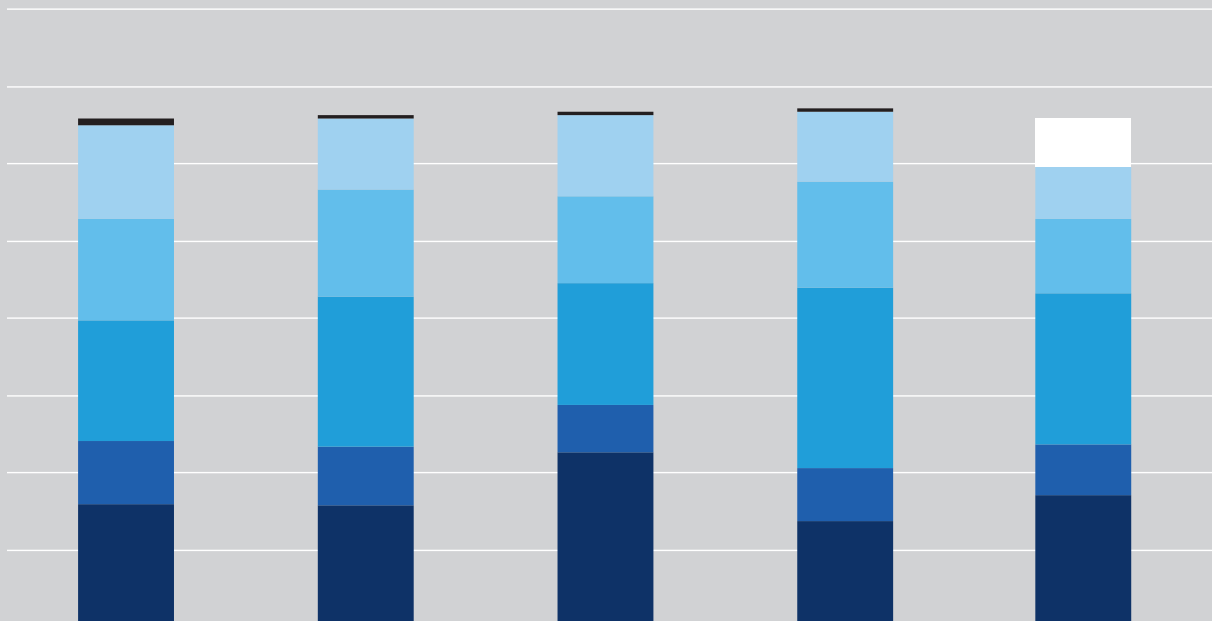
Grundlegend für qualitativ hochwertige Bildung sind ausreichendes und gut ausgebildetes **pädagogisches Personal** sowie genügende, gut ausgestattete **Raumkapazitäten**. Bei der weiteren Entwicklung der städtischen Schulen wird dies berücksichtigt. Auch in Bezug auf weitere pädagogische Fachkräfte beispielsweise für multiprofessionelle Teams im Ganztags, Inklusions-, Sprach-, Integrations- und andere Förderangebote existieren dringliche Personalbedarfe. Für zielgruppengerechte und passgenaue Angebote sind entsprechende Qualifizierungen (für digitale Bildung, Deutsch als Zweitsprache oder andere Themenbereiche) unerlässlich.

Im Zuge des jüngsten Bevölkerungswachstums aufgrund von Zuwanderung aus dem Ausland und des Geburtenanstiegs sind die Raumbedarfe an Nürnberger Schulen stark angestiegen. Dies wird durch bestimmte Entwicklungen noch verstärkt, wie die Umstellung vom achtstufigen auf das neunstufige Gymnasium (G9) oder durch den in Nürnberg neu entstehenden Stadtteil Lichtenreuth. Beiden Feldern – der Gewinnung von Lehrkräften und pädagogischem Personal insgesamt und dem Schulaus- und -neubau – wird deshalb auch in Zukunft höchste Bedeutung zuteil.

Sowohl die eingangs als gravierender Einschnitt bezeichnete Corona-Pandemie als auch die hohe Fluchtzuwanderung aus der Ukraine verstärken die **Heterogenität** in Schulklassen. Hierauf gilt es pädagogische Antworten zu finden, um allen Schüler/-innen und ihren individuellen Bedarfen gerecht zu werden. Pandemiebedingt weitestgehend fehlende beziehungsweise nicht flächendeckend durchgeführte Schuleingangsuntersuchungen führten womöglich zu nicht vor Schulbeginn entdeckten Förderbedarfen, auf die dann in der Schule reagiert werden muss. Als fortwährende Aufgaben ist demzufolge die **strukturelle Lernförderung** zu nennen, bei der immer auch die psychosoziale Dimension einbezogen werden sollte. Die sozioökonomische Dimension der künftigen Herausforderungen wird sich angesichts der Energiekrise und höherer Lebenshaltungskosten wahrscheinlich nochmals verstärken. Die enge Vernetzung der Nürnberger Bildungsakteure und die bereits etablierten Kooperationsstrukturen sind für die Bewältigung dieser Zukunftsaufgaben unerlässlich.

E

BERUFLICHE BILDUNG



1. Einleitung

Der Bereich der Beruflichen Bildung und insbesondere der Ausbildungsmarkt sind bereits im dritten Jahr stark von den Wirkungen der Corona-Pandemie betroffen. Diese verstärken bereits länger ersichtliche Trends: So haben in Nürnberg wie auch bundesweit die Neuzugänge ins Berufsbildungssystem 2021 einen historischen Tiefstand erreicht, die Einbußen sind dabei vor allem im dualen System sichtbar. Demographische Effekte, also sinkende Schulabgängerzahlen, werden vom weiter anhaltenden Trend zu längerem Verbleib im Schulsystem sowie von Verschiebungen hin zu schulischen Berufsausbildungen verstärkt. Während im Jahr 2000 noch insgesamt 25,1 % aller Schulabgänger/-innen in Deutschland einen Hauptschulabschluss besaßen, lag der Anteil im Jahr 2020 nur noch bei 16,5 % (BMBF, 2022, S. 9 und 23).

Obwohl die rechnerischen Größen im Jahr 2021 weiterhin eine gute Situation am Ausbildungsmarkt zugunsten der nachfragenden Jugendlichen anzeigen, ist insbesondere der Rückgang der Ausbildungsplatznachfrage auch nach den Pandemie-Einschränkungen ein Anlass zur verstärkten Sorge um die Attraktivität der beruflichen Ausbildung (ebd., S. 46). Anhaltende Passungsprobleme **D** führen dazu, dass Ausbildungsangebot und -nachfrage weiterhin nicht ausreichend gut zusammengeführt werden und aufgrund der Entwicklungen jetzt ein „schrumpfender Ausbildungsmarkt“ konstatiert werden muss (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 191).

Die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie haben nicht nur Betriebe, sondern vor allem auch die Jugendlichen vielfach in ihren Entwicklungschancen eingeschränkt: Während Lockdown-Phasen waren Kontaktmöglichkeiten und Zugänge zu Unterstützungssystemen, Angebote der Berufsorientierung in der Schule und Betriebspraktika nicht oder nur sehr reduziert möglich und auch die Ausbildungsvermittlung war ebenfalls stark behindert. Bestehende und neu entstandene virtuelle Angebote waren nur für einen geringeren Teil der Zielgruppe ein adäquater Ersatz. Für andere – wiederum besonders für junge Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf – verstärkte sich die Benachteiligung (Stadt Nürnberg, Jugendamt, 2022, S. 5, vgl. Hurrelmann/Dohmen 2022, S. 24 f.).

Und auch die – durch veränderte Förderpolitiken induzierten – Veränderungen im Nürnberger Übergangssystem trafen zuvorderst die bereits benachteiligten jungen Menschen, die auch bisher schon individuelle Beratung und Unterstützung brauchten, um die an sich vorhandenen Möglichkeiten am Ausbildungsmarkt auch nutzen zu können. Damit bleibt auch die Aufgabe einer kommunalen Steuerung weiter wichtig: im gemeinsamen Netzwerk dafür zu sorgen, dass auch bei knapper werdenden Mitteln das Gesamtangebot weiterhin Möglichkeiten zur beruflichen Entwicklung und damit immer auch zur gesellschaftlichen Teilhabe für alle jungen Menschen in Nürnberg bereit hält.

2.1 Berufliche Bildung in Nürnberg – Einmündung in das Berufsbildungssystem

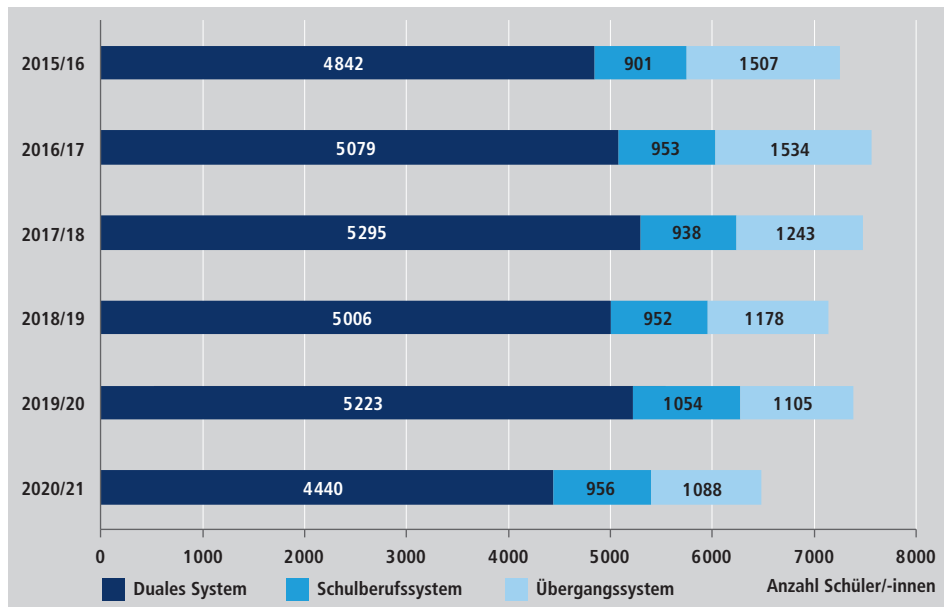


Abb. E-1:
Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems **D** in Nürnberg, Schuljahre 2015/16 bis 2020/21

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.

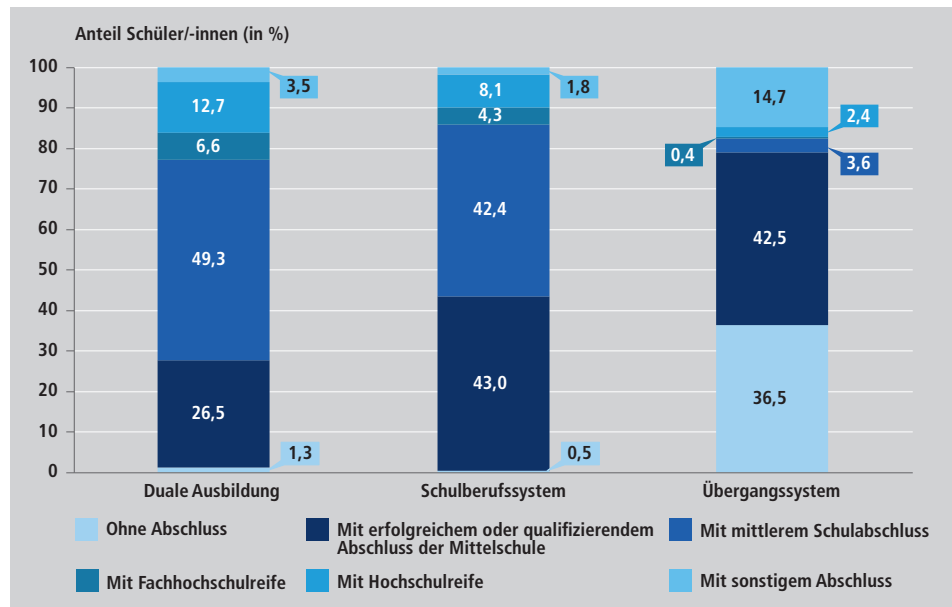
- Die Stadt Nürnberg hat einen großen Einzugsbereich und zieht junge Menschen an, die ihre Ausbildung in der Stadt absolvieren und außerhalb Nürnbergs wohnen: 5409 Auszubildende kamen im Jahr 2021 (Stichtag 30.6.) für ihre Ausbildung nach Nürnberg, das sind 413 weniger als im Jahr 2020. Dadurch werden Effekte im städtischen Ausbildungsmarkt teilweise etwas ausgeglichen, so können die Betriebe zum Beispiel auf mehr Bewerber/-innen für die angebotenen Ausbildungsstellen zurückgreifen. Der Anteil der Auszubildenden, die für ihre Ausbildung vom Wohnort Nürnberg in einen anderen Kreis pendeln, ist mit 2033 jungen Menschen nur gering zurückgegangen (–58). Hiervon pendelten 1671 Personen nach Mittelfranken (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik).
- Die Zahl der Eintritte in das Berufsbildungssystem **D** liegt für das Schuljahr 2020/21 mit 6484 um 898 niedriger als im Vorjahr und damit auf dem niedrigsten Niveau der letzten zehn Jahre. Dabei sind die Abgänger/-innenzahlen aus den Nürnberger Mittelschulen nur leicht gesunken (–150) und die Anzahl der Abgänger/-innen aus den Realschulen sowie aus den Förderzentren ist marginal niedriger als im Vorjahr (**Abb. D-5**). Vor allem der Bereich der dualen Berufsausbildung leidet unter dem Rückgang (**Abb. E-3**). Die Größenordnung der Eintritte ins Übergangssystem zeigt sich dagegen sehr stabil, während die Eintritte ins Schulberufssystem für die vollschulische Ausbildung leicht zurückgegangen sind.
- Bundesweit liegen die Neuzugänge nach dem starken Einbruch von 2019 auf 2020 ebenfalls auf einem historischen Tiefstand. Dort werden die v.a. im dualen System sichtbaren Einbußen als Folge der Corona-Pandemie interpretiert, weil die Neuzugänge im Übergangssektor nicht gesunken sind (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 166).

Abb. E-2:

Verteilung der neu eingetretenen Schülerinnen und Schüler auf die drei Teilbereiche des Berufsbildungssystems in Nürnberg nach schulischer Vorbildung, Schuljahr 2020/21

Anmerkung: Ohne private Schulen.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Schulstatistik.



- Während in der dualen Ausbildung und im Übergangssystem nur marginale Verschiebungen stattfanden, sank der Anteil der ausländischen Schüler/-innen im Schulberufssystem – gegenteilig zum Bundestrend (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 169) – deutlich von 30,0 % im Vorjahr auf 24,6 % im Schuljahr 2020/21. Betrachtet man die Anteile der neu ins Berufsbildungssystem eingetretenen Schülerinnen und Schüler nach ihrer schulischen Vorbildung, wird ebenfalls sichtbar, dass im Übergangssystem der Anteil der neuzugewanderten jungen Menschen mit Abschlüssen aus dem Ausland deutlich gesunken ist (14,7 % mit „sonstigem Abschluss“ im Vergleich zu 22,4 % im Schuljahr 2019/20). In den übrigen Bereichen sind dagegen keine größeren Änderungen ersichtlich.
- Weiterhin rekrutiert sich das Übergangssystem neben den Schülerinnen und Schülern ohne Abschluss zu 42,5 % auch aus Absolvent/-innen der Mittelschulen mit erfolgreichem oder sogar qualifizierendem Abschluss, denen trotz formal ausreichender Qualifikation der Einstieg in eine Ausbildung nicht gelungen ist. Aufgrund der Veränderungen im System der Berufsvorbereitung (E 4.2) ist davon auszugehen, dass dieser Anteil eher noch steigen wird.

2.2 Berufliche Bildung in Nürnberg – Einmündung der Mittelschulabgänger/-innen

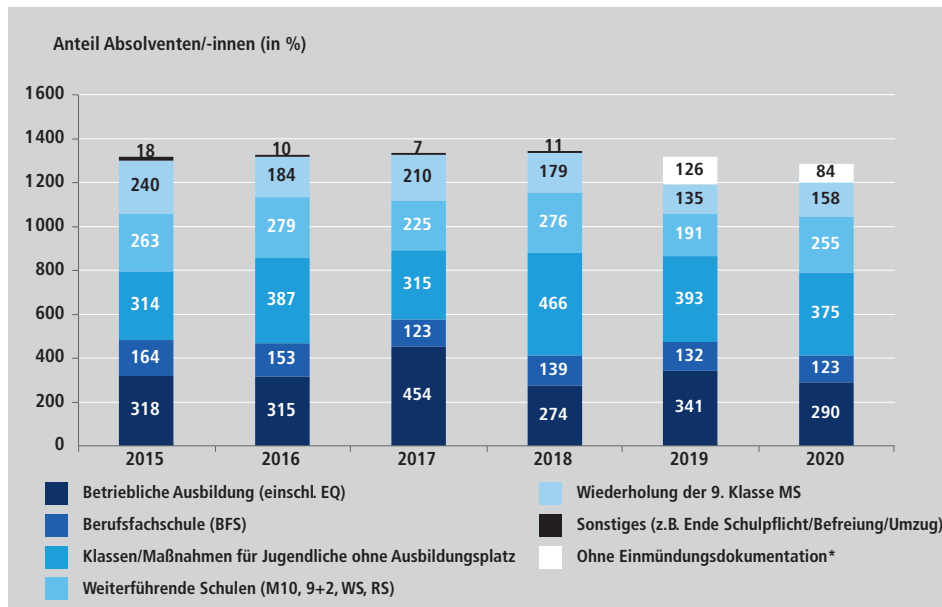


Abb. E-3:
Einmündung der Nürnberger Mittelschulabsolventen/-innen im Anschluss an die 9. Jahrgangsstufe, 2015 bis 2020

Anmerkungen: Entlassschüler/-innen der 9. Jgst. (nur Schüler/-innen mit Wohnsitz Nürnberg, d.h. ein Teil der Schüler/-innen an privaten MS wird nicht berücksichtigt); ab 2020 inkl. VK2-Klassen; Klassen/Maßnahmen für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz: Versch. Klassenformen der Berufsvorbereitung, BGJ, JoA, nicht-schulische Maßnahmen, JoA-Schüler/-innen in Klärung.

* In diesen Fällen wurde kein Schülerbogen an SchB gesandt (= Datensätze ohne Eingang/Ausgang) und keine Selbstauskunft ausgefüllt.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen.

- Im August 2020 wurden 1 285 Schüler/-innen (mit Wohnsitz Nürnberg) aus Nürnberger Mittelschulen entlassen.
- Bei der Verteilung der sich anschließenden Bildungswege sind leichte Verschiebungen zu erkennen: Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die die 9. Klasse der Mittelschule wiederholten, ist im Vergleich zum Vorjahr auf 12,3 % gestiegen (2019: 10,2 %).
- Die Quote der Jugendlichen, die nach der Mittelschule direkt in die duale Ausbildung einmünden, ist mit 22,6 % wieder auf einem niedrigen Niveau angekommen (2019: 25,9 %), dagegen blieb der Anteil derer, die eine vollschulische Ausbildung an einer Berufsfachschule anschlossen, mit 9,6 % in etwa gleich (2019: 10,0 %).
- Mit 29,2 % ist der Anteil der Jugendlichen „ohne Ausbildungsplatz“ (375 Personen), die an Maßnahmen des Übergangssystems teilnehmen (neben den Berufsintegrationsklassen zählen dazu u. a. auch die die „JoA-Klassen“ ersetzenden kooperativ angelegten Berufsvorbereitungsjahre in Vollzeit), weiter leicht gesunken (2019: 29,8 %).
- Das Team SCHLAU Berufsschulberatung, in dem zwei Fachkräfte ein umfassendes Beratungsangebot für alle Mittelschüler/-innen der neunten Jahrgangsstufe machen, musste das Regelangebot (Veranstaltungen wie die Berufsschulberatungstage) ab März 2020 einstellen. Bis zum 13.3.2020 konnten noch 571 von insgesamt 1 289 gemeldeten Schüler/-innen an den Berufsschulberatungstagen persönlich teilnehmen; danach wurden 506 Informationspakete für 23 Klassen an die Schulen verschickt, was ab Juli 2020 zu einem signifikanten Anstieg der telefonischen Beratungen führte.

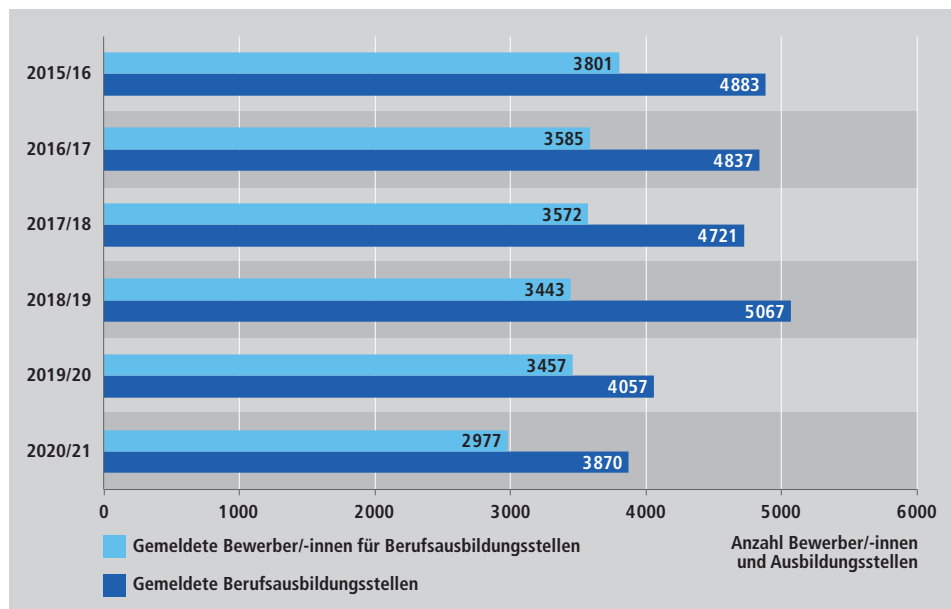
Abb. E-4:

Seit Beginn des Berichtsjahrs gemeldete Berufsausbildungsstellen und Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Nürnberg, Berichtsjahre 2015/16 bis 2020/21

Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, September 2015 bis 2020; eigene Darstellung.

3.1 Duale Ausbildung – Ausbildungsmarkt in Nürnberg



- Während im September 2020 noch stabile Bewerberzahlen vorlagen, kommt es 2021 zu einem Einbruch: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich zum Stichtag 30.9.2021 insgesamt 2977, d.h. 13,9 % weniger junge Menschen bei der Agentur für Arbeit ausbildungssuchend gemeldet, dies ist der niedrigste Wert seit zehn Jahren.
- Auch die Anzahl der angebotenen Ausbildungsplätze ist noch einmal deutlich gesunken. Nach einem Minus von 19,9 % im ersten Pandemie-Jahr ist diese in Nürnberg im Ausbildungsjahr 2020/21 um 4,6 % auf 3870 zurückgegangen.
- Durch den starken Nachfragerückgang wurde das Verhältnis „Berufsausbildungsstellen je Bewerberin/Bewerber“ mit 1,3 wieder höher als im Vorjahr mit 1,17. Rein rechnerisch steht damit immer noch jeder Bewerberin/jedem Bewerber mehr als eine Ausbildungsstelle zur Verfügung (BA, Monatszahlen, Sep 2021).
- Aufgrund des sogenannten Mismatch, d.h. berufsfachlicher und qualifikatorischer Ungleichgewichte, ist der Ausbildungsmarkt trotzdem nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht zeigt auch der Indikator „erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation eANR“ **D** auf, der mit 103,0 für den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg wieder auf einem etwas höheren Niveau liegt als im Vorjahr (100,2). Im Bundesdurchschnitt betrug die eANR 2022 99,1 (BiBB, Eckwerte, 2022).
- Die ersten Daten zum aktuellen Ausbildungsjahr 2021/22 weisen darauf hin, dass die Nachwirkungen der Pandemie noch sehr stark ausgeprägt sind und das Niveau der „Vor-Corona-Jahre“ nicht mehr erreicht werden wird. So ist mit Stand Juli nur ein minimaler Anstieg bei den Bewerber/-innen um 0,3 % sowie ein Plus von 2,5 % bei den angebotenen Ausbildungsstellen zu verzeichnen (BA, Monatszahlen, Juli 2022).

Methodisches:

Die genannten Zahlen vom Bundesinstitut für Berufsbildung beziehen sich auf den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg, alle übrigen Zahlen aus der BA-Statistik auf die Stadt Nürnberg allein (vgl. Berufsbildungsstatistik **D**).

3.2 Duale Ausbildung – Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen

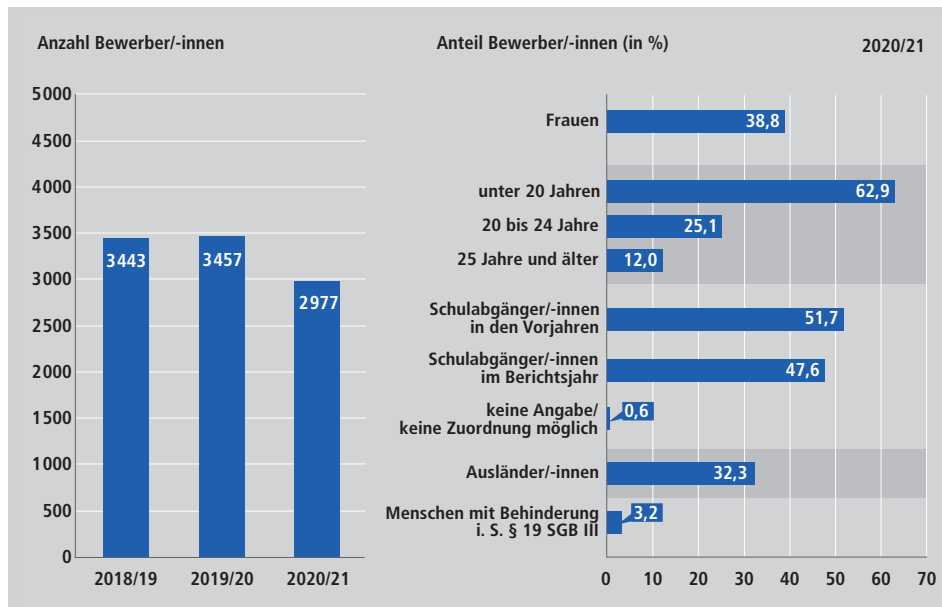


Abb. E-5:
Gemeldete Bewerber/-innen für Berufsausbildungsstellen in der Stadt Nürnberg

Anmerkung: Ein Berichtsjahr bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Datenrevisionen können zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum führen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, September 2020; eigene Darstellung.

- 2977 Bewerberinnen und Bewerber waren am 30.9.2021 bei der Arbeitsagentur Nürnberg als ausbildungssuchend gemeldet. Die Gesamtzahl der Bewerberinnen und Bewerber lag damit 13,9 % unter der des Vorjahreszeitraums. Dieser Rückgang fiel in Nürnberg sehr viel deutlicher aus als im Bundesdurchschnitt (–8,3 %), wo allerdings auch schon im Vorjahr starke Rückgänge zu verzeichnen waren.
- Der Anteil der 1156 Bewerberinnen blieb mit 38,8 % auf dem Niveau des Vorjahrs und des Bundesschnitts (38,1 %; BA, Arbeitsmarkt kompakt, 2021). Der Rückgang war bei den weiblichen Bewerberinnen auch in Nürnberg etwas stärker als bei den männlichen Bewerbern.
- Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber mit ausländischem Pass war mit 32,3 % wieder auf dem „Vor-Corona-Niveau“ angekommen und unterschied sich stark vom Bundesdurchschnitt mit 18,4 %. Die ausländischen Bewerber/-innen besaßen überproportional häufig einen Hauptschulabschluss, gleichzeitig verfügte ein größerer Anteil der Bewerber/-innen (10,8 %) über eine Hochschulreife als bei den deutschen Bewerber/-innen (7,3 %). 42,9 % der ausländischen Bewerber/-innen waren schon länger als ein Jahr als ausbildungssuchend gemeldet, bei den deutschen Bewerber/-innen machten diese sogenannten Altbewerber 32,4 % aus.
- Auch 64,3 % der Bewerber/-innen mit Schwerbehinderung **D** und 54,7 % der Menschen mit Behinderung (nach §19 SGB III) waren schon länger als ein Jahr ausbildungssuchend.

Methodisches:
Die Bundesagentur für Arbeit verwendet den Begriff „Hauptschulabschluss“. Dieser entspricht in Bayern dem Abschluss der Mittelschule (erfolgreicher bzw. qualifizierender Abschluss).

- 42,9 % der Bewerber/-innen brachten einen Hauptschulabschluss (s. Anmerkung) mit, 35,2 % besaßen den Realschulabschluss, 14,4 % eine (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung. Bei den Bewerber/-innen mit Hochschulreife waren deutliche Rückgänge zu sehen (–34,3 % bei Fachhochschulreife beziehungsweise –16,2 % bei der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung).
- Mit einem Minus von 19,6 % fiel der prozentuale Rückgang der Bewerber/-innenzahlen bei den erstmaligen Bewerber/-innen mit Schulabgangsjahr 2021 am stärksten aus, d.h. gerade bei denjenigen Schülerinnen und Schülern, die in den letzten beiden Jahren kaum Berufsorientierungs- und Beratungsangebote in Anspruch nehmen konnten und zu denen die Beratungsinstitutionen wenig Kontakt aufbauen konnten.
- Zielgruppen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf wie zum Beispiel die „Altbewerber/-innen“ **D** haben ihre Nachfrage nach Ausbildungsplätzen eher aufrechterhalten. Mehr als die Hälfte dieser Bewerber/-innen haben die Schule bereits in den Vorjahren abgeschlossen und strebten weiterhin eine Ausbildung an (BMBF, 2022, S. 27).
- 284 der gemeldeten Ausbildungssuchenden hatten bereits zum 30.9.2021 eine „Alternative“ zur Auswahl, 114 davon waren schon im Vorjahr ausbildungssuchend gemeldet.
- Von allen bei der Agentur für Arbeit gemeldeten 2977 Bewerber/-innen haben sich 506, das sind 17,0 % für den weiterführenden Schulbesuch (beziehungsweise ein Studium) entschieden. 43,9 % wurden in eine duale Ausbildung vermittelt, das ist der gleiche Prozentwert wie 2020. Von 25,3 % (754) ist der Verbleib nicht bekannt.

3.3 Duale Ausbildung – Ausbildungsplatzangebot

	Anzahl der Auszubildenden in Betrieben	Anzahl der Betriebe mit Auszubildenden	Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	Gesamtzahl der Betriebe	Ausbildungsquote (in %)	Ausbildungsbetriebsquote (in %)
2011	15 782	3 164	274 621	14 262	5,7	22,2
2012	15 629	3 113	278 548	14 333	5,6	21,7
2013	15 154	3 039	281 570	14 447	5,4	21,0
2014	14 786	2 962	284 915	14 518	5,2	20,4
2015	14 227	2 944	293 190	14 697	4,9	20,0
2016	14 278	2 953	300 348	14 879	4,8	19,8
2017	14 135	2 988	308 322	14 989	4,6	19,9
2018	14 114	2 956	313 621	15 038	4,5	19,7
2019	14 189	2 954	315 526	15 006	4,5	19,7
2020	13 710	2 865	311 576	14 866	4,4	19,3
2021	13 358	2 824	316 562	14 942	4,2	18,9

Tab. E-1:
Ausbildungsquote **D** und
Ausbildungsbetriebsquote **D**
in der Stadt Nürnberg, 2011
bis 2021

Anmerkung:
Datenrevisionen können zu
Abweichungen gegenüber
Auswertungen mit früherem
Erstellungsdatum führen.

Quelle: Statistik der Bundes-
agentur für Arbeit; Arbeits-
markt in Zahlen, Anzahl
Betriebe mit Auszubildenden
und Anzahl Auszubildende,
Nürnberg; Stichtag jeweils
31.12.; eigene Berechnungen
und Darstellung.

- Analog zum deutlichen Rückgang der angebotenen Ausbildungsplätze zeigt der Vergleich der Ausbildungsquoten **D** den stetig sinkenden Anteil von Auszubildenden an den Gesamtbeschäftigten auf. Auch die Ausbildungsbetriebsquote **D** befand sich im Dezember 2021 auf dem Tiefstand der letzten zehn Jahre. Während die Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **D** sowie die Gesamtzahl der Betriebe wieder auf das „Vor-Corona-Niveau“ von 2019 gestiegen sind, sank die Anzahl der auszubildenden Betriebe sowie die Gesamtzahl der Auszubildenden weiterhin.
- Um kleine und mittlere Unternehmen, die erheblich von der Corona-Krise betroffen waren, dabei zu unterstützen, weiterhin gleichbleibend oder mehr Ausbildungsplätze anzubieten, hat der Bund im August 2020 die Ausbildungsprämien **D** – „Ausbildungsprämie“ und „Ausbildungsprämie plus“ – initiiert und für 2021/22 verlängert sowie erweitert. Während für das Ausbildungsjahr 2019/20 noch 78 Ausbildungsprämien positiv beschieden wurden, sind dies für das Ausbildungsjahr 2020/21 in der Stadt Nürnberg bereits 100 Prämien gewesen. 66-mal wurde der Antrag auf Ausbildungsprämie abgelehnt. Die Quote von 2,6 % geförderter Auszubildenden lag deutlich unter dem Landes- (4,7 %) und Bundesdurchschnitt (5,0 %) (BA, Arbeitsmarkt kompakt, 2022, S. 8ff.).
- Weitere Fördermöglichkeiten bestanden 2021 u.a. durch die „Übernahmepremie“ und die „Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit“, bei denen die Betriebe einen Zuschuss zur Auszubildendenvergütung von 50 % und einen Zuschuss zur Ausbildervergütung von 75 % beantragen konnten. Einen Zuschuss zur Auszubildendenvergütung nahmen im Ausbildungsjahr 2020/21 insgesamt 115 Betriebe in Anspruch (ebd.).

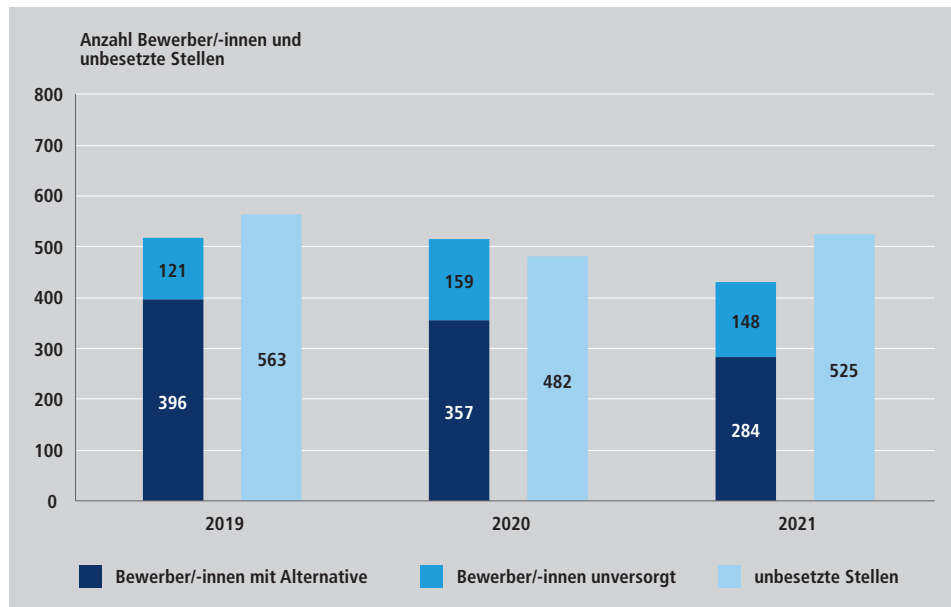
Methodisches:
Nicht jeder Betrieb ist ausbil-
dungsberechtigt. Werden nur die
ausbildungsberechtigten Betrie-
be betrachtet, liegen die Quoten
höher (BMBF 2020, S. 35).

3.4 Duale Ausbildung – Unbesetzte Ausbildungsplätze und unversorgte Bewerber/-innen

Abb. E-6:
Bewerberinnen und Bewerber (mit Alternative oder unversorgt) sowie unbesetzte Ausbildungsstellen in der Stadt Nürnberg, 2019 bis 2021

Anmerkung: Stand jeweils 30.9.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berufsausbildungsstellen und Bewerber für Berufsausbildungsstellen, September 2021.



- Die Zahl der unbesetzten Stellen stieg um 8,9 % zum Vorjahr 2020, in dem noch kein „Corona-Effekt“ sichtbar war, blieb aber noch unterhalb des Niveaus von 2019 und auch deutlich unter dem Bundesschnitt von 12,2 % (BiBB, Eckwerte, 2022).
- Der Indikator „unbesetzte Berufsausbildungsstellen pro unversorgte Bewerber“, der die Dimension des Ungleichgewichts anzeigt, stieg von 3,03 im Vorjahr leicht auf 3,55 an, 2018 lag das Verhältnis noch bei 6,8 (BA, Ausbildungsmarkt, 2021).
- Neben den in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit als „unversorgt“ geltenden Bewerber/-innen müssen faktisch auch diejenigen 284 Bewerber/-innen miteinbezogen werden, die zum 30.9. über eine „Alternative“ zur beruflichen Ausbildung verfügten, aber weiter eine Ausbildung suchten. Insgesamt konnten damit in Nürnberg 432 junge Menschen nicht wie gewünscht eine Ausbildung zum September 2021/22 antreten.
- Von den 148 „Unversorgten“ hatten 47,3 % eine ausländische Staatsbürgerschaft, das sind 15 Prozentpunkte mehr als in der Gesamtgruppe. Dagegen war der Ausländeranteil in der Gruppe der Bewerber/-innen mit „Alternative“ geringer als im Durchschnitt.
- Der Vergleich der „Einmündungsquote EQI“ ^D, die die Ausbildungsbeteiligung aller an Ausbildung interessierten Jugendlichen angibt, zeigt für den gesamten Arbeitsagenturbezirk Nürnberg mit 69,3 keine Veränderung zum Vorjahr. Insgesamt hat die Anzahl der institutionell erfassten an Ausbildung Interessierten von 2020 auf 2021 stark abgenommen (von 8847 auf 7 677), das Verhältnis blieb aber stabil (BiBB, Eckwerte, 2022).

3.5 Duale Ausbildung – Abgeschlossene Ausbildungsverträge

	Industrie- und Handelskammer		Handwerkskammer	
	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)
Insgesamt	3 107	100,0	764	100,0
Geschlecht				
Männlich	2 072	66,7	586	76,7
Weiblich	1 035	33,3	178	23,3
Höchster Schulabschluss				
Ohne Abschluss	56	1,8	48	6,3
Hauptschulabschluss	797	25,7	365	47,8
Mittlerer Schulabschluss	1 426	45,9	252	33,0
Hochschulzugangsberechtigung	737	23,7	99	13,0
Im Ausland erworbener Abschluss bzw. nicht zuzuordnen	91	2,9	-	-

Tab. E-2:

Neueingetragene Ausbildungsverträge in der Stadt Nürnberg bei Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken und Handwerkskammer für Mittelfranken, 2021

Quelle: Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken; Handwerkskammer für Mittelfranken.

- Laut Statistik der Agentur für Arbeit wurden zum 30.9.2021 insgesamt 3 870 Ausbildungsverhältnisse in der Stadt Nürnberg abgeschlossen. Die beiden Kammern (als die größten „zuständigen Stellen“ in Nürnberg) melden zum späteren Stichtag 31.12.2021 insgesamt 3 871 Neueintragen bei Ausbildungsverträgen für die Stadt Nürnberg.
- Im Bereich der IHK Nürnberg für Mittelfranken (IHK) ist damit, nach starken Rückgängen im Jahr 2020, bereits wieder ein leichter Zuwachs (von 2,1 %) zu verzeichnen, während im Bereich der Handwerkskammer für Mittelfranken (hwk), wo im ersten Corona-Jahr die Zahlen noch stabil lagen, ein deutlicher Rückgang von 8,9 % festzustellen ist. Im Gesamtblick bewegten sich die Werte der Neuabschlüsse damit auf einem der niedrigsten Niveaus der letzten zehn Jahre.
- Neben den in den Kammern vertretenen Branchen bieten auch weitere Berufsbe-reiche duale Ausbildungen an, an erster Stelle die Ärztinnen und Ärzte, die in den „Freien Berufen“ subsummiert sind. Hier sind die Rückgänge (bezogen auf den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg) zum Beispiel beim Ausbildungsberuf der (zahn)medizi-nischen Fachangestellten mit einem Minus von rund 15 % schon vom Jahr 2019 auf 2020 ersichtlich, im Jahr 2021 blieben die Zahlen relativ stabil (BiBB, Eckwerte, 2022).
- 14,4 % der Nürnberger bei der IHK gemeldeten Azubis hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. 91 davon (= 2,9 %) hatten ihren Schulabschluss im Ausland erworben, das heißt sie sind wahrscheinlich erst kurz vor der Ausbildung neu zuge-wandert. Mit 17,2 % lag der Anteil der ausländischen Auszubildenden an den Neu-zugängen im Bereich der hwk (bezogen auf die Stadt Nürnberg) erheblich höher und ähnlich wie im Vorjahr (17,9 %).

Methodisches:

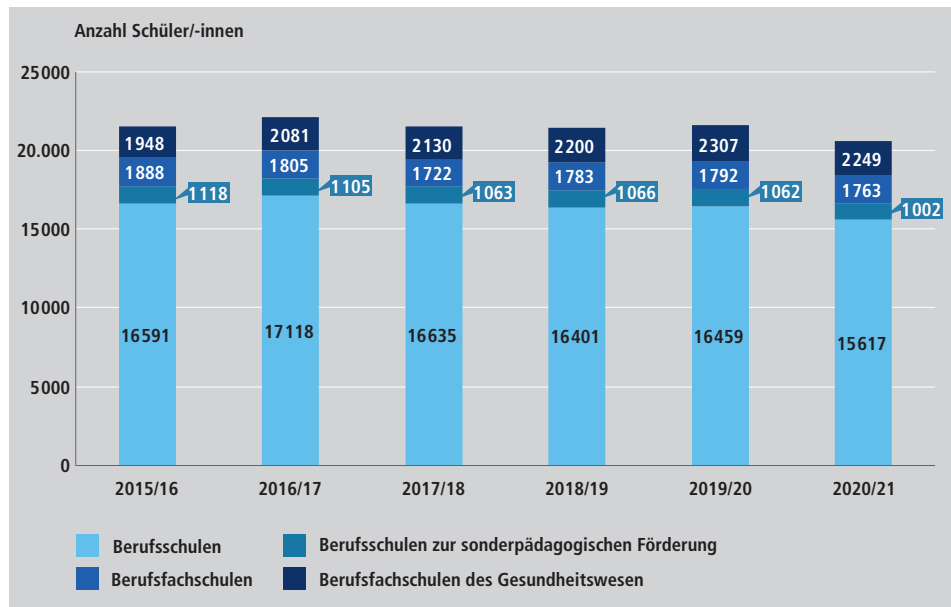
Während die Zahlen der Kam-mern zum großen Teil auf die Stadt Nürnberg bezogen werden können, ist in der Auswertung des BiBB für die weiteren Berufsgruppen nur der Bezug auf den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg möglich.

Abb. E-7:

Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen in Nürnberg nach Schulart, Schuljahre 2015/16 bis 2020/21

Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Schulstatistik.

4.1 Berufliche Schulen – Erstausbildung



- Die Gesamtschülerzahl an allen beruflichen Schulen in Nürnberg zeigt für das Schuljahr 2020/21 den niedrigsten Stand seit dem Schuljahr 2004/05. In erster Linie ist dies auf die fast stetig geringer werdende Schülerzahl in den Berufsschulen der dualen Ausbildung zurückzuführen, wohingegen die Berufsfachschulen des Gesundheitswesens im Trend an Schüler/-innen zulegt. Die Schülerzahl in den Berufsfachschulen des Gesundheitswesens sank im Vergleich zum Vorjahr kaum.
- Für die aktuellen Entwicklungen im Schuljahr 2021/22 kann die Statistik des Amts für Berufliche Schulen herangezogen werden (Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen, 2021). Sie weist einen geringen Rückgang der Gesamtzahl um 2,7 % auf 21 142 Schüler/-innen in den öffentlichen beruflichen Schulen und einen ähnlich hohen Rückgang bei den Berufsschulen der dualen Ausbildung (–2,5 %) aus. Aufgrund der Systemänderung in der Berufsvorbereitung (keine Teilzeit-BVJ-Klassen mehr, vgl. **E 4.2**) hat sich hier die gesamte Schülerzahl deutlich um 20,9 % reduziert.
- In den (hier beschriebenen) beruflichen Schulen haben im Schuljahr 2019/20 insgesamt 695 Schülerinnen und Schüler auch einen allgemeinbildenden Abschluss erworben beziehungsweise holen diesen nach. Überwiegend war dies der Abschluss der Mittelschule (57,1 %). Den mittleren Schulabschluss konnten insgesamt 298 (42,9 %) und damit 48 Schüler/-innen mehr als im Vorjahr erwerben.
- Innerhalb des Konzepts „Mehr Schulerfolg an beruflichen Schulen (MSBS)“, dessen Ziel es ist, bildungsbenachteiligte Jugendliche in ihrer beruflichen Erstausbildung an den Berufsfachschulen besonders zu fördern, wurde im Schuljahr 2021/22 der Schwerpunkt auf die berufssprachliche Förderung der Berufsfachschüler/-innen gelegt.

Methodisches:

Die Abbildung zeigt die Gesamtzahl aller Schüler/-innen in beruflichen Schulen in Nürnberg, d.h. auch in beruflichen Schulen privater Träger. Die Zahlen des Amts für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg betreffen die öffentlichen Berufsschulen **D** und Berufsfachschulen **D** in kommunaler Trägerschaft.

Die Zahlen zu den Abschlüssen beziehen sich hier weiterhin nur auf die hier genannten beruflichen Schularten: Berufsschule, Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Berufsfachschule und Berufsfachschule für Gesundheitswesen. Die Anzahl der Abschlüsse in den beruflichen Schulen, die zu einem allgemeinbildenden Abschluss führen, finden sich in Kapitel D.

4.2 Berufliche Schulen – Berufsvorbereitende Angebote

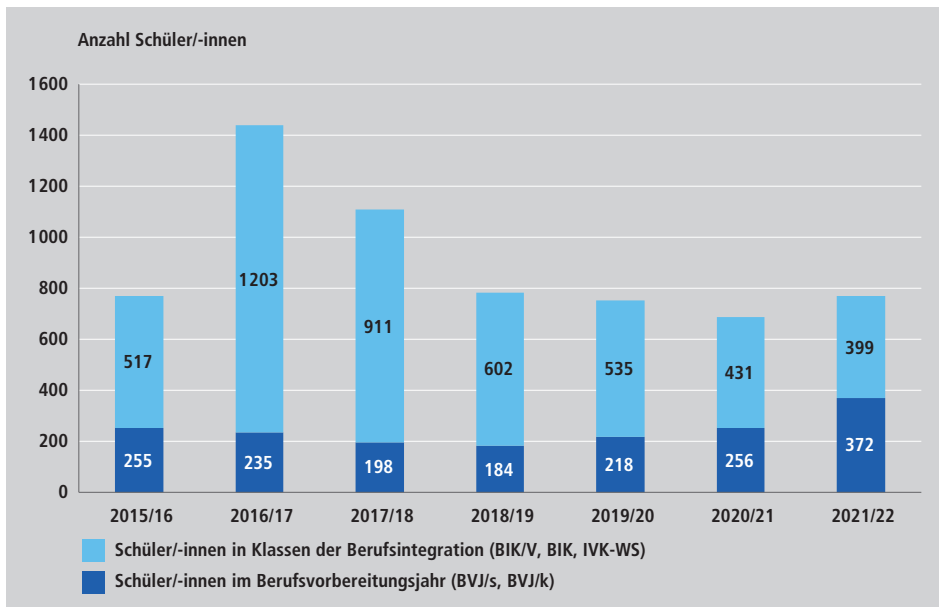


Abb. E-8:
 Schülerinnen und Schüler
 der Berufsvorbereitung **D** in
 Nürnberg, Schuljahre 2015/16
 bis 2021/22

Anmerkung: Das Berufs-
 grundausbildungsjahr (BGA)
 wird schulstatistisch als BVJ/s
 geführt.

Quelle: Stadt Nürnberg,
 Amt für Berufliche Schulen.

- Alle jungen Menschen, die nach der Beendigung ihrer Vollzeit-Schulpflicht (mit oder ohne Schulabschluss) keinen Ausbildungsplatz oder anderweitigen Anschluss in Aussicht haben und weiterhin berufsschulpflichtig sind, münden seit dem Schuljahr 2020/21 direkt in das vollschulische „Berufsvorbereitungsjahr“ an einer der Nürnberger Berufsschulen ein. Bei regelmäßigem Schulbesuch erfüllen die Jugendlichen nun innerhalb eines Jahres (anstelle innerhalb drei Jahren) ihre Berufsschulpflicht. Letztmalig lernten 2021/22 insgesamt 90 Schüler/-innen in Teilzeit-JoA-Klassen (für „Jugendliche ohne Ausbildungsplatz“). In einem neuen zentralen Anmeldeverfahren für im August noch unversorgte Schüler/-innen werden diese seit Schuljahr 2021/22 individuell beraten und in eine entsprechende BVJ-Klasse aufgenommen.
- 36,8 % der BVJ-Schüler/-innen wurden in sechs Klassen nach dem kooperativen Modell (BVJ/k) gemeinsam mit einem Bildungsträger und 63,3 % in elf vollschulischen Klassen an den Berufsschulen (B1, B2, B3, B4, B5, B6, B7) unterrichtet.
- Die Grafik zeigt, wie der stetige Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Berufsintegration seit 2016/17 zum Teil von den ansteigenden Zahlen der (Regel-) BVJ-Schüler/-innen ausgeglichen wurde. Aufgrund der Neuordnung wird die Gesamtsumme der BVJ-Schüler/-innen weiter zurückgehen. Gleichzeitig ist davon auszugehen, dass die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine im nächsten Schuljahr neue Bedarfe erzeugt und evtl. wieder mehr Berufsintegrationsklassen eingerichtet werden müssen.
- Zur Beantwortung der Forschungsfrage „Wie schätzen die BVJ-Lehrkräfte die Zielerreichung des Berufsvorbereitungsjahres ein?“ wurde vom Bildungsbüro im Sommer 2021 eine „Praxisforschung BVJ“ durchgeführt. Die qualitativen Interviews zeigten,

dass das BVJ aus der Sicht der Lehrkräfte auf jeden Fall eine effektive Maßnahme für die Zielgruppe darstellt. Zentraler Erfolgsfaktor ist für sie dabei der Praxisbezug des BVJ, der verbunden mit einer „Pädagogik auf Augenhöhe“ insbesondere auch schulmüde Jugendliche neu aktivieren kann.

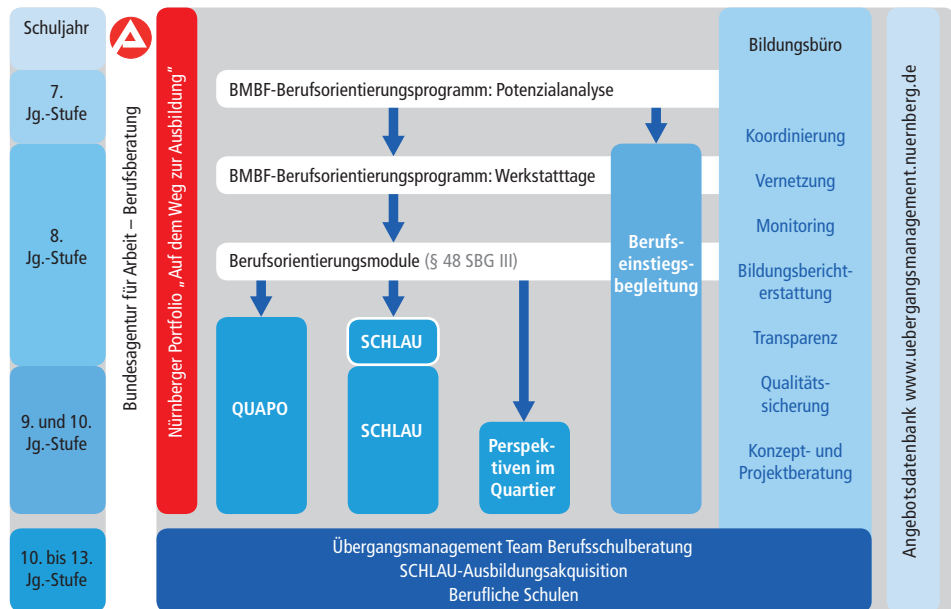
- Im Bereich der Berufsintegration, d.h. der Klassen für Schüler/-innen mit Sprachförderbedarf, werden die Berufsintegrationsvorklassen weiterhin zentral an der B5 angeboten. Die Schüler/-innen werden je nach Sprachstand (von Alphabetisierung bis zu B1-Niveau) eingeteilt. Zusätzlich bietet die Wirtschaftsschule seit diesem Schuljahr Integrationsvorklassen an, die einen einfachen Übertritt in die Wirtschaftsschule ermöglichen. Die BI-Klassen des zweiten BI-Jahres sind im aktuellen Schuljahr an der B2, B3, B5, B6, B7, B9 sowie an der B11 eingerichtet.
- 110 Schüler/-innen der Berufsvorbereitungsklassen konnten im Schuljahr 2020/21 durch das „Team Ausbildungsakquisition“ von SCHLAU beim Übergang in eine Ausbildung beziehungsweise Qualifizierung begleitet werden. Trotz der Herausforderungen des Pandemiejahrs stieg die Eingliederungsquote in duale Ausbildung hier von 46,6 % auf 54,5 %, weitere 12,7 % konnten eine schulische Ausbildung aufnehmen.
- Daneben wurden 80 junge Menschen mit Flucht- oder Zuwanderungsgeschichte, die vor allem aus den Berufsintegrationsklassen kamen, vom SCHLAU-Team „Ausbildungsakquisition für jugendliche Geflüchtete“ betreut und konnten ebenfalls zu einem sehr hohen Anteil von 30,0 % in die duale Ausbildung und 28,8 % in die vollschulische Ausbildung einmünden.
- Für BVJ-Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** kann im Rahmen des AsA-Modells („alternatives schulisches Angebot“ **D 5.2**) der Mobile Sonderpädagogische Dienst **D** der Alfred-Welker-Berufsschule unterstützen. Durch die Verbindung des Einsatzes einer Lehrkraft in der B5 in der „MSD-AsA-Ü“-Klasse mit deren Tätigkeit als MSD an den beruflichen Schulen konnte ein wichtiges Bindeglied zur Arbeit des MSD geschaffen werden.

4.3 Berufliche Schulen – Angebote für junge Menschen mit Beeinträchtigungen

- Die beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg verfolgen weiterhin das Ziel, ein umfangreiches Inklusionsnetzwerk aufzubauen. Insgesamt wurden 30 Schüler/-innen im Rahmen der Einzelinklusion in den beruflichen Schulen unterrichtet, jeweils rund ein Drittel hatten Einschränkungen im Bereich der körperlichen Entwicklung, der geistigen Entwicklung und in der Sensorik (Hören und Sehen). Von den für die Einzelinklusion beantragten Budget- und Anrechnungsstunden für Lehrkräfte wurden im Schuljahr 2020/21 insgesamt 19 durch die Regierung von Mittelfranken genehmigt (Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen).
- Die Anzahl der Schüler/-innen mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf an den Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung blieb in Nürnberg nahezu stabil, während in Bayern insgesamt ein leichter Rückgang zu verzeichnen war (**E 4.1**). Auch innerhalb der verschiedenen Förderschwerpunkte gab es kaum Veränderungen zum Vorberichtszeitraum, lediglich im Förderschwerpunkt „Lernen“ war eine Zunahme (+52 Schüler/-innen) festzustellen.
- Im Berufsbildungswerk Hören-Sprache-Lernen BBW HSL (in das auch die Alfred-Welker-Berufsschule integriert ist) konnten im Jahr 2020/21 65 Abgänger/-innen aus Förderzentren und Mittelschulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sprache und Lernen eine berufsvorbereitende Maßnahme absolvieren. 186 junge Menschen waren dort in einer Ausbildung in einem der insgesamt 31 angebotenen Ausbildungsberufen nach §66 BBiG (Fachpraktiker-Ausbildungen) und § 4 BBiG (BBW HSL).
- In sechs Berufsbranchen können Schülerinnen und Schüler mit und ohne Sehbehinderung eine Ausbildung in den Berufsfachschulen des privaten Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte (bbs) machen. 2020/21 waren hier 32 Schüler/-innen angemeldet (bbs).
- Angebote zur Berufsorientierung für die Zielgruppe der Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden in **E 5.3** beschrieben.

5.1 Übergangsmanagement – Nürnberger Modell

Abb. E-9:
Nürnberger Modell
Übergangsmanagement
Schule – Berufliche Ausbildung;
Stand Juli 2022



Quelle: Bildungsbüro der Stadt Nürnberg.

- Im System des Übergangsmanagements in der Stadt Nürnberg, das gemeinsam mit zahlreichen Akteuren seit 2010 aufgebaut wurde, zeigen sich ab dem Jahr 2021 deutliche Änderungen: Insbesondere stand bereits zum zweiten Mal der komplette Wegfall der bislang durch die Agentur für Arbeit und den Freistaat Bayern nach §49 SGB III geförderten **Berufseinstiegsbegleitung** (BerEb) in Aussicht und gefährdete somit auch die Balance des Gesamtsystems.
- Dieses Programm sollte nach einer ersten Verlängerung für das Schuljahr 2022/23 nach den Plänen des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) ab 2023 endgültig auslaufen. Wäre es tatsächlich eingestellt worden, wären die 250 Plätze (225 für Mittel-, 25 für Förderschüler/-innen), die jährlich zur Verfügung standen und aufgrund des großen Bedarfs immer wieder mit Restmitteln auf insgesamt 305 Plätze aufgestockt wurden, ersatzlos weggefallen (**E 5.3**).
- Die BerEb war bislang das zentrale Element der Übergangsbegleitung für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedarfen. Aufgrund eines angemessenen Betreuungsverhältnisses (eine Fachkraft für 20 Schüler/-innen) können die Berufseinstiegsbegleiter/-innen sehr individuell und damit bedarfsgerecht arbeiten und die Jugendlichen bis in die Ausbildung hinein betreuen.
- Die Institutionen Agentur für Arbeit und das Staatliche Schulamt, die gemeinsam für die Planung der Berufsorientierungsangebote an den Mittelschulen zuständig sind, hatten bereits für das Schuljahr 2021/22 auf die zu erwartende Lage reagiert und Mittel umgeschichtet beziehungsweise neue Angebote ausgeschrieben. In der Folge

konnte sich **SCHLAU Mittelschule** auf ein neues Berufsorientierungsmodul („Talente fördern für Vorentlassklassen“) für die 8. Jahrgangsstufe mit 150 Teilnehmendenplätzen bewerben, das im aktuellen Schuljahr zum ersten Mal umgesetzt wird. Gleichzeitig musste aus Budgetgründen die Anzahl der SCHLAU-Plätze für Abschlussklassen von 510 auf 340 reduziert werden. Das Modul für die 8. Jahrgangsstufe hat sich als erfolgreich erwiesen und soll auch im Schuljahr 2022/23 fortgeführt werden.

- Aufgrund umfangreicher Intervention auf politischer Ebene wurde das **Angebot IBOS** Intensivierte Berufliche Orientierung für Schüler (**E 5.3**) vom StMUK nochmals letztmalig für das Schuljahr 2021/22 vollumfänglich bewilligt. Im Schuljahr 2022/23 wird die Stadt Nürnberg die Eigenmittel so einsetzen, dass eine Begleitung der IBOS-Abschlussklassen weiterhin machbar ist und ein möglicher Anschluss an ein potientiell Nachfolgeprojekt möglich bleibt.
- Von städtischer Seite wurde im Frühjahr 2021 in Absprache mit den Akteuren ein Konzept für eine neue Maßnahme „Übergangsbegleitung“ erstellt, das auf aus SCHLAU/IBOS und QUAPO (**E 5.4**) bekannte Erfolgsfaktoren (wie zum Beispiel direkte Anbindung an die Schulen, individuelle Beratung) setzte und eine städtische Kofinanzierung in Aussicht stellte. Die rechtlichen Rahmenvorgaben begrenzten die Möglichkeiten allerdings stark, so dass das Konzept wahrscheinlich auch dann nicht zur Umsetzung gekommen wäre, wenn BerEb nicht nochmalig durch das Kultusministerium finanziert worden wäre.
- Um auf vergrößerte, auch pandemiebedingte Bedarfe in Bezug auf die Vertiefung des Schulstoffes besser reagieren zu können, hat **QUAPO** mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 den Zugang zum Förderunterricht flexibilisiert und die Zielgruppe erweitert. Darüber hinaus wird der Förderunterricht wieder **an** den Mittelschulen angeboten, um die Zugangsschwelle für die Schüler/-innen möglichst gering zu halten.
- Das mit ESF-Bundesmitteln geförderte Projekt „Perspektiven im Quartier“ ist zum 30.6.2022 ausgelaufen. Die Stadt Nürnberg (Jugendamt/Jugendberufshilfe) hat auch für das neue Förderprogramm „Jugend STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ einen Antrag gestellt. Das beantragte Projekt **KIT – Keep in Touch** konnte mit vorzeitigem Maßnahmenbeginn am 1.9.2022 bei der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH starten. Das Konzept bezieht sich programmgemäß zum einen auf die Zielgruppe von jungen Menschen, die aus der Jugendhilfe entlassen werden („Care Leaver“) und zum anderen auf „entkoppelte“ oder „von Entkopplung bedrohte“ Jugendliche, die über niedrigschwellige Beratung erreichen werden sollen.

Methodisches:

Zu den Entwicklungen des Übergangsmanagements, insbesondere in Bezug auf BerEb im Jahr 2021 vgl. den „Sachverhalt Übergang Schule – Beruf“ (Vorlage im gemeinsamen Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.6.21).

5.2 Übergangsmanagement – Berufsorientierungsprogramm

Tab. E-3:
Teilnehmende Mittel- und
Förderschüler/-innen am Be-
rufsorientierungsprogramm
BOP, Schuljahre 2020/21 und
2021/22

	Schuljahr 2020/21			Schuljahr 2021/22		
	Potenzial- analyse	Praktische Erprobung 1-wöchig	Praktische Erprobung 2-wöchig	Potenzial- analyse	Praktische Erprobung 1-wöchig	Praktische Erprobung 2-wöchig
NOA an Mittelschulen	289	50	165	73	0	324
NOA an Sonderpädagogischen Förderzentren	149	0	0	0	0	129
bfz an Mittelschulen	213	223	47	780	157	216
bfz an Sonderpädagogischen Förderzentren	48	38	0	61	0	0
Mittelschulen insgesamt	502	273	212	853	157	540
Sonderpädagogische Förderzentren insgesamt	197	38	0	61	0	129
Gesamt	699	311	212	914	157	669

Quelle: Noris-Arbeit gGmbH,
bfz gGmbH. Stand für die
Teilnehmendendaten: NOA
Februar 2022 und bfz April
2022.

- In Nürnberg wird das **Berufsorientierungsprogramm** (BOP) **D**, das das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Initiative Bildungsketten fördert, seit 2011 in allen staatlichen und zwei privaten Mittelschulen sowie aktuell an fünf Förderzentren durchgeführt. Es besteht aus der zweitägigen Potenzialanalyse **D** und aufbauenden zweiwöchigen Werkstatt-Tagen **D** (auch: „Praktische Erprobung/PE“).
- Im Schuljahr 2020/21 konnten die beiden Angebote aufgrund der Schulschließungen beziehungsweise der Untersagung von Präsenzveranstaltungen nur von September bis Mitte Dezember 2020 und nach langer Pause erst wieder von Mitte Juni 2021 bis zu den Sommerferien 2021 stattfinden. Da dieser Zeitraum zu eng war, um allen Schulen eine Teilnahme an der Potenzialanalyse zu ermöglichen, hat die Noris-Arbeit vor allem die Förderzentren und diejenigen Mittelschulen berücksichtigt, bei denen die Potenzialanalyse im vorhergehenden Schuljahr ausgefallen war. Das bfz hat teilweise auch noch verkürzte, einwöchige Werkstatt-Tage angeboten. Im Herbst 2021 konnten dann die Werkstatt-Tage wieder regulär zweiwöchig stattfinden. Insgesamt konnten so im Schuljahr 2020/21 nur rund die Hälfte der Teilnehmezahlen der vorherigen Schuljahre erreicht werden.
- Nach Beginn des Schuljahrs 2021/22 hat die Handwerkskammer für Mittelfranken überraschend ihre 165 beantragten Plätze (zunächst nur für die Werkstatt-Tage, ab 2022/23 dann auch für die Potenzialanalyse) an das bfz übergeben, weil in den überbetrieblichen Lehrwerkstätten die Organisation unter Hygienebeschränkungen nur noch schwer möglich sei.

5.3 Übergangsmanagement – Weitere Angebote an den Mittelschulen

- Das **„Nürnberger Portfolio: Mein Weg zur Ausbildung“ (Abb. E-9)** das die Grundlage für die individuelle Dokumentation des Berufsorientierungsprozesses bilden soll, hat im Distanz- und Wechselunterricht mangels Anlässen an Bedeutung verloren.
- Die **Berufsberatung der Agentur für Arbeit** ist die zentrale Stelle, die junge Menschen in allen Fragen „rund um die Berufswahl“ unterstützen möchte. Nach den pandemiebedingten Einschränkungen mussten hierfür alternative, zunächst telefonische, dann auch videogestützte Formen der Beratung zum Tragen kommen. Ab September 2021 konnten die Berufsberater/-innen im Schuljahr 2021/22 dann wieder regelmäßig persönlich an den Schulen sowie in der Agentur für Arbeit beraten.
- Die vom bayerischen StMUK und der Agentur für Arbeit nach §48 SGB III finanzierten **Berufsorientierungsmodule** stehen als grundlegendes Berufsorientierungsangebot für alle Schülerinnen und Schüler mit „mittlerem Unterstützungsbedarf“ zur Verfügung und werden über das Staatliche Schulamt Nürnberg und die Agentur für Arbeit organisiert.
- Seit dem Schuljahr 2020/21 wurde in Nürnberg aufbauend auf die Potenzialanalyse das Modul **„Talente fördern“** realisiert, das auf die Begleitung von Schüler/-innen durch Gruppenangebote über einen längeren Zeitraum setzt. In acht Bausteinen wurden im Schuljahr 2020/21 474 Schüler/-innen der Jahrgangsstufen 7, 8 und 9 durch Fachkräfte des Bildungsträgers bfz gGmbH begleitet. Die Betreuung wurde aufgrund des andauernden Distanzunterrichts der Jahrgangsstufen 7 und 8 auf Online-Angebote umgestellt (bfz gGmbH).
Im Schuljahr 2020/21 wurde durch den Bildungsträger Kolping zusätzlich das Modul „I – Flüchtlingsintegration“ mit 38 Plätzen im Rahmen der Möglichkeiten ebenfalls „alternativ“, das heißt online und digital durchgeführt.
Für das Schuljahr 2021/22 stehen im Modul „Talente fördern“ mit insgesamt 618 erheblich mehr Teilnehmendenplätze zur Verfügung als im Vorjahr. Diese werden auf die Mittelschulverbünde nach schulischen Schwerpunkten aufgeteilt.
Die städtisch mitfinanzierten Beratungsangebote von SCHLAU und das Projekt IBOS sind ebenfalls im Rahmen des §48 SGB III als Berufsorientierungsmodul finanziert (**E 5.4**).
- Im **Programm der Berufseinstiegsbegleitung**, das wie in **E 5.1** beschrieben nun ab dem Schuljahr 2023/24 auslaufen soll, konnte schließlich im März 2022 (statt regelhaft im September/Oktober 2021) der aktuelle Jahrgang starten. Dafür wurden wieder 225 Plätze auf die Mittelschulverbünde aufgeteilt. Weitere 25 Plätze stehen geeigneten Förderschüler/-innen zur Verfügung, für die das Angebot eine sehr wichtige Unterstützung für den Übergang in eine Ausbildung auf dem ersten Arbeitsmarkt darstellt. Aufgrund der Ausschreibungsmodalitäten hat mit Kolping ein neuer Bildungsträger den Zuschlag für diesen Durchlauf bekommen.

- Neben den Angeboten des BOP und der BerEb, die sowohl in den Mittelschulen wie in den Förderschulen stattfinden (**E 5.1** und **E 5.2**), können Sonderpädagogische Förderzentren beziehungsweise Förderzentren mit dem Förderschwerpunkt Lernen über die Regierung von Mittelfranken weitere sieben förderschulspezifische Berufsorientierungsmodule nach §48 SGB III beantragen. Von den fünf Nürnberger Förderzentren haben im Schuljahr 2020/21 insgesamt 195 Schüler/-innen an den sieben Modulen teilgenommen (Regierung von Mittelfranken).
- Spezifisch für Schüler/-innen aus dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung bietet die Gesamtmaßnahme „Übergang Förderschule – Beruf“ beim Integrationsfachdienst (IFD) individuelle Betreuung beim Berufseinstieg an. Hier wird auch das Projekt MAP!, das aus dem Arbeitsmarktfond Bayern gefördert wird, angeboten, bei dem Schüler/-innen mit Behinderungen der Abgangs- und Vorabgangsklassen an Regelschulen beim Übergang individuell beraten werden.
- Zusätzlich wird die Maßnahme „Berufsorientierung inklusiv (BoI)“ als freiwillige Maßnahme für Schüler/-innen der (Vor-) Abgangsklassen aller Schularten mit anerkannten Schwerbehinderung und/oder gesundheitlicher Beeinträchtigung durch den Bildungsträger bfz angeboten. Im Schuljahr 2020/21 haben daran fünf Nürnberger Schüler/-innen teilgenommen (bfz gGmbH; vgl. auch StMUK, 2021).
- Über die beschriebenen Programme hinaus existiert eine große Zahl **schul- bzw. verbundspezifischer Angebote**, die die Mittelschulen im Rahmen ihres individuellen Berufsorientierungs-Programms organisieren. Beispielhaft seien hier eigene Berufsbasare, Berufsorientierungs-Wochen oder auch das Angebot „Berufe erleben“ des Netzwerks Schule-Wirtschaft genannt, das in drei Schulverbünden angeboten wird.
- Im Rahmen der Einzelfallarbeit unterstützen auch die **Jugendsozialarbeiter/-innen an Schulen** (JaS)  die Mittelschüler/-innen bei der Berufsorientierung und übernehmen hier oft eine Vermittlungsfunktion im Übergangsmanagement (**D 5.4**). Über den Einzelfall hinaus organisiert die JaS bei Bedarf und in Abstimmung mit der Schule Angebote zur beruflichen Orientierung für Gruppen und Klassen, zum Beispiel Kompetenz- und Bewerbungstrainings. Sie arbeitet dabei auch mit anderen Angeboten des Übergangssystems zusammen (Stadt Nürnberg, Jugendamt).

5.4 Übergangsmanagement – Städtische anschlussorientierte Maßnahmen

	2018/19	2019/20	2020/21
SCHLAU	510	510	510
QUAPO	186	100	65
Perspektiven im Quartier	141	166	122

Anmerkung: Im Gegensatz zu den schuljahresbezogenen Zahlen von SCHLAU und QUAPO bestehen bei PQ laufende Ein- und Austritte. Die hier genannte Teilnehmendenzahl bezieht sich auf die Neueintritte in den Gesamtjahren 2018, 2019 und 2020.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen/SCHLAU, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt/Jugendberufshilfe; Noris Arbeit gGmbH.

Tab. E-4:
Teilnehmer/-innen an anschlussorientierten Maßnahmen im Übergang, Schuljahre 2018/19 bis 2020/21

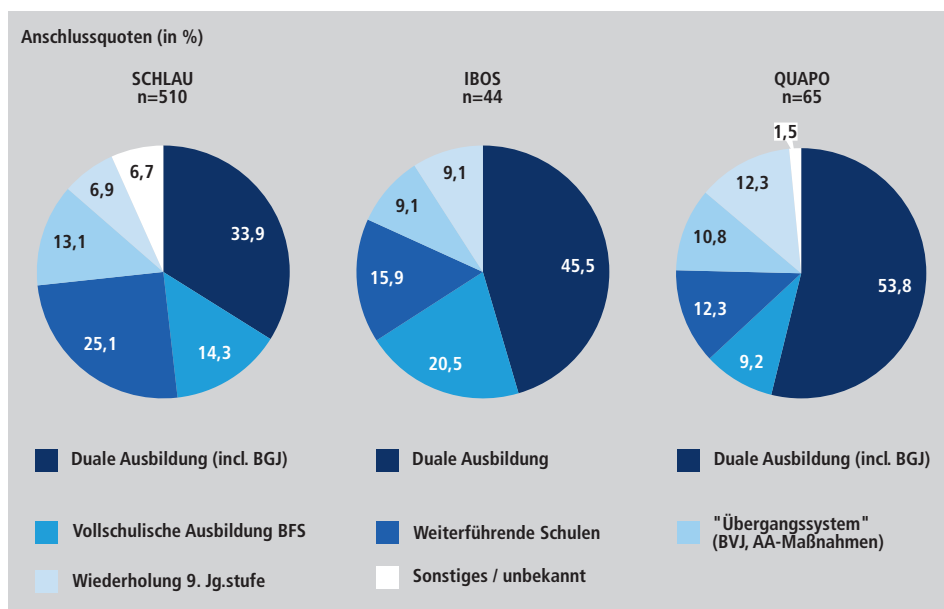


Abb. E-10:
Anschlussquoten der städtischen Maßnahmen, Schuljahr 2020/21

Anmerkung: Die Grundgesamtheit (Anzahl der betreuten Teilnehmenden) bei SCHLAU, IBOS und QUAPO unterscheidet sich stark voneinander, weshalb die Übergangsquoten in % nicht einfach miteinander vergleichbar sind. In der Darstellung der Anschlussquoten wird das BGA (Berufgrundausbildungsjahr) bei IBOS analog zum BVJ dem „Übergangssystem“ zugeordnet. Bei SCHLAU und QUAPO werden Anschlüsse in das BGJ (Berufgrundschuljahr) der dualen Ausbildung zugeschlagen.

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen/SCHLAU, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt/Jugendberufshilfe; Noris Arbeit gGmbH.

- Weil die an den Mittelschulen angebotenen Maßnahmen zum Übergang Schule – Beruf nur einen Teil der Schülerinnen und Schüler erreichen, bietet die Stadt Nürnberg in Kofinanzierung anderer Programme (SCHLAU, SCHLAU/IBOS, Perspektiven im Quartier) beziehungsweise komplett mit eigenen Mitteln (QUAPO) weitere Unterstützungsmaßnahmen an. Diese sollen insbesondere auch jungen Menschen mit höheren Förderbedarfen zugutekommen, bei denen die Gefahr besteht, den Übergang ohne die Unterstützung nicht zu schaffen.
- **QUAPO**, das von der städtischen Noris-Arbeit (NOA) gGmbH durchgeführt wird, fokussiert auf diejenigen Schülerinnen und Schüler, die ab der 8. Jahrgangsstufe notwendig Unterstützung brauchen, um den (qualifizierenden) Mittelschulabschluss zu erreichen. In QUAPO sind vier hauptamtliche Mitarbeitende und neun Honorarkräfte tätig, die die Schüler/-innen mit Stützunterricht in Kleingruppen und begleitender

Berufsorientierung unterstützen. Am Ende des Schuljahrs 2020/21 hatten 66 von 72 aufgenommenen Schüler/-innen die Maßnahme abgeschlossen, das sind nur rund ein Drittel der durchschnittlichen Teilnehmendenzahlen vor den beiden Pandemie-Jahren. Der überwiegende Teil der QUAPO-Schüler/-innen (86,3 % der Teilnehmenden) hat Migrationshintergrund, 22,4 % dieser Teilnehmer/-innen haben wiederum einen besonderen Sprachförderbedarf, auf den mithilfe intensiver Sprachförderung im Förderunterricht reagiert wird.

- Das Angebot **SCHLAU Übergangsmanagement – Mittelschulen** (zu anderen SCHLAU Angeboten vgl. dazu **E 2.2** sowie **E 4.2**), in dem Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen bei ihrer Berufsfindung beraten und begleitet werden, die keine größeren Probleme mit dem Schulabschluss haben, blieb auch in Pandemiezeiten ein stabiles Element des Nürnberger Modells für den Übergang Schule – Beruf: es gelang hier die Mehrzahl der Schüler/-innen weiterhin (über telefonischen Kontakt und digitale Beratungen) zu erreichen, auch weil der Kontaktaufbau meist bereits vor den Schulschließungen stattfand. Die Übergangsquoten der 510 von sechs städtischen SCHLAU-Personalstellen begleiteten Schüler/-innen in die duale und vollschulische Ausbildung sind hier stabil zum Vorjahr, der Trend zur Fortführung der Ausbildung an weiterführenden Schulen verstärkt sich.
- Auch das **Angebot IBOS** (Intensivierte berufliche Orientierung an Schulen), das Schülerinnen und Schülern der siebten bis neunten Jahrgangsstufe an den Mittelschulen Scharrerstraße und Hummelsteiner Weg zur Verfügung steht und das organisatorisch an SCHLAU angegliedert ist, war durch die pandemiebedingten Einschränkungen des Schulbetriebs stark betroffen. Trotzdem waren die Eingliederungsquoten in eine Ausbildung in beiden Jahren der Pandemie weiterhin überdurchschnittlich hoch. Die von den mit 1,75-Stellen betreuten Schüler/-innen strebten auch weniger stark in weiterführende Schulen als die SCHLAU-Teilnehmenden. Trotzdem steht in 2023 das Ende dieses erfolgreichen Programms an (**E 5.1**).
- Im Juni 2021 hat SCHLAU den Zuschlag für den Auftrag der Agentur für Arbeit (Titel „**Talente fördern für Entlassklassen, Vorentlassklassen, IBOS**“) erhalten (**E 5.1**), damit ergab sich eine neue Verteilung von 340 Plätzen für teilnehmende Mittelschüler/-innen der Entlassklassen und 150 Plätze für Mittelschüler/-innen der Vorentlassklassen für das Schuljahr 2020/21.
- Auch das Projekt **Perspektiven im Quartier** (PQ) endet: Zum 30.6.2022 lief die Projektförderung des seit 2015 laufenden Projekts im Programm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“, das von den Fachkräften der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH durchgeführt und vom Jugendamt koordiniert wurde, aus (**E 5.1**). Insgesamt konnten bisher in der zweiten Förderperiode (2019 bis Ende 2021) durch PQ 167 der insgesamt 397 Teilnehmenden in schulische oder berufliche Bildung vermittelt werden oder eine Arbeit aufnehmen.

6.1 Jugendberufsagentur Nürnberg – Anlaufstelle und Netzwerk

	Anrufe	E-Mails	Persönl. Kontakte
2020	127	40	106
2021	180	49	124 (inkl. JBA Mobil)
Januar – April 2022	23	26	64 (inkl. JBA Mobil)

Tab. E-5:
Kontaktzahlen JBA-Anlauf-
stelle, 2020 bis April 2022

Anmerkung: Teilweise sind in den Kontaktzahlen Dopplungen enthalten.

Quelle: Jugendberufsagentur Nürnberg.

- Die Jugendberufsagentur (JBA) Nürnberg versteht sich als Netzwerk, das gemeinsam, über die sog. Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB VIII, Schulgesetze) hinweg, Angebote für junge Menschen am Übergang Schule – Beruf koordinieren und gestalten will.
- Im April 2019 wurde die gemeinsame Anlaufstelle der JBA in den Räumen der Agentur für Arbeit Nürnberg eröffnet, in der seit September 2019 neben Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit und Integrationsfachkräften des Jobcenters auch Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialdiensts des Jugendamts beraten. Die Anlaufstelle bietet einen niedrigschwelligen Zugang für Jugendliche für alle Fragen rund um das Thema Übergang und Ausbildung/Beruf. Am 1.3.2022 konnte die JBA-Anlaufstelle neue Räume im Dienstleistungszentrum U25 (Sandstraße 22–24) beziehen, in welchem bereits seit 2006 rechtskreisübergreifend für die Zielgruppe gearbeitet wird.
- Hauptzielgruppe der Anlaufstelle sind diejenigen jungen Menschen, die mit unklaren Problemlagen in die Beratung kommen, deren Anliegen mehrere Themenfelder (Rechtskreise) tangieren und bei denen Handlungsbedarf in mindestens zwei Rechtskreisen vorhanden ist. Für junge Menschen, die bereits in einem oder mehreren Rechtskreisen eingebunden sind und darüber hinaus weitere, ggf. parallel zu bearbeitende Handlungsfelder anzugehen sind, soll die Anlaufstelle als Clearing-Stelle fungieren und zu den entsprechenden Ansprechpartnern und Angeboten im Regelsystem lotsen.
- Im März 2020 mussten die Präsenzangebote der Anlaufstelle pandemiebedingt eingestellt werden. Um weiterhin eine direkte Kontaktaufnahme zu gewährleisten wurde eine Hotline (telefonischer Rufkreis) eingerichtet, die jedoch – ähnlich wie der Zugangskanal über das JBA-Mail-Postfach – den persönlichen Kontakt nicht vollständig ersetzen konnte. Für Kundenkontakte in Präsenz wurden kreative Lösungen (zum Beispiel Walk & Talk) gefunden, wenn eine Beratung per Telefon nicht zielführend war.
- Seit Juni 2021 finden auch persönliche Beratungen im Rahmen von aufsuchender Arbeit („JBA-mobil“) statt. Hierzu bieten die Fachkräfte von Agentur für Arbeit, Jobcenter Nürnberg-Stadt und Jugendamt regelmäßig offene Sprechstunden beziehungsweise nach Absprache Termine bei ausgewählten Netzwerkpartnern vor Ort an.
- Im Zuge des (Wieder-)Aufbaus der Netzwerkkontakte werden die unterschiedlichen Zugangswege, insbesondere das Angebot der offenen Beratung ohne Termin, für die Zielgruppe erneut beworben und weiterentwickelt.

6.2 Jugendberufsagentur Nürnberg – weitere Fördermaßnahmen

Tab. E-6:
Teilnehmendenplätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur (SGB III) und in Aktivierungshilfen des Jobcenters (SGB II), Schuljahre 2020/21 und 2021/22

Teilnehmendenplätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsagentur (SGB III)		
	Schuljahr 2020/21	Schuljahr 2021/22
BvB	63	120
BvB Kombi (incl. BvB sprachintensiv)	177	120
BvB Pro	20	20
Teilnehmendenplätze in Aktivierungshilfen des Jobcenters (SGB II)		
Aktivierungshilfen – pro aktiv	25	24
Zukunft aktiv (bis Juli 2022)	8+9*	8+10*
Aktivierungshilfen für Jüngere: IMPULS	15	13
Aktivierungshilfe für Jüngere: Werkstattschule 2.0	25	25
Do-it	24	24
Phönix	12	12

*zusätzliche Plätze über Agentur für Arbeit

Quelle: Agentur für Arbeit Nürnberg.

- Für junge Menschen, die den Übergang in eine Berufsausbildung noch nicht geschafft haben, bieten Jobcenter Nürnberg-Stadt (nach SGB II) und Agentur für Arbeit, Nürnberg (SGB III) unter dem Dach der Jugendberufsagentur zahlreiche Maßnahmen an, die auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereiten.
- In den Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen BvB der Agentur für Arbeit (**Tab. E-6**) können die Teilnehmenden verschiedene Berufsfelder ausprobieren und auch den Mittelschulabschluss nachholen.
- Die SGB III-Maßnahme der „Assistierte Ausbildung (AsA flex)“ **D**, die seit 1.10.2021 die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) und die AsA zusammenfasst, begleitet junge Menschen im Übergang und unterstützt während der betrieblichen Erstausbildung. 2020/21 standen für die abH 297 Plätze und 25 Plätze für die AsA zur Verfügung. Auch das Jobcenter bot rund 57 Plätze in der AsA individuell.
- Wenn die AsA als Unterstützung nicht ausreicht, können lernbeeinträchtigte junge Menschen eine „Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE)“ in Voll- oder auch Teilzeit absolvieren. 2020/21 stellten Arbeitsagentur und das Jobcenter hierfür insgesamt 42 Plätze bereit, im Jahr 2021/22 wurden 40 Plätze angeboten. Auch das Jugendamt der Stadt Nürnberg trägt (mit Kofinanzierung des ESF) eine außerbetriebliche Ausbildung: „Mit Erfolg zum Ausbildungsziel“ betreut im Jahr 20 Jugendliche. Außerdem ist im Anschluss an den Clearingprozess der Jugendhilfe eine langfristige Individualhilfe für die jungen Menschen möglich.
- Mit dem Angebot der Einstiegsqualifizierung EQ sollen Ausbildungssuchende mit „eingeschränkten Vermittlungsperspektiven“ die Chance haben, durch das begleitete betriebliche Langzeitpraktikum den Einstieg in eine Ausbildung zu schaffen. Vom 1.9.2020 bis 31.8.2021 konnten durch die Agentur für Arbeit und das Jobcenter insgesamt 85 EQ-Anträge bewilligt werden, im Folgejahr waren es in der Summe 65 EQ.

7. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die **Folgen der Pandemie**, mit langen Schulschließungen und damit verbundenen Einschränkungen der Zugänge zu Beratungs- und Berufsorientierungsangeboten, zeigen sich im Gesamtbild des Ausbildungsmarktes im (Schul-) Jahr 2020/21 deutlich. Der große Rückgang des Ausbildungsstellen-Angebots (**E 3.1**) aus dem Jahr 2019/20 hat sich 2020/21 aber merklich verringert und kann rückwirkend vor allem auf die Einschränkungen der Pandemie für viele Betriebe zurückgeführt werden. Jenseits des „Corona-Effekts“ zeigt sich allerdings jetzt auch in Nürnberg die demographische Entwicklung, das heißt die gesunkenen Geburtenziffern in den relevanten Jahrgängen, die bislang durch Zuwanderung und Zuzug ausgeglichen wurden. Die Ausbildungsquote sank bereits seit 2011 stetig (**E 3.3**).

Die These einer **„stillen Reserve der Ausbildungsnachfrage“** (BA, Arbeitsmarkt kompakt, 2021, S. 6 und BMBF, 2022, S. 24) wird von Analysen zu den Einschätzungen der Jugendlichen selbst gestützt, die vermehrt den Verbleib im schulischen Bildungssystem wählen (Nationaler Bildungsbericht 2022, S. 166). Das Verhalten der jungen Menschen kann dabei auch als sinnvolle „Moratoriumsstrategie“ (Hemming/Tillmann 2022), die in unsicheren Zeiten zusätzliche Optionen für Berufswahlentscheidungen eröffnen kann, bewertet werden. Auch in Nürnberg ist deutlich zu sehen, dass sich Mittelschülerinnen und Mittelschüler zunehmend später bezüglich ihres weiteren Weges entscheiden. So hatten im Februar 2022 noch einmal weniger Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen einen Ausbildungsvertrag unterschrieben als im Vorjahr (Netzwerk Schule-Wirtschaft Mittelschule Nürnberg, Februar 2022).

Zusammengenommen verstärkt sich der Nachfragerückgang und es droht eine **Abwärtsspirale am Ausbildungsmarkt**. Auch in Nürnberg muss daher gegengesteuert werden, um die berufliche Bildung als „unverzichtbare Grundlage für die Sicherung des Fachkräftenachwuchses“ (BMBF, 2022, S. 7) weiter zu stärken. Korrespondierend mit dem sichtbaren Rückgang im Bereich dualer Ausbildung bleiben weiterhin viele junge Menschen am Ausbildungsmarkt „unversorgt“, während gleichzeitig zahlreiche Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können (**E 3.4**). Pandemiebedingt steigt auch die Gruppe derjenigen Ausbildungssuchenden, über die bei der Arbeitsagentur beziehungsweise dem Jobcenter keine Informationen mehr vorliegen. Aus Datenanalysen des BiBB ist bekannt, dass hierbei der Anteil derjenigen, die sich komplett außerhalb des Bildungssystem befinden (sog. „NEETs“, definiert als „Not in Education, Employment or Training“) sehr hoch ist (BMBF, 2022, S. 16).

Mit dem weiteren Ausbau der Angebote der Jugendberufsagentur (Anlaufstelle und mobile Arbeit) und dem Start des Projekts „KIT – Keep in Touch“ (**E 5.1**) sind in Nürnberg die Voraussetzungen geschaffen, solche „entkoppelte“ Jugendliche durch aufsuchende Arbeit und längerfristiges Case-Management bei der beruflichen Perspektivengewinnung zu unterstützen und (wieder) an das Bildungssystem anzubinden.

Das **Übergangssystem** bleibt – fast schon unabhängig von der Situation am Ausbildungsmarkt – zahlenmäßig stabil. Dessen Hauptaufgabe besteht darin, (Mittel-) Schulabgängerinnen und -abgänger im Anschluss an die Schule so zu qualifizieren, dass Ausbildungsbetriebe diese als „ausbildungsreif“ akzeptieren. Offen ist derzeit, ob die aus der Ukraine geflüchteten jungen Menschen ihre Chancen im hiesigen Berufsbildungssystem nutzen.

Mittelschülerinnen und -schüler, die in den letzten beiden Schuljahren die Schule beendet haben oder in diesem Schuljahr abschließen, konnten in den letzten beiden Jahren kaum vom grundsätzlich umfangreichen Angebot der **Berufsorientierung** in den Mittelschulen ab der 7. Jahrgangsstufe profitieren. Ob der Corona-Effekt durch nachholende Angebote wieder ausgeglichen werden kann, bleibt abzuwarten. Insbesondere durch den Wegfall beziehungsweise die starke Einschränkung berufsorientierender Praktika konnten Berufswünsche, die die jungen Menschen mitbrachten oder durch die Berufsorientierung gewannen, nicht in der Praxis validiert werden.

Die bayernweite Neustrukturierung des **Berufsvorbereitungsjahrs** – einhergehend mit der erstmaligen Einführung eines einheitlichen Lehrplans – macht die weitere Institutionalisierung dieses Angebots, das in Nürnberg bereits seit langem einen festen Bestandteil des sogenannten „Übergangssystems“ bildet, deutlich.

Die Quote der **Abgängerinnen und Abgänger ohne Schulabschluss** ist leicht gesunken (**D 3.5**), deren direkte Übertrittschancen in den ersten Ausbildungsmarkt sind im Vergleich am geringsten. In der Längsschnittbetrachtung der letzten Jahre sind aber auch die Übergangschancen von Absolventinnen und Absolventen der Hauptschule (in Bayern: Mittelschule) und Realschule gesunken, die von Gymnasialabsolvent/-innen dagegen nicht (Kleinert/Jacob, 2012 und 2013). Aktuell könnten laut Bundesinstitut für Berufsbildung gerade Abgängerinnen und Abgänger mit niedrigem Schulabschluss „beim Übergang in Ausbildung [...] in besonderem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sein“ (BiBB, Entwicklung Ausbildungsmarkt, 2021, S. 21). Hier verstärken sich verschiedene Benachteiligungseffekte bei der Gruppe Mittelschülerinnen und Mittelschüler aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung der Jugendlichen mit sozialen und kulturellen Ressourcen.

Gleichzeitig beschäftigen sich Jugendliche mit niedriger Schulbildung häufiger „nicht gerne“ mit dem Thema Berufsorientierung und bewerten, wenn sie hier positive Erfahrung gemacht haben, ihre überfachlichen Kompetenzen kritischer (BMBF, 2022, S. 16). Daher sind vor allem solche Angebote der Berufsorientierung und Übergangsbegleitung nachhaltig erfolgreich, die die Motivation und Selbstwirksamkeit der Jugendlichen fördern. „Berufsorientierung entfaltet dann ihr Potenzial, wenn sie als gendersensibler, ganzheitlicher Prozess verstanden wird, in dem die einschlägigen Maßnahmen stärker miteinander vernetzt und von Beginn an Berufslaufbahnkonzepten orientiert werden“ (BiBB, 9+1 Thesen, 2022, S. 15).

Empfehlungen

- ▶ Mit den **Angeboten des „Nürnberger Modells“ (E 5.1)** und weiteren Maßnahmen gibt es in Nürnberg ein strukturiertes **System des Übergangsmanagements**, das vor allem an der Mittelschule ansetzt. Quantitativ umfassend und in den Details komplex, muss das System unter den Anbietern und Aktiven vor Ort ständig aktualisiert, austariert und immer wieder neu bekannt gemacht werden.

Mit dem Trägerkreis Übergangsmanagement und weiteren Gremien (wie zum Beispiel dem „Netzwerk Schule-Wirtschaft“ oder dem Forum Jugendberufshilfe) ist in Nürnberg ein intensiver Informationsaustausch gewährleistet. Weiterhin ausbaufähig ist die – auch Erfolgsindikatoren und Budgets umfassende – **Zusammenarbeit der Akteure an gemeinsamen Projekten**. Über eine flexible Kombination verschiedener Fördertöpfe als abgesicherte Grundfinanzierung könnten Angebote leichter an den bekannten Erfolgsfaktoren (Stabilität und Qualität des Personals, längerfristige Planbarkeit und Nachhaltigkeit) ausgerichtet werden. Mit der Jugendberufsagentur Nürnberg steht dafür eine Plattform für die Zusammenarbeit bereit, die als stadtweites Netzwerk agieren will.

- ▶ **Adäquate Berufsorientierung** muss, gerade mit Blick auf die Forschungserkenntnisse zur Berufswahl (BiBB, 9+1 Thesen, S. 17), immer mehr sein als die einfache Weitergabe von Information. Gefragt sind vor allem Ansprechpersonen im Umfeld der jungen Menschen, die auf Vertrauensbasis eine **Lotsefunktion und längerfristige, nachhaltige Begleitung** übernehmen können. Angebote wie die Berufseinstiegsbegleitung oder IBOS, die genau in der Weise arbeiten, haben im Vergleich ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis und dürfen nicht kurzfristig eingespart werden. Dabei sind auch und gerade in Zeiten knapper Mittel weiterhin zwei Richtungen wichtig:

Schwerpunkt muss die **Förderung der besonders benachteiligten jungen Menschen** sein, um vorhandene Chancennachteile auszugleichen. Gleichzeitig müssen aber auch weitere Zielgruppen in den Blick kommen, für die es bisher kein spezifisches Angebot gab. Durch veränderte Bildungsverläufe sind dies zum Beispiel Schülerinnen und Schüler, die sich in der Mittelschule für den Weg zum mittleren Bildungsabschluss entscheiden und für den weiteren Berufsweg ein ebenso qualitativ hochwertiges Angebot der Berufsorientierung brauchen wie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten, die insbesondere von Angeboten aus der Praxis der dualen Berufsausbildung profitieren könnten.

- ▶ Die Erfahrungen während der Pandemie (so verringerten 43 % der Betriebe ihr Angebot an Schülerpraktika oder stellten es gänzlich ein, IAB-Forum, 2022) führten nochmals deutlich vor Augen, dass berufliche Orientierung notwendigerweise Praxiserfahrungen braucht, die in erster Linie durch **begleitete Betriebspraktika** erworben werden können.

Die Initiative **„Qualifiziertes Praktikum QP“**, die durch engagierte Lehrkräfte (BO-Koordinatorinnen und Koordinatoren) getragen und vom Bildungsbüro koordiniert wird,

bietet qualifizierte Begleitung rund um das Schülerpraktikum und wurde im Schuljahr 2021/22 auch für alle Nürnberger Mittelschulen verbindlich gemacht. Um hier noch mehr Schülerinnen und Schüler unterstützen zu können, braucht es weitere Ressourcen: Stundenbudgets für die Berufsorientierungsarbeit an den Schulen ebenso wie eine **vermehrte Beteiligung von Betrieben**. Die Investition, die Betriebe hier leisten müssen, zahlt sich „durch eine erhöhte Wahrscheinlichkeit der Aufnahme von betrieblicher Ausbildung durch Praktikantinnen und Praktikanten nach deren Schulabschluss aus“ (BiBB, 9+1 Thesen, S. 19).

- Die Berufseinstiegsbegleitung ist neben dem Berufsorientierungsprogramm das einzige Regelinstrument am Übergang Schule – Beruf, das unabhängig von den separaten Angeboten im sonderpädagogischen Bereich auch die Zielgruppe der Förderschülerinnen und Förderschüler miteinbezieht. Für diese braucht es weiterhin eine individuelle Übergangsbegleitung.

Um – entsprechend des Nürnberger Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – passende **übergreifende inklusive Angebote** konzipieren und möglichst rechtskreisübergreifend umsetzen zu können, müssen die vorhandenen Maßnahmen für die Zielgruppe der Jugendlichen mit besonderem Förderbedarf (mit und ohne „Diagnose“ beziehungsweise „Reha-Status“) zunächst durch ein **detailliertes Bildungsmonitoring** transparent dargestellt und untersucht werden, um Lücken aufzeigen und Anforderungen echt inklusiver Maßnahmen beschreiben zu können.

F

HOCHSCHULEN



1. Einleitung

In der Stadt Nürnberg offerieren aktuell sieben öffentliche und acht private Hochschulen und Studienzentren ein breit gefächertes Studienangebot für über 24 000 Studierende. In den nächsten Jahren erwartet die Stadt durch die neu gegründete Technische Universität Nürnberg (TU Nürnberg) weitere 6 000 Studierende und 250 Beschäftigte. Die erste (digitale) Lehrveranstaltung der TU Nürnberg fand bereits im November 2022 statt. Die neue Universität, die sich zum Ziel gemacht hat, die Ingenieurwissenschaften mit gesellschaftswissenschaftlichen Themen zu vernetzen, ist international, interdisziplinär und digital ausgerichtet (www.utm.de).

Interdisziplinäre Zusammenarbeit kennzeichnet auch das Projekt LEONARDO – Zentrum für Kreativität und Innovation, ein Verbund aus Technischer Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm (TH Nürnberg), der Akademie der Bildenden Künste (AdBK) und der Hochschule für Musik Nürnberg (HfM), der seit 2018 (bis Ende 2022) mit neuen hybriden Formen der Kooperation experimentiert. Zielgruppe sind Studierende und Lehrende der drei Hochschulen sowie Akteurinnen und Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur aus der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Seit Beginn wurden insgesamt 50 Projekte von Lehrenden und Studierenden gefördert und begleitet. Im Jahr 2022 lag dabei der Schwerpunkt auf Transferprojekten, die sich mit dem Thema Nachhaltigkeit befassen (www.leonardo-zentrum.de/leonardo-in-zahlen).

Um die Kooperation zwischen den zahlreichen Nürnberger Hochschulen, Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen sowie der Kommune zu intensivieren und die Wissenschaftslandschaft zu stärken, erarbeitet das Wissenschafts- und Wirtschaftsreferat der Stadt Nürnberg derzeit den „Masterplan Wissenschaft“. Er soll im Jahr 2023 fertiggestellt werden (Stadt Nürnberg, Wirtschaftsförderung). Gemeinsame Veranstaltungen wie die „Lange Nacht der Wissenschaft“ oder „Wissenschaft Auf AEG“ boten zudem der interessierten Stadtgesellschaft eine große Anzahl an Vorträgen, Diskussionen, Workshops und Aktionen.

Auch das am 21. Juli 2022 im Bayerischen Landtag verabschiedete Hochschulinnovationsgesetz wird sich auf den Hochschulstandort Nürnberg auswirken. Das Gesetz schreibt die Internationalisierung der Studiengänge und den Aufbau von Karrierezentren vor und macht die Unterstützung von Unternehmensgründungen und Technologietransfer zur Aufgabe der Hochschulen. Die Reform ermöglicht zudem durch die Einführung von Innovationsfonds einen flexibleren Mitteleinsatz der einzelnen Hochschulen. Zu den wesentlichen Neuerungen zählen die Einführung eines Landesstudierendenrats und die Direktberufung von Lehrpersonal. Neu sind zudem das Promotionsrecht für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und erweiterte Promotionsmöglichkeiten an den Kunsthochschulen (Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) 2022).

2.1 Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg – Studierende

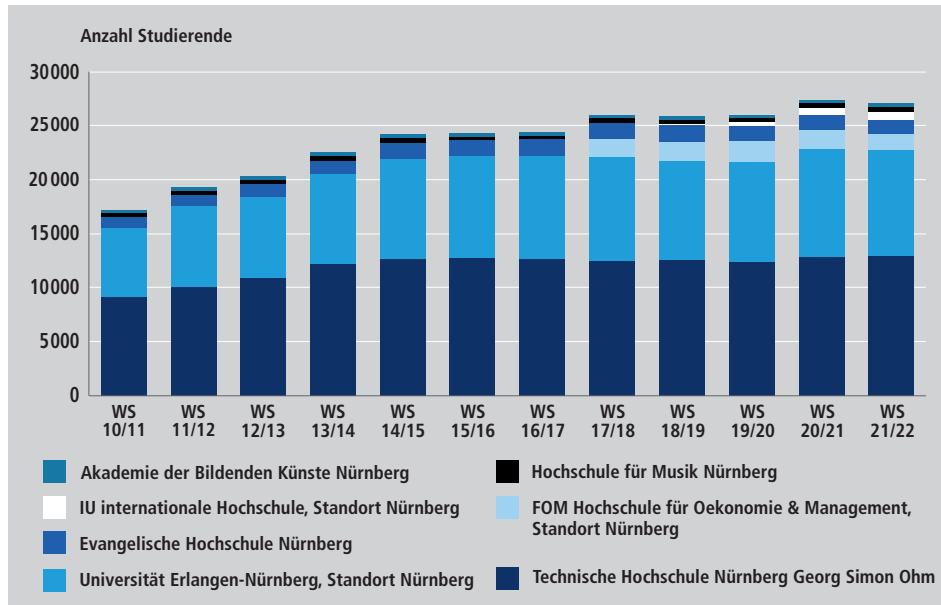


Abb. F-1:

Studierende an Hochschulen in Nürnberg nach einzelnen Hochschulen, Wintersemester 2010/11 bis 2021/22

Anmerkung: Neben den hier erfassten sind in Nürnberg weitere Hochschulen sowie Studienzentren aktiv. Die Bezeichnungen einzelner Hochschulen wurden bei Namensänderung entsprechend aktualisiert und weichen von den Angaben in der kommunalen Bildungsdatenbank ab.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Bayerisches Landesamt für Statistik; Hochschulstatistik.

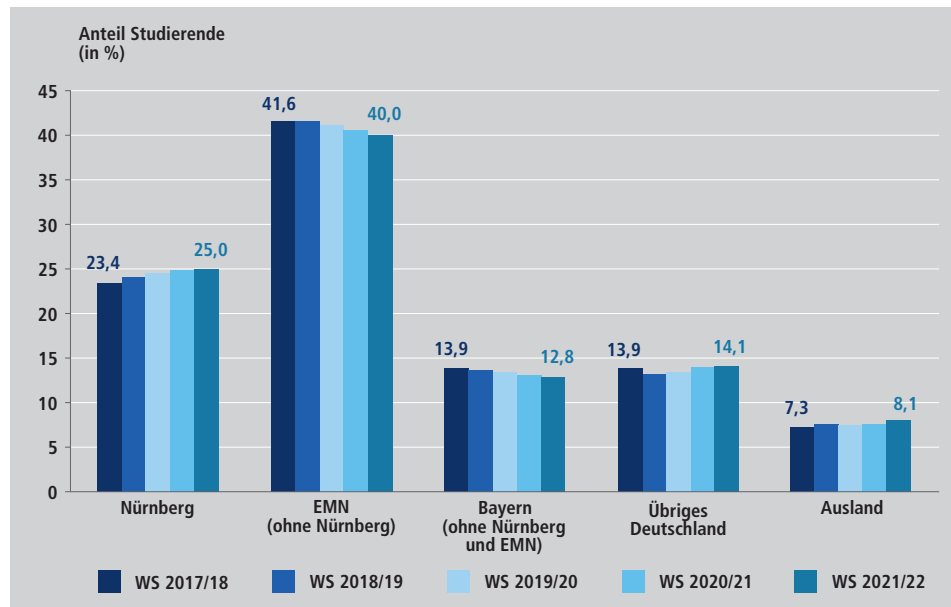
- Seit dem Wintersemester 2014/15 weist die amtliche Statistik in Nürnberg jährlich über 24000 Studierende aus, die an staatlichen und privaten Hochschulen eingeschrieben sind. Die Studierendenzahlen stagnieren insgesamt, von Jahr zu Jahr leicht schwankend. Der Anstieg im Wintersemester 2016/17 hat einen methodischen Hintergrund, hier wurde erstmals die FOM (1 660 Studierende) durch das Landesamt für Statistik in die Hochschulstatistik aufgenommen. Der leichte Anstieg seit dem WS 2018/19 entstand insbesondere durch Aufnahme der IU Internationale Hochschule mit ihrem Standort Nürnberg in die Hochschulstatistik und den kontinuierlichen Anstieg der Studierendenzahlen an dieser Hochschule (von 164 im WS 18/19 auf 726 im WS 21/22) sowie durch einen leichten Anstieg der Studierendenzahlen an der Technischen Hochschule Georg Simon Ohm seit dem WS 2019/20.
- Insgesamt wurden im Studienjahr 2020 an Hochschulen in Nürnberg 5 179 Abschlussprüfungen absolviert. Die meisten hiervon an der TH Nürnberg (2 549) und der FAU Erlangen-Nürnberg (1 944).
- Neben den beim Landesamt für Statistik erfassten Hochschulen und Studierenden sind in Nürnberg weitere Hochschulen sowie Studienzentren aktiv: die Campus M University, die Euro Akademie Nürnberg sowie die iba – Internationale Berufsakademie. Daneben ist Nürnberg Standort der FernUniversität in Hagen sowie der Hamburger Fern-Hochschule. Mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität (PMU) ist die Stadt Nürnberg über das Klinikum Nürnberg direkt beteiligt (Stadt Nürnberg, Wirtschaftsförderung 2022). Es ist daher von einer weit höheren Anzahl an Studierenden auszugehen, als in der amtlichen Statistik ausgewiesen.

2.2 Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg – Regionale Herkunft der Studierenden

Abb. F-2:
Herkunft der Studierenden
an Hochschulen in Nürnberg,
Wintersemester 2017/18 bis
2021/22

Anmerkung: Herkunft nach Ort
des Erwerbs der Hochschulzu-
gangsberechtigung. EMN:
Europäische Metropolregion
Nürnberg.

Quelle: Kommunale Bildungs-
datenbank der Statistischen
Ämter des Bundes und der
Länder; Bayerisches Landes-
amt für Statistik; Hochschul-
statistik.



- Seit dem Wintersemester 2017/18 entschieden sich immer mehr Nürnberger mit Hochschulreife **D** dafür, für ihr Studium in Nürnberg zu bleiben. Waren es im Wintersemester 2017/18 noch 6081 Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung auch in Nürnberg erworben hatten, waren es im Wintersemester 2021/22 bereits 6751.
- Der Anteil der Studierenden aus dem Umland (Europäische Metropolregion Nürnberg) und Bayern nahm dagegen leicht ab. Im Wintersemester 2021/22 waren 10827 Studierende an Nürnberger Hochschulen eingeschrieben, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Umland (Europäische Metropolregion Nürnberg) und 3474, die sie in Bayern erworben hatten. 3818 Personen kamen aus dem übrigen Deutschland.
- Trotz Corona-Pandemie ist die Anzahl an Studierenden aus dem Ausland angestiegen, von 1948 im Wintersemester 2019/20 auf 2087 im Wintersemester 2020/21 und auf 2188 im darauffolgenden Wintersemester. Es ist anzunehmen, dass ein Teil von ihnen nicht in Nürnberg lebte, sondern von anderen Orten aus virtuell am Unterricht teilgenommen hat.

2.3 Entwicklungen am Hochschulstandort Nürnberg – Studienort von Studierenden aus Nürnberg

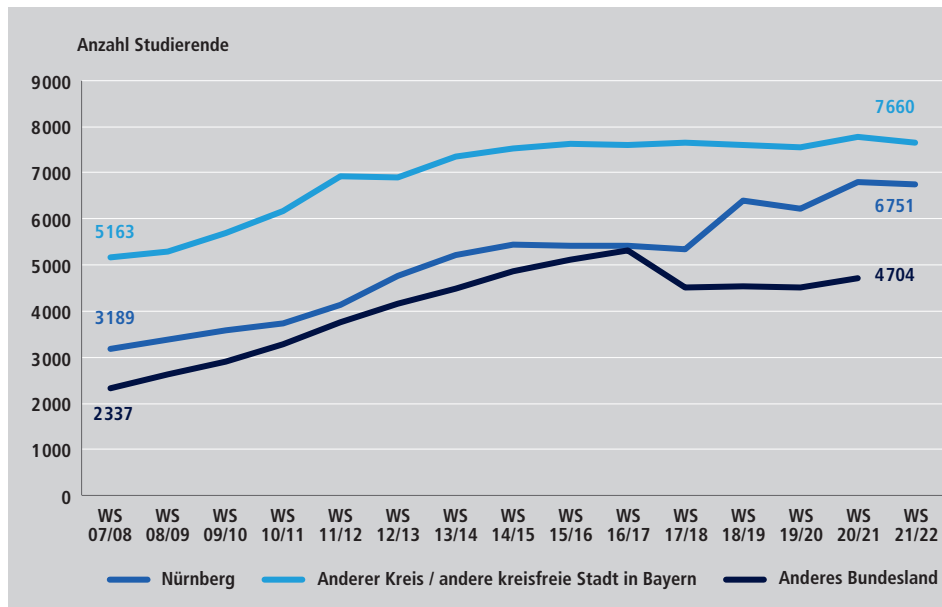


Abb. F-3:

Studierende in Deutschland, die ihre Hochschulzugangsberechtigung in Nürnberg erworben haben nach Studienort, Wintersemester 2007/08 bis 2021/22

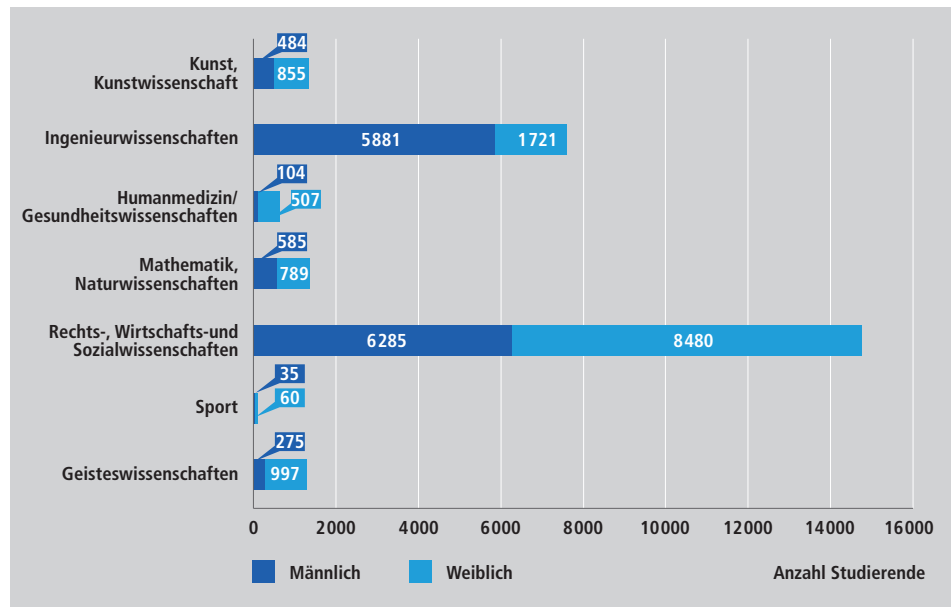
Anmerkung: Studierende an Hochschulen mit Standorten in mehreren Bundesländern werden am jeweiligen Hochschulstandort und nicht am Hauptsitz der Hochschule nachgewiesen. Studierende im Fernstudium werden im Kreis des Hauptsitzes der Hochschule nachgewiesen. Studierende, für die kein Kreis des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung vorliegt, werden nur im Landesergebnis ausgewiesen. Für das Wintersemester 2021/22 lagen auf Bundesebene zum Zeitpunkt der Berichterlegung noch keine Daten vor.

Quelle: Kommunale Bildungsdatenbank der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder; Hochschulstatistik.

- Im Wintersemester 2020/21 studierten in Deutschland 19284 Studierende, die in Nürnberg eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Ihre Anzahl stieg in den letzten 15 Jahren stetig an.
- Der Studienort Nürnberg wird dabei immer attraktiver, immer mehr von ihnen entschieden sich, ihr Studium auch an einer Nürnberger Hochschule aufzunehmen. Im Wintersemester 2020/21 studierten in Nürnberg 6795 Personen, die auch hier ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Das sind 35,2 Prozent aller Studierenden mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nürnberg.
- 40,4% der Personen mit Hochschulzugangsberechtigung aus Nürnberg studierten im Wintersemester 2020/21 an einem anderen Ort in Bayern und 24,4% außerhalb Bayerns.

3.1 Chancengleichheit und Hochschulzugang – Fächergruppen und Geschlecht

Abb. F-4:
Studierende an Hochschulen
in Nürnberg nach Fächer-
gruppen und Geschlecht,
Wintersemester 2021/22



Quelle: Bayerisches Landes-
amt für Statistik; Hochschul-
statistik.

- Im Wintersemester 2021/22 war in Nürnberg mit 14 765 Studierenden mehr als die Hälfte (54,6 %) in ihrem ersten Hauptfach in einem Studiengang aus der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eingeschrieben.
- Die Ingenieurwissenschaften stellten mit 7 602 Studierenden (28,1 %) im Wintersemester 2021/22 die zweitgrößte Fächergruppe an Nürnberger Hochschulen.
- Auch wenn sich der Anteil der männlichen (50,4 %) und weiblichen Studierenden am Standort Nürnberg die Waage hält, sind die Fächergruppen durch die Geschlechter höchst unterschiedlich belegt. Während bei den Ingenieurwissenschaften ein deutlicher Überhang an männlichen Studierenden zu verzeichnen ist (77,4 % im Wintersemester 2021/22), studierten in allen anderen Fächergruppen mehr Frauen als Männer. Vor allem die Geisteswissenschaften und der Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften wurden mit 78,4 % beziehungsweise 83,0 % weiterhin deutlich häufiger von Frauen belegt.
- Die Hochschulen reagieren insbesondere auf den niedrigen Frauenanteil in technischen Berufen mit spezifischen Förderprogrammen für Studentinnen und Schülerinnen. Beispielsweise will an der TH Nürnberg neben Schnupperangeboten für Schülerinnen wie dem Girls Day in MINT-Fächern das Technik-Mentoring-Programm „simone“ gezielt MINT-Studentinnen bei ihrem Übertritt in die Berufswelt unterstützen. Hier wurden 15 Studentinnen über zwei Semester von Mentorinnen aus der Industrie begleitet und in Veranstaltungen und Seminaren auf das Berufsleben vorbereitet (TH Nürnberg).

3.2 Chancengleichheit und Hochschulzugang – Ausländische Studierende an Nürnberger Hochschulen

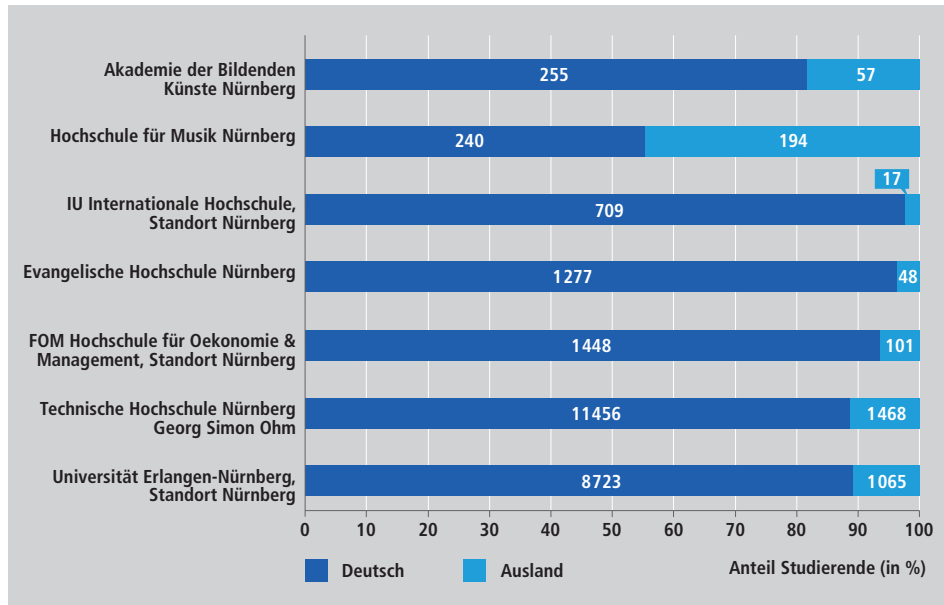


Abb. F-5:

Studierende an Hochschulen in Nürnberg nach Hochschule und Staatsangehörigkeit, Wintersemester 2021/22

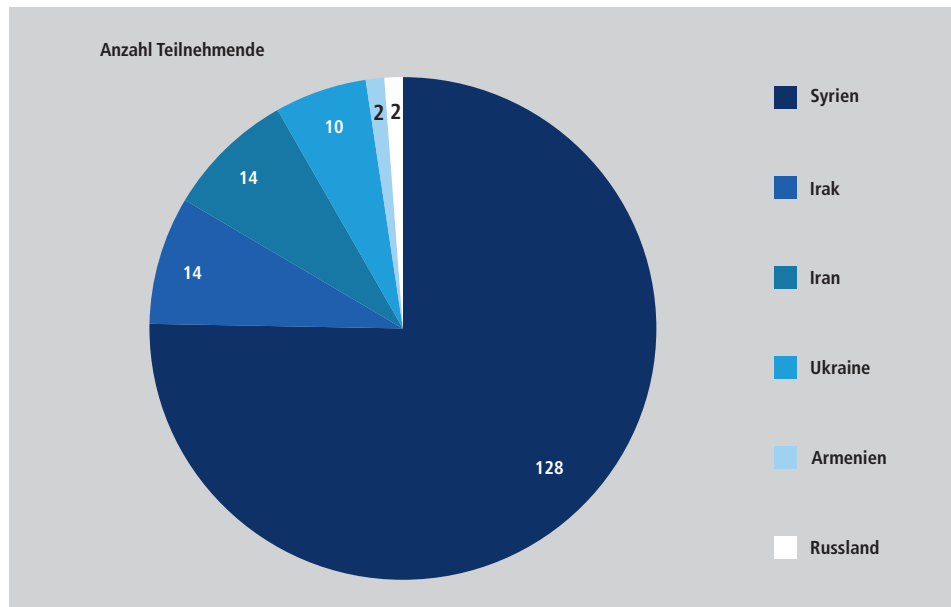
Anmerkung: Die Bezeichnungen einzelner Hochschulen wurden bei Namensänderung entsprechend aktualisiert und weichen damit von den Angaben des Landesamts für Statistik ab.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik; Hochschulstatistik.

- An den in der amtlichen Statistik betrachteten sieben Hochschulen in Nürnberg waren im Wintersemester 2021/22 insgesamt 2 950 Studierende (10,9 %) mit nichtdeutschem Pass eingeschrieben.
- Am geringsten war der Anteil ausländischer Studierender im Wintersemester 2021/22 mit 2,3 % an der privaten IU Internationalen Hochschule und an der Evangelischen Hochschule Nürnberg mit 3,6 %. Die Hochschule für Musik wies mit 44,7 % den höchsten Anteil ausländischer Studierender auf.
- Unter den Studierenden mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft finden sich zum einen Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben und vermutlich dort auch ihre Schullaufbahn absolviert haben, zum anderen Bildungsinländer/-innen, also Studierende mit ausländischer Staatsangehörigkeit, die seit Jahren in Deutschland leben.
- Die Betrachtung der Studierendenzahlen nach Staatsangehörigkeit zeigt nur einen Ausschnitt der Diversität der Hochschulen. Weitere Merkmale, wie etwa der Migrationshintergrund **D**, werden in der Hochschulstatistik bisher nicht erfasst. Einen Einblick zum Migrationshintergrund bei Studierenden in der Region gibt die FAU-Studierendenbefragung FAU-St 2021. Hier gaben 83 % der Befragten an, keinen Migrationshintergrund zu haben (ohne international Studierende). Entsprechend haben 17 % einen Migrationshintergrund, wobei der Anteil der Befragten mit Migrationshintergrund erster Generation acht Prozent und der Anteil Befragter mit Migrationshintergrund zweiter Generation neun Prozent betrug. Nach Fakultäten und Abschlussarten zeigten sich insgesamt nur geringe Unterschiede (FAU Erlangen-Nürnberg 2022).

3.3 Chancengleichheit und Hochschulzugang – Förderung von Geflüchteten an Nürnberger Hochschulen

Abb. F-6:
Teilnehmende am Programm
Integra an der TH Nürnberg
nach Nationalität, Sommerse-
mester 2016 bis 2020



Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm.

- Die FAU Erlangen-Nürnberg und die TH Nürnberg waren aktiv in den Förderprogrammen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Integration von Flüchtlingen ins Fachstudium (Integra)“ sowie „Welcome – Studierende engagieren sich für Flüchtlinge“. Beide Programme liefen Ende 2021 aus.
- Die TH Nürnberg bot im Jahr 2019 studienvorbereitende Sprachkurse für 32 Teilnehmende, davon profitierten 20 Geflüchtete aus Syrien, jeweils vier aus dem Iran und aus der Ukraine sowie zwei aus dem Irak und Russland, davon zwölf Frauen. 2020 nahmen fünf Männer und zwei Frauen an diesen Sprachkursen teil, fünf aus Syrien, jeweils eine/-r aus dem Iran und der Ukraine. Im Jahr 2021 fanden keine Kurse mehr statt. Der Großteil der Teilnehmenden interessierte sich für technische Studiengänge, vereinzelt auch für BWL, Soziale Arbeit und Architektur.
- Über Welcome unterstützten an der TH Nürnberg drei studentische Hilfskräfte mit und ohne Migrations- beziehungsweise Fluchthintergrund geflüchtete Studieninteressierte und Studierende mit individuellen Beratungen sowie mit einem Freizeitprogramm, sprachsensiblen Mathe- und Physiktutorien sowie interkulturellen Informations- und Netzwerktreffen. Im Jahr 2019 wurden 30 Geflüchtete unterstützt, im Jahr 2021 zehn. Im Jahr 2020 konnte das Programm aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden.
- Die Evangelische Hochschule bietet durch das Programm „Schreibwerkstatt“ ausländischen Studierenden Textberatungen an.
- An allen Hochschulen gibt es Stipendien oder Sonderprogramme, die ausländische Studierende finanziell unterstützen.

3.4 Chancengleichheit und Hochschulzugang – Soziale Herkunft und Förderung von Studierenden

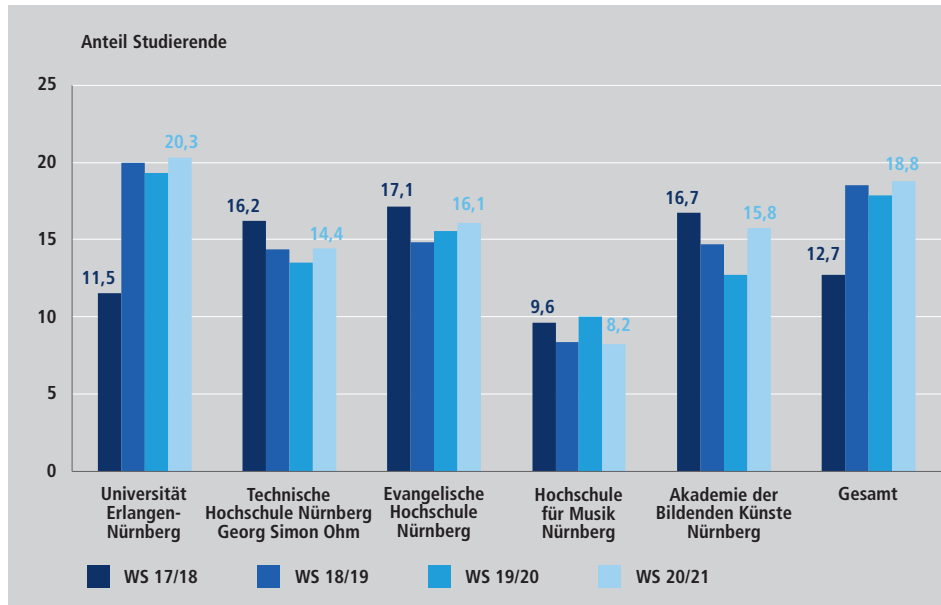


Abb. F-7:
Anteil BAföG geförderter
Studierender in Nürnberg
nach Hochschule, Winterse-
mester 2017/18 bis 2020/21

Quelle: Studentenwerk
Erlangen-Nürnberg.

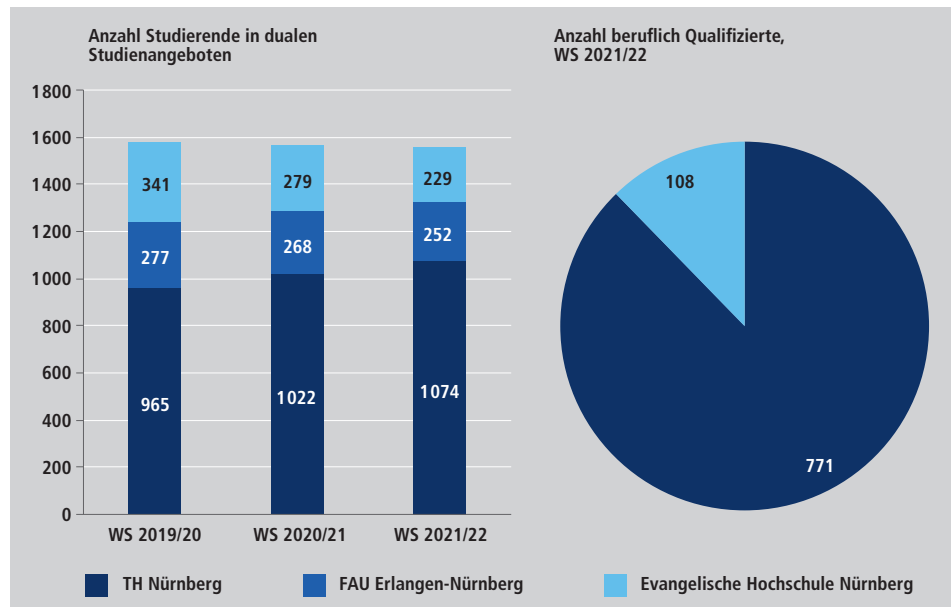
- Für Studierende mit geringem (Eltern-)Einkommen sind finanzielle Unterstützungsangebote eine wichtige Voraussetzung, um überhaupt ein Studium aufnehmen zu können. Im Wintersemester 2020/21 nahm fast ein Fünftel (18,8 %) der Studierenden der hier abgebildeten Hochschulen in Nürnberg und Erlangen Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch.
- Seit dem Sommersemester 2011 werden begabte Studierende zudem mit dem Deutschlandstipendium nach dem Stipendienprogramm-Gesetz (StipG) mit 300 Euro monatlich von Bund sowie privaten Stifter/-innen gefördert. Die Anzahl der geförderten Studierenden an Nürnberger Hochschulen nimmt in den letzten Jahren jedoch stetig ab, von 565 im Jahr 2015 auf 411 im Jahr 2021 (Landesamt für Statistik).
- An der TH Nürnberg wurden im WS 2021/22 440 Studienanfänger/-innen durch das Projekt „Mut zum Studium“ (Förderung durch Stiftung Mercator und Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft) von 260 Studienbegleiter/-innen unterstützt (TH Nürnberg).
- Wichtig ist bezahlbarer Wohnraum in ausreichendem Umfang. In Nürnberg gab es im Januar 2022 1847 Studierendenwohnplätze, davon 1146 vom Studentenwerk Erlangen-Nürnberg. 171 Plätze befinden sich im Bau, weitere 410 sind geplant. Der Anteil der internationalen Bewohnenden des Studentenwerks in Nürnberg beträgt 34,5 % (Stand: 14.4.2022).
- Das Studierendenticket des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg GmbH (VGN) ist besonders attraktiv, wenn Studierende der FAU an beiden Standorten Erlangen und Nürnberg aktiv sind. Im WS 2021/22 kauften 35,3 % aller Studierenden ein Ticket (VGN).

4.1 Studium und berufliche Praxis – Duale Studienangebote und beruflich Qualifizierte

Abb. F-8:
Studierende in dualen Studienangeboten, WS 2019/20 bis WS 2021/22 sowie beruflich Qualifizierte an Nürnberger Hochschulen, WS 2021/22

Anmerkung: Zur Anzahl der beruflich Qualifizierten an der FAU Erlangen-Nürnberg liegen keine Daten vor.

Quelle: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Evangelische Hochschule Nürnberg.



- Duale Studiengänge werden in verschiedene Varianten angeboten. Im **Verbundstudium oder ausbildungsintegrierenden Studium** wird ein Bachelorstudium mit einer Berufsausbildung sowie einer weitergehenden betrieblichen Praxis verknüpft. Die Studierenden erwerben einen Berufsabschluss und einen Hochschulabschluss. **Praxisintegrierende Studiengänge** verknüpfen das Studium mit vertieften Praxisphasen oder einer beruflichen Tätigkeit, die Studierenden erwerben aber keinen Berufsausbildungsabschluss. Neben expliziten dualen Studiengängen können auch andere Studiengänge von einzelnen Personen dual studiert werden.
- An der TH Nürnberg stieg die Zahl der dual Studierenden zwischen WS 2018/19 und WS 2021/22 von 931 auf 1 074 an. Im WS 2021/22 ist der duale Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft mit 20 Studierenden, darunter fünf ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, gestartet. Die FAU hat neben Einzelverträgen mit großen Firmen durch Rahmenverträge mit IHK und HWK die Möglichkeit geschaffen, eine Vielzahl von Ausbildungsrichtungen mit zahlreichen Bachelorstudiengängen zu verbinden, was deutschlandweit einmalig ist. Die Studierendenzahlen nehmen jedoch stetig ab, von 349 Verbundstudierenden im WS 2018/19 auf 252 im WS 2021/22. An der Evangelischen Hochschule laufen derzeit alle rein dualen Studiengänge aus. Der Studiengang „Pädagogik der Kindheit“ kann weiterhin grundständig studiert werden. Beim Studiengang „Pflege“ ist ein Teilzeitstudium nach vorangegangener Pflegeausbildung möglich.
- Im WS 2021/22 studierten insgesamt 771 beruflich Qualifizierte **D** an der TH Nürnberg und 108 an der Evangelischen Hochschule Nürnberg – und dies nicht nur in den dualen Studiengängen. Anteilig sind dies 6,0 % aller Studierenden an der TH Nürnberg und 8,2 % an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

4.2 Studium und berufliche Praxis – Weiterbildungsstudiengänge an Hochschulen

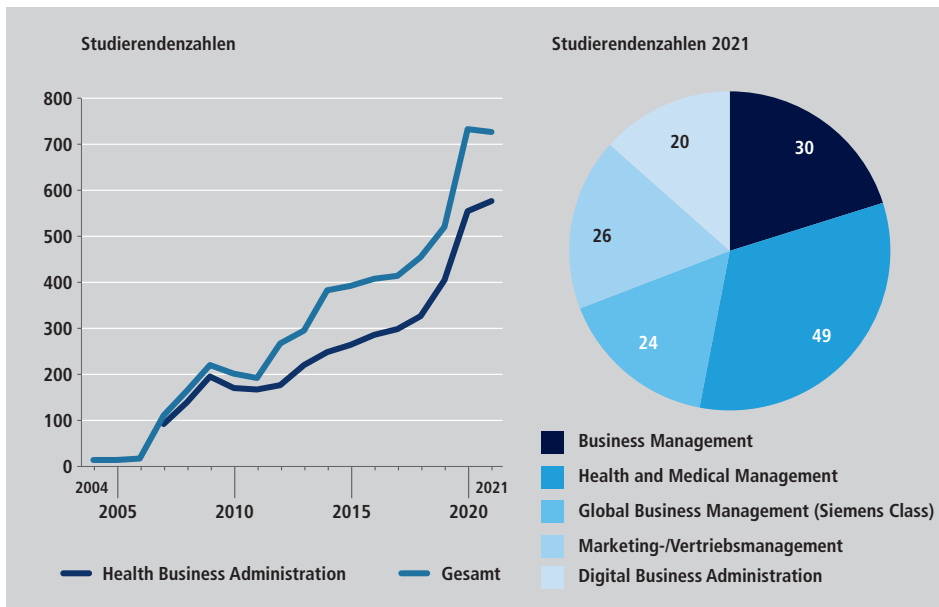


Abb. F-9:
Studierendenzahlen der
Weiterbildungsstudiengänge
der FAU am Standort Nürn-
berg, 2004 bis 2021

Quelle: Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürn-
berg

- Die Weiterbildung im Berufsleben wird von den Hochschulen immer stärker befördert. Am Nürnberger Standort der FAU werden im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung derzeit insgesamt sieben weiterbildende Masterstudiengänge angeboten. Nach Hochschulrecht sind sie gebührenpflichtig und setzen ein abgeschlossenes Ersthochschulstudium sowie Berufserfahrung voraus. Ihre Studierendenzahl stieg stetig an (von 14 Studierenden im Jahr 2004 auf 6265 im Jahr 2022), was insbesondere auf den Studiengang „Master of Health Business“ zurückzuführen ist. Die Studierendenzahl stieg seit seiner Einführung im Jahr 2007 von 94 Studierenden auf 4142 im Jahr 2021.
- An der Technischen Hochschule Nürnberg waren im WS 2021/22 383 Personen in Weiterbildungsstudiengängen der verschiedenen Studienbereiche eingeschrieben, beispielsweise im Master Beratung und Coaching, im Master Software Engineering oder im Bachelor Betriebswirtschaft. Seit dem Sommersemester 2022 gibt es zudem den Master Public Management (TH Nürnberg).
- An der Evangelischen Hochschule Nürnberg waren im WS 2021/22 in Weiterbildungsmasterstudiengängen insgesamt 132 Studierende eingeschrieben: 57 Personen studierten Angewandte Bildungswissenschaften, 27 Wirtschaftswissenschaften im Sozial- und Gesundheitswesen und 14 Advanced Nursing Practice. 34 Personen studierten als beruflich Qualifizierte im Bachelorstudiengang Health: Angewandte Pflege. Daneben bietet das Institut für Fort- und Weiterbildung, Innovation und Transfer (IFIT) seit dem WS 2009/10 den Masterstudiengang Sozialmanagement an, der im WS 2021/22 84 Studierende verzeichnete (Evangelische Hochschule Nürnberg).

5. Zusammenfassung und Empfehlungen

Der Hochschulstandort Nürnberg wird in den letzten Jahren immer attraktiver. Dazu tragen neben den bereits seit langem ansässigen öffentlichen und privaten Hochschulen insbesondere auch die neu gegründete TU Nürnberg sowie die vielen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei. Die Zahlen zeigen, dass sich auch viele junge Nürnbergerinnen und Nürnberger dafür entscheiden, ein Studium in ihrer Heimatstadt zu beginnen (**F 2.3**).

Während der Corona-Pandemie stieg der Anteil der Gaststudierenden aus dem Ausland an Nürnberger Hochschulen leicht an (**F 2.2**). Für diejenigen von ihnen, die (noch) einreisen konnten, war „Blended Mobility“ die neue Art des Auslandsstudiums, also der physische Aufenthalt im europäischen Gastland mit zumeist digitalem Studium, eine Alternative.

Fächerprofil und Diversität

Das Fächerprofil an Nürnberger Hochschulen ist breit gefächert. Nach wie vor ist eine deutliche geschlechtsspezifische Studienwahl festzustellen, dies trotz intensiver Bemühungen von Bund und Land, Unternehmen und Hochschulen, mit Hilfe von Förder- und Mentoringprogrammen genderspezifische Muster bei der Studienwahl zu durchbrechen (**F 3.1**).

Inwieweit sich die hohe Diversität der Nürnberger Stadtgesellschaft auch bei den Studierenden widerspiegelt, ist datengestützt nur schwer nachvollziehbar. Einige Auskünfte darüber gibt die Studierendenbefragung an der Universität Erlangen-Nürnberg FAU-St 2021, die zeigt, dass nur 17 % der an der FAU Studierenden einen selbst zugeschriebenen Migrationshintergrund hat. Interessant ist der Befund, wonach bei den Studierenden mit Migrationshintergrund keine Unterschiede in der Studienwahl nach Fakultäten und Abschlussarten im Verhältnis zur gesamten Studierendenschaft existiere (**F 3.2**).

Chancengleichheit

Das Förderinstrumentarium für zugewanderte und finanziell schlechter gestellte Studierende ist vielfältig. Besonders relevant waren die Bundesprogramme Integra und Welcome für Geflüchtete, die jedoch mittlerweile ausgelaufen sind (**F 3.3**). Die wichtigste Förderung stellen sicherlich die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) dar, die allerdings nur von knapp 20 % der förderfähigen Studierenden in Anspruch genommen wurden (**F 3.4**).

Das Semesterticket im Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN) trägt maßgeblich zur Mobilität der Studierenden bei (**F 3.4**). Studierende mit Lehrveranstaltungen an beiden Standorten Nürnberg und Erlangen profitieren hiervon besonders. Ausschlaggebend für die Studienortwahl ist zudem auch die Möglichkeit, bezahlbaren Wohnraum zu finden. Hier ist insbesondere das Studentenwerk Erlangen-Nürnberg aktiv, das sich um

die effiziente Vermittlung von Wohnraum und den Ausbau von Wohnheimplätzen kümmert. Dennoch weist Nürnberg mit 6,75 % im bundesweiten (9,45 %) sowie im bayernweiten Vergleich (9,37 %) eine deutlich unterdurchschnittliche Unterbringungsquote **D** für Studierende auf (Deutsches Studentenwerk 2021).

Ein wichtiges Instrument zur Ermutigung junger Menschen, ein Studium aufzunehmen (und zu bewältigen), sind Unterstützungs- und Mentoringprogramme wie beispielsweise „Mut zum Studium“ (**F 3.4**). Gerade junge Menschen, in deren Familien es nicht selbstverständlich ist zu studieren, profitieren von gezielter Unterstützung von außen.

Studium und Berufsbildung

Immer mehr Personen nutzen in Deutschland zudem die Möglichkeit, sich über den beruflichen Weg für ein Studium zu qualifizieren. Von allen Studienanfängerinnen und Studienanfängern in Deutschland betrug deren Anteil im Jahr 2020 3,1 % (Nickel, Thiele 2022, S. 5). An der TH Nürnberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg waren es mit 6,0 % und 8,2 % (WS 2021/22) sogar überdurchschnittlich viele Studierende (**F 4.1**). Noch immer ist es aber nicht allgemein bekannt, dass auch eine berufliche Qualifizierung den Zugang zu einer Hochschule ermöglicht.

Die Anzahl der dual Studierenden dagegen entwickelte sich an den Nürnberger Hochschulen unterschiedlich. Während an der TH Nürnberg die Studierendenzahlen stiegen, war bei der FAU und der Evangelischen Hochschule eine gegenläufige Bewegung zu beobachten (**F 4.1**). Die wissenschaftliche Weiterbildung in Form von Weiterbildungsstudiengängen lag bei allen drei großen Hochschulen im Trend, diesen Bereich haben sowohl FAU und TH Nürnberg als auch die Evangelische Hochschule ausgebaut (**F 4.2**).

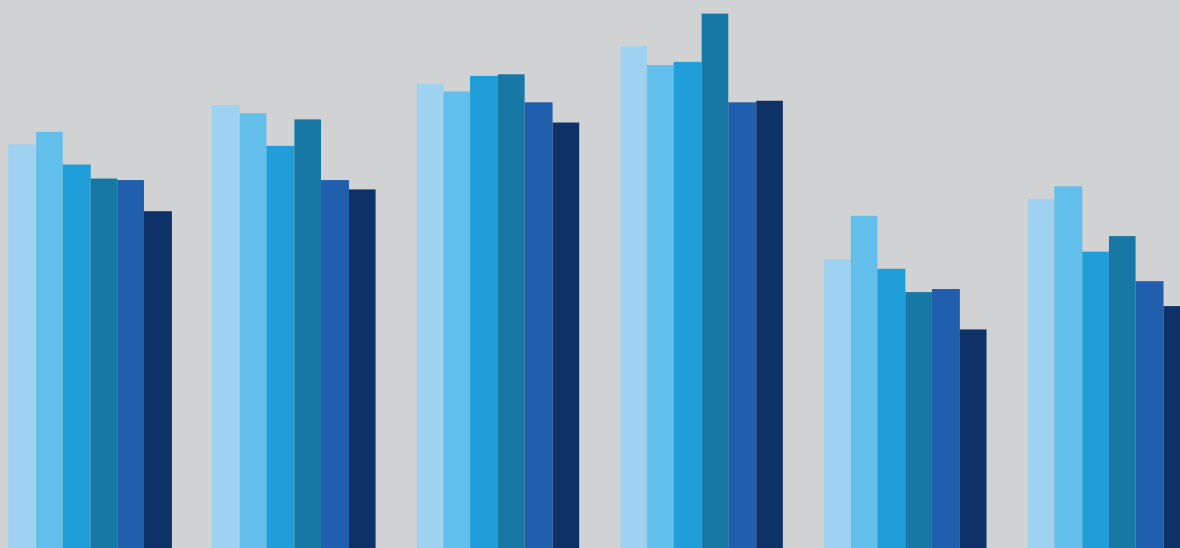
Empfehlungen

- ▶ Die Datenlage zur sozialen Situation der Studierenden sowie zu Aspekten wie Diversität und Inklusion ist für den Hochschulstandort Nürnberg noch nicht ausreichend aussagekräftig. Gezielte Befragungen wie beispielsweise die FAU-St Studie sollten daher ausgebaut und durch qualitative Forschungsansätze ergänzt werden. Zudem sollten die bisher nicht berücksichtigten in Nürnberg ansässigen Hochschulen und Studienzentren in die amtliche Statistik aufgenommen werden.
- ▶ Bemühungen, die Chancengleichheit für Studierende zu verbessern, müssen fortgeführt werden. So sind nach wie vor spezifische Frauenförderprogramme und Unterstützungsleistungen für Zugewanderte notwendig. Gerade vor dem Hintergrund der starken Fluchtzuwanderung aus der Ukraine sind weiterhin Programme wie Integra oder Welcome sinnvoll. Auch die anderen bewährten Tandem-, Mentoring- und Peer-Unterstützungsprogramme sollten nicht nur fortgeführt, sondern ausgebaut werden. Im Fokus sollten dabei vor allem auch junge Menschen ohne akademischen Familienhintergrund stehen.

- ▶ Da nur ein Bruchteil der förderfähigen Studierenden die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Anspruch nimmt, sollten diese Förderansprüche nicht nur bekannter gemacht, sondern auch die Beratungsangebote verbessert werden.
- ▶ Insbesondere mit Blick auf die offizielle Eröffnung der TU Nürnberg gilt es, weiterhin in bezahlbaren Wohnraum für Studierende in der Stadt Nürnberg zu investieren.
- ▶ Das Beratungsangebot rund um neue flexible und berufsbegleitende Studienformate sowie über Möglichkeiten des Hochschulzugangs auf Basis einer beruflichen Qualifizierung sollten ausgebaut werden.

G

BERUFSBEZOGENE WEITERBILDUNG



1. Einleitung

Die berufliche Weiterbildung dient nicht nur der Weiterentwicklung des Einzelnen, sondern nimmt durch den zunehmenden Fachkräftemangel in vielen Branchen einen immer höheren Stellenwert ein. Die nationale und lokale Arbeitsmarkt- und Weiterbildungspolitik zielt darauf ab, den Fachkräftebedarf zu decken und die Partizipation und Teilhabe aller Erwerbsfähigen am Arbeitsleben zu verbessern.

Wichtigstes Instrument ist die Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) von Arbeitsagentur und Jobcenter. Hier zielt die aktuelle Gesetzgebung des Bundes verstärkt darauf ab, An- und Ungelernte zu einem Berufsabschluss zu führen. Im Fokus stehen zudem Personen, die berufliche Tätigkeiten ausüben, die durch Technologien ersetzt werden können oder in sonstiger Weise vom Strukturwandel betroffen sind sowie Interessierte, die einen Engpassberuf anstreben (IAB 2020). Mit dem „Arbeit-von-morgen-Gesetz“ wurde im Oktober 2020 eine Vereinbarung der nationalen Weiterbildungsstrategie umgesetzt, indem der Anspruch auf eine Nachqualifizierung zum Berufsabschluss eingeführt wurde, wenn dieser die Beschäftigungsfähigkeit steigert (Gesetz zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung). In den Agenturen für Arbeit berät die „Berufsberatung im Erwerbsleben (BBIE)“ neben Arbeitslosen auch Beschäftigte zur Berufswegeplanung und zu finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten bei einer Weiterbildung.

Mit Novellierungen des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. Januar 2020 und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes am 1. August 2020 soll zudem gezielt die höherqualifizierende Berufsbildung gestärkt werden, um hier gleichwertig zur hochschulischen Bildung Karrieremöglichkeiten zu schaffen.

In Bayern wurde der Pakt für berufliche Weiterbildung 4.0. aus dem Jahr 2019 der Bayerischen Staatsregierung, des Bayerischen Handwerkstags e.V., des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags e.V., der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V., des Deutschen Gewerkschaftsbundes Bayern und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit im Juni 2021 erweitert und verlängert. Dadurch konnten unter anderem die Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren, die Beschäftigte und Unternehmen zu Weiterbildungsfragen beraten und bei der Umsetzung begleiten, ihre Arbeit fortsetzen.

In Nürnberg gingen die Partner neue Wege in der Weiterbildungsberatung. In einem Pop-up-Store in der Innenstadt standen im März 2022 Bildungsexperten von Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken, Stadt Nürnberg, Handwerkskammer für Mittelfranken, Agentur für Arbeit Nürnberg und Jobcenter Nürnberg Stadt zunächst eine Woche zur Sprach-, Weiterbildungs- und Anerkennungsberatung bereit. Der Pilotversuch wurde ab Juli 2022 um ein weiteres halbes Jahr ausgeweitet, um Weiterbildungsinteressierte niedrigschwellig zu erreichen.

In den Jahren 2020 und 2021 war der Bereich der beruflichen Weiterbildung vor allem durch Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt. Lange Zeit konnten Bildungsangebote entweder nur Online oder nur eingeschränkt durchgeführt werden.

2.1 Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit – Eintritte in Maßnahmen von Arbeitsagentur und Jobcenter

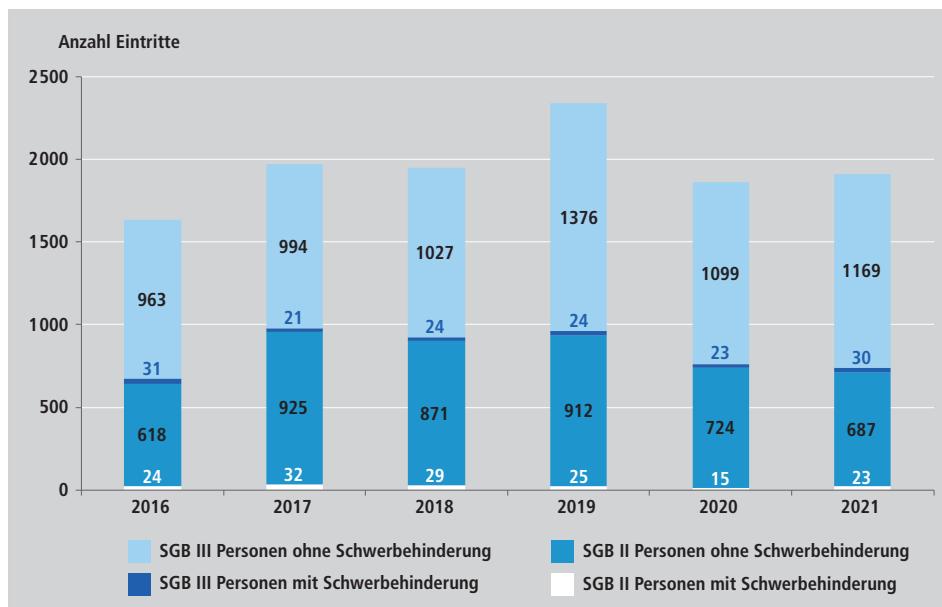


Abb. G-1:
Eintritte von Jobcenterkunden/-innen (SGB II) und Agenturkunden/-innen (SGB III) in FbW-Maßnahmen in Nürnberg nach Schwerbehindertensstatus, 2016 bis 2021

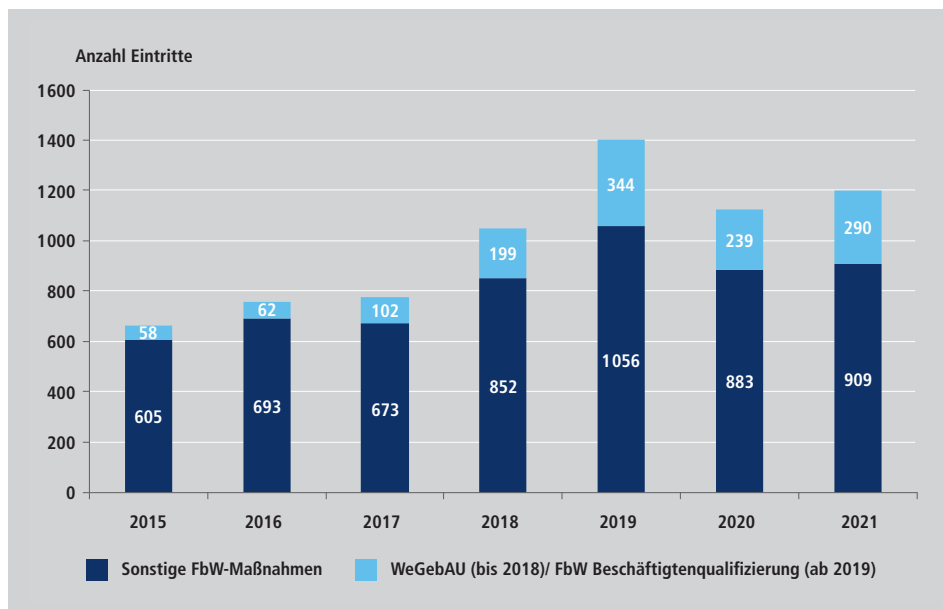
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eintritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Nürnberg; Datenstand bis 2018: März 2019, Datenstand ab 2019: April 2022; eigene Darstellung.

- Die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) unterstützen durch Anpassungsqualifizierungen oder durch Maßnahmen zum Nachholen von Berufsabschlüssen arbeitslose und arbeitssuchende Personen sowie Beschäftigte.
- Die Einführung des Qualifizierungschancengesetzes am 1.1.2019 hatte insbesondere eine Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten zur Folge. So finanzierte die Arbeitsagentur Nürnberg im Jahr 2019 448 Beschäftigtenqualifizierungen, von denen 252 abschlussorientiert waren. Schwerpunkte waren die Bereiche Altenpflege (88 Personen), Schutz- und Sicherheit, Maschinen- und Anlagenführung sowie Lager-Logistik (Agentur für Arbeit Nürnberg). Auch das Jobcenter (SGB II) hatte einen Anstieg der Förderungen zu verzeichnen.
- In den Jahren 2020 und 2021 sind die FbW deutlich zurückgegangen. Im Jahr 2020 konnten viele Maßnahmen aufgrund der Pandemie nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden, im Jahr 2021 führten vor allem die „2- und 3-G-Regelungen“ zu einem merklichen Rückgang der Teilnehmendenzahlen (Agentur für Arbeit und Jobcenter Nürnberg).
- Der Anteil der geförderten Menschen mit Schwerbehinderung **D** schwankte auf niedrigem Niveau.
- In Nürnberg waren im Jahr 2021 im Jahresdurchschnitt 18247 Personen arbeitslos gemeldet (BA, Monatszahlen, Juni 2021). Somit haben in diesem Jahr 10,5% der in Nürnberg als arbeitslos gemeldeten Personen eine FbW begonnen.

2.2 Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit – Abschlussorientierte Maßnahmen

Abb. G-2:
Eintritte von Agenturkunden/-innen (SGB III) in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung in Nürnberg, 2015 bis 2021

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Nürnberg; Datenstand bis 2018: März 2019, Datenstand ab 2019: März 2022; eigene Darstellung.



- Die Agentur für Arbeit nutzte für abschlussorientierte Maßnahmen bis 2018 insbesondere das Programm WeGebAU, das die Weiterbildung von geringqualifizierten Arbeitnehmenden und von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) finanzierte. Geringqualifizierte konnten damit einen anerkannten Berufsabschluss beziehungsweise eine berufsanschlussfähige Teilqualifikation erwerben.
- WeGebAU wurde 2019 durch das Qualifizierungschancengesetz und dieses im Oktober 2020 durch das Arbeit-von-morgen-Gesetz abgelöst, das einen Rechtsanspruch auf Förderung einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung einführt. Abschlussorientierte Teilnahmen Beschäftigter werden seither statistisch unter dem Begriff Beschäftigtenqualifizierung erfasst.
- Die Zahl der Eintritte von Beschäftigten in Qualifizierungen, die durch die Arbeitsagentur Nürnberg finanziert werden, nahm seit dem Jahr 2015 kontinuierlich zu, sank jedoch in den „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 deutlich.
- Im Jahr 2021 finanzierte die Arbeitsagentur Nürnberg insgesamt 461 abschlussorientierte Qualifizierungsmaßnahmen (277 für arbeitslose Personen und 187 über die Beschäftigtenqualifizierung). Von diesen Teilnehmenden wurden 102 im Rahmen von berufsanschlussfähigen Teilqualifizierungen gefördert und 102 auf eine Externenprüfung **D** vorbereitet, davon 15 zur Kinderpflegerin, 14 im Pflegebereich und sechs zum/zur Erzieher/-in (Arbeitsagentur Nürnberg).
- Vom Jobcenter Nürnberg wurden im Jahr 2021 219 abschlussorientierte Maßnahmen bewilligt. Die häufigsten Bildungsziele waren kaufmännische Berufe, gefolgt von Kinderpflege, Erzieher/-in und Industrieberufen (Jobcenter Nürnberg).

2.3 Geförderte Weiterbildung durch die Bundesagentur für Arbeit – Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt

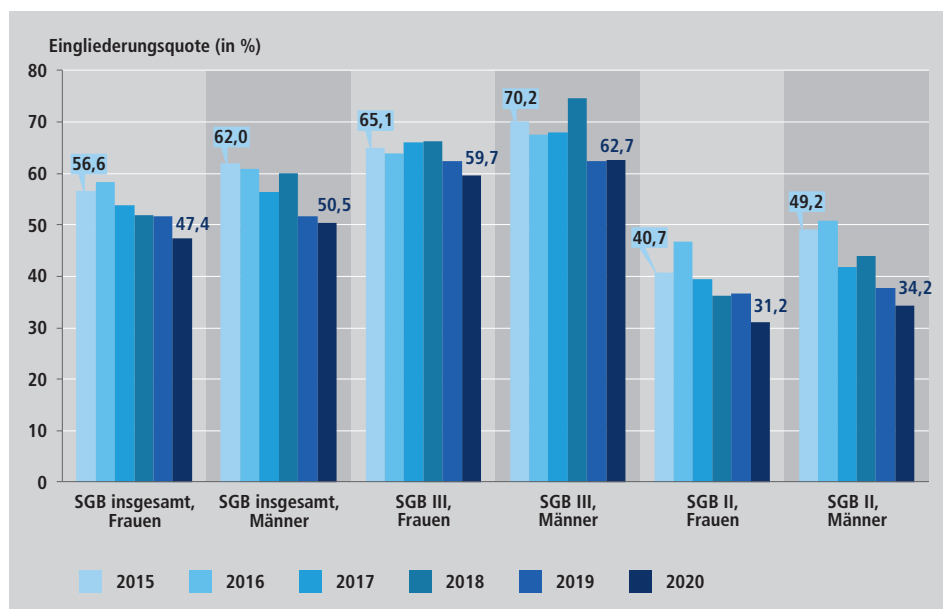


Abb. G-3:

Eingliederungsquoten nach sechs Monaten in Förderung der beruflichen Weiterbildung von Jobcenterkunden/-innen (SGB II) und Agenturkunden/-innen (SGB III) in Nürnberg nach Geschlecht, 2015 bis 2020

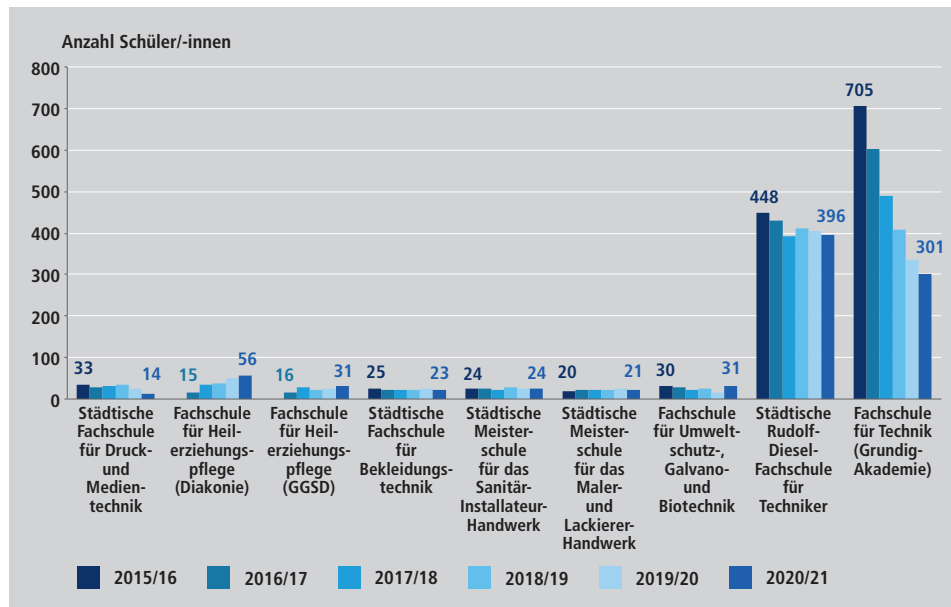
Anmerkung: Die Eingliederungsquote **D** bezieht sich auf die Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Eintritte und Austritte von Teilnehmenden in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung, Nürnberg; Datenstand bis 2018: März 2019, Datenstand ab 2019: März 2022; eigene Darstellung.

- Ungefähr zwei Drittel der Arbeitslosen der Agentur (Rechtskreis SGB III) fanden nach Beendigung einer geförderten Weiterbildungsmaßnahme eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle, beim Jobcenter (Rechtskreis SGB II) war es ungefähr ein Drittel der Teilnehmenden.
- Die deutlich geringere Eingliederung der Jobcenterteilnehmenden liegt unter anderem daran, dass das Jobcenter zunächst auf vorbereitende Maßnahmen setzt, die beispielsweise dem Erlernen von Grundkompetenzen in Mathematik, EDV oder der deutschen Sprache dienen. Im Anschluss werden viele der Teilnehmenden dieser Maßnahmen nicht in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit vermittelt, sondern treten dann in die eigentliche Weiterbildung ein (Jobcenter Nürnberg).
- Die Eingliederung nahm sowohl bei der Agentur als auch beim Jobcenter seit 2018 deutlich ab, am deutlichsten bei den Männern. Dort sank die Quote im SGB II von 44,0 % im Jahr 2018 auf 34,2 % im Jahr 2020 und im SGB III von 74,7 % im Jahr 2018 auf 62,7 % im Jahr 2020.
- Insgesamt nahmen dabei die Eingliederungsquoten von 2018 auf 2019 wesentlich deutlicher ab, das heißt die schlechtere Eingliederung kann nicht mit den Einschränkungen durch die Corona-Pandemie begründet werden, sondern ist vielmehr eine Folge davon, dass prozentual vermehrt vorbereitende und weniger abschlussorientierte Maßnahmen angeboten werden (Jobcenter Nürnberg).

3.1 Fort- und Weiterbildungen – Aufstiegsfortbildungen an Fachschulen

Abb. G-4:
Schülerinnen und Schüler
an Fachschulen in Nürnberg
nach Schulen, Schuljahre
2015/16 bis 2020/21



Quelle:
Amt für Stadtforschung und
Statistik für Nürnberg und
Fürth; Schulstatistik.

- Nach einer beruflichen Erstausbildung oder Berufstätigkeit führen Fachschulen zu einer beruflichen Höherqualifikation. Nach dem erfolgreichen Besuch einer mindestens einjährigen Fachschule mit staatlicher Abschlussprüfung erreicht man zudem den mittleren Schulabschluss. Außerdem können Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen an einer Ergänzungsprüfung teilnehmen, um die Fachhochschulreife **D** oder bei sehr guten Leistungen die fachgebundene Hochschulreife **D** zu erlangen.
- In Nürnberg gab es im Schuljahr 2020/21 neun Fachschulen in den Fachbereichen Technik und Heilerziehungspflege sowie Meisterschulen, davon fünf in städtischer und vier in privater Trägerschaft.
- Die Schülerschaft an dieser Schulart nahm insgesamt in den letzten Jahren stetig und deutlich ab, von 1 285 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2015/16 auf 897 im Schuljahr 2020/21 (–30,2 %).
- Einzige die erst im Schuljahr 2016/17 durch Diakoneo und die Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Dienste mbH (GGSD) gegründeten Fachschulen für Heilerziehungspflege hatten einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen.
- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Technischen Fachschulen ging dagegen deutlich zurück. So sank die Schülerzahl der Fachschule für Technik der Grundig-Akademie um 57,3 % von 705 im Schuljahr 2015/16 auf 301 im Schuljahr 2020/21 und an der Städtischen Rudolf-Diesel-Fachschule für Techniker um 11,6 % von 448 auf 396.

3.2 Fort- und Weiterbildungen – Aufstiegsfortbildungen an Fachakademien

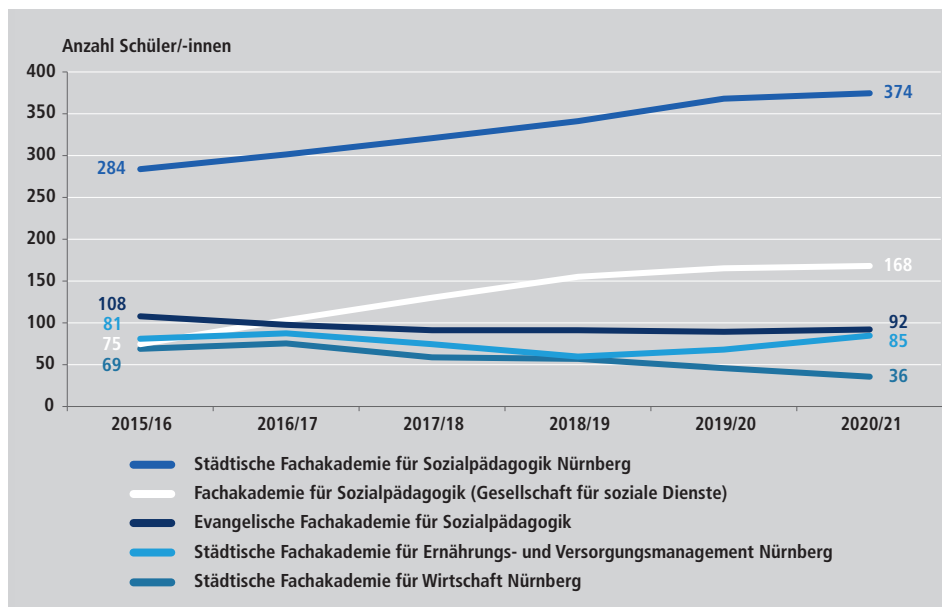


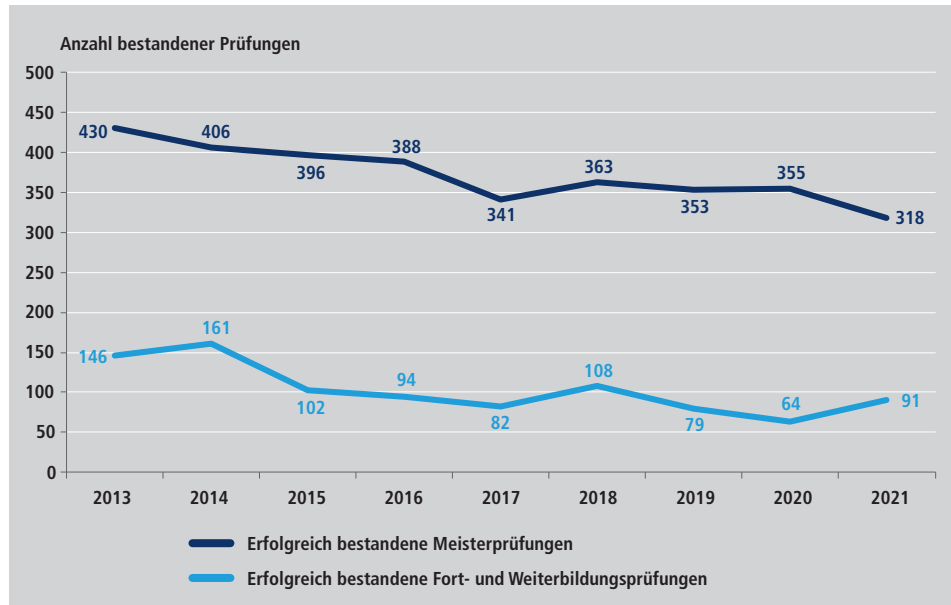
Abb. G-5:
Schülerinnen und Schüler an
Fachakademien in Nürnberg,
Schuljahre 2015/16 bis
2020/21

Quelle:
Amt für Stadtforschung und
Statistik für Nürnberg und
Fürth; Schulstatistik.

- Fortbildungen an Fachakademien setzen eine berufliche Vorbildung und einen mittleren Schulabschluss voraus. Mit einer Ergänzungsprüfung sind ihre Absolventinnen und Absolventen auch zum Studium an einer Fachhochschule berechtigt. Mit der Gesamtnote „sehr gut“ erwirbt man zudem die fachgebundene Hochschulreife.
- In Nürnberg boten 2020/21 fünf Fachakademien schulische Fortbildungen an: die städtische Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement, die städtische Fachakademie für Wirtschaft sowie drei Fachakademien für Sozialpädagogik.
- Insgesamt wurden im Schuljahr 2020/21 in Nürnberg 755 Schülerinnen und Schüler in Fachakademien fortgebildet.
- Während die Schülerzahlen der Akademie für Wirtschaft abnahm, haben die Fachakademien für Sozialpädagogik der Stadt und der Gemeinnützigen Gesellschaft für soziale Dienste (GGSD) in den letzten Jahren ihre Schulplätze entsprechend des hohen Bedarfes an Erzieherinnen und Erziehern deutlich ausgebaut. Die Schülerzahl der GGSD hat sich seit 2015/16 von 75 auf 168 Schülerinnen und Schüler mehr als verdoppelt (+124 %) und die der städtischen Fachakademie um 31,7 % von 284 auf 374 erhöht.
- Die Zahlen der Fachakademien für Sozialpädagogik beinhalten auch die Schülerinnen und Schüler im Modellversuch OptiPrax, der zum Schuljahr 2021/22 mit der Bezeichnung Praxisintegrierte Ausbildung (PiA) verstetigt wurde. Dabei bewerben sich die Schülerinnen und Schüler wie bei einer dualen Ausbildung bei der jeweiligen Einrichtung, die dann mit der Fachakademie kooperiert, und erhalten eine tariflich festgelegte Vergütung.

3.3 Fort- und Weiterbildungen – Aufstiegsfortbildungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken

Abb. G-6:
Erfolgreich bestandene Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie erfolgreich bestandene Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken, 2013 bis 2021



Quelle: Handwerkskammer für Mittelfranken.

- Berufliche Aufstiegsfortbildungen gelten als wichtige Grundlage für ein berufliches Fortkommen und sind bei Unternehmen insbesondere wegen ihrer hohen Praxisrelevanz gefragt. Die bekanntesten Fortbildungsabschlüsse sind „Meister/-in“ und „Fachwirt/-in“.
- Aufstiegsfortbildungen für Berufe des dualen Systems sind nach § 53 Berufsbildungsgesetz und § 42 Handwerksordnung geregelt.
- Wer die Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk gemäß § 1 Handwerksordnung **D** ablegen will, muss eine bestandene Gesellenprüfung oder eine mehrjährige Berufspraxis im entsprechenden oder einem verwandten Handwerk nachweisen. Daneben können Meisterprüfungen in nicht mehr zulassungspflichtigen Handwerksberufen abgelegt werden.
- Die erfolgreichen Teilnahmen an Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken waren nach einem Rückgang von 2013 bis 2017 stabil, nahmen aber im 2. „Corona-Jahr“ deutlich ab von 355 im Jahr 2020 auf 318 im Folgejahr.
- Die Zahl der erfolgreichen Fort- und Weiterbildungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken nahm nach jahrelangem Rückgang im Jahr 2018 kurzfristig zu, danach aber wieder ab. Im Jahr 2021 jedoch stieg die Anzahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen gegenüber dem Jahr 2020 um 42,2 % an. Bestanden im Jahr 2020 lediglich 64 Personen ihre Fort- oder Weiterbildungsprüfung, waren es 2021 91 Personen.

3.4 Fort- und Weiterbildungen – Aufstiegsfortbildungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken

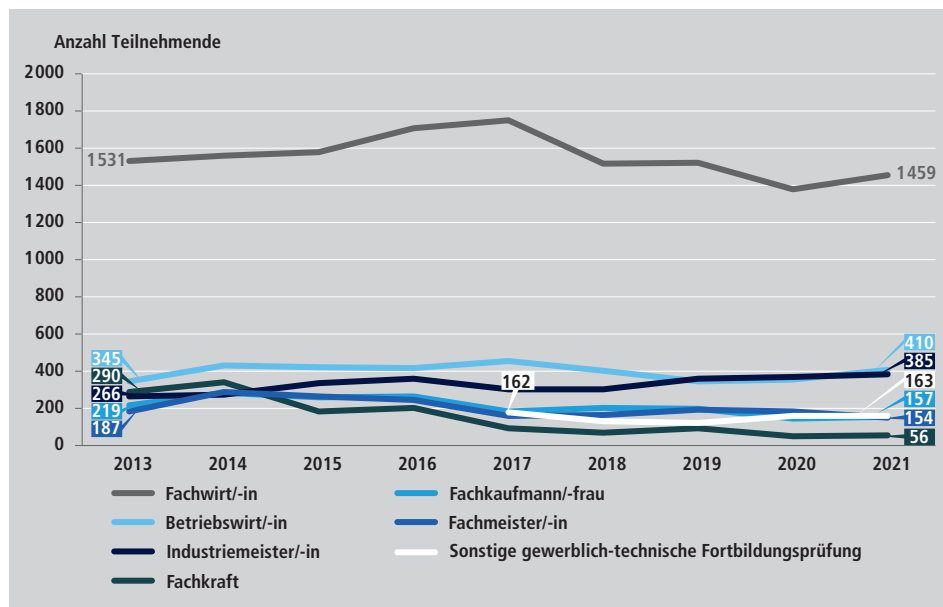


Abb. G-7:

Teilnehmende an Prüfungen der beruflichen Fortbildung der IHK Nürnberg für Mittelfranken, 2013 bis 2021

Anmerkung: Daten zu den „Sonstigen gewerblich-technischen Fortbildungsprüfungen“ liegen erst seit 2017 vor.

Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken.

- Bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken zeigte sich die Anzahl der Teilnehmenden an Meisterprüfungen konjunkturabhängig schwankend. Die Zahlen gingen 2017 und 2018 deutlich zurück und stiegen in den Folgejahren wieder an (2021: Industriemeister/-in 385 Teilnehmende, Fachmeister/-in 154). Die Teilnahmen zum/-r Fachmeister/-in waren dabei 2021 wieder rückläufig. Die Meisterprüfungen bei der IHK haben eine hohe Bestehensquote. Im Jahr 2021 haben 89,6 % der Teilnehmenden die Prüfung zum/-r Industriemeister/-in und 98,7 % die Prüfung zum/-r Fachmeister/-in bestanden.
- Im Jahr 2021 machten zudem 2 112 Personen die Ausbildereignungsprüfung **D**, eine ähnlich hohe Anzahl wie in den letzten Jahren.
- Die Teilnahmen an Prüfungen zur Fachkraft sind seit dem Jahr 2016 von 203 auf nur noch 56 im Jahr 2021 gesunken.
- Bei den Betriebswirten/-innen schwankten die Teilnahmen im Zeitvergleich, im Jahr 2021 haben 410 Personen an der Prüfung teilgenommen. Von ihnen haben lediglich etwas mehr als die Hälfte (45,1 %) die Prüfung bestanden.
- Die meisten Teilnehmenden waren nach wie vor bei den Fachwirten/-innen zu verzeichnen, die Anzahl der Prüfungen sank zwischen 2017 und 2020 deutlich von 1 751 Teilnahmen auf 1 379, stieg aber im Jahr 2021 wieder auf 1 459 an. Der gleichzeitige Rückgang der Fachaufleute ist darauf zurückzuführen, dass diese sukzessive durch Neuordnungen zu den Fachwirten zählen. Im Jahr 2021 haben lediglich 55,8 % der Teilnehmenden die Prüfung zum/zur Fachwirt/-in bestanden.

4.1 Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen – Umschulungen bei der Handwerkskammer

Abb. G-8:
Neue Umschulungsverträge
bei der Handwerkskammer
für Mittelfranken, 2015 bis
2021



Quelle: Handwerkskammer
für Mittelfranken.

- Die berufliche Umschulung soll nach Berufsbildungsgesetz und Handwerksordnung zu einer beruflichen Neuorientierung führen. Eine vorherige Berufsausbildung wird nicht vorausgesetzt, die Umschülerinnen und Umschüler können auch als Ungelernte gearbeitet haben. Eine abschließende Umschulungsprüfung dient dem Nachweis der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten.
- Eine Umschulung kann durch die Agentur für Arbeit mittels Bildungsgutschein gefördert werden, wenn dadurch drohende Arbeitslosigkeit vermieden oder die Chancen auf Arbeitsmarktintegration verbessert werden können. Voraussetzung ist eine bereits abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung von etwa drei Jahren.
- Bei der Handwerkskammer für Mittelfranken nahm die Anzahl der neu eingetragenen Umschulungen von 2016 bis 2018 deutlich ab, Expertinnen und Experten erklären dies mit der in dieser Zeit sehr guten Konjunktur, in der auch An- und Ungelernte am Arbeitsmarkt dringend gebraucht wurden und demnach nicht für Umschulungen zur Verfügung standen.
- Seit 2018 nahm die Anzahl der Umschulungen zu, stieg von 2020 auf 2021 sogar um 35,4 %. Davon machten 41 Personen eine Umschulung zur Elektroniker/-in, 17 zur Kraftfahrzeugmechatiker/-in, 16 zur/-m Anlagenmechaniker/-in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik, elf zum/-r Friseur/-in, sieben zum/-r Kaufmann/-frau für Büromanagement und sechs zum/-r Schreiner/-in.

4.2 Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen – Umschulungen bei der IHK

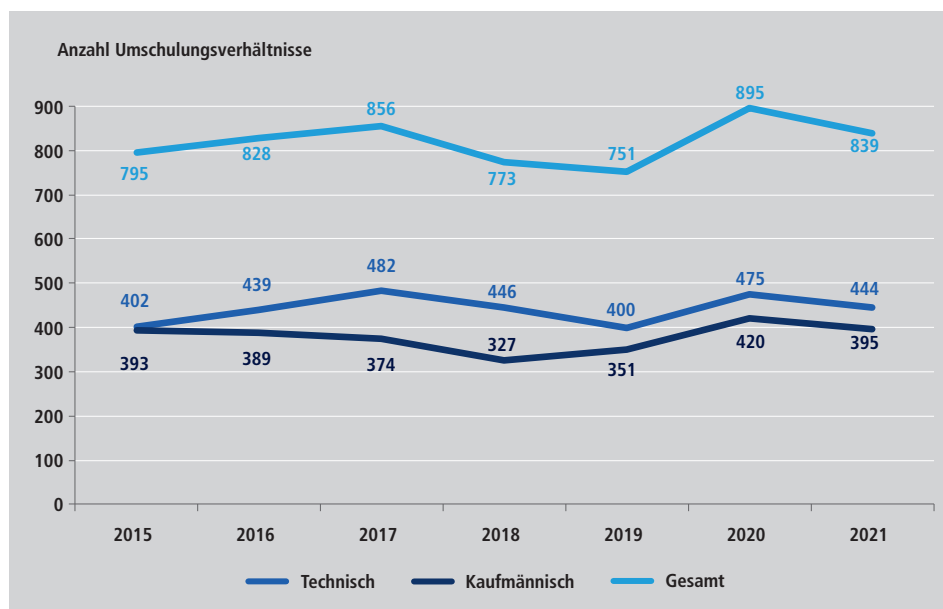


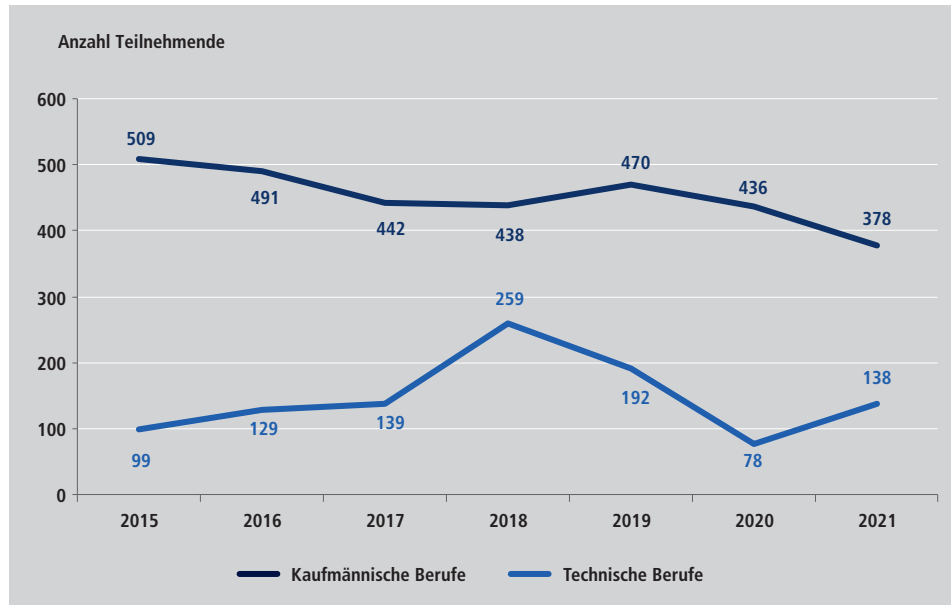
Abb. G-9:
Umschulungsverhältnisse in
IHK-Berufen in Mittelfranken
nach technischen und kauf-
männischen Berufen, 2015
bis 2021

Quelle: IHK Nürnberg für
Mittelfranken.

- Nach einer stetigen Abnahme der Anzahl der Umschulungen bei den IHK-Berufen in Mittelfranken im kaufmännischen Bereich war 2019 und 2020 ein Aufwärtstrend zu verzeichnen. Dieser konnte allerdings im Jahr 2021 nicht fortgeführt werden.
- Bei den technischen Berufen schwankte die Zahl der Umschulungen seit 2015 zwischen 402 und 482 Umschulungsverhältnissen. Diese Schwankungen scheinen stark konjunkturell bedingt zu sein. So nahmen die Umschulungen in diesem Bereich in der konjunkturellen Hochphase ab 2017 deutlich von 482 im Jahr 2017 auf 400 im Jahr 2020 ab.
- Insgesamt befanden sich im Jahr 2021 in Mittelfranken 839 Personen in Umschulungen zu IHK-Berufen.

4.3 Nachholen und Anerkennung von Berufsabschlüssen – Nachqualifizierungen und Teilqualifizierungen

Abb. G-10:
Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Externenprüfungen in IHK-Berufen in Mittelfranken nach technischen und kaufmännischen Berufen, 2015 bis 2021



Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken.

- An- und ungelernte Erwachsene, die über keinen (anerkannten) Berufsabschluss verfügen, aber Praxiserfahrungen in einem Beruf gesammelt haben, können mit einer Externenprüfung **D** die formale Facharbeiterqualifikation erwerben.
- Zur Vorbereitung auf eine Externenprüfung bieten Bildungsdienstleister aufbauend auf die bisherigen beruflichen Tätigkeiten spezielle Nachqualifizierungen an, die sowohl in Praxis als auch Theorie fehlende berufliche Handlungskompetenzen ergänzen.
- Bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken nahmen entsprechend der üblichen Aufteilung zwischen kaufmännischen und technischen Auszubildenden deutlich mehr Personen an Externenprüfungen in kaufmännischen Berufen teil als in technischen Berufen. Die Prüfungszahlen in den letzten Jahren im technischen Bereich schwankten, im kaufmännischen Bereich nahmen sie deutlich ab.
- Gleichzeitig setzt die IHK vermehrt auf Teilqualifizierungen, die meist abschlussorientiert sind und in der Summe auf eine externe Prüfung vorbereiten. So besuchten im Jahr 2019 18, im Jahr 2020 14 und im Jahr 2021 drei Teilnehmende eine kaufmännische Teilqualifizierung. In den technischen Berufen waren es im Jahr 2019 71, im Jahr 2020 62 und im Jahr 2021 215 Personen, die im Rahmen der Berufe Maschinen- und Anlagenführer/-in, Industriemechaniker/-in und Mechatroniker/-in eine Teilqualifizierung besuchten. 2021 legten 21 Personen im Anschluss an Teilqualifizierungen erfolgreich eine Externenprüfung ab.

5.1 Literalisierung und Deutschspracherwerb – Alphabetisierung und Grundbildung

	Teilnahmen	Unterrichtseinheiten	Veranstaltungen
2016	233	1954	18
2017	353	3883	29
2018	336	3081	28
2019	168	1682	14
2020	48	575	7
2021	91	1737	13

Tab. G-1:

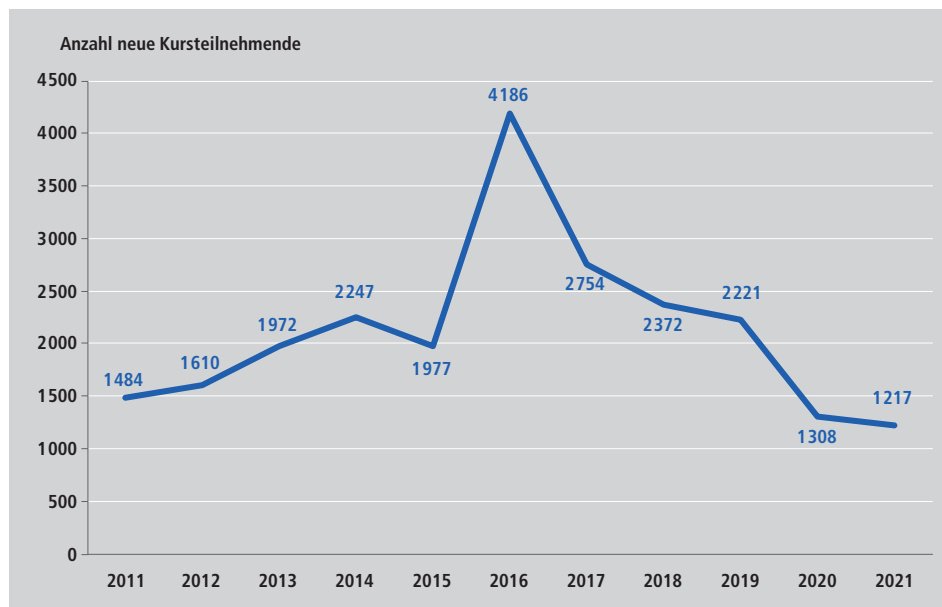
Teilnahmen, Unterrichtseinheiten und Veranstaltungen (Alphawerkstätten) zur Alphabetisierung am Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg, 2016 bis 2021

Quelle: Stadt Nürnberg, Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg.

- In Nürnberg engagieren sich das Bildungszentrum (BZ) im Bildungscampus und die städtische Tochtergesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA) für Alphabetisierung und Grundbildung.
- Das BZ bietet seit dem Jahr 2007 Alphawerkstätten zum Erlernen von Lesen, Schreiben und Rechnen an. Die Werkstätten sind gefördert durch das Programm „Alpha+ besser lesen und schreiben“ des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus.
- Dazu kommen Alpha+ Kurse für die im BZ durchgeführten Schulabschlusskurse sowie Grundbildungsangebote in der Justizvollzugsanstalt, die beide jedoch im Jahr 2020/21 aufgrund der pandemiebedingten Beschränkungen nicht durchgeführt werden konnten.
- Seit 2021 bietet das BZ Ergänzungsangebote für Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen in der Friedrich-Wilhelm-Herschel Mittelschule an.
- Insgesamt zeigen sich am Angebot des BZ die Auswirkungen der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie deutlich, insbesondere im Jahr 2020, wo die Teilnahmen an Grundbildungsangeboten von 168 auf 48 sanken.
- Die NOA bietet Grundbildung in den verschiedenen Bereichen (Alphabetisierung, Rechnen, IT, Gesundheit, Finanzen, etc.) in Form von Qualifizierungsmodulen im Rahmen der „Förderung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung am sozialen Arbeitsmarkt“ durch das Jobcenter an. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen fanden in den Jahren 2020 und 2021 jedoch keine Qualifizierungen statt.
- Zudem bietet auch die NOA Alpha+ Kurse für Auszubildende und Zugewanderte an. Daran haben in den Jahren 2021 und 2022 (Stand Juni) insgesamt 19 Personen teilgenommen (Noris-Arbeit).

5.2 Literalisierung und Deutschspracherwerb – Integrationskurse

Abb. G-11:
Anzahl neuer Teilnehmender
an Integrationskursen in
Nürnberg, 2011 bis 2021



Quelle: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

- Die Kontaktbeschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie schlugen sich auch deutlich in den Teilnahmen an Integrationskursen nieder. So hat sich in Nürnberg die Anzahl der Teilnehmenden von 2221 im Jahr 2019 auf 1308 im Jahr 2020 verringert (–41,1 %), damit war der Rückgang der Teilnahmen um zwei Prozent höher als im Bundesdurchschnitt.
- Konkret wurden mit dem ersten Lockdown zunächst alle Kurse aufgrund von Verordnungen der Länder für mehrere Wochen ausgesetzt und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) stellte Online-Tutorien auf einer Lernplattform bereit. Danach wurden durch die Träger unterschiedliche Kursformate angeboten: Präsenzunterricht sowie verschiedene Online- beziehungsweise Hybridformate.
- Bereits in den Monaten August bis November 2020 hatte die Zahl der begonnenen und wiederaufgenommenen Kurse annähernd die Werte des Vorjahres erreicht. Im Dezember folgte allerdings der zweite Lockdown, der das Kursgeschehen erneut stark einschränkte. Im Jahr 2021 sank die Anzahl der neuen Teilnehmenden nochmals auf dann 1217. Im Jahr 2022 bauten die Integrationskursträger ihr Angebot deutlich aus, um die Nachfrage der Geflüchteten aus der Ukraine zu decken.
- Die Einstufungssprachtestungen der von Ausländerbehörde, Sozialamt und Jobcenter zum Integrationskurs verpflichteten Personen durch die Test- und Meldestelle des BAMF [\[D\]](#) wurden in der Zeit der Pandemie-Beschränkungen ausgesetzt und erst im September 2021 wiederaufgenommen. Im Jahr 2021 wurden dann 218 Personen und in den ersten fünf Monaten im Jahr 2022 (Stand 30.5.2022) bereits wieder 286 Personen getestet.

5.3 Literalisierung und Deutschspracherwerb – Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe)

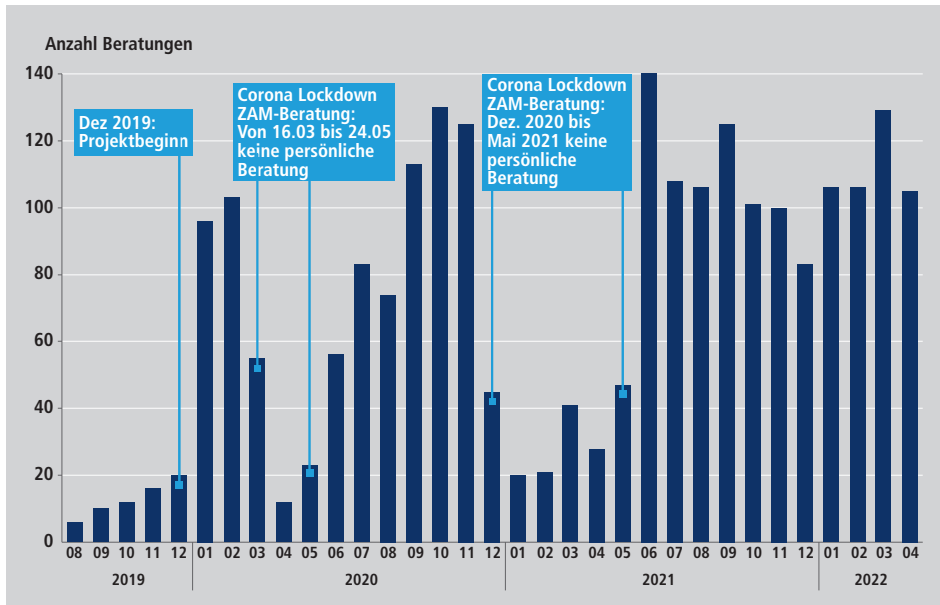


Abb. G-12:

Beratungen zum Thema Sprache in der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung, August 2019 bis April 2022

Quelle: Stadt Nürnberg, Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung; Stand: 30.4.2022

- Das „Kommunale Programm Deutschspracherwerb (KPDe)“ wurde vom Bildungsbüro im Verbund mit der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung, dem Bildungszentrum im Bildungscampus sowie der Noris-Arbeit aufgebaut und von Januar 2020 bis Dezember 2022 als Pilotversuch durchgeführt. Ziel ist es, Zugewanderte dabei zu unterstützen, zeitnah ein für sie passendes Sprachlernangebot zu besuchen.
- Das Programm erlangt seine Wirkung vor allem durch die systematische Beratung und die Koordination der unterschiedlichen Akteure und Angebote. Es wird ergänzt durch städtisch finanzierte Sprachkurse **D**.
- Von Januar 2020 bis April 2022 wurden in der ZAM-Beratung 2 302 Sprachberatungen (darunter auch Mehrfachberatungen) durchgeführt. Ein großer Teil der Ratsuchenden konnte in bundesfinanzierte Sprachkurse (zum Beispiel Integrationskurse) vermittelt werden.
- 255 Personen aus 48 verschiedenen Nationen mündeten ins städtisch finanzierte Kurssystem ein, 174 beim Bildungszentrum und 81 bei der Noris-Arbeit (Stand: 30.4.2022). Von ihnen sind nahezu alle im erwerbsfähigen Alter, der Anteil zwischen Männern und Frauen so gut wie ausgeglichen. Ihr Bildungsstand ist sehr heterogen, 7,5% hatten keine Schule besucht und 10,8% nur den Primarbereich abgeschlossen. Mehr als 40% der Teilnehmenden hatten eine weiterführende Schule besucht und mehr als ein Drittel wies eine abgeschlossene berufliche (10,4%) oder akademische Ausbildung (27,8%) vor (Quelle: Eigene Erhebung).

6.1 Bildungsberatung – Trägerneutrale Beratung am Bildungszentrum der Stadt Nürnberg

Tab. G-2:
Teilnehmende der Bildungs-
beratungsstelle des Bildungs-
campus Nürnberg nach
Altersgruppe und Geschlecht,
2019 bis 2021

	2019		2020		2021	
	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)
Geschlecht						
Männlich	175	31,3	87	27,4	88	25,7
Weiblich	385	68,8	230	72,6	254	74,3
Altersgruppe						
unter 24 Jahren	81	14,5	49	15,5	50	14,6
25 bis 34 Jahre	186	33,2	103	32,5	120	35,1
35 bis 44 Jahre	137	24,5	81	25,6	81	23,7
45 bis 54 Jahre	80	14,3	58	18,3	59	17,3
Über 54 Jahre	25	4,5	14	4,4	18	5,3
Keine Angabe	51	9,1	12	3,8	14	4,1
Insgesamt	560	100,0	317	100,0	342	100,0

Quelle: Stadt Nürnberg,
Bildungsberatung des Bil-
dungscampus Nürnberg.

- Die Bildungsberatungsstelle am Bildungszentrum im Bildungscampus der Stadt Nürnberg berät kostenlos, unabhängig und trägerneutral zu allgemeinen Bildungsfragen, Berufsorientierung, Ausbildungsmöglichkeiten, Weiterbildungs- und Studienangeboten sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten.
- Sie war in den letzten Jahren auch Beratungsstelle des staatlichen Förderprogramms Bildungsprämie, das Ende 2021 eingestellt wurde.
- Über zwei Drittel der Ratsuchenden der Bildungsberatungsstelle waren Frauen, im Jahr 2021 sogar fast drei Viertel (74,3 %). Die meisten der Ratsuchenden waren im Alter zwischen 25 und 34 Jahren sowie zwischen 35 bis 44 Jahren. Im Jahr 2019 gaben 59,1 % der Personen an, einen Migrationshintergrund zu haben, 2020 waren es 46,7 % und 2021 41,8 %.
- Im Jahr 2021 war die Beratung zur Bildungsprämie bei 52,5 % der Beratungen primärer Anlass. Daneben waren die berufliche Neu- beziehungsweise Umorientierung (27,0 %) sowie ein beruflicher Wiedereinstieg (15,7 %) die wichtigsten Themen.
- Die Anzahl der Beratungen nahm in den Jahren 2020 und 2021 deutlich ab. Waren es im Jahr 2019 noch 560 Gespräche, waren es im Folgejahr nur noch 317. Dies lag einerseits daran, dass das begleitende Projekt „Jobbegleiter“ mit entsprechendem Personal nicht mehr am Bildungszentrum angesiedelt war. Zudem konnten in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der Corona-Pandemie die Beratungen phasenweise nur in reduziertem Umfang durchgeführt werden.

6.2 Bildungsberatung – Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren

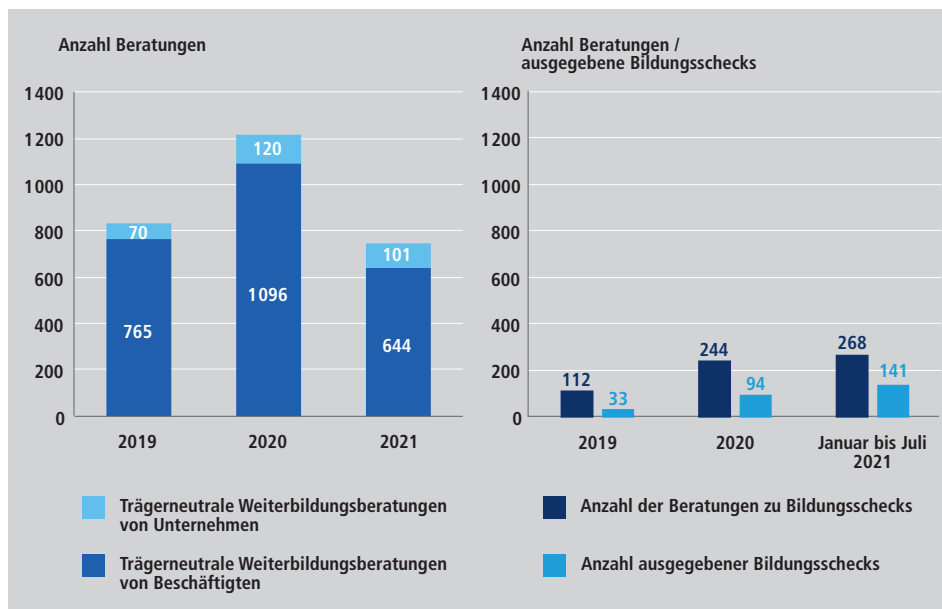


Abb. G-13:
Beratungen durch Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren der IHK Nürnberg für Mittelfranken sowie von ihnen ausgegebene Bildungsschecks, 2019 bis 2021

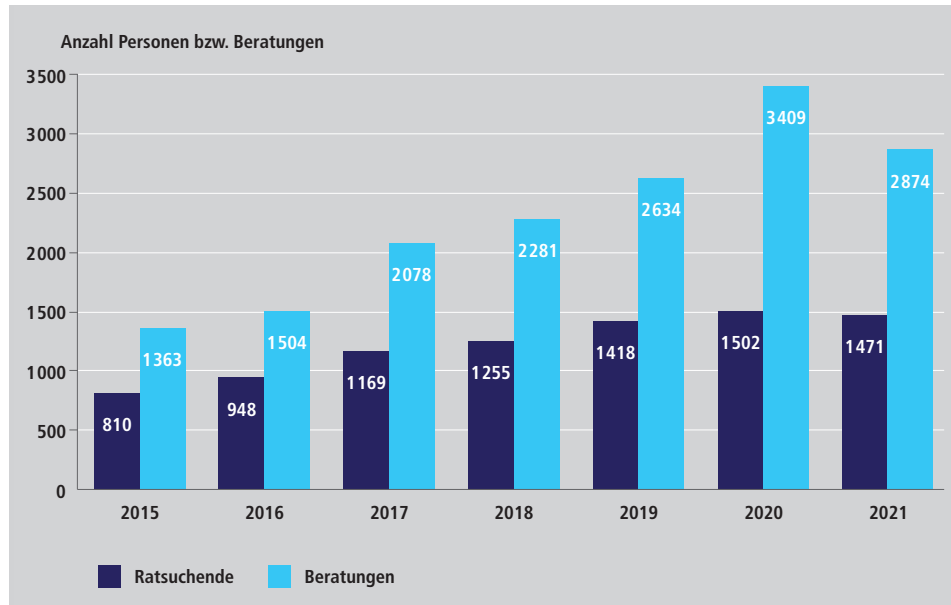
Quelle: IHK Nürnberg für Mittelfranken.

- Seit dem Jahr 2019 fördert das Bayerische Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“ Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren in allen bayerischen Regierungsbezirken. Sie beraten Beschäftigte und Unternehmen kostenfrei und trägerneutral zu Weiterbildungsfragen und begleiten bei der Umsetzung von Bildungsmaßnahmen.
- In der Metropolregion Nürnberg sind vier Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren von IHK Nürnberg für Mittelfranken, MyPegasus GPQ, Handwerkskammer für Mittelfranken (bis 2020) und Berufsförderungswerk Nürnberg (seit 2021) persönliche Ansprechpartner/-innen für Unternehmen und Beschäftigte. Sie beraten zu passgenauen Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, erstellen Weiterbildungskonzepte und geben Hinweise zu Fördermöglichkeiten.
- Bis Mitte 2021 waren die Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren zusätzlich für die Ausgabe des „Bayerischen Bildungsschecks“ zuständig, dessen Ausgabe jedoch zum 31.7.2021 eingestellt wurde.
- Die Weiterbildungsinitiatorinnen und -initiatoren der IHK Nürnberg für Mittelfranken haben von Januar 2019 bis Dezember 2021 291 Beratungen von Unternehmen und 2505 von Beschäftigten durchgeführt.
- Die Anzahl der ausgegebenen Bildungsschecks erhöhte sich dabei von 33 im Jahr 2019 auf 94 im Jahr 2020 und bereits auf 141 im ersten Halbjahr 2021, bis das Programm eingestellt wurde.

6.3 Bildungsberatung – Beratung zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen

Abb. G-14:
Anzahl der Ratsuchenden
und Beratungen der Aner-
kennungsberatung der ZAQ,
2015 bis 2021

Quelle: Stadt Nürnberg, Bil-
dungszentrum im Bildungs-
campus Nürnberg; Zentrale
Servicestelle zur Erschließung
ausländischer Qualifikatio-
nen in der Metropolregion
Nürnberg (ZAQ).



- Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) bietet in der **Anerkennungsberatung** Informationen zu den Verfahren der beruflichen Anerkennung, arbeitet den deutschen Referenzberuf heraus, vermittelt an die zuständige Stelle und begleitet den Anerkennungsprozess. Die Anzahl der Ratsuchenden und der persönlichen und digitalen Beratungen in der Anerkennungsberatung stieg in den letzten Jahren kontinuierlich an, vom Jahr 2015 mit 810 Ratsuchenden und 1363 Beratungen auf 1471 Ratsuchende und 2874 Beratungen im Jahr 2021.
- Fast zwei Drittel (60,6 %) der Ratsuchenden im 2. Halbjahr 2021 hatte einen akademischen Abschluss. 19 % von ihnen waren Ingenieure/-innen, 17 % Lehrkräfte, 15 % hatten einen Abschluss im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich, 11 % waren Ärzte/-innen oder Apotheker/-innen und 8 % Sozial- oder Kindheitspädagogen/-innen. Von den Ratsuchenden mit Ausbildungsberufen kamen 46 % aus einem Gesundheitsberuf, 19 % aus einem technischen und 10 % aus einem pädagogischen Fachberuf.
- Die häufigsten Staatsangehörigkeiten von August 2021 bis Juli 2022 waren ukrainisch (19,2 %), rumänisch (14,3 %), türkisch (14,0 %) und deutsch (13,3 %, vor allem Spätaussiedler/-innen).
- Seit 2015 berät die ZAQ in der **Qualifizierungsberatung und -begleitung** zu Anpassungsmaßnahmen, die zu einer vollen beruflichen Gleichwertigkeit führen. Von 2019 bis 2021 wurden pro Jahr durchschnittlich 135 Ratsuchende zu Qualifizierungsmöglichkeiten beraten und 35 durch den gesamten Qualifizierungsprozess begleitet.

7. Zusammenfassung und Empfehlungen

Auch wenn die Corona-Pandemie in vielen Bereichen zu Einschränkungen geführt hat, sind in den letzten Jahren wichtige positive Entwicklungen in der beruflichen Weiterbildung festzustellen. Im Mittelpunkt stehen in allen Bereichen die Sicherung von Fachkräften und die Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Arbeitsleben.

Förderung der beruflichen Weiterbildung durch Agentur für Arbeit und Jobcenter

Bei den Agenturen für Arbeit sowohl in Nürnberg als auch bundesweit (IAB 2020) ist von 2016 bis 2019 die Zahl der jährlichen Eintritte in geförderte Weiterbildungsmaßnahmen (FbW) kontinuierlich gestiegen. Das Qualifizierungschancengesetz 2019 führte vor allem zu einer Ausweitung der Förderung der beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten (**G 2.1**). Auch das Jobcenter in Nürnberg weitete seine Maßnahmen aus. Als Königsweg werden abschlussorientierte Maßnahmen gesehen, mehr und mehr besuchen die Menschen jedoch Vorbereitungsmaßnahmen, um die dafür notwendigen Voraussetzungen, zum Beispiel Sprachkenntnisse oder digitale Kompetenzen, zu erwerben (Jobcenter Nürnberg-Stadt).

In den Jahren 2020 und 2021 sind die Einschränkungen durch die Corona-Maßnahmen am (deutlichen) Rückgang der Teilnahmen an FbW zu erkennen. So konnten 2020 viele Maßnahmen nicht mehr in Präsenz durchgeführt werden, insbesondere in Beschäftigungsbereichen, wo die Praxis in Präsenz eine besonders große Rolle spielt, wie zum Beispiel zum/r Maschinen- und Anlagenführer/-in oder Berufskraftfahrer/-in. Änderungen der Förderrichtlinien und die Einführung der generalistischen Pflegeausbildung führten 2020 zunächst ebenso zu einem nennenswerten Rückgang an Maßnahmen in diesem Bereich (Agentur für Arbeit Nürnberg und Jobcenter Nürnberg Stadt). Es wird zu beobachten sein, inwieweit der im „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ verankerte Rechtsanspruch auf Weiterbildung zum Berufsabschluss sowie das ab 2023 eingeführte Bürgergeld, mit erweiterten Weiterbildungsfördermöglichkeiten und dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs **D**, Auswirkungen auf die Teilnahmezahlen haben werden.

Fachschulen und Fachakademien

Fachschulen und Fachakademien bekommen deutlich die Konkurrenz der Hochschulen zu spüren, die immer mehr Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufstätige bereitstellen. Besonders die Akademien für Wirtschaft verloren stetig an Studierenden, die der DAA wurde zum Wintersemester 2018/19 sogar geschlossen. Entsprechend des hohen Bedarfes an Erzieherinnen und Erziehern wurde von den Fachakademien für Sozialpädagogik die Platzzahl deutlich ausgeweitet (**G 3.2**). Die Verkürzung (ein Sozialpädagogisches Einführungsjahr statt zwei) zum Schuljahr 2021/22 war ein wichtiger Schritt zur Gewinnung von Schüler/-innen, ebenso wie die Verstetigung des Modellversuches OptiPrax in der Praxisintegrierten Erzieherausbildung (PiA). In Nürnberg können hier nun auch Hochschulzugangsberechtigte in die Klassen aufgenommen werden, die dann die Ausbildungsdauer um ein weiteres Jahr verkürzen. Es ist davon auszugehen, dass neben

der Praxisintegrierten Erzieherausbildung, bei der die Schülerinnen und Schüler eine Vergütung erhalten, auch die bessere Finanzierung für Studierende in der Regelausbildung durch die Änderungen im Meister-BAföG im Jahr 2020 zur Gewinnung des dringend benötigten pädagogischen Personals beitragen wird (Stadt Nürnberg, Fachakademie für Sozialpädagogik 2021).

Fortbildungen durch die Kammern

Die Teilnahmen an den Fort- und Weiterbildungsprüfungen sowie an den Meisterprüfungen bei der Handwerkskammer für Mittelfranken (**G 3.3**) und bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken (**G 3.4**) schwanken im Zeitvergleich. Ob die höherqualifizierende Berufsbildung durch die Novellierungen des BBiG zum 1. Januar 2020 und des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes am 12. August 2020 tatsächlich gestärkt werden kann, werden erst die nächsten Jahre zeigen.

Abschlussorientierte Maßnahmen

Bei den abschlussorientierten Maßnahmen zeigt sich die Anzahl der Umschulungen insgesamt nach wie vor konjunkturell schwankend. Im Gegensatz zum Bundesdurchschnitt, der in den letzten Jahren stagnierte, nahm jedoch in den letzten Jahren bei der Handwerkskammer für Mittelfranken die Anzahl der Teilnahmen deutlich zu (**G 4.1**). Es bleibt zu beobachten, ob sich dieser erfreuliche Trend fortsetzt. Es hat sich gezeigt, dass nachgeholt Berufsabschlüsse ihren Absolventen/-innen deutliche Lohnzuwächse gegenüber Ungelernten bringen (Bönke u.a. 2022).

Die IHK Nürnberg für Mittelfranken setzt in den letzten Jahren neben Umschulungen und Nachqualifizierungen zur Externenprüfungen **D** zunehmend auf meist abschlussorientierte Teilqualifizierungen (**G 4.3**). Erworbene Teilqualifikationen erhöhen nachweislich die Jobchancen. So führte Analysen der Bertelsmann-Stiftung zufolge eine zwei- bis sechsmonatige Teilqualifizierung in 72 Prozent der Fälle zu einem erfolgreichen Jobeinstieg von Menschen ohne Berufsabschluss (ebd.). Immer mehr Expertinnen und Experten plädieren dafür, das Berufsbildungssystem zu vereinfachen und zu flexibilisieren, ohne bewährte Grundlagen wie beispielsweise das Berufsprinzip aufzuweichen (Esser 2022; Kraus 2022).

Grundbildung

Nach der Studie „LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität“ sind deutschlandweit 12,1 % der Deutsch sprechenden Erwachsenen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren gering literalisiert (Grotlüschen 2019). Das bedeutet, dass sie in der Regel zwar Buchstaben, Wörter und einzelne Sätze lesen und schreiben können, jedoch Schwierigkeiten haben, einen längeren zusammenhängenden Text zu verstehen. Die LEO-Studie macht dabei keine Unterscheidung, ob es sich um Personen handelt, die Deutsch als Zweitsprache erlernt haben oder um Muttersprachler/-innen. Überträgt man diese Ergebnisse auf Nürnberg, wären hier über 64 000 Personen gering literalisiert. Gemessen an diesen

Annahmen ist die Anzahl der Grundbildungsangebote in Nürnberg mit 70 Plätzen bei der Noris-Arbeit und 91 Teilnahmen in den Alphawerkstätten beim Bildungszentrum im Jahr 2021 bei weitem nicht ausreichend (**G 5.1**).

Sprachkurse

Die Sprachkurse hatten durch die Beschränkungen im Zuge der Corona-Pandemie einen großen Einbruch der Teilnahmen zu verzeichnen (**G 5.2** und **G 5.3**). Für die Lernenden stellte die Verlagerung vieler Kurse ins Digitale oft eine große Herausforderung dar. Manchen erschwerten sprachliche Barrieren und teilweise mangelnde Alphabetisierung (in lateinischer Schrift) sowie fehlende digitale Grundkenntnisse eine Teilnahme an Online-Angeboten. Dazu kamen vor allem für die Gruppe der Geflüchteten weitere Hürden wie fehlende Endgeräte und fehlender Internetzugang. Aufgrund des Infektionsschutzes mussten zudem in sämtlichen Sprachbildungsangeboten gesenkte Höchstteilnehmerzahlen berücksichtigt werden, was zu Kapazitätsengpässen bei den Trägern und zu teils deutlich verlängerten Wartezeiten bei den Teilnehmenden führte. Erst ab September 2021 konnten die meisten Präsenzkurse wieder unter regulären Bedingungen stattfinden. Auch die Test- und Meldestelle **D** des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, die maßgeblich zu einer zügigen Aufnahme von Verpflichteten in Integrationskurse beiträgt, war lange Zeit geschlossen. Mit der starken Zuwanderung der Geflüchteten aus der Ukraine im Jahr 2022 bauten die Nürnberger Sprachkursträger ihr Angebot zügig weiter aus, stoßen aber mehr und mehr an Kapazitätsgrenzen (BAMF).

Durch den Pilotversuch Kommunales Programm Deutschspracherwerb konnte eine Lücke im Sprachkurssystem des Bundes geschlossen werden. Es trägt durch die städtisch finanzierten Kurse zu einer Verbesserung der Teilhabe vieler Zugewanderter bei (Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt/Bildungsbüro 2022). In Anbetracht der hohen Qualifikation vieler Teilnehmender (**G 5.3**) bildet das Programm auch einen wichtigen Baustein zur Fachkräftegewinnung.

Weiterbildungs- und Anerkennungsberatung

Bildungsberatungsstelle am Bildungscampus, Weiterbildungsinitiatoren/-innen und „Berufsberatung im Erwerbsleben (BBIE)“ der Arbeitsagentur bieten fundierte Beratung zu Weiter- und Fortbildungen sowie zu Finanzierungsmöglichkeiten. Allerdings wurde im Jahr 2021 eine Lücke ins Fördersystem gerissen, da der Bund das Programm Bildungsprämie und das Land die Ausgabe des bayerischen Bildungsschecks eingestellt haben (**G 6.1** und **G 6.2**).

In der Beratungsarbeit haben verschiedene Partner ihre Zusammenarbeit verstärkt, um neue Strategien umzusetzen. Neben einer „Task Force Corona: Weiterbildung“ und einem runden Tisch „Beratung in Weiterbildung und Qualifizierung“ gehen sie mit gemeinsamen Informationsveranstaltungen sowie dem Format „Pop-Up-Store“ neue Wege der zielgruppenspezifischen, niedrigschwelligen Ansprache.

Die Zentrale Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) leistet neben der Anerkennungsberatung der Kammern und der Arbeitsagentur einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftegewinnung. So hat alleine die Anerkennungsstelle für Industrie- und Handelsberufe seit in Kraft treten des Anerkennungsgesetzes im Jahr 2012 424 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nürnberg die volle und 264 die teilweise berufliche Gleichwertigkeit bescheinigt. Die wichtigsten Berufsgruppen waren Berufe im Bereich Elektronik, gefolgt von kaufmännischen Berufen sowie Metallberufen (IHK FOSA). Von den Kundinnen und Kunden der ZAQ hatten viele einen Berufsabschluss in Bereichen, in denen in Deutschland bereits Fachkräftemangel besteht. Im Jahr 2022 ist dabei eine hohe Anzahl an Ratsuchenden aus der Ukraine dazugekommen, die sicherlich noch ansteigen wird (**G 6.3**).

Wichtig sind zudem die Beratungen der ZAQ zu den Qualifizierungen und deren Finanzierung, um dadurch zur vollen beruflichen Gleichwertigkeit zu kommen oder den Ratsuchenden eine Tätigkeit zu ermöglichen, die ihrer im Herkunftsland erworbenen Qualifikation entspricht. Allerdings fehlen nach wie vor für viele Berufe noch immer passgenaue individuelle Anpassungsmaßnahmen.

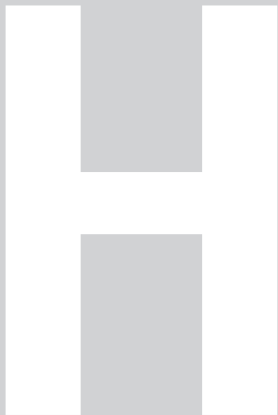
Ein wichtiger Schritt zur Fachkräftegewinnung ist die Einführung des Fachinformationszentrums Einwanderung im Juli 2021 als weiteren Beratungszweig der ZAQ, das Unternehmen und ausländische Fachkräfte aus Drittstaaten mit konkretem Arbeitsplatzangebot zu Fragen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens und Möglichkeiten der Fachkräfteeinwanderung berät.

Empfehlungen

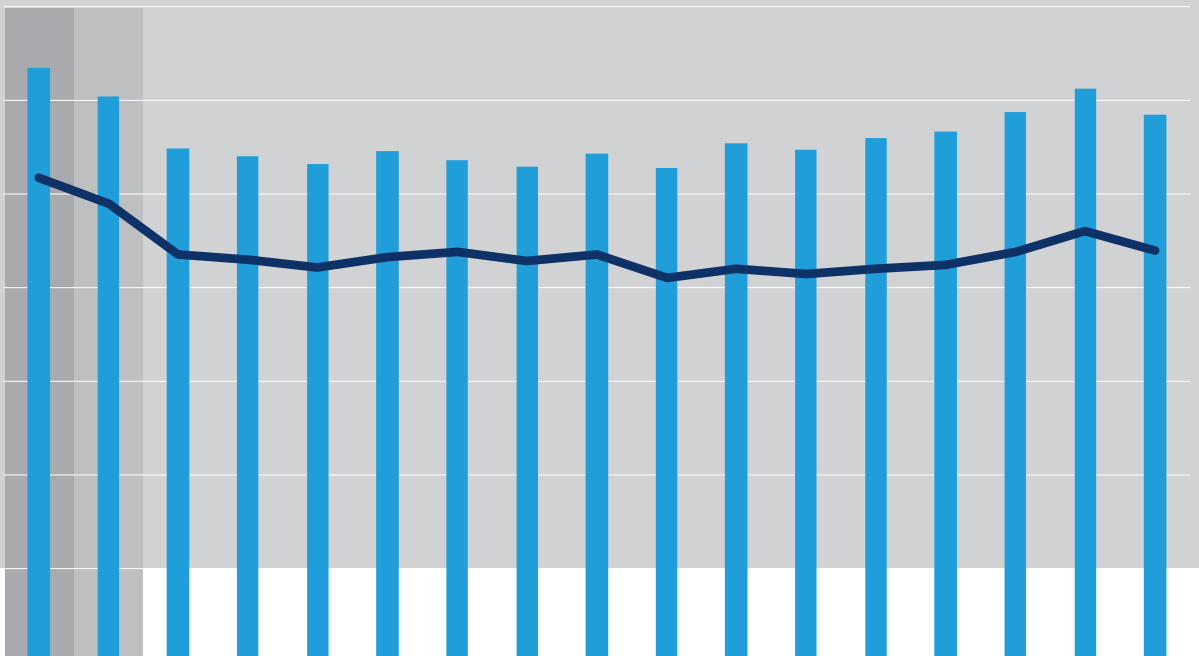
- ▶ Das Nachholen von Berufsabschlüssen sollte weiterhin forciert und das Angebot an abschlussorientierten Maßnahmen weiter ausgebaut werden. Dabei gilt es auch, modulare Ansätze wie die Teilqualifizierung zu stärken. Die bewährten Vorschaltmaßnahmen sollten weitergeführt und individuell auf die Bedarfe der Teilnehmenden ausgerichtet werden. Zudem sollte die verschiedenen Maßnahmen, insbesondere die der Teilqualifizierungen, noch stärker bei kleineren und mittleren Unternehmen bekannt gemacht werden.
- ▶ In den Bereichen mit Fachkräftemangel müssen alle denkbaren Strategien ausgelotet werden. So gibt es Überlegungen von (weiteren) Pflegefachschulen, sich nach §181 SGB III (Zulassungsverfahren zur Arbeitsförderung) zertifizieren zu lassen. Solche Vorhaben sollten unterstützt und begleitet werden. Ebenso sollte weiterhin besonderes Augenmerk auf die Fachakademien für Sozialpädagogik gerichtet sein. Anpassungsqualifizierungen für Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen müssen ausgebaut und alle rechtlichen Möglichkeiten der Berufsanerkennung voll ausgeschöpft werden.
- ▶ Im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung ist zunächst die Sensibilisierung der Multiplikator/-innen, zum Beispiel bei Beratungsstellen, der Arbeitsverwaltung sowie

des sogenannten mitwissenden Umfelds notwendig, um den betroffenen Personenkreis zu erreichen. Gleichzeitig muss das Angebot deutlich ausgebaut werden. Dabei sollte verstärkt in die digitale und die arbeitsweltorientierte Grundbildung investiert werden. Insgesamt braucht es ein kohärentes Gesamtkonzept für die Stadt Nürnberg und den Aufbau tragfähiger Kooperationen aller Akteure.

- ▶ Das Kommunale Programm Deutschspracherwerb, das sich im Pilotverfahren bewährt hat, sollte weitergeführt werden. Dabei sollten neben dem Spracherwerb auch die berufliche Weiterbildung und die Berufsankennung der Neuzugewanderten in den Blick genommen werden. Um eine ausbildungsadäquate Beschäftigung beziehungsweise eine berufliche Weiterqualifizierung Zugewanderter zu ermöglichen, müssen die zahlreichen Anstrengungen in der Region noch stärker koordiniert und gebündelt werden. Das derzeit vom Bildungsbüro beim BMFB beantragte Projekt „Bildungskommune“ könnte einen Teil der dafür notwendigen personellen Ressourcen finanzieren.
- ▶ Sinnvoll ist die bereits geplante Zusammenführung der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM) – Beratung mit der Zentralen Servicestelle zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen in der Metropolregion Nürnberg (ZAQ) und der Test- und Meldestelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur Zentralen Anlaufstelle Migration. Zudem sollte die ZAQ, die derzeit auf Projektbasis im Rahmen des IQ Netzwerkes finanziert ist, als Angebot zur Fachkräftegewinnung in der Metropolregion stabilisiert werden.
- ▶ Die neuen Ansprachestrategien in der Weiterbildungsberatung sollten evaluiert und gemeinsame Erfolgsindikatoren und Ziele festgelegt werden. Auch die Kooperationen sollten weiter ausgebaut werden. So ist es bei schwer erreichbaren Personengruppen sinnvoll, mit Einrichtungen aus dem Sozial- und Kulturbereich zusammenzuarbeiten, die die entsprechende Zielgruppe bereits erreicht haben.
- ▶ Die Lücken in der Weiterbildungsfinanzierung, die durch die Beendigungen der Förderprogramme Bildungsprämie und Bayerischer Bildungsscheck entstanden sind, sollten wieder geschlossen werden. Hier sollte politisch daraufhin gewirkt werden, dass sich Bund und Land weiter engagieren.



NON-FORMALE BILDUNG



1. Einleitung

Der Stellenwert non-formaler Bildung für eine gelingende Bildungsbiographie steht außer Frage. Entsprechend umfassten die Bildungsberichte der vergangenen Jahre umfangreiche Darstellungen mit Akzentuierungen und mitunter variierenden Betrachtungen. In der Gliederung des Berichts etablierte sich einerseits eine Analyse non-formalen Lernens **D** entlang des Lebenslaufs beginnend im Kinder- und Jugendalter mit Abschnitten zur Familien- und Erwachsenenbildung bis hin zum höheren Erwachsenenalter. Andererseits erfolgte eine systematische Betrachtung von Sparten kultureller Bildung wie Musik, Museen, Darstellende Künste und Bibliotheken. Ergänzend wurden Spezialthemen wie zuletzt „Spielen in der Stadt“, Aspekten politischer Bildung, dem Sport und dem bürgerschaftlichen Engagement Platz eingeräumt.

Die Analysen im vorliegenden Bericht erfolgen im Wesentlichen entsprechend dieser bekannten Abfolge, wenn auch in der neuen, kompakten Form und beinhalten wie in den Jahren zuvor auch die spartenübergreifende Arbeit des Amts für Kultur und Freizeit, des KunstKulturQuartiers und des Z-Baus. Für die von der Corona-Pandemie geprägten Jahre 2020 und 2021 ergeben sich trotz der gewohnten Gliederung vollkommen neue Darstellungsformen und Abbildungen, da eine datengestützte Analyse nicht in allen Fällen geeignet erschien, um die Bildungspraxis der Pandemie-Jahre sinnvoll darzustellen. Stattdessen finden sich eingestreut neue Betrachtungen und Schwerpunktsetzungen. Im Sinne einer straffen und übersichtlichen Darstellung fällt der Abschnitt 2022 kürzer aus als in vergangenen Berichten.

Die Corona-Pandemie führte auch in Nürnberg zu erheblichen Einschränkungen der non-formalen Bildungspraxis. Mehrere Lockdown-Phasen machten den Betrieb unmöglich, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen griffen zudem über einen längeren Zeitraum in den Routinebetrieb von Einrichtungen ein. Zudem war eine Entwöhnung des Publikums zu beobachten, eine Tendenz, der unterschiedliche Kultureinrichtungen mit besonders viel Engagement entgegentraten. Aufwendige digitale Inszenierungen und besondere Aktionen im öffentlichen Raum wie der Kunstparcours Lost & Found oder das Rauh Nächte-Festival stachen hervor.

Die folgenden Analysen non-formaler Bildung in Nürnberg markieren den Ausnahmezustand der Berichtsjahre 2020 und 2021 deutlich und weichen in den Befunden entsprechend von denen früherer Jahre ab. Auch 2022 konnte im Bereich des non-formalen Lernens in Kultur, Sport und Zivilgesellschaft (noch) niemand zur alten (vor-Corona) Tagesordnung zurückkehren. Vielmehr geben einzelne Analysen Hinweise auf veränderte, digitale Bildungspraktiken, die durch Corona eingeführt und forciert, in Zukunft weiterbestehen und prägend wirken könnten.

2.1 Kinder- und Jugendarbeit

In Nürnberg betätigen sich in der Kinder- und Jugendarbeit das Jugendamt als kommunaler Träger sowie freie Träger und Initiativen.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

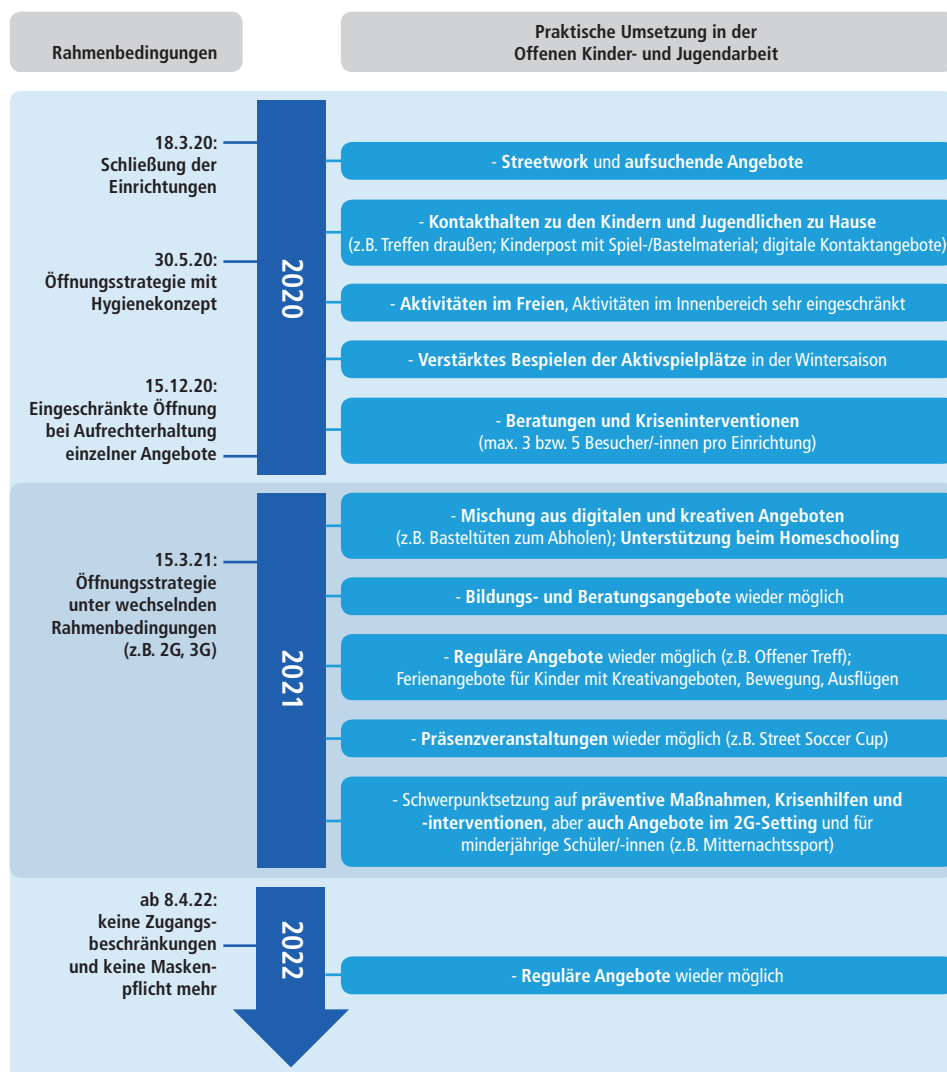
- Die Offene Kinder- und Jugendarbeit **D** in Nürnberg richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 27 Jahren. Im Jahr 2021 betrieb die Stadt Nürnberg im Stadtgebiet 18 Kinder- und Jugendhäuser, zehn Jugendtreffs als Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, drei Streetworkprojekte, drei Angebote der mobilen Jugendarbeit, das Stadtteilhaus FiSch und den Aktivspielplatz Fuchsbau.
- Diese Einrichtungen verzeichneten zwischen 2013 und 2019 einen kontinuierlichen Anstieg der Teilnahmen von 370316 auf 466892 (+26,1 %). Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit März 2020 monatelang komplett oder teilweise geschlossen. Dementsprechend sanken die Nutzungen von 2019 auf 2020 um 57,1 % auf 200108 und von 2020 auf 2021 erneut um 4,8 % auf 190538 (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- **Abbildung H-1** verdeutlicht exemplarisch, welche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit seit Frühjahr 2020 unter wechselnden Rahmenbedingungen stattfinden konnten. Insbesondere in Zeiten, in denen keine regulären Angebote möglich waren, lag der Schwerpunkt der Arbeit auf Streetwork und aufsuchenden Aktivitäten sowie auf Beratungen und Einzelfallhilfen (zum Beispiel zu persönlichen oder familiären Notlagen oder zum Übergang Schule – Beruf). Die Einrichtungen fanden neue Möglichkeiten, um mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kontakt zu halten (zum Beispiel über Social Media) und erweiterten ihre Angebote um digitale Formate.

Jugendverbandsarbeit

- Der Kreisjugendring (KJR) Nürnberg-Stadt trägt mit seiner Geschäftsstelle insgesamt sechs Einrichtungen, darunter zum Beispiel DoKuPäd (**H 11**). Im Jahr 2021 waren im KJR zum Zweck der Vernetzung und der Interessensvertretung 64 Jugendverbände und Jugendgemeinschaften organisiert. In den Zeiten, in denen aufgrund der Corona-Beschränkungen die Einrichtungen geschlossen hatten, gab es verschiedene Angebote von Jugendorganisationen, um den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen aufrecht zu erhalten.
- Von Mai bis Anfang Juli 2021 fand eine Online-Befragung der KJR-Mitgliedsorganisationen statt, an der 25 Personen teilnahmen. Die Mehrheit der Befragten gab an, Angebote wie Online-Gruppenstunden, Treffen im Freien unter Einhaltung der Auflagen oder „To-Go“-Angebote (zum Beispiel Päckchen/Basteltüten abholen) durchgeführt zu haben. Ein Schwerpunkt lag dabei auf Angeboten, die digital umgesetzt werden konnten, beispielsweise Online-Jugendleiter-Ausbildungen (Juleica), digitale Sportstunden sowie Online-Beratungsangebote (KJR Nürnberg-Stadt).

2.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Abb. H-1:
Rahmenbedingungen und
Praxis in der Offenen Kinder-
und Jugendarbeit während
der Corona-Pandemie ab
März 2020



Eindrücke aus der Praxis (Interviews mit
Einrichtungsleitungen im April 2022)

„Der Bereich von Loslösung vom Elternhaus, Erfahrungen in der Peer group, Entwicklung zur eigenständigen Persönlichkeit. Das hat man Kindern und Jugendlichen eigentlich, wenn man ehrlich ist, komplett weggenommen“ (Kinder- und Jugendhaus TetriX/ Aktivspielplatz Fuchsbau)

„Einfach dieses [...] Miteinander, sich treffen können, das war schon das Hauptproblem in der Zeit. Was bei uns noch schwieriger ist, weil die Kinder zu Hause auch so beengt wohnen und wenig Möglichkeit haben, eine Nische zu finden.“ (Aktivspielplatz Gostenhof)

„Wir hatten ganz viele Fälle, wo wir nicht mehr so agieren konnten wie wir es mal machen konnten, sondern einfach so eine klassische Kontrollfunktion hatten.“ (Jugendtreff Anna)

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien – Jugendamt;
Interviews mit Einrichtungs-
leitungen; eigene Darstellung
des Bildungsbüros.

3. Familienbildung

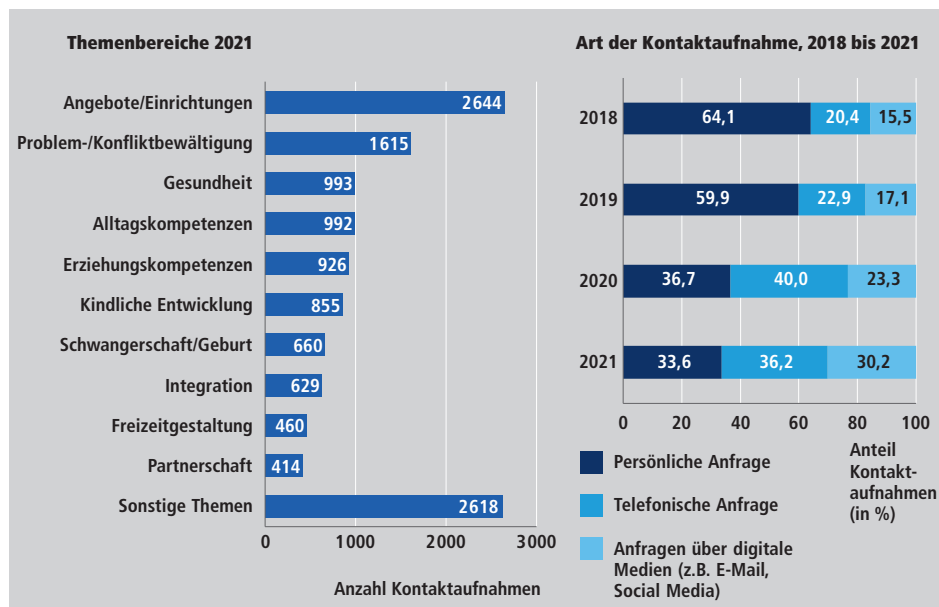


Abb. H-2:
Anfragen von Familien an Familienbildungsstützpunkte in Nürnberg nach Themenbereichen und Art der Kontaktaufnahme

Quelle: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt; eigene Darstellung.

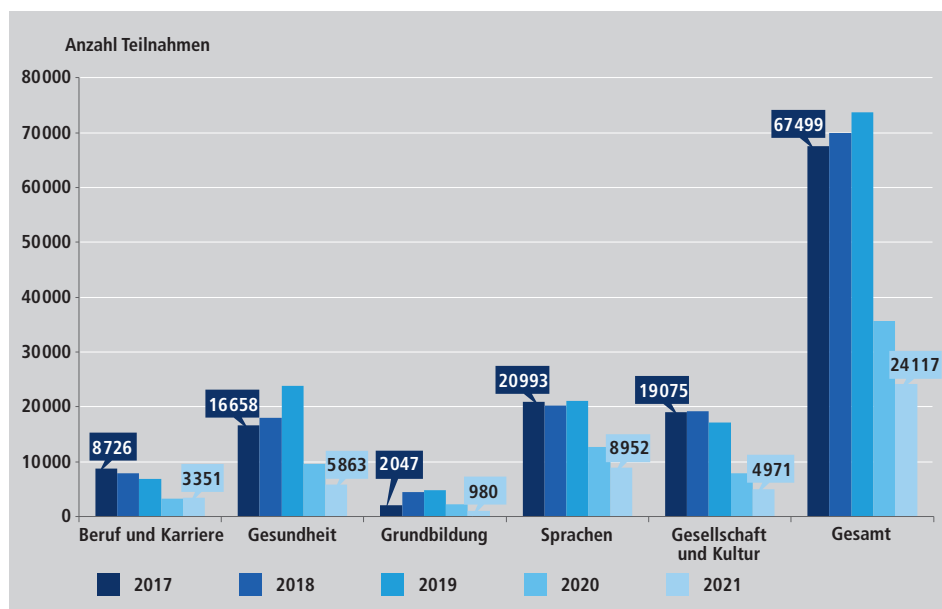
- In Nürnberg wird eine Vielzahl an Angeboten der Familienbildung **D** durch verschiedene Träger bereitgestellt. Acht Familienbildungsstellen bieten im Stadtgebiet Informationen, Beratungen, Kurse und Familienaktionen an. Sie sind Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung nach § 78 SGB VIII und arbeiten eng mit dem Stab Familienbildung im Jugendamt zusammen.
- Sieben der Familienbildungsstellen sind zudem als Familienstützpunkte vom Bayerischen Freistaat bezuschusst, niedrigschwellige und wohnortnahe Kontakt- und Anlaufstellen für Familien. Die Familienstützpunkte in Nürnberg bearbeiteten im Jahr 2021 12806 Anfragen und damit 921 Anfragen mehr als 2020. Die meisten Anfragen (2644) erreichten die Familienstützpunkte zum Thema „Angebote/Einrichtungen“, was darauf hinweist, wie wichtig die Vermittlungsfunktion der Familienstützpunkte ist (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).
- Zwischen 2018 und 2021 stieg der Anteil an Anfragen, die über digitale Medien wie zum Beispiel E-Mails gestellt wurden, von 15,5 % auf 30,2 %, während die Anfragen im persönlichen Gespräch – nicht zuletzt aufgrund der pandemiebedingten Regelungen – von 64,1 % auf 33,6 % sanken.
- Die „Praxisforschung Familienbildung“, in der das Bildungsbüro 2022 acht Video-Interviews mit Leitungskräften der Familienbildung, ein Interview mit den Koordinatorinnen im Jugendamt sowie eine Gruppendiskussion mit weiteren Fachkräften durchführte, zeigte die große Flexibilität der Familienbildung in Nürnberg: Die kurzfristig entstandenen digitalen Angebote und weitere kreative Wege, Familien auch während der Pandemie zu erreichen, sollen in die zukünftige Arbeit integriert werden.

4.1 Erwachsenenbildung – Allgemeine Daten

Abb. H-3:
Teilnahmen an Angeboten
des Bildungszentrums im
Bildungscampus Nürnberg
nach Fachteams, 2017 bis
2021

Anmerkung: Ohne Planetarium.
Gesellschaft und Kultur ein-
schließlich „barrierefrei lernen“.

Quelle: Stadt Nürnberg, Bil-
dungszentrum im Bildungs-
campus Nürnberg.



- Aufgrund der Pandemie war das städtische Bildungszentrum (BZ) zwischen dem 17.3. und 14.6.2020 sowie vom 1.12.2020 bis 6.6.2021 komplett oder teilweise geschlossen, während dieser Zeiten konnten abgesehen von Ausnahmen nur Online-Kurse angeboten werden. Die Anzahl der Teilnahmen sank entsprechend von 73 823 im Jahr 2019 auf 35 657 im Jahr 2020 (–51,7 %) und auf 24 117 im Jahr 2021 (–67,3 % gegenüber 2019). Allein im Fachteam „Gesundheit“ waren 2021 17 940 Teilnahmen weniger zu verzeichnen als zwei Jahre zuvor (–75,4 %). In den Fachteams „Gesellschaft und Kultur“ (–70,9 %) und „Sprachen“ (–57,7 %) wurden im gleichen Zeitraum jeweils gut 12 000 Teilnahmen weniger gezählt.
- Die Möglichkeiten in Kursen des Bildungszentrums online zu lernen, wurden während der Corona-Pandemie deutlich ausgebaut. Im Jahr 2021 entfielen 61,7 % der Anmeldungen auf Veranstaltungen in Präsenz, 17,1 % auf Kurse mit einer Kombination aus Präsenzangeboten und Onlineanteilen sowie 21,2 % auf reine Onlineveranstaltungen (Stadt Nürnberg, Bildungszentrum).
- Kirchliche Erwachsenenbildungsträger sind in Nürnberg das (evangelische) Forum Erwachsenenbildung (feb), die Katholische Erwachsenenbildung Nürnberg (KEB), die Evangelische Stadtakademie und die Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus. Sie bieten ein umfassendes Angebot organisierten Lernens in der Erwachsenenbildung. Die konfessionell geprägte Erwachsenenbildung war in ähnlicher Weise wie die städtische Volkshochschule von den Auswirkungen der Corona-Pandemie und sinkenden Teilnahmezahlen betroffen.

4.2 Erwachsenenbildung – Zielgruppenorientierte Angebote

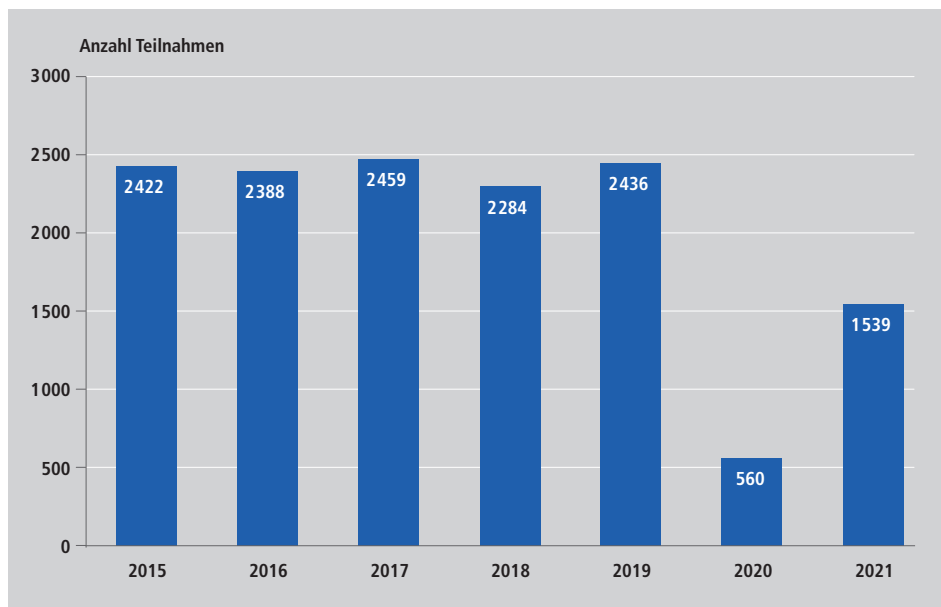


Abb. H-4:
Teilnahmen in den Kursen
der Fachgruppe „barrierefrei
Lernen“ am Bildungszentrum
im Bildungscampus Nürn-
berg, 2015 bis 2021

Quelle: Stadt Nürnberg, Bil-
dungszentrum im Bildungs-
campus Nürnberg.

- Die Fachgruppe „barrierefrei Lernen“ im Bildungszentrum richtet sich mit ihren Bildungsangeboten an Menschen mit und ohne Behinderungen **D**. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen konnte das Programmangebot ab Mitte März 2020 nicht mehr fortgesetzt werden, was von 2019 auf 2020 zu einem Rückgang der Teilnahmen um 77,0 % führte. Insbesondere wegen des hohen Anteils der Risikogruppen unter den Bewohnerinnen und Bewohnern der Wohnheime und unter den Beschäftigten der Werkstätten für Menschen mit Behinderung konnten auch nach Wiederaufnahme des Volkshochschulbetriebs für diese Zielgruppe bis September 2020 nur 22 Veranstaltungen durchgeführt werden. Zum Ausgleich fanden Exkursionen in Kleingruppen in den Sommermonaten statt.
- Im Oktober 2020 startete die Fachgruppe „barrierefrei Lernen“ ein Not-Programm und ermöglichte die Teilnahme an 90 Veranstaltungen, ab Dezember 2020 musste der Präsenzbetrieb erneut aussetzen. Ab Juni 2021 startete der Kursbetrieb wieder mit der Durchführung von mindestens sieben der ursprünglich bis zu 13 geplanten Termine pro Kurs. Ab Oktober 2021 war die Durchführung der Angebote mit begrenzter Personenzahl ohne weitere Einschränkungen möglich.
- Für Online-Kursalternativen waren die technischen Voraussetzungen beziehungsweise die Rahmenbedingungen bei vielen Teilnehmenden mit Behinderung (insbesondere in den Wohnheimen) nicht ausreichend. Zunächst konnten deshalb reguläre Online-Kurse nur für blinde und sehbehinderte Teilnehmende realisiert werden. Insgesamt nahmen 2021 143 Menschen mit Behinderung online an Kursen teil. Online-Angebote in deutscher Gebärdensprache generierten 57 Teilnahmen überwiegend von Menschen ohne Behinderung (Stadt Nürnberg, Bildungszentrum).

5.1 Bildung im höheren Erwachsenenalter – Seniorenamt

Tab. H-1:
Bevölkerung mit Hauptwoh-
nung in Nürnberg, 2010,
2015 sowie 2019 bis 2021

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth, Einwoh-
nermelderegister; eigene
Berechnungen.

	Bevölkerung insgesamt	Bevölkerung 65+		Bevölkerung 80+	
	Anzahl	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2010	497 949	103 376	20,8	27 524	5,5
2015	526 920	105 948	20,1	29 389	5,6
2019	535 886	106 928	20,0	34 319	6,4
2020	532 331	107 164	20,1	35 724	6,7
2021	530 222	107 042	20,2	36 411	6,9

- Zum 31.12.2021 lebten insgesamt 530 222 Menschen in Nürnberg. Etwa jede/-r Fünfte von ihnen (20,2 %) war 65 Jahre und älter. Der Anteil der Bevölkerung über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung ist seit 2010 von 20,8 % auf 20,2 % leicht gesunken. Der Anteil der Hochaltrigen über 80 Jahre stieg hingegen im gleichen Zeitraum von 5,5 % auf 6,9 % an.
- Das Seniorenamt der Stadt Nürnberg fördert und koordiniert 17 stadtteilbezogene Seniorennetzwerke **D**. In den Jahren 2020 und 2021 war die Anzahl der Kontakte zu älteren Menschen im Rahmen von Bildungsveranstaltungen und Kursen in den Seniorennetzwerken, Seniorenclubs und Begegnungsstätten im Vergleich zu den Vorjahren stark rückläufig. Die mit der Pandemie einhergehenden Regelungen des Infektionsschutzes haben zeitweise zum vollständigen Erliegen von Gruppenangeboten geführt. 2020 und 2021 entstanden zahlreiche neue und angepasste Angebote der sozialen Teilhabe wie Gesprächsspaziergänge, Telefonfreundschaften oder Gymnastik im Freien. Gruppen hielten postalisch, telefonisch oder, wenn möglich, digital Kontakt (Stadt Nürnberg, Seniorenamt).
- Zudem betreibt das städtische Seniorenamt unter anderem den Seniorentreff Bleiweiß. 2020 konnten im Treff Bleiweiß 16 Vorträge und Workshops mit 122 Teilnehmenden stattfinden, 2021 waren es 37 Vorträge und Workshops mit 318 Teilnehmenden. Ein wesentlicher Teil der Veranstaltungen war dem Bereich Training im Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien zuzuordnen (2020: zehn Veranstaltungen, 2021: 18 Veranstaltungen). Auch im Treff Heilig-Geist fanden weiterhin Kursangebote statt. Der Gastraum der Cafeteria Heilig-Geist wurde zusätzlich als Kursraum genutzt, da hier aufgrund der größeren Platzkapazität Abstandsregeln eingehalten werden konnten.
- In den Jahren 2020 und 2021 wurden von den Seniorentreffs Kontaktketten für Kurs teilnehmende sowie ein Postversand von Materialien eingerichtet, zudem fanden regelmäßige telefonische Kontakte statt.

5.2 Bildung im höheren Erwachsenenalter – Digitalisierung

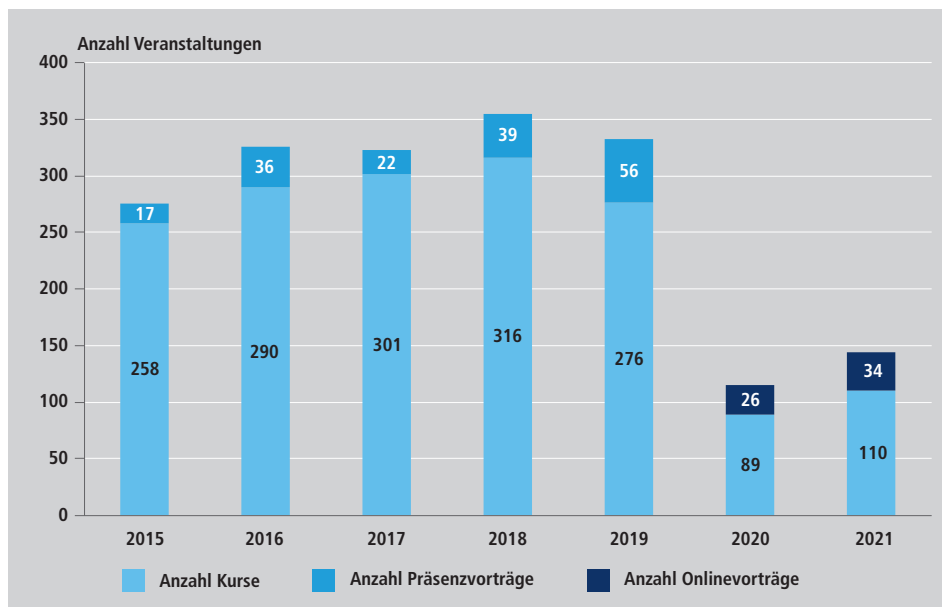


Abb. H-5:
Veranstaltungen des Computer Club Nürnberg 50 plus,
2015 bis 2021

Quelle: Computer Club
Nürnberg 50 plus e.V.

- Im Sommer 2019 führte das Seniorenamt der Stadt Nürnberg eine schriftliche Befragung zum Umgang mit digitalen Medien durch. Die 4787 Rückläufe ergaben, dass 41,7 % der Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren täglich das Internet nutzten. 16,8 % waren wenigstens einmal oder mehrfach wöchentlich online, 31,9 % gaben an, noch nie das Internet genutzt zu haben (Stadt Nürnberg, Seniorenamt).
- Im Jahr 2021 startete im Seniorenamt das Projekt „Wege in die digitale Welt für Ältere“. Es zielt darauf ab, Partizipation Älterer durch Vermittlung digitaler Kenntnisse zu fördern und zu erhalten. Bis Ende Juni 2022 wurden 76 Seniorinnen und Senioren in sogenannte 1:1 Tandems vermittelt, in denen Ehrenamtliche grundlegende Inhalte zu Smartphone und Tablet erklären. In den Seniorennetzwerken kamen 2022 13 Digital-Sprechstunden sowie zwei Digital-Cafés hinzu. Zu dieser Zeit waren im Projekt 35 Ehrenamtliche zwischen 26 und 73 Jahren aktiv. Das Durchschnittsalter der Teilnehmenden betrug 75 Jahre (Stadt Nürnberg, Seniorenamt).
- Die Anzahl der Veranstaltungen des Computer Club Nürnberg 50 plus (CCN 50 plus) sank von 332 im Jahr 2019 auf 115 im Jahr 2020 (–65,4 %), die Teilnehmendenzahl verringerte sich von 3 164 auf 1 314 (–58,5 %). Während der Pandemie wurden kostenlose Online-Vorträge für Mitglieder und Nicht-Mitglieder durchgeführt (zum Beispiel zu Smartphone oder Tablet). Seit Oktober 2021 verlief der Kursbetrieb wieder fast normal mit insgesamt 1 799 Teilnehmenden und 144 Veranstaltungen im Jahr 2021. Im Jahr 2022 konnte nach zwei Jahren erstmals wieder ein geregelter Kursbetrieb mit vermindertem Angebot stattfinden (März bis Juli 2022: 85 Kurse mit 398 und 14 Onlinevorträge mit 491 Teilnehmenden).

6.1.1 Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren: Amt für Kultur und Freizeit – Kulturläden

Kulturläden zwischen Basisarbeit und Weiterentwicklung

- Während 2019 noch 514520 Personen insgesamt 18505 Veranstaltungen in Nürnbergs Kulturläden besuchten, sank die Anzahl der Personen pandemiebedingt 2020 auf 204024. Zwar ging die Gesamtanzahl 2021 mit 197080 Besuchenden nochmals geringfügig zurück, jedoch konnten einzelne Kulturläden, zum Beispiel Schloss Almoshof, Ziegelstein und Röthenbach wieder Besucherzuwachs verzeichnen (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik).
- Während der Phasen, in denen Präsenzangebote infektionsschutzbedingt nicht möglich waren, entwickelten die Kulturläden individuelle partizipative Angebote, zum Beispiel boten das Schloss Almoshof Lesungen per Audioboxen oder Stadtteilrundgänge per Action Bounds, das Zeltner Schloss „Kultur-To-Go-Boxen“ und das „Erzähltelefon“ oder mehrere Einrichtungen Zaun- und Fensterausstellungen an.
- Digitaler Schub durch Corona: Viele Kulturläden beschritten mit digitalen Kursen, Ausstellungen, Festivals, Lesungen und Konzerten neue Wege – abhängig vom variierenden Programmprofil der Einrichtungen.
- Neue Angebote: Nach den jeweiligen Wiedereröffnungen nutzten die Kulturläden unter Corona-Rahmenbedingungen vermehrt die eigenen Außenbereiche, unter anderem für Gartenlesungen im Kulturladen Ziegelstein oder für die „Inselfieber“-Konzertreihe im Hof des Zeltner Schlosses (2020: 128 Veranstaltungen, 2021: 186).
- Aufsuchende Formate: Zudem intensivierten die Kulturläden während der Pandemie die aufsuchende Kulturarbeit im öffentlichen Raum (2020: 84 Veranstaltungen, 2021: 228) und verstärkten damit eine Entwicklung, die bereits während Nürnbergs Kulturhauptstadtbewerbung begonnen hatte (Stadt Nürnberg, Kulturläden).

KommVorZone – Modellprojekt der aufsuchenden Kulturarbeit

- Mit der KommVorZone führte das KUF im südpunkt erstmals im Juni und Juli 2021 mit über 70 Kooperationspartner/-innen ein partizipatives Modellprojekt auf einer eigens gebauten Bühne mit Kiosk im Annapark durch, bei dem Bürger/-innen kulturell und politisch aktiv werden konnten.
- Die fünfmonatige Programmplanung übernahm eine offene Gruppe, bestehend aus Bürger/-innen, Künstler/-innen sowie Initiativen und Vereinen der Südstadt. Das Angebot von 110 Veranstaltungen reichte von Speed Dating zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung über moderierten Austausch zu Themen der Südstadt im Stadtteilparlament bis hin zur Gestaltung eines Pop-Up-Gartens und der Ton-Tex-Tamtam-Konzertreihe.
- Insgesamt stieß die KommVorZone mit rund 6000 Besuchenden auf positive Resonanz und konnte 2022 auf Basis (stadt-externer) finanzieller Unterstützung erneut stattfinden (Stadt Nürnberg, Kulturläden).

6.1.2 Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren: Amt für Kultur und Freizeit – Kinderkultur, Erfahrungsfeld der Sinne und Inter-Kultur-Büro



Abb. H-6:
Darstellung der Angebote
und Ziele der KinderKultur-
Offensive 2021

Quelle: Stadt Nürnberg,
Amt für Kultur und Freizeit;
eigene Darstellung.

- **KinderKunstRaum und Sternenhaus:** Der KinderKunstRaum verzeichnete 2019 5718 Besuche bei 234 Veranstaltungen, die Besucherzahl ging coronabedingt bis 2021 auf 2308 zurück. Um in Schulen aktiv zu bleiben, wurden im Schuljahr 2020/21 verschiedene altersgerechte Kreativ-Pakete verschickt, mit denen 1056 Schülerinnen und Schüler arbeiteten. Das Sternenhaus war in beiden Jahren der Pandemie geschlossen. Alternativ entstand ein digitaler Adventskalender und es kam zu 26 Sternen-Hausbesuchen für Kleingruppen in Schulen und Kitas (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik und Amt für Kultur und Freizeit).
- **Erfahrungsfeld zur Entfaltung der Sinne:** Während im Jahr 2019 noch 78991 Personen das Erfahrungsfeld besuchten, darunter 1446 Gruppen und 6698 Einzelbesuche des Mobilen Erfahrungsfelds, musste die Einrichtung 2020 pandemiebedingt geschlossen bleiben. Im Juni 2021 öffnete das Erfahrungsfeld auf der Wöhrder Wiese unter Einschränkungen wieder und verzeichnete insgesamt 23131 Besuchende. Zusätzlich intensivierte das Mobile Erfahrungsfeld seine Aktivität in den Stadtteilen und erreichte 150 Kita-Gruppen und Schulklassen (Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit).
- **Inter-Kultur-Büro:** Nach einem starken durch Corona geprägten Rückgang 2020 konnte das Inter-Kultur-Büro 2021 wieder 6638 Veranstaltungs-Besuchende erreichen und liegt damit über dem Wert von 2019 (5272). Die Jubiläumsfeier zum 60. Jahrestag des Anwerbeabkommens mit der Türkei und insbesondere das Global Art Festival in Kooperation mit dem Germanischen Nationalmuseum trugen dazu bei (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik und Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit 2021).

6.2 Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren – KunstKulturQuartier

Abb. H-7:
Digitales Format und Angebot des kino3 im Filmhaus Nürnberg



Quelle: Stadt Nürnberg, Filmhaus Nürnberg; eigene Darstellung.

- Als städtische Dienststelle umfasst das KunstKulturQuartier (KuKuQ) acht Kultureinrichtungen: Kunsthaus, Filmhaus, Kunstvilla, Künstlerhaus, Katharinenruine, Kunsthalle, Kulturinformation und die Tafelhalle.
- Nach einer Phase des stetigen Besucherzuwachses sank ab 2018 die Gesamtanzahl über alle Kultureinrichtungen hinweg infolge umfassender Bau- und Sanierungsmaßnahmen (2018: 275 340 / 2019: 217 890), jedoch ab 2020 vor allem aufgrund pandemiebedingter Schließung (2020: 84 517 / 2021: 75 754¹). Besonders deutlich spiegelt sich der Rückgang in den Besucherzahlen des Künstlerhauses (2019: 92 647; 2021: 16 227), der Kunstvilla (2019: 12 713; 2021: 2 208) und der Tafelhalle (2019: 25 950; 2021: 6 506²) wider (Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik).
- Um während der Pandemie kulturelle Angebote anbieten und zugänglich machen zu können, entwickelten die Häuser des KuKuQs sowohl unterschiedliche digitale und hybride Kulturangebote, als auch die Veranstaltungskalender-App zoom:in (Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier 2021).
- Bereits 2019 begann das Filmhaus Nürnberg in Kooperation mit dem Bundesverband Kommunale Filmarbeit e.V. das kino3 zu initiieren und so einen digitalen Raum zu schaffen, welcher seit Mai 2021 online und als Brücke zum Ort Kino zu sehen ist (Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier).
- Mit der „digitalen Tafelhalle“ werden seit 2021 neue Vermittlungskanäle und Talkformate erprobt, wobei entsprechend des Auftrags der Tafelhalle die Kooperation mit der freien Szene im Mittelpunkt steht (Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier 2021).

¹ In den Besucherzahlen sind Streaming- und Onlineveranstaltungen enthalten.

² In den Besucherzahlen sind Streamingveranstaltungen enthalten.

6.3 Soziokulturelle und spartenübergreifende Zentren – Gegenwartskultur und Musik

Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur

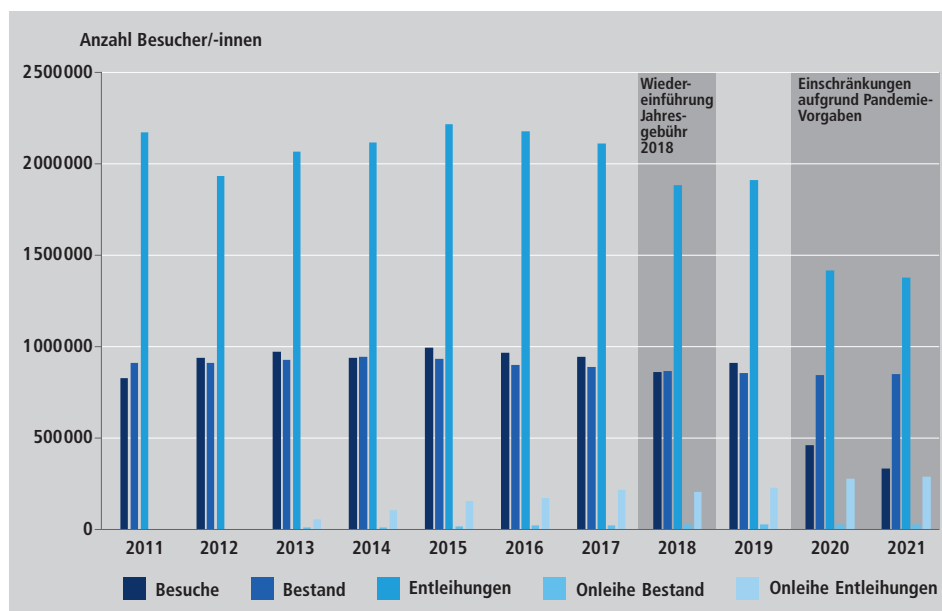
- Der Z-Bau war, wie die gesamte Kulturbranche, von massiven Einschränkungen durch die Pandemie betroffen und für das Publikum seit März 2020 immer wieder geschlossen.
- Zwischen den Lockdowns erwachte vereinzelt das kulturelle Leben im Z-Bau, eine Veranstaltung wie die dreitägige Konferenz „Explizit Rap“, die im Februar 2020 das Musikgenre Deutschrap mit 1 095 Gästen sowie 50 Künstler/-innen und Referent/-innen umfassend thematisierte, war unter Corona-Bedingungen 2020 und 2021 nicht möglich.
- Um mit seinem Publikum in Kontakt bleiben zu können, entwickelte der Z-Bau unter anderem das Diskursformat „Wie wir leben wollen“. In vier kommentierbaren Online-Beiträgen, die zum Nachdenken und zum Austausch in sozialen Medien einluden, wurden Themen wie Kulturelle Bildung, Cancel Culture und Verschwörungsmymen von überregionalen Expertinnen und Experten behandelt. In der zweiten Serie konnten von August bis Dezember 2021 teils Präsenzveranstaltungen stattfinden (Z-Bau – Haus für Gegenwartskultur).

Musikzentrale Nürnberg e.V.

- Die regelmäßige Förderung von Live-Musik durch die Musikzentrale (MUZ) kam durch die Auflagen des Infektionsschutzes 2020 und 2021 weitgehend zum Erliegen. Keines der drei überregionalen Festivals, bei denen die MUZ als Kuratorin regionalen Künstlerinnen und Künstlern eine Bühne bietet, konnte in diesen beiden Jahren stattfinden (MUZ-Bühne auf dem Bardentreffen, NN-Rockbühne und Weinturm Open Air). Die Besucherzahlen im MUZclub sanken von 16 253 in 2019 auf 3 845 in 2020 (–76,3 %) und noch weiter auf 1 970 (–11,5 % bezogen auf 2019) in 2021. Gegenüber 111 Veranstaltungen mit durchschnittlich 164,4 Besucher/-innen in 2019 konnten 2021 nur noch 20 Veranstaltungen mit im Schnitt 98,5 Gästen stattfinden.
- Für 2021 entwickelte die MUZ neue Unterstützungs- und Veranstaltungsformate, die bestmöglich auf die aktuell relevanten Infektionsschutzmaßnahmen abgestimmt waren. Dazu gehörten die Veranstaltungsreihe „Musikspeicher“ in Kooperation mit dem städtischen Projektbüro am Spittlertor mit insgesamt 3 989 Gästen. Mit den MUZ-Sessions wurde lokalen Bands die Möglichkeit geboten, professionelle Live-Musik-Videos zu produzieren und sich so dem Publikum zu präsentieren. Auch das Bonsai-Festival als Nachfolger des Klüpfel-Open Airs sowie die Reihe „Musik und Zukunft“ im Deutschen Museum Nürnberg wurden im Laufe der Pandemie aus der Taufe gehoben.
- Als Beratungsinstanz und Netzwerkknotenpunkt für Kulturschaffende war die MUZ eine stark frequentierte Anlaufstelle vor allem mit Blick auf Möglichkeiten und Hürden der zahlreichen Förder- und Überbrückungsfonds. Die betreffenden Informationen wurden unter der Überschrift „Coronavirus und Musikszene“ online zur Verfügung gestellt (MUZ – Musikzentrale Nürnberg e.V.).

7. Stadtbibliothek

Abb. H-8:
Besuche, Entleihungen und
Medienbestand in der Stadt-
bibliothek im Bildungscam-
pus Nürnberg, 2011 bis 2021



Quelle: Stadtbibliothek im
Bildungscampus Nürnberg.

- Die Stadtbibliothek zählte bis 2019 im Durchschnitt mehr als 900 000 Besuche jährlich. Im ersten Jahr der Corona-Pandemie ging die Anzahl der Besuche gegenüber dem Vorjahr um etwa die Hälfte zurück (–49,4 %). Im zweiten Jahr verzeichnete die Stadtbibliothek insgesamt 328 845 Besuche (63,9 % weniger als 2019).
- Die Nachfrage nach virtuellen Medien, die zeit- und ortsunabhängig genutzt werden können, nimmt von Jahr zu Jahr zu. Seit Einführung der Onleihe im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Entleihungen mehr als vervierfacht. Während die Anzahl der Entleihungen physischer Medien zwischen 2019 und 2020 um ein Viertel abnahm (–25,9 %), stiegen die Entleihungen elektronisch lesbarer Medien im gleichen Zeitraum um 21,9 %.
- Die Stadtbibliothek Nürnberg war 2020 und 2021 aufgrund der Lockdowns insgesamt 24 Wochen geschlossen. Zu Beginn des Jahres 2021 konnten während der Schließung ein Medien-Lieferdienst und später ein Abholservice realisiert werden; über 1 000 individuell zusammengestellte Pakete wurden versandt und knapp 4 000 individuelle Bestellungen abgeholt.
- Von März 2020 bis März 2022 konnten die Bücherbusse pandemiebedingt die Haltestellen an den Schulen nicht mehr regulär bedienen. Besuche von Schulklassen und Kindertageseinrichtungen waren nur zeitweise in den Bibliotheken möglich. Individuelle Angebote für Schulen, digitale Vorleseangebote und neue (digitale) Formate wurden kompensatorisch entwickelt. Etablierte Projekte wie zum Beispiel die Aktion „Anstoß – ein Buch für jeden Schulanfänger“ konnten auch in Pandemiezeiten realisiert werden (Stadt Nürnberg, Stadtbibliothek).

8.1 Museen – Allgemeine Daten

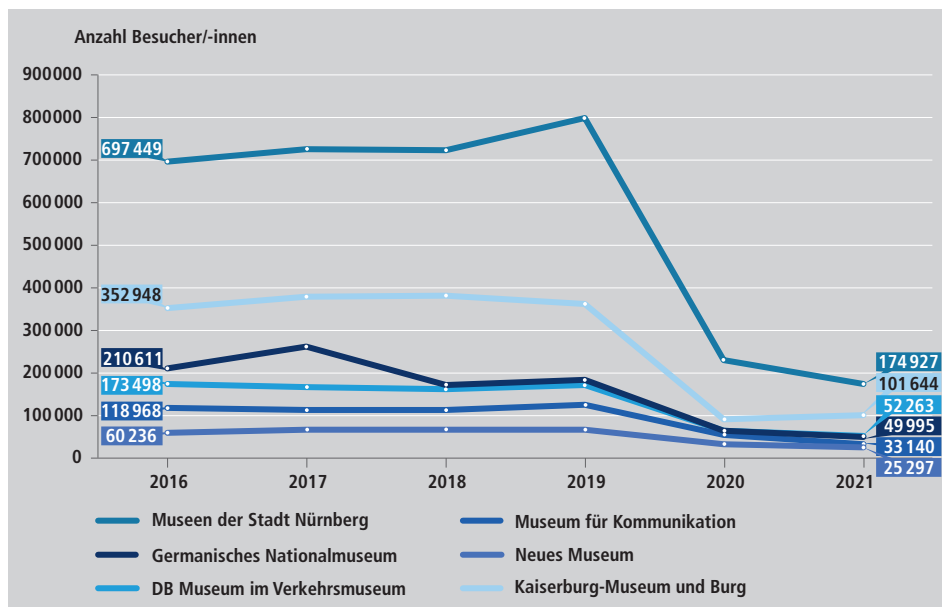


Abb. H-9:
Besucher/-innen in ausgewählten Museen in Nürnberg, 2016 bis 2021

Anmerkung: Neues Museum, Museum für Kommunikation, Museum Tucherschloss, Haus des Spiels: Im Jahr 2021 einschließlich Nutzer/-innen von digitalen und eingeschränkten Angeboten (z.B. nur Außenbereich der Einrichtung).
Städtische Museen: Albrecht-Dürer-Haus, Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Haus des Spiels, Historischer Kunstbunker, Memorium Nürnberger Prozesse, Mittelalterliche Lochgefängnisse, Museum Industriekultur, Museum Tucherschloss, Spielzeugmuseum, Stadtmuseum Fembo-Haus.

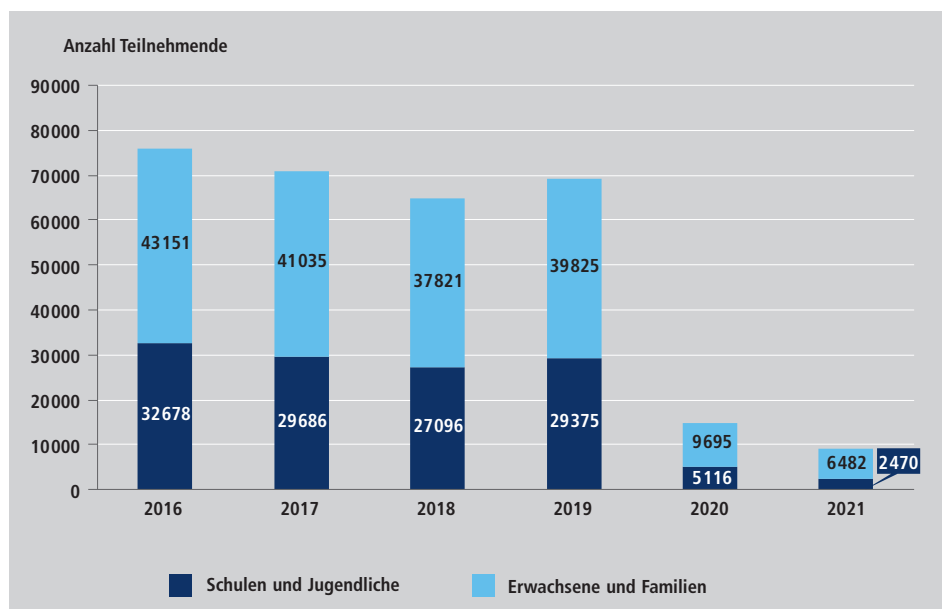
Quelle: Amt für Stadtfor-schung und Statistik für Nürnberg und Fürth; Sta-tistisches Jahrbuch; eigene Berechnungen.

- Seit März 2020 waren die kommunalen, staatlichen und privaten Museen in Nürnberg von pandemiebedingten Schließungen betroffen. Führungen und weitere museumspädagogische Angebote konnten lange Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt stattfinden. Im Jahr 2019 erfasste das Berliner Institut für Museumsforschung (IfM) insgesamt 1 843 262 Besuche in 29 Museen in Nürnberg. 2020 sank die Anzahl der Besuche um 70,4 % auf 545 889 Besuche (IfM).
- Die Besucherzahl in den Museen der Stadt Nürnberg verzeichnete zwischen 2018 und 2019 einen Anstieg von 723 512 auf 798 394 (+10,4 %), der vor allem auf den Besucheranstieg im Haus des Spiels zurückgeführt werden kann. Im Pandemiejahr 2020 sanken die Besuchszahlen in den städtischen Museen um 71,1 % auf 230 660. 2021 besuchten 174 927 Personen die städtischen Museen (–78,1 % gegenüber 2019).
- Die digitalen Angebote wurden in den Museen weiter ausgebaut. Sie umfassen in den städtischen Museen zum Beispiel Virtual Reality Brillen, die im Stadtmuseum Fembo-Haus zum Einsatz kommen. Das Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände entwickelte ein „Serious-Games-Format“ unter dem Titel „Behind the Scenes – Nuremberg ’34“ (Stadt Nürnberg, Kulturausschuss, September 2021). Darüber hinaus werden Sammlungsbestände in digitaler Form sowie Videoführungen und digitale Rundgänge auf der Website der städtischen Museen bereitgestellt.
- Sowohl das Museum für Kommunikation Nürnberg als auch das DB Museum bieten ein digitales Programm, darunter Online-Gespräche, virtuelle Führungen und museumspädagogische Werkstätten auf Instagram sowie digitale Expressführungen für Schulklassen an (Museum für Kommunikation Nürnberg; DB Museum Nürnberg).

8.2 Museen – Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum

Abb. H-10:
Teilnehmende an Angeboten
des Kunst- und Kulturpäda-
gogischen Zentrums der
Museen in Nürnberg (KPZ)
nach Einrichtungsart, 2016
bis 2021

Quelle: Stadt Nürnberg,
Kunst- und Kulturpädagogi-
sches Zentrum der Museen in
Nürnberg.



- Zwischen 2016 und 2019 verzeichnete das Kunst- und Kulturpädagogische Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) in der Abteilung „Schulen und Jugendliche“ im Durchschnitt knapp 30.000 Teilnehmende und in der Abteilung „Erwachsene und Familien“ rund 40.000.
- 2020 sank die Zahl der Teilnehmenden aufgrund der pandemiebedingten Schließungen der Museen in der Abteilung „Schulen und Jugendliche“ auf 5.116 in 290 Veranstaltungen. Im Jahr 2021 waren erst ab September wieder Schulführungen möglich, Klassen mussten wegen der geltenden Abstandsregelungen geteilt werden. In diesem Jahr lag die Anzahl der Teilnehmenden bei insgesamt 2.470 (179 Veranstaltungen). Das Museumscurriculum für Grundschulen, das aufgrund des Lockdowns im Schuljahr 2019/20 vorzeitig abgebrochen werden musste, konnte 2021 mit 31 von ursprünglich 48 angemeldeten Lehrkräften aus dem Schuljahr 2019/20 wieder starten. In der Abteilung „Erwachsene und Familien“ sanken die Zahlen 2020 auf 9.695 Personen in 917 Veranstaltungen. Mit insgesamt 803 Veranstaltungen für 6.482 Personen konnten 2021 nur etwa 28,3 % des Wertes aus dem Jahr 2019 (2.843 Veranstaltungen) erreicht werden.
- Das KPZ intensivierte insbesondere während den Schließzeiten die digitale Kommunikation und reagierte auf die pandemiebedingten Einschränkungen mit neuen Onlineformaten wie zum Beispiel einer Telefonsprechstunde im Germanischen Nationalmuseum und im Fembo-Haus (2020: 104 Termine) oder Online-Museumsgesprächen (2020: 16, 2021: 101) (KPZ). Bereits im Jahr 2020 hatte das KPZ ein Angebot an Online-Programmen für Schulen entwickelt und 2021 ausgebaut, mit 25 Buchungen 2021 hielt sich die Nachfrage jedoch in Grenzen.

9.1 Darstellende Künste – Staatstheater Nürnberg

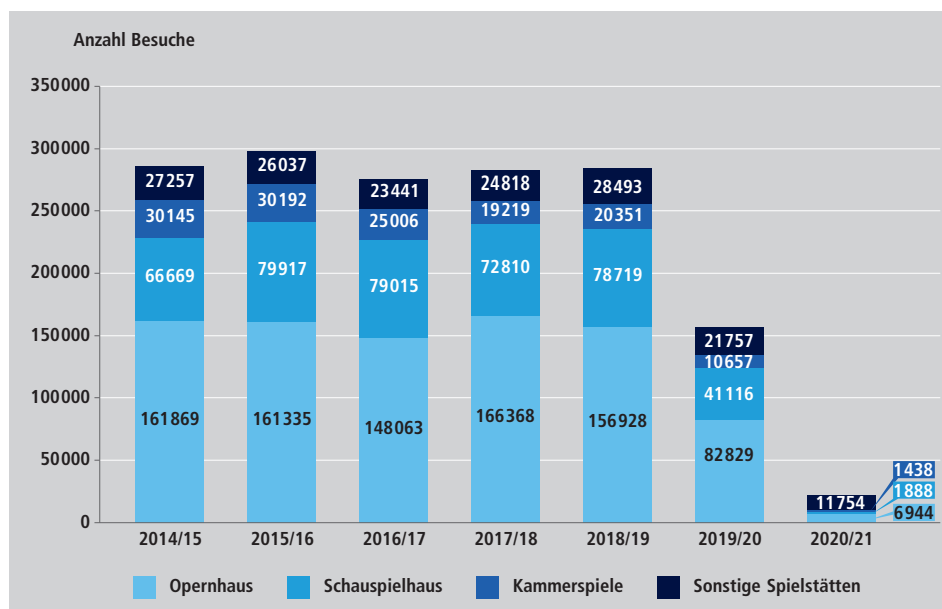


Abb. H-11:
Besuche des Staatstheaters
Nürnberg nach Aufführungs-
orten, Spielzeiten 2014/15
bis 2020/21

Quelle: Stadt Nürnberg, Amt
für Stadtforschung und Sta-
tistik für Nürnberg und Fürth;
Statistisches Jahrbuch.

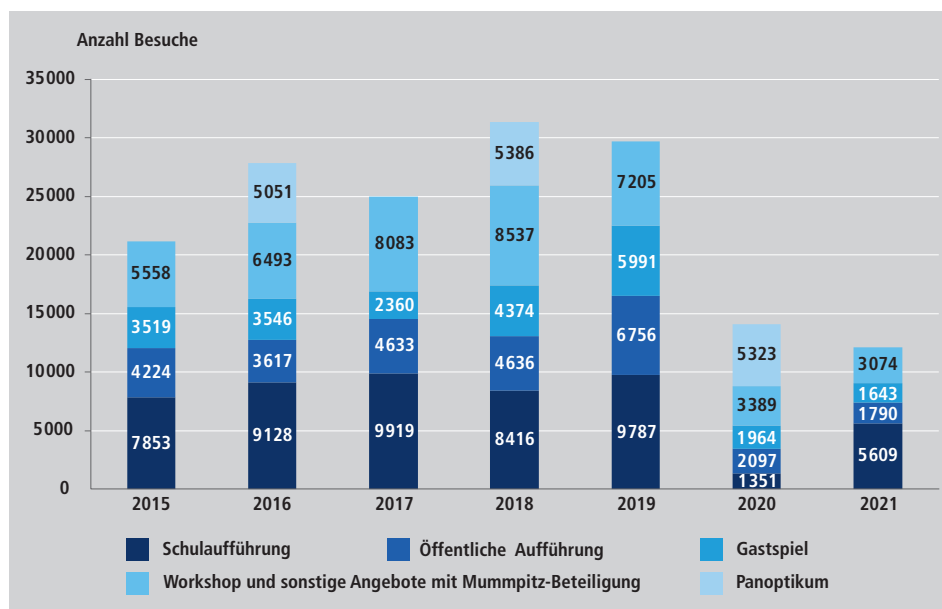
- In den Vor-Corona-Jahren schwankten die Besuchszahlen des Staatstheaters zusammengeordnet je Spielzeit zwischen 275252 und 289029. Der größte Anteil entfiel dabei auf das Opernhaus, in dem Oper, Ballett und Konzerte aufgeführt werden. Es folgen das Schauspielhaus mit 538 Plätzen, sowie mit einigem Abstand die Kammerspiele als kleinere Bühne mit 205. Außerdem werden vom Staatstheater weitere Bühnen bespielt, die sich teilweise innerhalb (zum Beispiel Box im Schauspielhaus, Gluck-Saal im Opernhaus), teilweise außerhalb der zum Staatstheater gehörenden Gebäude (zum Beispiel Meistersingerhalle, Schwurgerichtssaal 600), befinden. Online-Veranstaltungen zählten zu den „sonstigen Spielstätten“.
- Mit Beginn der Pandemie in der Spielzeit 2019/20 gingen die Zahlen um fast die Hälfte (45,0 %) zurück. Die Ausrufung des Katastrophenfalls und die damit einhergehenden Einschränkungen traten in der Mitte dieser Spielzeit in Kraft. Von November 2020 bis zur Ende der Spielzeit 2020/21 mussten die Häuser komplett schließen. In dieser Spielzeit besuchten nur noch 22024 Menschen die Angebote des Staatstheaters. Das entspricht 7,7 % der Vor-Corona-Zeit.
- Mit einer Besuchszahl von 11754, insbesondere bei Angeboten des „Digitalen Fundus“, entfiel 2020/21 der größte Teil auf die sonstigen Spielstätten.

9.2 Darstellende Künste – Kindertheater

Abb. H-12:
Besuche des Theaters Mumm-
pitz, 2015 bis 2021

Anmerkung: Workshops und sonstige Angebote Dritter ohne Beteiligung des Theaters Mummipitz in den Theater-räumlichkeiten sind hier nicht berücksichtigt.

Quelle: Theater Mummipitz.



Theater Mummipitz

- Die Zahlen des Kindertheaters Mummipitz stiegen von 21 154 im Jahr 2015 auf 29 739 in 2019 (+40,6 %). Durch seinen zweijährigen Turnus sorgt das europäisch-bayerische Kindertheaterfestival Panoptikum in diesem Zeitverlauf für Schwankungen. Trotz eines erfolgreichen Festivals mit 5323 Besucherinnen und Besuchern sanken die Zahlen von 2019 auf 2020 um mehr als die Hälfte (–52,5 %) auf 14 124 Besuche. Am stärksten gingen die Schulaufführungen zurück und zwar um 86,2 %. 2021 ging die Gesamtbesuchszahl erneut leicht zurück auf 12 116, allerdings ohne das Panoptikum.
- Die Arbeit der drei Jugendclubs wurde 2020 auf ein Online-Format umgestellt. Außerdem gingen in den beiden Pandemie-Jahren insgesamt 13 Folgen von „Jazz für Kinder“, fünf Folgen von „Radio Mummipitz“ und sechs Folgen von „Mummipitz TV“ online. 2020 wurden die Online-Angebote 13 400 Mal gestreamt. Vier Produktionen wurden gefilmt und unter anderem Schulklassen zur Verfügung gestellt.

Theater Pfütze

- Auch andere Nürnberger Kindertheater reagierten mit neuen Formaten auf die Pandemie. Das Theater Pfütze entwickelte einen Theaterparcours durch die Stadt, bei dem Kleingruppen zeitversetzt mehrere Stationen abliefen. Dort gab es verschiedene Vorstellungen zu sehen oder Rätsel zu lösen, die dramaturgisch aufeinander aufbauten. Auch das Theater Pfütze arbeitete mit dem Jugendclub großteils online und entwickelte digitale Angebote wie beispielsweise einen Podcast und einen Online-Theaterworkshop (Theater Pfütze).

10.1 Musikalische Bildung – Städtische Musikschule und das kommunale Programm MUBIKIN

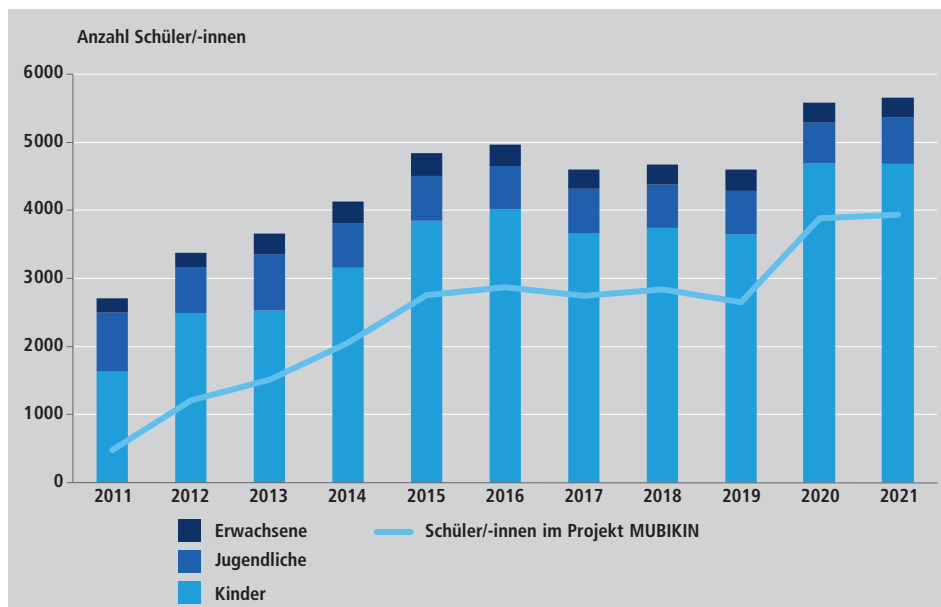


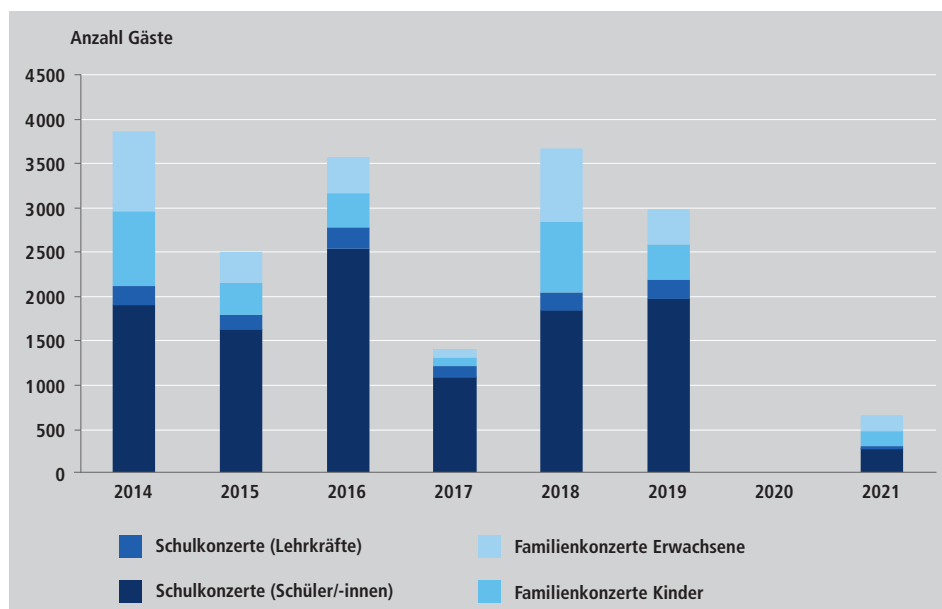
Abb. H-13:
Schülerinnen und Schüler
der Musikschule und im
Programm MUBIKIN nach
Altersgruppen, 2011 bis 2021

Quelle: Amt für Stadtfor-
schung und Statistik für
Nürnberg und Fürth; Statisti-
sches Jahrbuch.

- Nach einem Anstieg von 2011 bis 2015 gab es von 2019 auf 2020 erneut einen deutlichen Zuwachs (+46,5 %) an Schülerinnen und Schülern im kommunalen Programm MUBIKIN – Musikalische Bildung für Kinder und Jugendliche in Nürnberg (blaue Linie). Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer Novellierung des Programms im Jahr 2020. Der Unterricht im Programm findet in der Schule seither nicht mehr jede, sondern nur noch jede zweite Woche statt. Damit wurde erreicht, dass die Kinder bei gleichem Ressourceneinsatz vier statt bisher zwei Jahre im Programm verbringen können.
- Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an der Musikschule ohne MUBIKIN schwankte in den vergangenen Jahren zwischen 1835 und 2232, sank jedoch von 2019 auf 2020 auf einen Wert von 1699. Im Jahr 2022 stieg sie wieder leicht auf 1724. Während die Anzahl von Kindern und Jugendlichen zuletzt vergleichsweise stabil war, ging die Zahl der Kinder in den letzten drei Jahren spürbar zurück (2019: 1002; 2020: 807; 2021: 750).
- Da hier Mitgliedschaften gemessen werden, bilden sich die Unterrichtsausfälle nicht unmittelbar in der Darstellung ab. Während und nach dem ersten Lockdown musste Gruppenunterricht in Präsenz entfallen. Dies betrifft die musikalische Früherziehung, das Klassenmusizieren, Chöre, Ensembles und Orchester. Das Singen in Kooperation mit Grundschulen wurde erst im Mai 2022 wieder möglich. Zeitweise wurden während dieser Zeit Alternativen wie Online-Unterricht oder eine CD mit Begleitheft angeboten (Stadt Nürnberg, Musikschule).

10.2 Nürnberger Symphoniker

Abb. H-14:
Gäste bei Aufführungen der
Kinder- und Familienkonzerte
der Nürnberger Symphoniker,
2014 bis 2021



Quelle: Nürnberger Symphoniker.

- Die Zahl der Besuche der Familien- und Kinderkonzerte der Nürnberger Symphoniker schwankten in den Jahren vor der Pandemie zwischen 1405 und 3866. Diese Schwankungen waren vor allem abhängig von der Anzahl der Konzerte pro Jahr: 2016 fanden zehn Schul- und zwei Familienkonzerte statt, 2017 waren es sechs Schul- und ein Familienkonzert, 2018 und 2019 waren es jeweils acht Schul- und vier Familienkonzerte. 2020 konnten keine dieser Konzerte stattfinden. 2021 gab es nur ein eingeschränktes Angebot an Konzerten mit zahlreichen zusätzlichen Herausforderungen. Dazu zählte die Reduzierung der Platzkapazität auf 25 %, der Ausschluss von Kindergartenkindern, da diese weder obligatorische Tests noch Maskenpflicht hatten und ein zögerliches Buchungsverhalten gepaart mit teils kurzfristigen Absagen, manchmal ganzer Schulklassen. Auch das Konzept von Kindern auf Matten direkt vor der Bühne konnte aus Gründen des Infektionsschutzes nicht umgesetzt werden.
- Auch die Zahl der Einsätze der Symphoniker im Klassenzimmer ging von 40 im Jahr 2019 auf drei im Jahr 2020 zurück, welche bis Februar stattfanden, und sie stieg 2021 wieder auf 16 an.

11. Politik und Demokratie

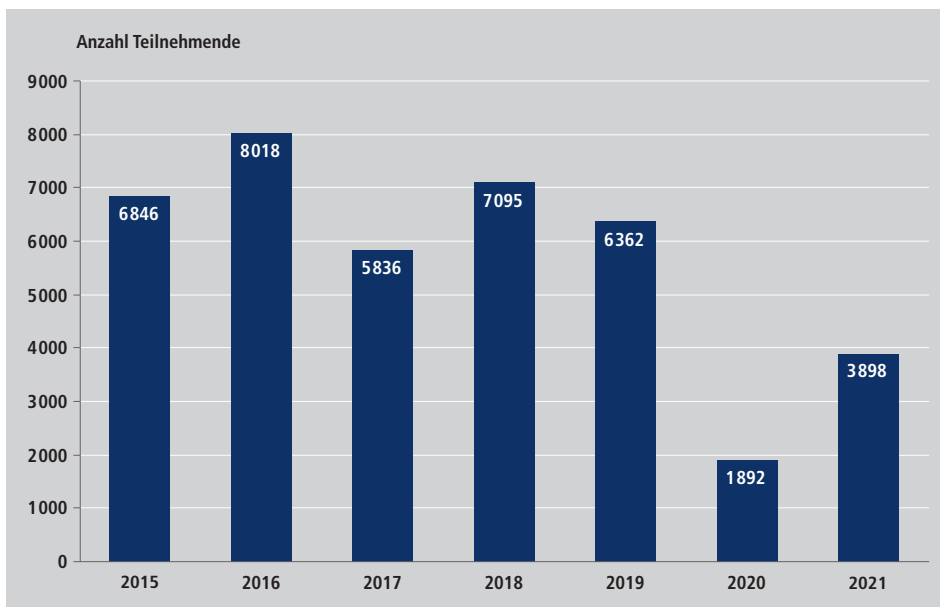


Abb. H-15:
Teilnehmende an Veranstaltungen politischer Bildung von DokuPäd, 2015 bis 2021

Quelle: Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, DoKuPäd.

- Rund um das Reichsparteitagsgelände und das Dokumentationszentrum praktiziert **DoKuPäd** als Einrichtung des Kreisjugendrings Nürnberg-Stadt historisch-politische Bildungsarbeit für junge Menschen. In den letzten beiden Jahrzehnten hat DoKuPäd die Anzahl der Teilnehmenden mit leichten Schwankungen kontinuierlich erhöhen können und erreichte dabei sämtliche Schularten. Von 2019 auf 2020 sanken die Zahlen dann insgesamt um 68,7 % (–3 760), 2021 stiegen sie wieder an und lagen damit insgesamt bei 39,0 % (–2 137) unterhalb des Niveaus von 2019. Die wieder steigenden Zahlen von DoKuPäd im Jahr 2021 waren auf die Bildungsangebote direkt an Schulen zurückzuführen. 2021 wurden 57 Online-Workshops und 76 Workshops in Präsenz durchgeführt, davon 59 an Schulen (Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, DoKuPäd).
- Im Partizipationsmodell **laut!** kooperieren Jugendamt, Kreisjugendring und das Medienzentrum Parabol mit dem Ziel, politische Beteiligungsmöglichkeiten und Öffentlichkeitsplattformen für Jugendliche in Nürnberg zu schaffen. Pandemiebedingt machte laut! aufsuchende Angebote im öffentlichen Raum, Einzeltermine, Beratungen und Kleinstgruppenangebote. Digitale Formate wie die stadtweite Jugendversammlung „laut! Forum live“ als hybrides Zusammentreffen mit dem Oberbürgermeister wurden neu entworfen und 2020 von 156 Teilnehmenden sowie 2021 von 300 Teilnehmenden – vor Ort in Jugendeinrichtungen sowie von zu Hause aus per Livestream – aktiv verfolgt. Die Präsenz von laut! mit jugendrelevanten Themen zur Demokratiebildung auf den Social Media Kanälen (Instagram, Youtube) und die direkte Interaktion mit den jungen Menschen im digitalen Raum gewannen zunehmend an Bedeutung (Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt).

12. Bürgerschaftliches Engagement

Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘

- Die Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘ im Referat für Jugend, Familie und Soziales fördert und koordiniert das Engagement der Bürgerinnen und Bürger in Nürnberg durch Vernetzung, Information und die Schaffung einer Anerkennungskultur. Dort ist unter anderem das Tandem-Projekt „Teamplay“ verortet, in dem im Februar 2022 103 Ehrenamtliche in 83 bestehenden Tandems aktiv waren. In einem weiteren Projekt „Digiteers“ zur Förderung digitaler Teilhabe werden gespendete Geräte durch Ehrenamtliche aufbereitet und weiterverliehen: Zwischen April 2021 und Juli 2022 wurden 480 Geräte weitergegeben.
- Zu Beginn der Pandemie im Frühjahr 2020 akquirierte die Stabsstelle innerhalb von vier Wochen über 700 Ehrenamtliche und arbeitete eng mit Nachbarschaftshilfen (und weiteren Unterstützungsorganisationen) zusammen. Für die Menschen mit Unterstützungsbedarf gab es 2020 eine telefonische Hotline und Ansprechmöglichkeiten per Mail, dort wurden seitdem über 3 000 Kontakte verzeichnet.
- Das bereits 2008 gegründete „Nürnberger Netzwerk Engagementförderung“ wurde im Herbst/Winter 2019/2020 stark verbessert aufgestellt. Es umfasst jetzt 48 Dachverbände und große Engagementorganisationen, die sich sechsmal jährlich treffen. Das Netzwerk wirkt mit an unterschiedlichen Veranstaltungsformaten wie der „Woche des Bürgerschaftlichen Engagements“. Seit März 2021 fanden zudem zehn „Engagementtage“ mit Sparten-übergreifenden Themenstellungen statt (Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Stabsstelle für Bürgerschaftliches Engagement).

Zentrum Aktiver Bürger

- Das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) hat sich darauf spezialisiert, Freiwillige in verschiedene Tätigkeiten zu vermitteln. 2020 fanden 243 Beratungen (–41,5 % gegenüber 2019) statt und 2021 130 Beratungen (–68,7 % gegenüber 2019). Insgesamt waren 2021 im ZAB 592 Ehrenamtliche in verschiedenen Bereichen aktiv. Neben dem Projekt „Große für Kleine“ mit ehrenamtlicher Tätigkeit in Kindertagesstätten (30,4 %) waren dies vor allem das Mehrgenerationenhaus Schweinau (16,6 %), die Sprach- und Kulturvermittlung (11,3 %) sowie Mentor-Leserlehnhelfer an Schulen (9,6 %).
- An dem Qualifizierungsangebot des ZAB, das pandemiebedingt nur sehr eingeschränkt stattfinden konnte, nahmen im Jahr 2020 28 und im Folgejahr 32 Freiwillige teil.
- Das „Kompetenzzentrum Bildung und Bürgerschaftliches Engagement“ des ZAB dient seit 2021 als zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für zuletzt 55 aktive Initiativen (Stand Juli 2022). Mit dem Kompetenzzentrum soll die Infrastruktur für diesen Ehrenamtsbereich unterstützt werden, der Schwerpunkt liegt auf der Begleitung und Information. Daneben wurden von November 2020 bis Juni 2022 52 Qualifizierungsangebote („fortBILDUNGsreihe“) für Ehrenamtliche und weitere Interessenten (inkl. Lehrkräfte) durchgeführt mit etwa 300 Teilnehmenden (Zentrum Aktiver Bürger).

13. Sport

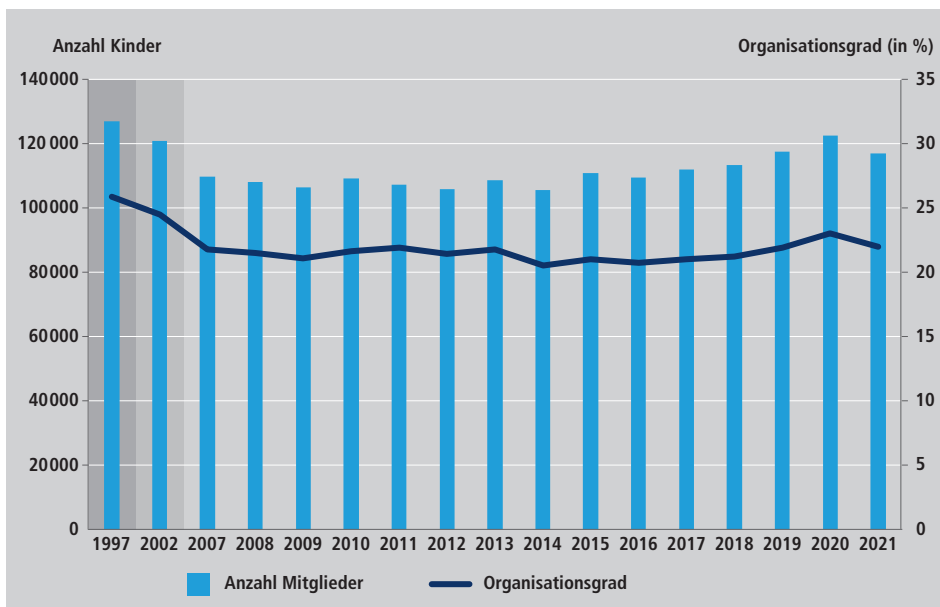


Abb. H-16:
Entwicklung der Mitgliederzahlen in Vereinen in Nürnberg im Verhältnis zur Einwohnerzahl, 1997, 2002, 2007 bis 2021

Anmerkung: Die Daten werden immer zum 1.1. des jeweiligen Jahres erhoben.

Quelle: Stadt Nürnberg, SportService.

- Eine hohe Anzahl an Bürgerinnen und Bürger betätigt sich sportlich in 290 Nürnberger Vereinen (Stand 2021). Während die Vereine ab den 90er Jahren sinkende Mitgliederzahlen verkraften mussten, erhielten sie sich seit 2014. Bis Anfang 2020 stieg die Anzahl von 105.681 auf 122.435 Mitglieder. Diese positive Entwicklung lässt sich bis 2019 vor allem auf das starke Bevölkerungswachstum zurückführen (Stadt Nürnberg, SportService).
- Der Organisationsgrad (Anteil der Vereinsmitglieder an der Bevölkerung) war bis 2020 konstant mit leicht steigender Tendenz, 2021 fiel er jedoch auf 22 %.
- 2021 ist ein pandemiebedingter Gesamtrückgang von rund 4,5 % (116.871 Mitglieder) ersichtlich, der sich bei den zwölf mitgliederstärksten Vereinen überdurchschnittlich stark ausdrückt (–11 %) und bei Frauen (–15,4 %) sowie bei Kindern und Jugendlichen (–11,9 %) besonders auffällig ist (ebd.).
- Ein hoher Anteil (69 %) der gesamten sportlichen Betätigung wird nicht organisiert (zum Beispiel im Freien) durchgeführt.
- Pandemiebedingt fanden 2020 und 2021 keine der etablierten Veranstaltungen, wie Sporttreff oder Sportdialoge, statt. Projekte für Kinder und Jugendliche („Seepferdchen“, „Bewegte Kita – Wachsen mit Bewegung“) sowie inklusive Sportangebote waren nur eingeschränkt möglich. Mit „Mach mit bleib fit“ ermöglichte der SportService mit Nürnberger Sportvereinen kostenlose Schnupperstunden für alle Altersgruppen (ebd.).

14. Zusammenfassung und Empfehlungen

Die non-formale Bildung ist in sich ungemein vielgestaltig, was inhaltliche Ausrichtungen und didaktische Herangehensweisen angeht, aber auch besonders vielfältig hinsichtlich ihrer Organisationsformen. Auch die Teilnahme, die in der Berichterstattung häufig als Gradmesser für erlangte Reichweite dient, stellt keine einheitliche Größe dar. Die aktuellen Entwicklungen der letzten Jahre wurden entsprechend in einzelnen Betrachtungen analysiert und dabei auf Vergleiche verzichtet. Gleichzeitig steckte die Corona-Pandemie im Berichtszeitraum in deutlicher Weise einen einheitlichen Rahmen für alle beobachtbaren Bildungsakte ab und stellt damit in diesem Bildungsbericht eine elementare Grundlage und Voraussetzung für alle Analysen dar.

Einschnitte durch die Pandemie

Im Berichtszeitraum zeigten sich quer durch alle „Gewerke“ der non-formalen Bildung drastische Rückgänge bei den Teilnahmen, die auf vorübergehende komplette Streichungen von Angeboten, aber auch auf Maßnahmen des Hygieneschutzes und ein generell verändertes Besuchsverhalten zurückzuführen waren. Zu den besonders von der Pandemie betroffenen Bereichen der non-formalen Bildung gehörten die darstellenden Künste, die Musik und die Soziokultur. Diese Spielstätten der kulturellen Bildung hatten die längsten Schließzeiten zu verkraften. Ein Rückgang der Besucherzahlen von über 90 % beim Staatstheater (**H 9.1**), die komplette Einstellung der Schul- und Familienkonzerte bei den Symphonikern (**H 10.2**) oder die starken Einschränkungen von gesellschaftlichen Begegnungs- und Diskursformaten (**H 6.3**) sprechen für sich.

Im Bereich der Erwachsenenbildung gingen die Teilnahmen aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen und daraus resultierender kompletter oder teilweiser Schließungen der Einrichtungen sowie aufgrund der vollständigen Absage von Veranstaltungen und Kursen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurück (**H 4.1**). Im städtischen Bildungszentrum halbierten sich die Teilnahmen allein zwischen 2019 und 2020. In Präsenz konnten während der Schließzeiten lediglich im Bereich „Beruf und Karriere“ diejenigen Veranstaltungen stattfinden, die direkt auf einen Beruf vorbereiten, und Open-Air-Veranstaltungen bei stark eingeschränkter Teilnehmerzahl im Bereich „Gesundheit“.

Entscheidend für die Praxis der Bildungsarbeit, aber auch für deren Darstellung in diesem Bericht sind auch Organisation und Betrachtungsweisen non-formaler Bildung. Bei der quantitativen Analyse von Teilnahmen werden häufig einzelne Besuche gezählt, wodurch sich akute Krisen wie die Pandemie ungefiltert abbilden. In anderen Fällen wird die Anzahl an Mitgliedschaften oder die Zugehörigkeit zu einem Programm erhoben wie beispielsweise bei Sportvereinen (**H 13**) oder im kommunalen Programm MUBIKIN (**H 10.1**). Die Vergleichbarkeit dieser auf Langfristigkeit und Verbindlichkeit ausgelegter Kategorien mit Teilnahmezahlen kultureller Veranstaltungen ist insofern eingeschränkt.

Um unter deutlich erschwerten Bedingungen non-formale Bildung weiterhin zu ermöglichen, wurden von den Trägern vor allem zwei Strategien gewählt: Zum einen die Ent-

wicklung infektionsschutzkonformer Angebote, insbesondere unter freiem Himmel, und zum anderen die Verlagerung von Angeboten ins Digitale, die in der Regel starke inhaltliche und methodische Anpassungen einschloss.

Digitale Angebote

Einzelne Angebote, aber auch verschiedene Sparten non-formaler Bildung eignen sich in sehr unterschiedlicher Weise für digitalisierte Darreichungsformen.

Die Stadtbibliothek kann hier als Beispiel mit vergleichsweise günstiger Ausgangssituation genannt werden. Der Verleih von Medien ist per se gut ohne direkte Kontakte denkbar und wurde unter anderem über den Medienabholservice realisiert. Digitale Praktiken wie die Onleihe waren bereits vor der Pandemie etabliert und konnten daher steigende Nutzungszahlen generieren (**H 7**). Obwohl Veranstaltungen, Führungen und Präsenzbesuche auch in der Stadtbibliothek streckenweise nur eingeschränkt oder gar nicht möglich waren, konnte ein wesentlicher Teil des Bildungsangebots, der Verleih von Medien, aufrechterhalten werden. Ähnliches gilt für das Partizipationsmodell laut!, das zwar zum Großteil auf Präsenzveranstaltungen ausgelegt, aber immer schon zu Teilen digital verankert ist (**H 11**). Innerhalb des KunstKulturQuartiers zeigen sich die Voraussetzungen ebenfalls sehr unterschiedlich. Die konzeptionelle Entwicklung des Kinos 3 als digitale Präsenz des Filmhauskinos war bereits vor der Pandemie begonnen worden und stellte dann eine vorteilhafte Voraussetzung für dessen Weiterentwicklung während der coronabedingten Einschränkungen dar (**H 6.1**).

Die populärste Form, non-formale Bildungsangebote in den digitalen Raum zu transferieren, war das Video-Streaming live oder On-Demand, so beispielsweise bei Theaterstücken oder Konzerten. Teilweise wird dieser Kanal auch genutzt, um ergänzende Inhalte zu vermitteln wie beispielsweise im digitalen Fundus des Staatstheaters, in dem unter anderem einzelne Künstlerinnen und Künstler unter der Rubrik „Meet the Artist“ vorgestellt werden. Verschiedene digitale Vermittlungswege wurden bereits vor der Pandemie etabliert, setzen aber dennoch eine Präsenz des Publikums voraus, wie etwa die Führungen mit Virtual Reality Brillen im Fembo-Haus (**H 8.1**).

Dialogische Vermittlungsformate treffen im Digitalen auf deutlich größere Hürden. So setzt etwa Unterricht via Konferenzttools technische Infrastruktur und Anwenderwissen voraus und zwar bei den Anbietern wie bei den Nutzerinnen und Nutzern. Trotz des deutlichen Ausbaus digitaler Angebote konnte auch das Bildungszentrum einen deutlichen Rückgang der Teilnahmen nicht verhindern (**H 4.1**). Es wird mehrfach deutlich, dass bestimmte Zielgruppen hier besondere Bedarfe haben: Menschen mit Behinderung benötigen zum Beispiel teilweise bestimmte technische Voraussetzungen, um an Online-Kursen teilnehmen zu können (**H 4.2**) und auch ältere Menschen haben oft spezifische Ansprüche hinsichtlich der digitalen Infrastruktur (**H 5.2**). Im Bereich der Eltern- und Familienbildung nutzten die Einrichtungen (**H 3**) zunehmend digitale Kanäle wie Video-

chat, Messenger-Dienste und E-Mail, um Kontakt zu den Familien zu halten und diese zu beraten. Sie entwickelten neue Formate, um Angebote online durchführen zu können (zum Beispiel Online-Mutter-Vater-Kind-Gruppen, Online-Elternabende zu Erziehungs- und Familienthemen).

Open-Air-Formate

Zu den Bereichen, die in besonderem Maße eine physische Präsenz von Beteiligten erfordern, gehört beispielsweise die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKiJA). Die Herstellung pädagogischer Freiräume und der persönliche Kontakt gehört hier zu den zentralen Aufgaben. Beides konnte unter Pandemiebedingungen nur noch sehr eingeschränkt realisiert werden. In der Folge wurde die Arbeit auch hier stärker in den öffentlichen Raum verlagert, um den Kontakt zu den Kindern und Jugendlichen aufrecht erhalten zu können (**H 2.1**). Auch beim bürgerschaftlichen Engagement kann die physische Präsenz der Ehrenamtlichen oft nicht ersetzt werden und in vielen Bereichen war es auch in Zeiten des „Social Distancing“ wichtig, ehrenamtlich aktiv zu sein (zum Beispiel im Rahmen von Nachbarschaftshilfe, Sachspenden).

Dort wo die Interaktion von Künstlerinnen und Künstlern mit dem Publikum essentieller Bestandteil des Erlebnisses ist, können Zuschauerbegrenzungen auf 25 % der regulären Kapazität nur einen Notbetrieb darstellen und ein Ausweichen in digitale Darstellungsformen kaum einen adäquaten Ersatz darstellen. Organisatorischer Aufwand und Ressourceneinsatz entsprechender Versuche waren dafür oft umso höher. Exemplarisch hierfür kann die Entwicklung eines Outdoor-Parcours für Kleingruppen genannt werden, mit dem das Kindertheater Pfütze darstellende Kunst infektionsschutzkonform erlebbar machte (**H 9.2**). Veranstaltungen des Kultursommers sowie zahlreiche andere Initiativen, die unter Pandemiebedingungen kulturelle Bildung ermöglichen wollten, waren nur mit zusätzlicher finanzieller Unterstützung etwa aus den Mitteln des Programms Neustart Kultur der Staatsministerin für Kultur und Medien möglich. Hierunter fielen etwa auch die durch das Projektbüro im Geschäftsbereich Kultur initiierten Formate Seebühne am Dutzendteich, Musikspeicher, Rauhträchtifestival, Back to Life, Lost and Found, Kunst-Anschlag und Muse im Museum, die Sichtbarkeit und Erlebbarkeit von Kunst und Kultur aller Sparten in Zeiten größter Einschränkungen ermöglichten, während etablierte Formate der Kulturarbeit wie Klassik-Open-Air, Blaue Nacht oder Bardentreffen nicht hatten stattfinden können.

Mit Blick auf die Kulturladenarbeit lässt sich eine Doppelstrategie erkennen. Einerseits entwickelten viele Kulturläden digitale Kurse, Ausstellungen und Konzerte und intensivierte andererseits mit Projekten wie der KommVorZone die aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum im Stadtteil (**H 6.1.1**).

Verschränkung non-formaler Bildung und formaler Bildung

Im Programm MUBIKIN wird beispielhaft die Integration der Bildungsarbeit in die Bildungsinstitutionen Kindergarten und Schule deutlich. So weist das kommunale Programm aufgrund einer Erweiterung der Jahrgänge während der Pandemie sogar wachsende Teilnehmezahlen auf, während sich die Unterrichtsausfälle, die auch hier zu beklagen waren, in den erhobenen Zahlen nicht abbilden. Durch die enge Koppelung von MUBIKIN mit dem Regelbetrieb in Kita und Schule konnte die Arbeit entsprechend der schrittweisen Lockerungen des Infektionsschutzes rasch wiederaufgenommen werden. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Teilnehmezahlen von DokuPäd, wo sich im Jahr 2021 vor allem wieder Angebote, die direkt an Schulen durchgeführt werden, erhöhten (**H 11**).

Im Gegensatz dazu weisen andere Partnerorganisationen wie die Nürnberger Symphoniker auf anhaltend zurückhaltendes Buchungsverhalten der Schulen hin (**H 10.2**) und auch beim Kindertheater Mumpitz zeigt sich die stärkste Reduktion der Teilnehmezahlen im Bereich der Schulvorführungen (**H 9.2**). Auch beim KPZ ist der Rückgang in der Kategorie „Schulen und Jugendliche“ stärker als bei „Erwachsenen und Familien“ – und setzte sich 2021 noch fort (**H 8.2**).

Während der Pandemie entstanden neue Initiativen und Projekte, die non-formale Ansätze in Einrichtungen formaler Bildung umsetzten. Beispielsweise fanden im Rahmen der städtischen KinderKulturOffensive verschiedene digitale Angebote und Freiluftveranstaltungen von freien Kulturschaffenden in Kitas und Schulen statt. Zudem bot der KinderKunstRaum verschiedene Kreativ-Pakete für Schülerinnen und Schülern an (**H 6.1.2**).

Empfehlungen

- ▶ Die Pandemie hat die non-formale Bildung mit besonderer Härte getroffen. Angebote mussten zum Teil viele Monate komplett aussetzen oder waren nur unter unbefriedigenden Rahmenbedingungen umsetzbar. Besuchs- und Mitgliedszahlen gingen stark zurück, Personal wanderte ab. Damit die Situation für einzelne Träger oder ganze Branchen nicht existenzbedrohend bleibt, braucht es Unterstützungsstrukturen, die zumindest mittelfristig in der Lage sind, die Trägerlandschaft in ihrer Vielgestaltigkeit zu gewährleisten. Beispielhaft ist hier das Bundesprogramm Neustart Kultur zu nennen, das während der Pandemie eine wesentliche Ermöglichungsstruktur für angepasste Angebote war.
- ▶ Für die Zukunft der Bildungslandschaft wird entscheidend sein, ob sich das Nutzungsverhalten infolge der Pandemie dauerhaft ändert, ob beispielsweise das oben genannte digitale Kino 3 im KUKUQ seinen Stellenwert in Nürnbergs Kinolandschaft behaupten wird. Umgekehrt bleibt zu beobachten, ob Entwöhnungseffekte bestehen bleiben und die Teilnahmen hinter der Zeit vor Corona zurückfallen; oder – im Gegenteil sich im Nutzungsverhalten Nachholeffekte und kompensatorische Momente zeigen. Solche Effekte

anzuschieben wäre beispielsweise bei den Mitgliedschaften von Sportvereinen wünschenswert, wo im Kindes- und Jugendalter der Eintritt typisch ist und einige Jahrgänge während der Pandemie ferngehalten wurden.

- ▶ Gleichzeitig bewiesen große wie kleine Anbieter viel Kreativität bei der Gestaltung angepasster Angebotsformen, die auch in Zukunft Bestand haben sollten. In der Regel wird es sich hier um zusätzliche Leistungen mit erhöhtem Ressourceneinsatz der Anbieter handeln.
- ▶ Die kurzfristigen Änderungen der Infektionsschutzmaßnahmen stellte die non-formale Bildung vor gewaltige planerische Herausforderungen. Kulturprogramme und -events brauchen eine lange Vorlaufzeit und können nach einer Absage kaum kurzfristig wieder in Gang gesetzt werden.
- ▶ In der non-formalen Bildung arbeiten Institutionen mit großem Personal- und Finanzaufkommen ebenso wie kleinere Einrichtungen. Die Möglichkeiten, technische und personelle Ressourcen zu mobilisieren, um adäquate digitale Vermittlungsangebote bereitzustellen zu können, sind entsprechend unterschiedlich. Insbesondere kleinere Einrichtungen sollten daher dabei unterstützt werden, erprobte Techniken übernehmen zu können, Expertise aufzubauen und in entsprechendes Equipment zu investieren.
- ▶ Digitales Grundwissen ist wesentlicher Faktor für die Teilhabe an formalen und non-formalen Bildungsprozessen. Gleichzeitig stellt digital literacy selbst einen Gegenstand non-formaler Bildung dar, indem hier unterschiedliche Kompetenzen zugrunde gelegt werden, mit dessen Erwerb sich bestimmte Zielgruppen besonders schwertun. Dabei ist zu beachten, dass sich die Hürden beim Erwerb dieser Wissensbestände für Ältere anders darstellen als für Menschen mit Behinderung oder für Personen mit Zuwanderungsgeschichte. Entsprechend zielgerichtete Angebote wie die des Vereins CCN 50 plus und das Angebot „Wege in die digitale Welt für Ältere“ des Seniorenamts für Menschen im höheren Erwachsenenalter oder das Projekt „Digital Immigrants“ des Bildungsbüros für Familien mit Zuwanderungsgeschichte entwickeln hier relevante pädagogische Ansätze in Nürnberg.

Zusammenfassung und Ausblick

Ausgewählte Befunde

Der über viele Jahre anhaltende Trend des Bevölkerungswachstums in Nürnberg wurde durch die Corona-Pandemie vorübergehend unterbrochen: Zu-, aber auch Abwanderung, gingen in dieser Zeit stark zurück. Auch vor dem Hintergrund des in naher Zukunft vermehrten Renteneintritts der sogenannten Babyboomer-Generation ist auf allen Qualifikationsebenen von einer spürbaren Zunahme des Fachkräftebedarfs auszugehen.

Der Mittelfristige Investitionsplan (MIP) umfasst für die Jahre 2022 bis 2025 ein Gesamtvolumen von 2091 Mio. Euro. In den bildungsrelevanten Kategorien sind Investitionen in Höhe von 972,6 Mio. Euro angesetzt; dieser Anteil entspricht 46,5 %. Die bereits in den letzten Bildungsberichten festgestellte Entwicklung hin zu höheren schulischen und beruflichen Bildungsabschlüssen setzt sich fort.

Der Ausbau bedarfsgerechter Angebote zur **frühkindlichen Bildung**, Betreuung und Erziehung wurde fortgesetzt, die Ausbaudynamik hielt trotz Pandemie an. Die Stadt Nürnberg verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 für 48 % der unter Dreijährigen und alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die Versorgungsquoten konnten trotz steigender Kinderzahlen ausgebaut werden.

Bis zum **Schuljahr** 2020/21 blieben Übertrittsquoten und Verteilungsquoten beim Übertritt von der Primar- zu Sekundarstufe relativ stabil. Große Unterschiede bei den geplanten Übertritten an ein Gymnasium bestehen fort. Festzustellen sind sozialräumliche Unterschiede sowie Unterschiede nach Geschlecht und Migrationshintergrund. Positiv ist der Rückgang der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verließen (Rückgang um zwei Prozentpunkte). Diese waren auch weiterhin überproportional häufig männlichen Geschlechts und/oder hatten eine ausländische Staatsangehörigkeit. Die Versorgungsquote der ganztägigen Beschulung und Betreuung für Grundschulkinder erhöhte sich kontinuierlich und lag zuletzt bei 75 %.

Die Folgen der Pandemie zeigten sich auf dem **Ausbildungsmarkt** insbesondere im ersten Jahr überdeutlich. Der starke Rückgang des Angebots an Ausbildungsstellen verringerte sich im zweiten Pandemiejahr merklich. Nachdem sich auf dem Ausbildungsmarkt ein deutlicher Nachfragerückgang zeigt, droht eine Abwärtsspirale. Korrespondierend mit dem sichtbaren Rückgang im Bereich dualer Ausbildung bleiben weiterhin viele junge Menschen „unversorgt“, während gleichzeitig zahlreiche Ausbildungsstellen nicht besetzt werden können. Das Übergangssystem bleibt – fast schon unabhängig von der Situation am Ausbildungsmarkt – zahlenmäßig stabil.

Der **Hochschulstandort** Nürnberg wird in den letzten Jahren immer attraktiver. Dazu tragen neben den bereits seit langem ansässigen öffentlichen und privaten Hochschulen insbesondere auch die neu gegründete TU Nürnberg sowie die vielen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen bei.

In den Jahren 2020 und 2021 zeigt sich pandemiebedingt ein (deutlicher) Rückgang der Teilnahmen an geförderten **Weiterbildungsmaßnahmen**. Es wird zu beobachten sein, inwieweit der im „Arbeit-von-Morgen-Gesetz“ verankerte Rechtsanspruch auf Weiterbildung zum Berufsabschluss sowie das ab 2023 eingeführte Bürgergeld mit erweiterten Weiterbildungsfördermöglichkeiten und dem Wegfall des Vermittlungsvorrangs Auswirkungen auf die Teilnahmezahlen haben werden.

Im Berichtszeitraum zeigten sich quer durch alle „Gewerke“ der **non-formalen Bildung** drastische Rückgänge bei den Teilnahmen, die auf vorübergehende komplette Streichungen von Angeboten, aber auch auf Maßnahmen des Hygieneschutzes und ein generell verändertes Besuchsverhalten zurückzuführen waren. Zu den besonders von der Pandemie betroffenen Bereichen der non-formalen Bildung gehörten die darstellenden Künste, die Musik und die Soziokultur. Auch im Bereich der Erwachsenenbildung gingen die Teilnahmen in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurück.

Um unter deutlich erschwerten Bedingungen non-formales Lernen weiterhin zu ermöglichen, wurden von den Trägern vor allem zwei Strategien gewählt: Zum einen die Entwicklung infektionsschutzkonformer Angebote, insbesondere unter freiem Himmel, und zum anderen die Verlagerung von Angeboten ins Digitale, die in der Regel starke inhaltliche und methodische Anpassungen des Angebots einschloss.

Ausblick

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind zum jetzigen Zeitpunkt je nach Bildungsbereich in unterschiedlicher Weise nachweisbar. Während in den vorliegenden Schuldaten beispielsweise (noch) keine direkten Folgen erkennbar sind, zeigen sich diese im Bereich der Aus- und Weiterbildung und bei der non-formalen Bildung überdeutlich. Die Bildungsakteure reagierten mit großer Flexibilität, Kreativität und hohem Engagement auf die pandemiebedingten Herausforderungen. Innerhalb kurzer Zeit von Bund und Land aufgelegte Förderprogramme zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile wurden auch in Nürnberg umgesetzt. Diesbezügliche Anstrengungen werden auch künftig erforderlich sein und sollten passgenau diejenigen mit besonderen Unterstützungsbedarfen erreichen. Neben der Kompetenz- wird dabei immer auch die psychosoziale Entwicklung besonders zu berücksichtigen sein.

Bisherige Herausforderungen für die hiesige Bildungslandschaft, wie beispielsweise die Sicherung des Fachkräftebedarfs – auch und gerade im Bildungsbereich selbst – die Integration von (neu) zugewanderten Nürnberger/-innen durch Bildung oder die Inklusion von Menschen mit und ohne Behinderung bestehen fort. Noch ist nicht absehbar, ob die künftige pandemische Entwicklung die Bildungsakteure vor neuerliche Herausforderungen stellen wird. Ebenfalls kaum abschätzbar ist die weitere Entwicklung der (Flucht-) Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere der Ukraine und anderer Kriegs- und Krisenregionen. Sicher ist jedoch, dass die Energie- und Wirtschaftskrise in Folge des russischen Angriffskrieges, aber auch die angespannte Haushaltslage der Stadt Nürnberg das

hiesige Bildungssystem vor weitere Herausforderungen stellen wird. Umso wichtiger sind in einer anhaltenden Krisensituation wie dieser bewährte und verlässliche Netzwerk- und Kooperationsstrukturen, wie sie in Nürnberg existieren.

Das kommunale, auf Daten gestützte Bildungsmanagement in Nürnberg sieht sich in dienender Funktion für die Entwicklung gemeinsamer Lösungsstrategien für künftige Herausforderungen und ist bestrebt, in Bildungsbeirat und Bildungskonferenz durch Fachaustausch und Vernetzung sowie fachliche Expertisen einen Beitrag hierfür zu leisten.

ANHANG

LITERATURVERZEICHNIS

**DEFINITIONEN UND
METHODISCHE ERLÄUTERUNGEN**

Literaturverzeichnis

- Aktion Mensch e.V (2021): Inklusionsbarometer Arbeit. Ein Instrument zur Messung von Fortschritten bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem deutschen Arbeitsmarkt, 9. Jahrgang, Bonn.
- Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung (2022): Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal, Bielefeld.
- Barlovic, Ingo/Ullrich, Denise/Wieland, Clemens (2022): Ausbildungsperspektiven im dritten Corona-Jahr. Eine repräsentative Befragung von Jugendlichen 2022, Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.
- Baumann, Anne-Luise/Feneberg, Valentin/Nowicka, Magdalena/Naqshband, Saboura/Kronenbitter, Lara/Will, Anne-Kathrin/Rausch, Dorothea (2019): Ein Zeitfenster für Vielfalt – Chancen der interkulturellen Öffnung der öffentlichen Verwaltung, Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.), Bonn.
- Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (2022): Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, Nr. 15/2022.
- Bayerisches Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (2021): Bekanntmachung vom 27. Februar 2020, Az. V3/6511-1/520 geändert durch Bekanntmachung vom 20. April 2021, BayMBl. Nr. 297.
- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, StMUK (2020): Berufliche Orientierung an bayerischen Schulen, München.
- Bender, Désirée/Olejniczak, Lena (2022): Abschlussbericht zur FAU-Studierendenbefragung FAU-St 2021, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg.), Erlangen.
- Bönke, Timm/Hammer, Luisa/Hügler, Dominik (2022): Berufsabschluss durch Weiterbildung – Zur Wirksamkeit beruflicher Nachqualifizierung, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.), Gütersloh.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Langzeitarbeitslosigkeit (Monatszahlen), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Juni, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreis Nürnberg Stadt, September, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022): Der Ausbildungsmarkt (Monatszahlen), Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Kreis Nürnberg Stadt, August, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Situation am Ausbildungsmarkt, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung, Oktober, Nürnberg.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2022): Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“, Berichte: Arbeitsmarkt kompakt, Nürnberg.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2022): Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2022, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2022): Eckwerte zum Ausbildungsmarkt 2021 in den Arbeitsagenturbezirken, Bonn.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2022): Zukunftsfähig bleiben! 9+1 Thesen für eine bessere Berufsbildung, Arbeitsgruppe 9+1, Leverkusen: Verlag Barbara Budrich.
- Bundesinstitut für Berufsbildung (BiBB) (2021): Die Entwicklung des Ausbildungsmarktes im Jahr 2021, Schuß, Eric/Christ, Alexander/Oeynhausen, Stephanie/Milde, Bettina/Flemming, Simone/Granath, Ralf-Olaf, Bonn.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2022): Berufsbildungsbericht 2022, Bonn.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2022): Bundestag berät Haushaltsentwurf 2023; www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/bundestag-beraet-haushaltsentwurf-2023-199462.
- Deutsches Studentenwerk (2021): Wohnraum für Studierende. Statistische Übersicht 2021, Nau, Petra/Schlitt, Johannes, Berlin.
- Esser, Friedrich (2022): Berufsbildung flexibler und attraktiver machen, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Flexibilisierung, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 51. Jahrgang, Heft 3/2022, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 3.

- Grottlüschen, Anke/Buddeberg, Klaus/Dutz, Gregor/Heilmann, Lisanne/Stammer, Christopher (2019): Leo 2018 – Leben mit geringer Literalität, Pressebroschüre, Hamburg.
- Hemming, Karen/Tillmann, Frank (2022): Ausgebremst am Übergang? Corona und nachschulische Übergangswege von Jugendlichen in nicht-gymnasialen Bildungsgängen, in: Zeitschrift für Pädagogik (Hrsg.), 68. Jg., H. 3.
- Hurrelmann, Klaus/Dohmen, Dieter (2022): Eine Bruchlinie zieht sich durch die junge Generation, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), Der lange Weg aus der Pandemie, DJI-Impulse 2/22, München, S. 22–26.
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2022): Der Rückgang an Bewerbungen und Probleme bei der Kontaktaufnahme erschweren weiterhin die Besetzung von Ausbildungsplätzen, IAB-Forum, Fitzenberger, Bernd/Gleiser, Patrick/Hensgen, Sophie/Kagerl, Christian/Leber, Ute/Roth, Duncan/Stegmaier, Jens/Umkehrer, Matthias, www.iab-forum.de/der-rueckgang-an-bewerbungen-und-probleme-bei-der-kontaktaufnahme-erschweren-weiterhin-die-besetzung-von-ausbildungsplaetzen [13.10.2022].
- Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) (2020): Geförderte Weiterbildung Beschäftigter. Trotz erweiterter Möglichkeiten noch ausbaufähig, Klaus, Anton/Kruppe, Thomas/Lang, Julia/Roesler, Konrad, IAB-Kurzbericht 24/2020.
- Jobcenter Nürnberg Stadt (2022): Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022, Wegbereiter, Wegbeleiter.
- Kleinert, Corinna/Jacob, Marita (2013): Demographic changes, labor markets and their consequences on post-school-transitions West Germany 1975–2005, in: Research in Social Stratification and Mobility, 32, S. 65–83.
- Kleinert, Corinna/Jacob, Marita (2012): Strukturwandel des Übergangs in eine berufliche Ausbildung, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 52, Wiesbaden: Springer VS, S. 211–233.
- Kommission der Europäischen Gemeinschaft (2000): Memorandum über Lebenslanges Lernen: Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen, SEK (2000) 1832, Brüssel.
- Kraus, Katrin (2022): Funktionalität des Berufsbildungssystems im produktiven Spannungsverhältnis zwischen Flexibilität und Stabilität, in: Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.), Flexibilisierung, Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis, 51. Jahrgang, Heft 3/2022, Stuttgart: Franz Steiner Verlag, S. 8–12.
- Nickel, Sigrun/Thiele, Anna-Lena (2022): Update 2022: Studieren ohne Abitur in Deutschland, Überblick über aktuelle Entwicklungen, CHE Centrum für Hochschulentwicklung gGmbH (Hrsg.), CHE Impulse Nr. 9, Gütersloh.
- Rauschenbach, Thomas/Lochner, Susanne/Kopp Katharina (2022): Fachkräftemangel drängendstes Problem in der frühen Bildung, in: Deutsches Jugendinstitut e.V. (Hrsg.), Der lange Weg aus der Pandemie, DJI-Impulse 2/22, München, S. 72–75.
- SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP (2021): Mehr Fortschritt wagen. Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, Koalitionsvertrag 2021 – 25, Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Bündnis 90 / Die Grünen und den Freien Demokraten (Hrsg.), Berlin.
- Stadt Nürnberg, Amt für Berufliche Schulen (2021): Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen an den beruflichen Schulen in Nürnberg im Schuljahr 2021/22, Sachverhalt 047/2021 zum Schulausschuss, 17.12.2021.
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt / Jugendberufshilfe (2022): Berufliche Integration junger Menschen, Bericht der Jugendberufshilfe zum gemeinsamen Jugendhilfe-/Schulausschuss, 30.6.2022.
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (2021a): Qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Nürnberg – Fortschreibung 2021, Vorlage im Jugendhilfeausschuss, 30.9.2021.

- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (2021b): Bedarfs-erhebung bei Eltern für die Betreuung unter 3-Jähriger – Ergebnisbericht zur Wiederho-lungsbefragung 2021, Vorlage im Jugendhil-feausschuss, 16.12.2021.
- Stadt Nürnberg, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt (2019): Konzept Familienbildung in Nürnberg, Eltern- und Familienbildungskonzept der Stadt Nürnberg, zweite Fortschreibung.
- Stadt Nürnberg, Amt für Kultur und Freizeit (2021): Jahreskontrakt 2022.
- Stadt Nürnberg, Amt für Stadtforschung und Statistik (2022): Jahresrückblick 2021 – eine Trendwende im Bevölkerungsrückgang?, in: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth (Hrsg.), Berichte aus Stadtforschung und Statistik, M524.
- Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt – Bil-dungsbüro (2022): Kommunales Programm Deutschspracherwerb: Abschlussbericht des Pilotvorhabens, Vorlage für die Kommission für Integration vom 7.7.2022.
- Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt – Bildungs-büro (2021): Praxisforschung Berufsvorberei-tungsjahr, Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg.
- Stadt Nürnberg, Bürgermeisteramt – Bil-dungsbüro (2021): Übergang Schule – Beruf / Nürnberger Modell, Bildungsberichterstattung der Stadt Nürnberg, Vorlage zum Jugendhilfe- und Schulausschuss vom 27.6.2021.
- Stadt Nürnberg, Fachakademie für Sozial-pädagogik (2021): Weiterentwicklung der Erzieherausbildung (PIA/SEJ), Vorlage zum Jugendhilfausschuss vom 17.6.2021.
- Stadt Nürnberg, KunstKulturQuartier (2021): Anlage zum Jahreskontrakt 2022.
- Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales (2022): Kurzbericht Fluchtzuwan-derung aus der Ukraine: Aktueller Sachstand und Herausforderungen, Vorlage für die Kom-mission für Integration vom 7.7.2022.
- Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales, Referat für Schule und Sport (2022): Fortschreibung 2022: Masterplan zur Bedarfs- und Ausbauplanung für ganztägige Bildung, Betreuung und Erziehung durch Un-terricht und Betreuung für Grundschulkinder in Nürnberg, Vorlage zur Sitzung des gemein-samen Jugendhilfe- und Schulausschusses, 30.6.2022.
- Stadt Nürnberg, Referat für Schule und Sport (2022): Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbereich, Sachverhalt zum Schul-ausschuss, 11.2.2022.
- Stadt Nürnberg, Wirtschaftsförderung (2022): Wissenschaftsstadt Nürnberg. Ein Überblick über die Wissenschaftslandschaft.
- Stadt Nürnberg, Wirtschaftsförderung (2021): Basiskonzeption „Wissenschaftsstadt Nürn-berg“.
- Technische Hochschule Nürnberg (2021): Abschlussbericht zur Zielgruppenanalyse „Nicht-erreichte Jugendliche“, Sowa, Frank/ Schlee, Anna/Winzen, Christiane.
- Wenzel, Laura/Kakar, Hila/Sandermann, Philipp (2022): Vertrauensaufbau zwischen geflüchteten Eltern und frühpädagogischen Angeboten: Ausgewählte Ergebnisse einer explorativen Mixed-Methods-Studie, in: Neue Praxis (Hrsg.), 1/22, 61–81.

Definitionen und methodische Erläuterungen

Alleinerziehenden-Haushalte S. 22, 28, 31	Haushalte bestehend aus einem Erziehungsberechtigten und ausschließlich eigenen Nachkommen, darunter mindestens ein Kind unter 18 Jahren.
Altbewerber/-innen S. 91, 22	Bewerber/-innen um Berufsausbildungsstellen, die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits mindestens einmal mit Unterstützung der Agentur für Arbeit eine Ausbildungsstelle gesucht haben.
Alternatives schulisches Angebot (AsA) S. 74, 98	Alternative schulische Angebote (AsA) werden für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf im Bereich emotionale und soziale Entwicklung schulhausintern durchgeführt. Eine Lehrkraft eines Förderzentrums berät dabei Lehrkräfte und Eltern und arbeitet mit den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in kleinen Gruppen.
Altersgemischte bzw. altersübergreifende Einrichtungen S. 45, 48	Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik kennt neben den klassischen Einrichtungen Krippe, Kindergarten und Hort folgende Einrichtungsarten: • Altersgemischte Einrichtungen mit alterseinheitlichen Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder nach Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- und Hortalter) in getrennten Gruppen. • Altersgemischte Einrichtungen mit altersgemischten Gruppen. Solche Einrichtungen betreuen Kinder in Gruppen, die mindestens zwei Altersgruppen umfassen, wie zum Beispiel Krippen- und Kindergartenkinder oder Kindergarten- und Hortkinder.
Anstellungsschlüssel S. 49	Der Anstellungsschlüssel nach dem BayKiBiG D legt die Zahl und die Qualifikation des erforderlichen Personals in Abhängigkeit von den betreuten Kindern fest. Einbezogen in die Berechnung werden die Buchungszeiten der Kinder, die Gewichtung nach Alter, Migrationshintergrund und (drohender) Behinderung. Diese werden ins Verhältnis gesetzt zu den von den Fachkräften erbrachten Arbeitsstunden, die auf Vollzeitäquivalente aufaddiert werden. Vgl. BayKiBiG mit AVBayKiBiG, §17, veröffentlicht vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, 2005.
Assistierte Ausbildung (AsA) S. 108	Die assistierte Ausbildung (seit 1.10.2021: als AsA flex) ist eine Maßnahme nach §§ 74-75a SGB III zur Unterstützung junger Menschen in die Ausbildung und ihrer Ausbildungsbetriebe. Vgl. www.arbeitsagentur.de/datei/weiterentwickelte-ausbildung-asaflex_ba146683.pdf , letzter Zugriff am: 30.9.2022.
Ausbildereignungsprüfung S. 135	§ 30 (5) Berufsbildungsgesetz (BBiG) verlangt von Auszubildenden einen Nachweis über ihre "berufs- und arbeitspädagogische Eignung". In der Praxis geschieht dies durch den Ausbildereignungsschein (manchmal auch AdA-Schein genannt). Grundlage ist eine bestandene Prüfung, die man bei einer IHK oder Handwerkskammer ablegt. Die Durchführung der Ausbildereignungsprüfung ist in der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) geregelt.
Ausbildungsbetriebsquote S. 93	Die Ausbildungsbetriebsquote ist definiert als Anteil der auszubildenden Betriebe an allen Betrieben mit sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten D (differenzierbar für unterschiedliche Betriebsgrößenklassen, Wirtschaftszweige und Berufsgruppen).
Ausbildungsprämie S. 93	Die Ausbildungsprämien bzw. Förderungen für die Ausbildungsvergütungen wurden für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ausgelobt, die erheblich von der Corona-Krise betroffen waren - bei Erhalt oder Erhöhung ihres Ausbildungsniveaus, - bei Vermeidung von Kurzarbeit D sowie - Übernahmeprämien bei Übernahme von Auszubildenden.

Die Zuschüsse werden jeweils nach erfolgreich abgeschlossener Probezeit ausbezahlt.

Vgl. www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3098.html und www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-3217.html; letzter Zugriff: 10.10.22

Ausbildungsquote

S. 93, 109

Die Ausbildungsquote ist definiert als Anteil der sozialversicherungspflichtigen Auszubildenden an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** insgesamt (differenzierbar für unterschiedliche Betriebsgrößenklassen und Wirtschaftszweige).

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG)

S. 49, 187, 193, 194

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz bildet seit Mitte 2005 eine einheitliche Grundlage für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in allen Formen der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen **D** und in der Tagespflege.

Bedarfsgemeinschaft (SGB II)

S. 27, 28, 29, 44, 54, 194, 196

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet nach SGB II, Art. 7, Satz 3 eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) umfasst mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB).

Behinderung, drohende Behinderung

S. 26, 46, 49, 54, 81, 91, 104, 157, 175, 178, 180, 193, 196

Menschen sind nach §2 Abs. 1 SGB IX von Behinderungen betroffen, „wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn eine derartige Beeinträchtigung zu erwarten ist“.

Beruflich Qualifizierte

S. 122, 123

Personen mit einer beruflichen Qualifizierung, die formal nicht über das Zeugnis einer Studierfähigkeit verfügen, können unter bestimmten Voraussetzungen trotzdem zu einem Studium an einer Hochschule zugelassen werden. Inhaber eines landesrechtlich geregelten Abschlusses der Fachschule (zum Beispiel Technikerinnen oder Techniker) sowie Absolventen einer Fortbildungsprüfung nach Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung (zum Beispiel Meisterinnen oder Meister, Fachwirtinnen oder Fachwirte) erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung, die den Zugang zu allen Studiengängen ermöglicht.

Personen, die über einen Berufsabschluss einer dualen Berufsausbildung (d.h. nach Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung) oder einer nach Bundes- oder Landesrecht geregelten Ausbildung von mindestens zweijähriger Dauer verfügen, werden unter bestimmten Bedingungen zu einem fachgebundenen Studium an einer Hochschule zugelassen.

Vgl. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_03_06-Hochschulzugang-erful-qualifizierte-Bewerber.pdf, letzter Zugriff: 30.9.2022.

Berufsbildungsstatistik

S. 90

Die Berufsbildungsstatistik, in die die Zahlen der zuständigen Stellen gemeldet werden, orientiert sich am Kalenderjahr und gliedert bis zur Ebene der Arbeitsagenturbezirke, die Erhebung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) **D** orientiert sich am Geschäfts- und Berichtsjahr der BA, bezieht sich damit auf den Stichtag 30.9. und gliedert bis zur Gemeindeebene. Damit ergeben sich bei einem Vergleich Unterschiede (zum Beispiel durch Änderungen der Verträge innerhalb der Probezeit) und Unschärfen.

Vgl. www.bibb.de/dokumente/pdf/a21_ausweitstat_methodenpapier-vergleich-BIBB-StBA-209.pdf, letzter Zugriff: 30.9.2022.

Berufsbildungssystem

S. 86, 87, 88, 110, 146

Das duale Berufsausbildungssystem umfasst die in Betrieben und Berufsschulen stattfindende Berufsausbildung in Berufen, die nach dem Berufsbildungsgesetz beziehungsweise der Handwerksordnung geregelt ist. Zum Schulberufssystem zählen schulische Bildungsgänge, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln. Unter das Übergangssystem fallen Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen Berufsabschluss vermitteln.

Berufsfachschule

S. 96

Berufliche Schule im Sekundarbereich II mit einem breiten Spektrum von Fachrichtungen und Bildungsgängen von unterschiedlicher Dauer. Als Vollzeitschule dient sie der Berufsvorbereitung oder der Berufsausbildung mit unterschiedlichem Qualifikationsniveau.

Berufsorientierungsprogramm

S. 100, 102, 112, 195

Das Berufsorientierungsprogramm (BOP) wurde 2008 vom BMBF ins Leben gerufen und von den Ländern ausgestaltet. Ziel des BOP ist es, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, die für eine Berufswahlentscheidung erforderlich sind.

Mit den Bausteinen Potenzialanalyse **D** und Werkstatt-Tage **D** wird das Berufsorientierungsprogramm (BOP) in das jeweilige Berufsorientierungskonzept der Schulen eingebettet.

Vgl. www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/programm/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html, letzter Zugriff: 17.10.2022.

Berufsschulen

S. 96

Berufliche Schule im Sekundarbereich II, die in der Regel im Rahmen einer Berufsausbildung im dualen System allgemeinen und berufsbezogenen Unterricht in Teilzeitform erteilt.

Berufsvorbereitung

S. 97

In Bayern wird seit dem Schuljahr 2020/21 der Begriff der „Berufsvorbereitung“ als Überbegriff für alle Klassen der Berufsvorbereitung (BVJ/kooperativ und BVJ/schulisch) sowie für Klassen der Berufsintegration für zugewanderte Schüler und Schülerinnen mit Sprachförderbedarfen (Berufsintegrationsvorklassen (BIK/V), Berufsintegrationsklassen BIK, Vorbereitungsklassen und Sonderformen an der Wirtschaftsschule sowie der FOS) verwendet.

Beschäftigungsquote

S. 23

Für die Berechnung der Beschäftigungsquote werden die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten **D** von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze am 30.6. (am Wohnort) sowie die Bevölkerung von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze am 31.12. des Vorjahres genutzt.

Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen

S. 47, 55

Zur Berechnung der Besuchsquoten wird die Anzahl der in Kindertageseinrichtungen **D** betreuten Kinder (ohne Tagespflege) nach dem Alter am Stichtag 1. März auf die altersentsprechende Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz in Nürnberg zum gleichen Stichtag bezogen.

Betreuungsquoten in Kindertageseinrichtungen

S. 47

Die Betreuungsquote setzt den Anteil aller – auch in Kindertagespflege – betreuten Kinder zur Anzahl aller Kinder gleichen Alters in Nürnberg ins Verhältnis.

Bildungsausgaben und Bildungseinnahmen

S. 34, 36

Die Aufwendungen verschiedener Verwaltungsbereiche werden in der Aufstellung durchgängig den Kategorien „Personal“, „Sachaufwand“ und „Transfer/Zuschüsse“ zugeordnet. Die ausgewiesenen Erträge umfassen unter anderem Finanzaufwände des Freistaats Bayern, Teilnahmegebühren und weitere Zuschüsse Dritter an die Stadt Nürnberg. Im „Ordentlichen Ergebnis“ bildet sich im Saldo der städtische Zuschussbedarf für bestimmte Ausgabenbereiche ab.

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

S. 31, 44, 77

Das BuT unterstützt Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die selbst oder deren Eltern nach dem SGB II leistungsberechtigt sind, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld beziehen. Es umfasst Leistungen zur sozialen und kulturellen Teilhabe, Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, Leistungen für Aktivitäten der Kindertagesstätte und Schule, Mittagessen, Schülerbeförderung und Lernförderung bei Gefährdung der Versetzung.

Brückenklassen

S. 60, 73

In Brückenklassen werden geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine ab dem Schuljahr 2022/23 an bayerischen Schulen unterrichtet. Sie sind für Kinder und Jugendliche in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 und beinhalten eine Deutschförderung. Die Pflichtbereiche Deutsch als Zweitsprache, Mathematik und Englisch finden im Rahmen der Brückenklassen statt, weiterer Stunden können auch bereits im Regel-

unterricht durchgeführt werden. Brückenklassen sind schulartunabhängig an den weiterführenden Schularten eingerichtet, bereiten auf den Regelunterricht vor und enden mit einer Schullaufbahnpflichtung.

www.km.bayern.de/eltern/meldung/7659/gefluechtete-kinder-und-jugendliche-aus-der-ukraine-im-bayerischen-schulsystem-202223.html, letzter Zugriff: 20.10.2022.

Corona-Regelungen

S. 11, 12, 42, 86, 129, 145, 152, 154, 155, 157, 158, 163, 166, 174, 178, 180

Seit Beginn der Corona-Pandemie gab es in den Jahren 2020 und 2021 zwei sogenannte Lockdown-Phasen: vom 22.3.2020 bis 6.5.2020 und vom 2.11.2020 bis 7.5.2021.

Die Regelungen im Lockdown sahen unterschiedliche Maßnahmen der Kontaktbeschränkungen vor und umfassten unter anderem Schließungen von Einrichtungen und Einzelhandel, Untersagung von Veranstaltungen, Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen sowie eine Maskenpflicht.

Außerhalb der Lockdowns gab es weiterhin Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie. Diese waren länderspezifisch.

Deutschförderklassen

S. 72

In einer Deutschförderklasse werden Schülerinnen und Schüler aus der Regelklasse (Stammklasse) zusammengefasst, die keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse haben. Deutschförderklassen können in allen Jahrgangsstufen der Grund- und Mittelschulen eingerichtet werden. Sie umfassen circa zwölf Schülerinnen und Schüler, die in ausgewählten Fächern den Unterricht getrennt von ihrer Stammklasse erhalten, in den übrigen Fächern nehmen sie am Unterricht ihrer Stammklasse teil. Der gemeinsame Unterricht dient insbesondere der Integration.

Deutschklassen

S. 72, 73, 74, 81

Deutschklassen werden für Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschule angeboten, die als vormalige Übergangsklassen Quereinsteiger/-innen in das bayerische Schulsystem eintreten und nur rudimentäre oder keine Deutschkenntnisse haben. Grundlage für die intensive Deutschförderung stellt der Lehrplan Deutsch als Zweitsprache dar. Die Deutschsprachförderung wird ergänzt durch „Kulturelle Bildung und Werteerziehung“ und „Sprach- und Lernpraxis“. Bei entsprechendem Lernfortschritt sollen die Schülerinnen und Schüler nach etwa einem Jahr in die entsprechende Jahrgangsstufe der Regelklasse wechseln.

Eingliederungsquote

S. 131

Die Eingliederungsquote von ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Maßnahme der Förderung beruflicher Weiterbildung (FbVW) gibt an, wie viele Personen nach dem Austritt aus der Maßnahme nach einer bestimmten Zeitspanne (betrachtet werden hier die Zeiträume ein Monat und sechs Monate) eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung **D** aufgenommen haben. Hierzu zählen auch Eintritte in geförderte Beschäftigungsverhältnisse. Die Berechnung lautet folgendermaßen: Eingliederungsquote = „sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ dividiert durch „Austritte insgesamt“ multipliziert mit 100.

Einmündungsquote der Ausbildungsinteressierten (EQI)

S. 94

Die EQI stellt den Anteil der einmündenden Ausbildungsbewerber/-innen an allen institutionell erfassten ausbildungsinteressierten Jugendlichen dar. Die EQI liegt nur für den Arbeitsagenturbezirk Nürnberg gesamt vor. Als institutionell erfasste ausbildungsinteressierte Personen gelten alle Jugendlichen, die sich im Laufe des Berichtsjahres zumindest zeitweise für die Aufnahme einer dualen Berufsausbildung interessierten und deren Eignung hierfür festgestellt wurde, sei es über die Eintragung ihrer Ausbildungsverhältnisse bei den zuständigen Stellen oder – sofern sie nicht in eine Ausbildung einmündeten – im Rahmen ihrer Registrierung als Ausbildungsstellenbewerber/-innen bei den Beratungs- und Vermittlungsdiensten.

Einschulungskorridor

S. 47, 61, 64, 79

Bei Kindern, die zwischen dem 1. Juli und 30. September sechs Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 ein Einschulungskorridor eingeführt, bei dem die Eltern nach Beratung und Empfehlung durch die Schulen, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Jahr später eingeschult werden soll, entscheiden (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus).

Einzelintegration

S. 46, 54, 74

Die Einzelintegration in Kindertagesstätten und Schulen bezeichnet die Betreuung beziehungsweise Beschulung von einzelnen Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** in Kindertageseinrichtungen **D** ohne das Profil „inklusiv“ und in Klassen allgemeiner Schulen.

Erwachsenenbildung

S. 12, 35, 152, 156, 157, 174, 180

Der Begriff Erwachsenenbildung wird oft synonym mit dem der Weiterbildung verwendet. Während die berufliche und auf den Beruf bezogene Weiterbildung im Bildungsbericht in Kapitel G behandelt wird, enthält Kapitel H Informationen zu Bildung, die nach dem Erwachsenenbildungsgesetz (BayEBFöG) gefördert wird. In Bayern gibt es vier staatlich anerkannte Landesorganisationen, die vom Freistaat geförderte Maßnahmen der Erwachsenenbildung durchführen: die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung (AEEB), den Bayerischen Volkshochschulverband (bvV), den Katholischen Landesarbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung und das Bildungswerk des Bayerischen Bauernverbandes (BBV-BW).

eANR, erweiterte Angebots-Nachfrage-Relation

S. 90

In der sogenannten klassischen Berechnung der ANR werden zu den „suchenden Personen“ (und damit „erfolglosen Nachfrager/-innen“) nur jene Bewerber/-innen gerechnet, für die zum Stichtag 30.9. kein alternativer Verbleib wie zum Beispiel der Beginn einer berufsvorbereitenden Maßnahme, die Aufnahme eines Praktikums, die Aufnahme einer Beschäftigung oder ein erneuter Schulbesuch festgestellt werden konnte. Bewerber/-innen, die aus einem dieser alternativen Verbleibe heraus weitersuchen, bleiben trotz ihres unvermindert aufrechterhaltenen Ausbildungsinteresses unberücksichtigt. Rechnerisch gibt die ANR wieder, wie viele Angebote auf 100 Bewerber/-innen entfallen.

Die eANR berücksichtigt dagegen auch jene Ausbildungsstellenbewerber/-innen, die trotz alternativen Verbleibs weiterhin an der Aufnahme einer Berufsausbildung interessiert sind („Bewerber/-innen mit Alternative zum 30.9.“).

Externenprüfung

S. 130, 138, 146

Berufsbildungsgesetz (§ 45 Abs. 2) und Handwerksordnung (§ 37 Abs. 2) eröffnen explizit die Möglichkeit, an einer Abschlussprüfung in einem Ausbildungsberuf teilzunehmen, ohne dass ein Berufsausbildungsverhältnis zugrunde liegt. Entscheidend zur Prüfungszulassung ist einer der folgenden Punkte:

- Die Dauer der einschlägigen beruflichen Tätigkeit muss nachgewiesenermaßen mindestens das Eineinhalbfache der Ausbildungszeit betragen oder
- durch Zeugnisse oder auf andere Weise muss glaubhaft dargelegt werden, dass die berufliche Handlungsfähigkeit in dem angestrebten Beruf erworben wurde.

Im Ausland erworbene berufliche Abschlüsse oder Berufserfahrung werden berücksichtigt.

Auch bei schulischen Ausbildungsberufen, die bundes- oder landesrechtlich geregelt sind, kann mit der Teilnahme an einer Nichtschüler- bzw. Externenprüfung der Abschluss erworben werden.

Familienbildung, Eltern- und Familienbildung

S. 35, 155, 175

Eltern- und Familienbildung dient der Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, d.h. der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung. Familienbildung ist eine präventive Leistung der Kinder- und Jugendhilfe (Paragraph 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, hier Bezug zur Familienbildung Abs. 2 Nr. 1), durch frühzeitige Stärkung familialer Ressourcen soll die Entstehung von Problem- und Belastungssituationen mit negativen Auswirkungen auf das Aufwachsen von Kindern verhindert werden.

Man unterscheidet institutionelle, informelle und mediale Familienbildung.

- Institutionelle Familienbildung findet in Einrichtungen der Familienbildung, Erwachsenenbildung **D** oder des Bildungs- und Betreuungssystems statt, als Wissensvermittlung basierend auf einem Konzept (zum Beispiel Elternkurse oder Elterntrainings).

- Informelle Familienbildung wird häufig in Form von Selbsthilfegruppen angeboten. Die Vernetzung der Eltern spielt hier eine große Rolle (zum Beispiel Mütter- und Vätertreffs oder Selbsthilfegruppen).

- Mediale Familienbildung umfasst Wissensvermittlung über Medien aus dem Printbereich (Bücher, Broschüren, Elternbriefe) und heutzutage vermehrt über digitale Medien wie Apps, Blogs, Podcasts oder Videos.

**Fachhochschulreife,
fachgebundene Hochschulreife,
allgemeine Hochschulreife**

S. 38, 68, 89, 80, 88, 91, 92, 116,
132, 133

Die Fachhochschulreife eröffnet den Zugang zu Fachhochschulen beziehungsweise Hochschulen für fachgebundene Hochschulreife, angewandte Wissenschaften. Die fachgebundene Hochschulreife befähigt zum Studium bestimmter einschlägiger Studiengänge an Universitäten. Die Fachhochschulreife beziehungsweise die fachgebundene Hochschulreife können an FOS und BOS erworben werden. Die allgemeine Hochschulreife berechtigt sowohl zum Studium an Fachhochschulen als auch an Universitäten. Sie kann an Gymnasien, Abendgymnasien, FOS, BOS sowie Kollegs erworben werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife über eine Begabtenprüfung oder die Abiturprüfung für andere Bewerber/-innen zu erreichen.

**Formales, non-formales,
informelles Lernen**

S. 34, 35, 152, 180

Entsprechend der von der Kommission der Europäischen Gemeinschaften im Memorandum über lebenslanges Lernen verwendeten Definitionen findet formales Lernen in „Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen“. Nicht-formales Lernen hingegen ist „außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ verortet und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses. Nicht-formales Lernen kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Verbänden oder Parteien) stattfinden oder von Organisationen und Diensten angeboten werden, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden (zum Beispiel Kunst-, Musik- und Sportkurse). Informelles Lernen hingegen ist die „natürliche Begleitscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird.“ Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Memorandum über Lebenslanges Lernen, Brüssel 2000, S. 9 f.

**Ganztagsangebot,
gebundene Ganztagsklassen,
offene Ganztagsgruppen**

S. 70, 71, 80, 82, 179

Gebundene Ganztagsklassen bieten einen durchgehend strukturierten Schulaufenthalt von täglich mindestens sieben Zeitstunden in der Schule an mindestens vier Wochentagen. Die vormittäglichen und nachmittäglichen Tätigkeiten der Schülerinnen und Schüler sollen dabei in einem konzeptionellen Zusammenhang stehen. Unterrichtsstunden wechseln in der Regel über den Tag hinweg mit Übungs- und Studierzeiten sowie sportlichen, musischen und künstlerisch orientierten Fördermaßnahmen. Offene Ganztagsgruppen sind ein schulisches Angebot der ganztägigen Förderung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Der Unterricht findet überwiegend vormittags im Klassenverband statt. Auf Wunsch der Eltern können die Schülerinnen und Schüler nach dem stundenplanmäßigen Unterricht die jeweiligen Ganztagsangebote nutzen, welche meist jahrgangsübergreifend gruppenweise organisiert werden. Das Angebot für offene Ganztagsgruppen umfasst u.a. Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote mit sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten. Eine offene Ganztagsgruppe hat an mindestens vier von fünf Wochentagen zwischen Unterrichtsende und mindestens 16 Uhr Bildungs- und Betreuungsangebote im Umfang von mindestens zwölf Wochenstunden.

Anmerkung zu Tabelle D-7: Bis einschließlich Schuljahr 2019/20 werden bei den offenen Ganztagsgruppen an Realschulen die Bertolt-Brecht-Realschule und Peter-Vischer-Realschule nicht mitgezählt, da der Antrag schulartübergreifend über das Gymnasium gestellt und gefördert wurde. Im Schuljahr 2019/20 sind bei den Gymnasien vier offene Ganztagsgruppen in Realschulen enthalten.

gemeinsam.Brücken.bauen

S. 60, 75, 82

Das Förderprogramm zum Ausgleich pandemiebedingter Nachteile für Schülerinnen und Schüler wurde im Jahr 2021 vom bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus aufgelegt und zielt auf die Lernförderung und die Stärkung von sozialen und emotionalen Kompetenzen ab. Darin enthalten sind unterschiedliche Förderformate wie Brückenkurse außerhalb des Regelunterrichts, Ferienkurse, das Tutorienprogramm „Schüler helfen Schülern“ und Förderkonzepte für den Regelunterricht.

www.brueckenbauen.bayern.de, letzter Zugriff: 20.10.2022.

**Griechisches Lyzeum;
Privates Lyzeum der
Republik Griechenland**
S. 62

Das griechische Lyzeum umfasst nach griechischem Recht die Klassenstufen 10 bis 12 und ist in Deutschland nicht als Ersatzschule anerkannt. Während des Besuchs dieser Schule sind die Schülerinnen und Schüler allerdings von der Berufsschulpflicht befreit. Die Schule vermittelt nicht das deutsche Abitur. Für den Hochschulzugang in Deutschland ist zusätzlich zur bestandenen Abschlussprüfung mit einer Mindestnote die Bescheinigung über die Teilnahme an den Allgemeinen Prüfungen für Auslands griech/-innen in der geistes- oder naturwissenschaftlichen Fachrichtung erforderlich.

**Integrative
Kindertageseinrichtungen**
S. 46, 54

Integrative Kindertageseinrichtungen sind nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) **D** Einrichtungen, die von bis zu einem Drittel, mindestens aber von drei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern besucht werden.

**Jugendsozialarbeit an Schulen
(JaS)**
S. 36, 76, 104

Seit dem Jahr 2000 fördert der Freistaat Bayern mit dem landesweiten Programm „Jugendsozialarbeit an Schulen“ (JaS) sozialpädagogische Arbeit auch an Nürnberger Schulen. JaS ist eine Maßnahme der Jugendhilfe, bei der sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich vor Ort in der Schule tätig sind und dadurch den Kindern und Jugendlichen ein besonders niedrigschwelliges und verlässliches Beratungs- und Unterstützungsangebot in der Lebenswelt Schule anbieten können. Die Bedarfs- und Ausbauplanung der Jugendsozialarbeit an Schulen in Nürnberg wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung in enger Kooperation mit dem Schulbereich in einem 5-Jahres-Rhythmus regelmäßig, so wie zuletzt im Jahr 2020, fortgeschrieben.

Kindertageseinrichtungen
S. 35–37, 44–57, 70, 188, 189, 191

Kindertageseinrichtungen sind gemäß des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) **D** Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder.

**Kombieinrichtungen,
Kooperativer Ganzttag**
S. 61, 70

In Kombieinrichtungen (auch „Kooperativer Ganzttag“) arbeiten die Schule und ein Ganztagskooperationspartner in gemeinsamer Verantwortung konzeptionell, räumlich und personell eng zusammen. Das übergeordnete Ziel ist die engere Verzahnung von Schule und Jugendhilfe. Der Unterricht und das Jugendhilfeangebot (Betreuung durch den Ganztagskooperationspartner auf Hortniveau) finden in einem gemeinsam genutzten Gebäude statt.

www.stmas.bayern.de/ganztagsbetreuung/kombieinrichtung/index.php, letzter Zugriff: 31.10.2022.

Kooperationsklassen
S. 74

Kooperationsklassen nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 ff. BayEUG sind Klassen von Grund- und Mittelschulen, die eine kleine Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** aufnehmen, insofern dieser nicht so umfangreich ist, dass er nur an einer Förderschule erfüllt werden kann. Darüber hinaus werden Kooperationsklassen von Kindern besucht, die aus einer Förderschule in eine Klasse der allgemeinen Schule zurückgewechselt sind und noch einen individuellen Förderbedarf haben.

Kurzarbeit
S. 24, 27, 30, 31, 93, 187, 197

Menschen in Kurzarbeit beziehen Kurzarbeitergeld. Kurzarbeitergeld wird laut Agentur für Arbeit als Lohnersatzleistung nach dem SGB III gewährt. Dabei muss ein erheblicher Arbeitsausfall mit Entgeltausfall aus wirtschaftlich bedingten Gründen vorliegen und bestimmte betriebliche und persönliche Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

Als Sonderformen gibt es neben dem „normalen“ Kurzarbeitergeld das Saison-Kurzarbeitergeld und das Transferkurzarbeitergeld.

Langzeitarbeitslose
S. 26

Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.

**Langzeitleistungsbezieherin
oder -bezieher**
S. 27

Als Langzeitleistungsbezieherin oder -bezieher gilt, wer in den vergangenen 24 Monaten 21 Monate Leistungen nach SGB II bezog.

Migrationshintergrund

S. 18, 19, 21, 30, 43, 45, 49, 64, 65, 67, 75, 79, 81, 106, 119, 124, 142, 179

Der Migrationshintergrund wird in verschiedenen Datenquellen unterschiedlich definiert:

- Bei den Auswertungen aus dem Einwohnermelderegister bekommen alle Personen einen Migrationshintergrund zugeschrieben, die aus dem Ausland zugewandert sind oder deren Eltern in erster Generation zugewandert sind. Hierzu werden die Merkmale Staatsangehörigkeit, Geburtsort, Herkunftsland, Jahr des Zuzugs sowie die Art der deutschen Staatsangehörigkeit (zum Beispiel Eingebürgerte) genutzt. Kindern unter 18 Jahren ohne eigenen Migrationshintergrund wird der Migrationshintergrund der Eltern zugeordnet insofern sie im Haushalt der Eltern wohnen.
- In der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik wird der Migrationshintergrund durch die Merkmale Familiensprache und die Staatsangehörigkeit der Eltern ermittelt.
- Für die Gewichtung nach dem BayKiBiG **D** und das darauf basierende onlinegestützte Abrechnungs- und Auswerteverfahren KiBiG.web wird ein Migrationshintergrund für Kinder, deren Eltern beide nicht-deutschsprachiger Herkunft sind, angenommen. Dabei kommt es nicht auf die Staatsangehörigkeit des Kindes oder seiner Eltern an.
- In der amtlichen Schulstatistik wird der Migrationshintergrund bei den allgemeinbildenden Schulen (einschl. Wirtschaftsschulen) über die Staatsangehörigkeit, die Verkehrssprache in der Familie und das Geburtsland hergeleitet. Da für die beruflichen Schulen die Familiensprache nicht erfasst wird, setzt sich der Migrationshintergrund dort nur aus den Merkmalen Staatsangehörigkeit und Geburtsland zusammen.
- Als Merkmale für die Erfassung des Migrationshintergrundes werden in der FAU-Studierendenbefragung FAU-St 2021 die Staatsangehörigkeit der Studierenden und ihrer Eltern, im Falle deutscher Staatsangehörigkeit (der Eltern) der Weg der Erlangung derselben (per Geburt, als Spätaussiedler(in), durch Einbürgerung) sowie das Geburtsland der Eltern herangezogen.

Mindestsicherungsquote

S. 27, 31

Die Mindestsicherungsquote betrachtet neben den Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II) **D** weitere Arten von Transferleistungsbezug, die auf eine prekäre Lebenslage hindeuten und bezieht diese auf die Gesamtbevölkerung. Dazu gehören neben Personen in Bedarfsgemeinschaften (SGB II), Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Empfänger/-innen von Asylbewerberleistungen und Leistungsempfänger/-innen von Hilfen beim Lebensunterhalt.

Mobiler Sonderpädagogischer Dienst (MSD)

S. 74, 98

Die Mobilen Sonderpädagogischen Dienste (MSD) betreuen und beraten Eltern, Lehrkräfte und inklusiv beschulte Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf **D** an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen und sind für die Diagnostik des konkreten sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Koordination der Förderung zuständig. Die MSD werden von den Lehrkräften der Förderzentren geleistet. Diese führen auch Fortbildungen für die Lehrkräfte an allgemeinen Schulen durch.

Non-formales Lernen

S. 34, 35, 180

Siehe formales Lernen

Nürnberg-Pass

S. 18, 44, 196

Mit dem Nürnberg-Pass können Nürnberger Bürger/-innen, die Sozialleistungen beziehen, Angebote in den Bereichen Bildung, Kultur, Freizeit und Sport zu ermäßigten Preisen in Anspruch nehmen. Anspruch auf den Nürnberg-Pass haben unter anderem die Bezieher/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt und zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, von Arbeitslosengeld II beziehungsweise Sozialgeld nach SGB II, von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, von Wohngeld und eines Kinderzuschlags nach dem Bundeskindergeldgesetz.

Offene Kinder- und Jugendarbeit

S. 153, 154, 176

Offene Kinder- und Jugendarbeit basiert auf dem gesetzlichen Auftrag der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, § 11 bestimmt die grundsätzliche partizipative Ausrichtung des Arbeitsfeldes, die Mitbestimmung und Mitgestaltung junger Menschen. Er legt zudem Schwerpunkte der Jugendarbeit fest und benennt mögliche Träger.

SGB VIII, § 11 Jugendarbeit: 1. Außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und

Geselligkeit 3. Arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit 4. Internationale Jugendarbeit
5. Kinder- und Jugendberufshilfe 6. Jugendberufshilfe

Partnerklassen

S. 74

Beim Konzept der Partnerklassen bilden zwei Klassen eine Partnerschaft. Kinder und Jugendliche mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf **D** werden größtenteils gemeinsam unterrichtet, indem eine sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkraft und die Lehrkraft der allgemeinbildenden Schule zusammenarbeiten. Partnerklassen werden vor allem von Förderzentren mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ angeboten. Dabei kann entweder die Klasse der allgemeinbildenden Schule ein Klassenzimmer am Förderzentrum haben oder umgekehrt. Auch zwei Förderzentren können miteinander Partnerklassen bilden.

Passungsprobleme

S. 86

Von einem Passungsproblem wird gesprochen, wenn es sowohl relativ viele unbesetzte Ausbildungsplatzangebote als auch relativ viele zum Bilanzierungsstichtag noch suchende Ausbildungsplatznachfrager/-innen gibt, d. h., wenn Besetzungs- und Versorgungsprobleme zusammenkommen.

Quantitativ lässt sich das Ausmaß der Passungsprobleme durch Multiplikation der relativen Erfolglosenanteile auf beiden Seiten des Ausbildungsmarktes abbilden. Der „Index Passungsprobleme“ (IP) berechnet sich als Produkt aus dem Prozentanteil der unbesetzten Stellen am betrieblichen Ausbildungsplatzangebot und dem Prozentanteil der noch suchenden Bewerber/-innen an der Ausbildungsplatznachfrage.

Vgl. www.bibb.de/datenreport/de/2019/101113.php, letzter Zugriff: 10.10.2022.

Pädagogische Willkommensgruppen

S. 60, 73

In der zweiten Hälfte des Schuljahrs 2021/22 wurden pädagogische Willkommensgruppen an Bayerns Schulen für geflüchtete Kinder und Jugendliche aus der Ukraine angeboten. Mit geregelter Struktur und festen Bezugspersonen sollte der Einstieg ins Schulsystem und das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert werden. Die Gruppen wurden schulartübergreifend und flexibel eingerichtet, so war beispielsweise auch eine Altersmischung oder verschiedene Qualifikationen beim Personal möglich.

www.km.bayern.de/lehrer/meldung/7661/paedagogische-willkommensgruppen-fuer-gefluechtete-kinder-aus-der-ukraine.html, letzter Zugriff: 31.10.2022.

Potenzialanalyse

S. 100, 102, 103

Die Potenzialanalyse ist – als erstes Element des Berufsorientierungsprogramms **D** – ein Kompetenzfeststellungsverfahren zur Erfassung der Personal-, Sozial- und Methodenkompetenz von Schülerinnen und Schülern in den 7. bzw. 8. Klassen im Vorfeld des (ersten) Berufsorientierungspraktikums.

Vgl. www.berufsorientierungsprogramm.de/bop/de/potenzialanalyse/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html, letzter Zugriff: 31.10.2022.

Praktische Erprobung oder Werkstatttage

S. 100, 102, 189

Bei den Werkstatttagen im Rahmen des Berufsorientierungsprogramms **D** BOP geht es vor allem darum, durch praktische Übungen verschiedene Berufsfelder kennenzulernen. Die Werkstatttage knüpfen unmittelbar an die Ergebnisse der Potenzialanalyse **D** an und finden in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten (ÜBS) oder vergleichbaren Einrichtungen statt.

Vgl. Allgemeine Informationen zu den Werkstatttagen – Berufsorientierungsprogramm, letzter Zugriff: 10.10.2022.

Schule für Kranke

S. 62

Schülerinnen und Schüler aller Schularten und Ausbildungsrichtungen, die sich im Krankenhaus oder einer entsprechenden Einrichtung befinden und am Unterricht in der vor der Erkrankung besuchten Stammschule voraussichtlich länger als sechs Wochen nicht teilnehmen können oder aufgrund einer chronischen Erkrankung wiederholt in einer Klinik behandelt werden müssen, können eine Schule für Kranke besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler, die weniger als sechs Wochen krankheitsbedingt dem Unterricht der Stammschule fernbleiben müssen, können Unterricht durch die Schule für Kranke erhalten, wenn es pädagogisch oder medizinisch geboten ist. Die Schule für Kranke ist eine eigene Schulart, wird aber in der amtlichen Schulstatistik unter den Förderschulen aufgeführt.

Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE)

S. 46

Schulvorbereitende Einrichtungen zielen darauf ab, Kinder schon im Vorschulalter ihrem sonderpädagogischen Förderbedarf **D** entsprechend zu fördern und sie gezielt auf den Schulbesuch und ein erfolgreiches schulisches Leben vorzubereiten, sofern sie die notwendige Förderung nicht in anderen, außerschulischen Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten) erhalten. Schulvorbereitende Einrichtungen (SVE) sind organisatorisch den Förderschulen angegliedert. Zuständig ist jeweils die SVE an einer Förderschule, die den entsprechenden Förderschwerpunkt anbietet. Im Anschluss an die SVE kann das Kind an der Grundschule oder einer entsprechenden Fördereinrichtung eingeschult werden.

Schwerbehinderung

S. 26, 91, 104, 129

Eine Schwerbehinderung liegt bei einem Grad der Behinderung von 50 oder höher vor.

Seniorennetzwerke

S. 158, 159

Förderung präventiv ausgerichteter, kleinräumiger und quartiersbezogener Unterstützungssysteme nach dem städtischen Konzept (gemeinsame Verantwortung zwischen der Stadt Nürnberg und einem bzw. mehreren freien Trägern).

SGB II-Quote

S. 29

Die SGB II-Quote gibt den Anteil aller Personen in Bedarfsgemeinschaften **D** an allen in Nürnberg mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen an. Als Datenquelle wird neben den Daten der Bundesagentur für Arbeit das Einwohnermelderegister herangezogen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf

S. 46, 80, 98, 99, 191, 193, 194

Sonderpädagogischer Förderbedarf kann dann vorliegen, wenn wegen einer Behinderung **D** oder einer anderen Beeinträchtigung besondere Förderung in Kindergarten, Schule oder Ausbildung notwendig ist. Sonderpädagogische Förderung gibt es für folgende Schwerpunkte: Lernen, Sprache, emotional-soziale Entwicklung, körperlich-motorische Entwicklung, Sehen, Hören, geistige Entwicklung.

Festgestellt wird der sonderpädagogische Förderbedarf von Lehrkräften für Sonderpädagogik (an Förderzentren oder in Mobilen Diensten).

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen

S. 74

Sonderpädagogische Stütz- und Förderklassen stellen eine Form der schulischen Förderung von Förderklassenschülerinnen und -schülern der Sonderpädagogischen Förderzentren in Nürnberg dar.

Dort werden schulpflichtige Kinder und Jugendliche der 5. bis zur 7. Jahrgangsstufe ganztätig beschult und betreut, deren Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung sowie im Lernbereich so hoch ist, dass sie das herkömmliche Schulangebot der Sonderpädagogischen Förderzentren derzeit nicht wahrnehmen können. In den Stütz- und Förderklassen erhalten sie – zum Teil in Kleingruppen – eine spezifische und individuelle Betreuung und Beschulung. Pädagoginnen und Pädagogen der Schule und der Jugendhilfe arbeiten eng zusammen. Die rechtlichen Grundlagen der Stütz- und Förderklassen sind im § 21 Abs. 2 Satz 3 VSO-F (Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung) in Verbindung mit Art. 19 ff. BayEUG und für den Bereich Jugendhilfe im SGB VIII geregelt.

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

S. 23, 93, 139, 187, 188, 190

In die Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Wohnort) sind Arbeitnehmer/-innen einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten erfasst, die kranken-, renten- und/oder pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind. Nicht dazu zählen Selbständige, mithelfende Familienangehörige sowie Beamte.

Städtisch finanzierte Sprachkurse im KPDe

S. 141, 147

Personen, die keinen Zugang zu bundesfinanzierten Sprachangeboten haben, in der Stadt Nürnberg wohnen und Nürnberg-Pass-berechtigt sind, können zu städtisch finanzierten Kursen im Rahmen des kommunalen Programms Deutschspracherwerb (KPDe) zugelassen werden. Der Zugang erfolgt über die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM)-Beratung.

Test- und Meldestelle (TuM) des Bundesamts für Migration (BAMF)

S. 140, 147, 149

Die Test- und Meldestelle (TuM) des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge ist ein Modellversuch, in dem Menschen, die in Nürnberg vom Sozialamt, Jobcenter oder Ausländerbehörde zu einer Sprachkurs- teilnahme verpflichtet wurden, auf ihr Sprachniveau getestet und anschließend in die entsprechenden Integrationskursmodule eingewiesen werden. Alle anderen Personen machen einen Einstufungstest bei der jeweiligen Sprachschule.

Übertrittsquote

S. 65, 79, 81, 179

Die Übergangsquote an weiterführende Schulen gibt an, wie sich die Abgänger/-innen der 4. Jahrgangsstufe der Grundschulen auf die 5. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen (Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien) verteilen. Sie ist der Quotient aus der Anzahl der neu in die 5. Jahrgangsstufen der verschiedenen weiterführenden Schularten eingetretenen Schülerinnen und Schüler bezogen auf die Gesamtzahl der Abgängerinnen und Abgänger der 4. Jahrgangsstufen der Grundschulen. Die Übergangsquote an das Gymnasium gibt zum Beispiel den Anteil der neu in die 5. Jahrgangsstufe der Gymnasien eingetretenen Schülerinnen und Schüler an der Gesamtzahl der Grundschulabgängerinnen und -abgänger der Jahrgangsstufe 4 an.

Unterbeschäftigung/ Unterbeschäftigungsquote

S. 24, 30

Die Unterbeschäftigung bzw. Unterbeschäftigungsquote berücksichtigt zusätzlich zu den bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gezählten Personen auch Menschen in Eingliederungs- und Trainingsmaßnahmen, ebenso wie Personen über 58 Jahre, die ohne Angebot einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung **D** länger als ein Jahr lang Leistungen der Grundsicherung beziehen. Nicht einbezogen sind Personen in Kurzarbeit **D**.

Unterbringungsquote

S. 125

Anzahl der Studierendenwohnplätze gemessen an der Gesamtzahl der Studierenden.

Vermittlungsvorrang

S. 145, 180

Bislang hatte bei Arbeitsagentur und Jobcenter die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit Vorrang vor den Leistungen zum Ersatz des Arbeitsentgelts bei Arbeitslosigkeit sowie vor den sonstigen Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, wenn diese nicht für eine dauerhafte Eingliederung erforderlich war. Der Vermittlungsvorrang wurde mit dem neu eingeführten Bürgergeld abgeschafft.

Verteilungsquote

S. 65, 79, 179

Die Verteilungsquote zeigt die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die weiterführenden Schularten Mittelschule, Realschule und Gymnasium nach dem Übergang aus dem Primarbereich. Die hier dargestellten Anteile berechnen sich aus der Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen der jeweiligen Schulart und der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler in den 5. Klassen der drei genannten Schularten. Da das Übertrittsgeschehen abgebildet werden soll, werden nur die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen, die zuvor eine vierte Klasse besucht haben. Berücksichtigt sind dabei ebenfalls Schülerinnen und Schüler, die zuvor eine Schule außerhalb Nürnbergs besucht haben und nun eine weiterführende Schule in Nürnberg besuchen.

Vorkurs Deutsch 240

S. 53, 56, 72, 81

Eineinhalb Jahre vor der Einschulung können Kinder mit zusätzlichem Sprachförderbedarf unabhängig von ihrer Familiensprache den Vorkurs Deutsch 240 besuchen, der in Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule durchgeführt wird. Die Vorkurse umfassen 240 Stunden und werden im ersten halben Jahr ausschließlich in der Kindertageseinrichtung durch pädagogische Fachkräfte und im Vorschuljahr gemeinsam von Fach- und Lehrkräften sowohl an der Schule als auch in der Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Zulassungspflichtiges Handwerk gemäß § 1 Handwerksordnung

S. 134

Für den Betrieb eines zulassungspflichtigen Handwerks ist laut Handwerksordnung ein Eintrag in die Handwerksrolle bei der zuständigen Kammer notwendig. Voraussetzung für die Eintragung ist der Nachweis der Qualifikation, in der Regel der Meisterbrief. Der Betrieb eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes muss der zuständigen Handwerkskammer nur angezeigt werden. Diese führt ein Verzeichnis der in ihrem Kammerbezirk ansässigen Betriebe.

Impressum

Nürnberg, Dezember 2022

Herausgeberin

Stadt Nürnberg
Bürgermeisteramt/Bildungsbüro
Hauptmarkt 18, 90403 Nürnberg
Telefon: 0911 - 231 14565
bildungsbuero@stadt.nuernberg.de
www.bildungsbuero.nuernberg.de

Team Bildungsbüro:

Dr. Martin Bauer-Stiasny (Fachliche Leitung), Zeynep Deprem, Marc Hümpfner,
Tatiana Kehr, Thomas Kießlich, Dr. Andrea Knecht, Michael Kund, Claudia Lehnerer,
Andrea Müller, Martina Schuster, Cornelia Stenzel, Derya Yildirim, Bettina Zauhar (Leitung)

Grafik-Design: Brigitte Behr, Johannes Knöspel

Druck: SAFNER Druck und Verlags GmbH, Priesendorf

ISSN: 2193-0546

